

GESCHÄFTSBERICHT 2025



WESENTLICHE KENNZAHLEN

	2025 ¹ T€	2024 ¹ T€
Ergebnis		
Umsatzerlöse	1.457	6.849
Sonstige Erträge	5.474	5.112
Betriebliche Aufwendungen	(49.032)	(32.626)
davon Forschungs- und Entwicklungskosten	(38.779)	(21.843)
Betriebsergebnis	(42.100)	(20.665)
Ergebnis vor Steuern	(41.231)	(19.382)
Jahresergebnis	(42.281)	(19.382)
Gesamtergebnis	(42.281)	(19.382)
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	(0,91)	(0,42)
Bilanz zum Periodenende		
Bilanzsumme	38.136	60.720
Liquide Mittel	14.976	29.422
Eigenkapital	(10.918)	30.866
Eigenkapitalquote ² in %	(28,6)	50,8
Kapitalflussrechnung		
Operativer Cashflow	(31.600)	(29.588)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(135)	(449)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	18.346	16.077
Mitarbeiter (Anzahl)		
Mitarbeitende zum Periodenende (Kopfzahl) ³	120	116
Mitarbeitende am Ende der Berichtsperiode (Vollzeitäquivalente) ³	111	105

¹ Der Berichtszeitraum beginnt am 1. Dezember und endet am 30. November.

² Eigenkapital/Bilanzsumme

³ Inklusive Mitglieder des Vorstands

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich in allen Tabellen dieses Berichts Differenzen ergeben.

INHALT

Über uns

- 4 Unsere Mission
- 5 Unser Portfolio
- 6 Meilensteine 2025

Werte

- 10 Brief an die Aktionäre
- 14 Bericht des Aufsichtsrats
- 19 Investor Relations



A photograph of laboratory glassware, including several bottles with blue caps and a yellow bottle, arranged on a shelf. The image is partially obscured by a white curved shape.

Zusammengefasster Lagebericht

- 24 Unternehmensüberblick
- 28 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025
- 32 Geschäftsverlauf 2025
- 40 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- 40 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns
- 47 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der Lage des Konzerns durch den Vorstand
- 49 Corporate Governance
- 52 Risikobericht
- 63 Nachtragsbericht
- 63 Heidelberg Pharma – Prognose- und Chancenbericht 2025
- 70 Ausführungen zur Heidelberg Pharma AG nach HGB

Konzernabschluss

- 78 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 79 Konzernbilanz
- 80 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 82 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 83 Konzernanhang
- 147 Erklärung des Vorstands
- 148 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 157 Glossar
- 160 Finanzkalender, Kontakt und Impressum

UNSERE MISSION

Unser Ziel ist es, innovative Krebstherapien zu entwickeln, die wirksamer und nebenwirkungsärmer sind als herkömmliche Therapien. Grundlage unseres Ansatzes ist das hochwirksame Toxin Amanitin aus dem Grünen Knollenblätterpilz, das wir für den Einsatz in der Krebsmedizin nutzbar machen.

Mit unserer proprietären ADC-Technologie koppeln wir Amanitin an spezifische Antikörper, die das Toxin gezielt zu Tumorzellen transportieren, wo es aufgenommen wird und den Tod dieser Zellen auslöst. Auf diese Weise kombinieren wir die Präzision moderner Antikörpertherapien mit der außergewöhnlichen Wirksamkeit von Amanitin, um auch schwer behandelbare Krebsarten adressieren zu können. Amanitin bietet aufgrund seines einzigartigen Wirkmechanismus außerdem die Chance, Therapieresistenzen zu durchbrechen und auch ruhende Tumorzellen zu eliminieren.

Unser Anspruch ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse in klinisch wirksame Therapien zu überführen und damit neue Behandlungsoptionen für Patientinnen und Patienten mit Krebs zu schaffen.



Unser Ziel:

Die Entwicklung eines
hochwirksamen Pilztoxins
für eine gezielte und
nebenwirkungsarme
Krebstherapie

PORTFOLIO

ATAC-Pipeline

Produkt	Ziel	Indikation	Forschung	Prälinik	Phase I	Phase II	Phase III	Zulassung	Partner
HDP-101	BCMA	Multipler Myelom							Huadong (China+)
HDP-102	CD37	Non-Hodgkin-Lymphom (DLBCL/CLL)							Proprietär
HDP-103	PSMA	Prostatakrebs							Huadong (China+)
HDP-104	GCC	Gastrointestinale Tumore (z. B. CRC)							Huadong (Option China+)

ATAC-Partner

Produkt	Ziel	Indikation	Forschung	Prälinik	Phase I	Phase II	Phase III	Zulassung	Partner
TAK-ATAC	n/a	Onkologie							Takeda

TOPO

Produkt	Ziel	Indikation	Forschung	Prälinik	Phase I	Phase II	Phase III	Zulassung	Partner
HDP-201	GCC	Darmkrebs							Proprietär

Altportfolio

Produkt	Ziel	Indikation	Forschung	Prälinik	Phase I	Phase II	Phase III	Zulassung	Partner
TLX250-Px	CA-IX	Nierenkrebs							Telix
TLX250-Px	CA-IX	Blasenkrebs							Telix
TLX250-Tx	CA-IX	Nierenkrebs							Telix

MEILENSTEINE 2025

März

Heidelberg Pharma passt Finanzierungsvereinbarung mit HealthCare Royalty an

Im März 2025 einigen sich Heidelberg Pharma und HealthCare Royalty (HCRx) auf eine Anpassung ihrer bereits bestehenden Vereinbarung. Basis der ursprünglichen Vereinbarung ist der teilweise Verkauf von Lizenzgebühren, auf die Heidelberg Pharma nach der Markteinführung von TLX250-Px, einem radiopharmazeutischen Bildgebungsverfahren für die Diagnose und Nachsorge von klarzelligem Nierenkrebs mittels Positronen-Emissions-Tomographie (PET), Anspruch haben wird. Heidelberg Pharma hatte den Antikörper entwickelt und 2017 an das australische Unternehmen Telix auslizenziert.

Im Rahmen der angepassten Vereinbarung erhält Heidelberg Pharma eine Zahlung von 20 Mio. USD und es erfolgt eine Anpassung einiger vertraglicher Parameter.

April

Heidelberg Pharma präsentiert Ergebnisse der proprietären ADC-Technologieplattformen auf der AACR-Tagung 2025

Heidelberg Pharma präsentiert auf der Jahrestagung der American Association for Cancer Research (AACR) zwei Poster über die ADC-Technologieplattformen.

Mai

Virtuelle Hauptversammlung stimmt allen Beschlussvorlagen mit großer Mehrheit zu und wählt neuen Aufsichtsrat

Erster Patient in einer Phase I-Studie mit dem ATAC-Kandidaten HDP-102 für Non-Hodgkin-Lymphome behandelt

Mai

Der zweite ATAC-Kandidat erreicht die klinische Entwicklung. HDP-102 startet eine Phase I-Studie zur Behandlung von Non-Hodgkin-Lymphomen.

Vielversprechende neue klinische Daten zum ATAC-Kandidaten HDP-101 auf der EHA 2025 präsentiert

Juni

Heidelberg Pharma stellt neue klinische Daten zu HDP-101 auf dem 30. Kongress der European Hematology Association (EHA) vor: HDP-101 zeigt sehr ermutigende Ergebnisse, darunter eine andauernde vollständige Remission bei einer Patientin aus Kohorte 5, die bereits mehrfach vorbehandelt war und seit mehr als 19 Monaten kontinuierlich mit alleinigen Gaben von HDP-101 behandelt wird.

Darüber hinaus zeigen mehrere Patienten vielversprechende biologische Aktivität und objektive Verbesserungen.

F&E-Webinar findet im Anschluss an Präsentation neuer klinischer Daten auf der EHA-Tagung statt

Im Nachgang zur Jahrestagung der European Hematology Association (EHA) veranstaltet Heidelberg Pharma ein Webinar. Das Management-Team gibt zusammen mit führenden Key Opinion Leaders im Bereich multiples Myelom Einblicke in die laufende klinische Studie mit HDP-101 und unterstreicht das Potenzial als Behandlungsoption für diese Patienten.

Rückschlag für Telix im Zulassungsverfahren und für Heidelberg Pharma in der Finanzierungsstrategie

August

Telix erhält von der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA einen Complete Response Letter (CRL) für TLX250-Px. Es wurden Mängel in Bezug auf das CMC-Paket (Chemistry, Manufacturing and Controls) identifiziert. Die FDA hat zusätzliche Daten angefordert, um die Vergleichbarkeit zwischen dem in der klinischen Phase III-Studie ZIRCON verwendeten Arzneimittel und dem für die kommerzielle Nutzung vorgesehenen skalierten Herstellungsprozess festzustellen. Darüber hinaus hat die FDA Mängel bei zwei externen Produktions- und Lieferkettenpartnern dokumentiert, die vor einer erneuten Einreichung behoben werden müssen.

Folglich verzögert sich die wichtige Meilensteinzahlung von HCRx an Heidelberg Pharma, da die Marktzulassung von TLX250-Px noch nicht erfolgt ist.

MEILENSTEINE 2025

September

Auf der IMS 2025 werden neue klinische Daten zu HDP-101 vorgestellt

Auf der Jahrestagung der International Myeloma Society (IMS) Mitte September präsentiert Professor Dr. Jonathan L. Kaufman, klinischer Prüfer der Studie, neue Ergebnisse aus acht Patientenkohorten der laufenden Studie zur Evaluierung von HDP-101 im multiplen Myelom. In Kohorte 8 zeigte HDP-101 durchweg ein sehr gutes Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil und ermutigende Anzeichen für eine klinische Wirksamkeit. Bei der Hälfte der Patienten wurde erste Wirksamkeit von HDP-101 beobachtet.

Strategische Fokussierung und Kostensparmaßnahmen

Die Verzögerung der Meilensteinzahlung von HCRx führt zu einem umfangreichen Programm zur Fokussierung und Kostensenkung, um die Finanzierungsreichweite des Unternehmens zu verlängern. Heidelberg Pharma konzentriert sich zukünftig auf die Weiterentwicklung des führenden ADC-Kandidaten HDP-101. Das zweite klinische Programm, HDP-102, wird pausiert. Die frühen Forschungsaktivitäten werden schrittweise eingestellt und die Belegschaft wird bis Mitte 2026 unternehmensweit um etwa 75 % reduziert. Auf Basis dieser Maßnahmen passt das Unternehmen Anfang Oktober auch die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 an.

Oktober

HDP-101 erhält Fast-Track-Status von der FDA zur Behandlung des multiplen Myeloms

Der Fast-Track-Status soll die Entwicklung und Prüfung von Therapien beschleunigen, die schwerwiegende oder lebensbedrohliche Erkrankungen mit ungedecktem medizinischem Bedarf behandeln. Dieser Status ermöglicht eine häufigere Zusammenarbeit mit der FDA, erlaubt eine gestaffelte Einreichung (Rolling Review) des Antrags auf Zulassung von Biologika (BLA) und kann zur Berechtigung für eine vorrangige Prüfung oder beschleunigte Zulassung führen.



Heidelberg Pharma präsentiert HDP-101-Daten auf dem World ADC Congress 2025 und veranstaltet zweites Webinar

November

Daten aus der offenen, multizentrischen Phase I/IIa-Studie mit HDP-101 bei Patienten mit rezidiertem oder refraktärem multiplem Myelom werden auf dem wichtigsten ADC-Kongress präsentiert, darunter aktuelle Wirksamkeitsdaten der achten Patientenkohorte.

Nach dem Kongress veranstaltet das Unternehmen ein Webinar, um die Daten ausführlich einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Prüfarzte aus den Studienzentren und Heidelberg Pharmas Chief Medical Officer erläutern und präsentieren den besonderen Wirkmechanismus, das sehr vorteilhafte Nebenwirkungsprofil von HDP-101 sowie die bis dahin eindrucksvollen Patientendaten. Alle sieben Patienten aus Kohorte 8 zeigen durchweg ein günstiges Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil. Vier Patienten zeigen eine biologische Wirksamkeit nach der Verabreichung von HDP-101, mit einer partiellen Remission, einer sehr guten partiellen Remission und zwei stringenten vollständigen Remissionen.

Veränderungen im Vorstand

Als einen weiteren Schritt der Restrukturierung widerruft der Aufsichtsrat die Bestellung von Prof. Dr. Andreas Pahl zum Mitglied und Sprecher des Vorstands und bestellt stattdessen Dr. Dongzhou Jeffery Liu mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden. Dr. Liu tritt zeitgleich von seinem Amt als Mitglied des Aufsichtsrats zurück.

Heidelberg Pharma veröffentlicht Brief des neuen Vorstandsvorsitzenden Dr. Dongzhou Jeffery Liu mit Einordnung und Ausblick

Dezember





Dr. Dongzhou Jeffery Liu
Vorstandsvorsitzender

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

**Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte
Aktionärinnen und Aktionäre,**

vor sechs Monaten haben wir mit der Heidelberg Pharma einen Weg eingeschlagen, der uns mit verschlankter Unternehmensstruktur und mit fokussierten Aktivitäten durch das Geschäftsjahr 2025/2026 führen soll.

Hintergrund der 2025 eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen war eine Finanzierungslücke, die wir nicht erwartet hatten. Wir rechneten fest mit einer Marktzulassung unseres auslizenzierten, bildgebenden Krebsdiagnostikums TLX250-Px bei unserem Partner Telix und einer daran geknüpften, maßgeblichen Meilensteinzahlung von HealthCare Royalty Partners (HCRx). Nach dem überraschenden Complete Response Letter der FDA Ende August 2025 wird sich die Zulassung dieses aussichtsreichen Produktes auf noch unbestimmte Zeit verschieben.

Dieser Umstand hat unser Unternehmen in eine finanzielle Situation gebracht, für die wir eine schnelle und umfassende Lösung finden mussten. Nur mit einem strikten Kostensenkungsprogramm und der Fokussierung auf die klinische Entwicklung unseres ATAC-Kandidaten HDP-101 (INN: pamlectabart tismanitin) können wir den Fortbestand des Unternehmens sichern. Wir sind überzeugt, dass die fortschreitende klinische Weiterentwicklung des Kandidaten und damit unserer ATAC-Technologie deren Attraktivität für potenzielle Partner und somit die Bewertung unseres Unternehmens wieder erhöhen wird.

Fortschritte mit pamlectabart tismanitin im Multiplen Myelom

Die bis jetzt vorliegenden Daten aus der klinischen Phase I-Studie mit pamlectabart tismanitin sind vielversprechend. Die in den Patientenkohorten 5–8 behandelten Patienten wiesen eine durchschnittliche allgemeine Ansprechrate von 37% auf. In der letzten vollständig ausgewerteten Kohorte (Kohorte 8) mit einer Dosis von 140 µg/kg stieg die Ansprechrate auf 57%, darunter zwei Patienten mit stringenten kompletten Remissionen. Das Ansprechen der Patienten trat früher auf und war stärker ausgeprägt als in den vorangegangenen Kohorten, was für eine dosisabhängige Verbesserung spricht. Gleichzeitig bleibt das Sicherheitsprofil beherrschbar, ohne Hinweise auf dosislimitierende Toxizitäten oder andere schwerwiegende Reaktionen auf die Behandlung.

Walter Miller
Vorstand für Finanzen

Die neunte Kohorte ist bereits abgeschlossen und die Patientendaten werden ausgewertet. Seit Ende Dezember wurden Patienten in die Kohorte 10 rekrutiert und werden derzeit noch behandelt.

Wir sind sehr zufrieden, dass die Daten das Potenzial unseres Produktkandidaten und unserer Technologie klar aufzeigen und Interesse in der Pharma- und ADC-Community wecken. Unser Fokus liegt nun auf der zügigen Bestimmung der empfohlenen Dosis für Phase II. Das bisher bekannte Sicherheits- und Wirksamkeitsprofil im Multiplen Myelom sowie der von der FDA verliehene Orphan Drug Status und die Fast Track Designation untermauern die Bedeutung von und den Bedarf für pamlectabart tismanitin für Patienten mit dieser lebensbedrohlichen Erkrankung.



Aktivitäten unserer Partner

Im Januar startete unser Partner Takeda die klinische Entwicklung eines ADCs auf Basis unserer proprietären ATAC-Technologie. Damit wird ein Amanitin-basiertes ADC erstmal in Patienten mit soliden Tumoren geprüft – ein wichtiger Schritt zur weiteren Validierung unserer Technologie, verbunden mit einer vereinbarten Meilensteinzahlung.

Im März 2026 behandelte unser chinesischer Partner Huadong Medicine den ersten Patienten mit pamlectabart tismanitin. Die Phase I-Studie ist als Brückenstudie konzipiert und untersucht Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit in der chinesischen Patientenpopulation. Der Beginn der klinischen Entwicklung in China ist ein wichtiger Meilenstein für uns und Huadong, da wir diesen Produktkandidaten nun nicht nur in Europa und den USA, sondern auch in Asien evaluieren. Wir sind zuversichtlich, dass pamlectabart tismanitin auch in der chinesischen Bevölkerung ein konsistentes Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil aufweisen wird und glauben fest an sein therapeutisches Potenzial für verschiedene Patientengruppen.

Wirtschaftliche Lage der Heidelberg Pharma

Um die Phase II-Entwicklung von pamlectabart tismanitin zu gewährleisten, haben wir in den letzten Monaten intensiv an Finanzierungsoptionen gearbeitet. Im März 2025 einigten sich Heidelberg Pharma und HealthCare Royalty (HCRx) darauf, die bestehende Lizenzvereinbarung vom März 2024 zu ändern, wodurch wir eine sofortige Zahlung in Höhe von 20 Mio. USD erhielten und auf künftige Zahlungen in gleicher Höhe verzichteten. Anfang März 2026 ist es uns gelungen, einen neuen Finanzierungspartner, Soleus Capital Management, in die Vereinbarung mit HealthCare Royalty einzubeziehen und eine neue Vereinbarung abzuschließen. Diese sieht eine kurzfristige Vorabzahlung in Höhe von 20 Mio. USD sowie eine weitere Zahlung in Höhe von 25 Mio. USD bei Zulassung von TLX250-Px vor. Die Meilensteinzahlung in Höhe von 70 Mio. USD von HCRx bei Zulassung bleibt daneben bestehen, wird sich aber im Zeitverlauf wie ursprünglich vertraglich geregelt deutlich verringern. Sowohl die Vertragsanpassung als auch die konsequent umgesetzten Kostensparmaßnahmen sichern unsere Finanzierungsreichweite bis Mitte 2027.

Mit der Verzögerung der HCRx-Zahlung und den daraufhin eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen ging eine Prognoseüberprüfung im September/Oktober 2025 einher. Die Umsätze waren zu diesem Zeitpunkt niedriger als geplant und standen geringeren Aufwendungen gegenüber. Vor allem die ursprüngliche Prognose für die Finanzmittelveränderung wurde durch die Verzögerung der HCRx-Meilensteinzahlung stark beeinflusst, denn ein antizipierter Zufluss war nicht mehr erreichbar.

Diese Entwicklungen führten im Oktober zu einer Anpassung der Prognose 2025 und einer Neubewertung des erwarteten negativen Betriebsergebnisses. Dabei wurde jedoch schon auf erwartete und noch nicht definierte Sonderbelastungen aus dem Kostensenkungsprogramm hingewiesen, die einen Einfluss auf das Ergebnis haben sollten. Bereinigt man die letztlich aufgetretenen betrieblichen Aufwendungen und das Betriebsergebnis um die nunmehr ermittelten Sonderbelastungen in Höhe von 10,6 Mio. €, wäre die Prognose für diese beiden Finanzkennzahlen weitgehend erreicht worden. Beim angepassten Finanzmittelbedarf, der statt eines deutlichen Zuflusses nunmehr einen Mittelabfluss implizierte, bewegen wir uns klar im Rahmen der prognostizierten Bandbreite.

Den eingeschlagenen Weg fortführen

Mit der neu geschaffenen Struktur haben wir die notwendigen Weichen für die Zukunft gestellt. Die Umstrukturierung des Unternehmens ist in vollem Gange, und unser Fokus liegt nun vollständig auf der operativen Umsetzung und der Wertsteigerung.

Unser wesentliches Ziel für das Geschäftsjahr 2026 ist die Weiterentwicklung unseres führenden Kandidaten pamlectabart tismanitin, die Generierung weiterer klinischer Daten und die Festlegung der empfohlenen Dosis für den Phase IIa-Teil der klinischen Studie. Für HDP-103 beabsichtigen wir, das klinische Studienpaket für die klinische Entwicklung und mögliche Partnerschaften vorzubereiten. Unser Partner Telix treibt seine auf girentuximab basierenden Programme für diagnostische und therapeutische Radioimmunokonjugate voran. Wir freuen uns auch darauf, die klinischen Fortschritte von Takedas Amanitin-basiertes ADC zu verfolgen. Was unseren strategischen Partner Huadong betrifft, führen wir derzeit in China eine Phase I-Brückenstudie mit pamlectabart tismanitin durch und planen, unsere Entwicklungskooperation in Zukunft zu verstärken.

Wir danken unserem Team, das mit großem Engagement und Einsatz unsere Aktivitäten und Partnerschaften vorantreibt. Gemeinsam wollen wir hochwirksame und sichere Krebstherapien zum Wohle der Patienten entwickeln. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Technologie einen vielversprechenden Wirkmechanismus haben, der uns ein Alleinstellungsmerkmal in der Krebstherapie sichert.

Dankbar sind wir auch unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Geschäftspartnern für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen.

Ladenburg, den 24. März 2026

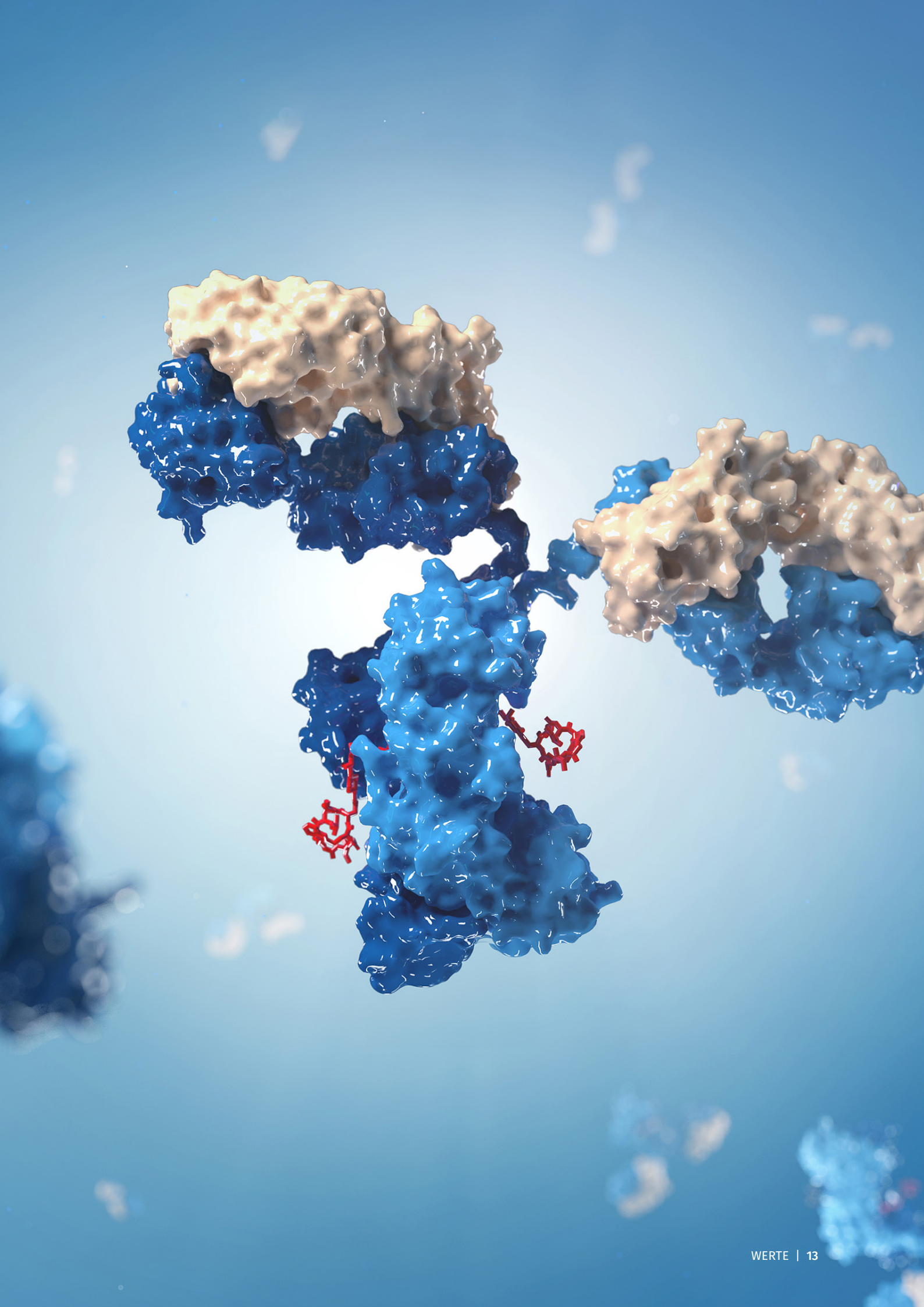
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dongzhou Jeffery Liu
Vorstandsvorsitzender



Walter Miller
Vorstand für Finanzen



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Das Aufsichtsgremium hat im Berichtsjahr alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat arbeitete eng mit dem Vorstand zusammen, beriet diesen regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens und überwachte seine Tätigkeit. Der Vorstand präsentierte dem Aufsichtsrat alle wesentlichen strategischen und operativen Maßnahmen und stimmte deren Umsetzung vorab mit diesem ab. Über die Lage und Entwicklung des Unternehmens ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstatten, sowohl im Rahmen von ordentlichen Aufsichtsratssitzungen, die wahlweise virtuell oder persönlich stattfanden, als auch in zusätzlichen Telefonkonferenzen und persönlichen Treffen. Er informierte sich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge und die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, der Geschäftsführung und der Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) regelmäßig, ausführlich und zeitnah. Im Besonderen wurden auch die Themen Restrukturierung, Kosten-sparmaßnahmen, Ab- und Neubestellung eines Vorstands, Anpassung der Finanzierungsvereinbarung mit HealthCare Royalty unter Einbeziehung von Soleus Capital Management, Entwicklungsstrategien für die ATAC-Kandidaten HDP-101 und HDP-102, mögliche Nachfolgeprojekte, Lizenzverhandlungen, Technologiepartnerschaften, M&A-Angelegenheiten sowie Finanzierungsmöglichkeiten besprochen. Sämtliche durch den Vorstand und die jeweiligen Fachabteilungen vorbereiteten und dem Aufsichtsrat überlassenen Unterlagen wurden ausnahmslos geprüft. Die Auskunftspersonen der Gesellschaft, insbesondere die Mitglieder des Vorstands, wurden zu wesentlichen Sachverhalten befragt.

Der Aufsichtsrat ließ sich darüber hinaus über alle wichtigen Ereignisse informieren, die für die Beurteilung der Lage, der Strategieumsetzung und Zielerreichung sowie für die Entwicklung und Leitung der Heidelberg Pharma AG und ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH von besonderer Bedeutung waren. Mit dem Vorstand beriet insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig die Strategie und erörterte den Stand der Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde über alle wichtigen Vorstandsbeschlüsse zeitnah informiert und veranlasste bei Bedarf die Behandlung wichtiger Angelegenheiten im Aufsichtsrat oder in den zuständigen Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2025 (1. Dezember 2024 bis 30. November 2025) zu insgesamt fünf ordentlichen sowie mehreren außerordentlichen Sitzungen zusammen. Die Teilnahme an allen Sitzungen fand wahlweise virtuell oder persönlich statt. Der Aufsichtsrat ist international besetzt. Die in Deutschland ansässigen Mitglieder nahmen, soweit möglich, persönlich an den Aufsichtsratssitzungen teil, die beiden in China ansässigen Mitglieder beteiligten sich per Videokonferenz.

Teilnahmeübersicht

Datum	Hettich (bis 15.5.2025)	Biesinger (ab 15.5.2025)	Baur	Hothum	Von Bohlen und Halbach (bis 15.5.2025)	Scholl- meier (ab 15.5.2025)	Kudlek	Liu	Xia
21.2.2025	X		X	X	X		X	X	X
20.3.2025	X		X (persön- lich)	X (persön- lich)	X		X	X	X
15.5.2025		X (persön- lich)	X (persön- lich)	X (persön- lich)		X (persön- lich)	X (persön- lich)	X	X
8.7.2025		X (persön- lich)	X	X (persön- lich)		X (persön- lich)	X (persön- lich)	X	X
28.8.2025		X (persön- lich)	X (persön- lich)	X (persön- lich)		X (persön- lich)	X (persön- lich)	X	X
22.9.2025		X (persön- lich)	X	X (persön- lich)		X (persön- lich)	X (persön- lich)	X	X
25.9.2025		X (persön- lich)	X	X (persön- lich)		X (persön- lich)	X (persön- lich)	X	X
26.11.2025		X (persön- lich)	X			X (persön- lich)	X (persön- lich)	X	X

Themenschwerpunkte im Aufsichtsratsplenum im Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 insbesondere mit folgenden zustimmungspflichtigen Themen befasst:

- Evaluierung der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2025 sowie Festlegung der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2026
- Budget für das Geschäftsjahr 2026
- Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024
- Neubestellung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
- Tagesordnung und Beschlussvorlagen der ordentlichen Hauptversammlung 2025
- Klinische Entwicklungsstrategie der ATACs HDP-101 (INN: pamlectabart tismanitin) und HDP-102
- Weiterentwicklung des Nachfolgekandidaten HDP-103
- Entwicklungsstrategie eines Kandidaten mit neuer Wirkstoffbeladung HDP-201
- Vorbereitung und Abschluss eines Lizenzvertrages mit HealthCare Royalty
- Verhandlungsmandate für potenzielle Vertragspartnerschaften
- Vorbereitung und Diskussion möglicher Umzugspläne
- Verzögerung einer Meilensteinzahlung aufgrund der nicht erfolgten Zulassung des auslizenzierten Krebsdiagnostikums TLX250-Px
- Fokussierung der Unternehmensstrategie und Kostensparmaßnahmenplan
- Abbestellung des Vorstands Prof. Dr. Andreas Pahl und Neubestellung von Dr. Dongzhou Jeffery Liu zum Vorstand und Vorstandsvorsitzenden sowie Abschluss eines entsprechenden Vertrages

Der Aufsichtsrat stimmte allen ihm zur Zustimmung vorgelegten Maßnahmen nach eingehender Prüfung und Diskussion im Aufsichtsratsplenum zu.

Der Aufsichtsrat informierte sich zudem regelmäßig und umfassend über die finanzielle Situation des Unternehmens, den zukünftigen Finanzbedarf und über das Risikomanagement und beriet mit dem Vorstand über die künftige Unternehmensstrategie. Im Vordergrund standen die Fortschritte der eigenen Projektpipeline. Der Aufsichtsrat befürwortete vor allem die klinische Weiterentwicklung von HDP-101, einem ATAC, das gegen das multiple Myelom eingesetzt werden soll, und den Start der klinischen Entwicklung von HDP-102 gegen Non-Hodgkin Lymphome, in hohem Maße.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über den Stand der Aktivitäten bei den auslizenziierten Projekten, insbesondere über die Fortschritte des von Telix weiterentwickelten Nierenkrebsdiagnostikums TLX250-Px informiert.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat auch fortlaufend über die Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH, die sich auf die Weiterentwicklung und Vermarktung der Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate konzentriert.

Ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2025

Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberg Pharma AG fand am 15. Mai 2025 in virtuellem Format statt. Alle Beschlussvorschläge wurden mit großer Mehrheit zwischen 98,03 % und 99,99 % angenommen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat am 3. Februar 2026 gemeinsam mit dem Vorstand entschieden, die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in weiten Teilen umzusetzen. Die neue Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde am selben Tag verabschiedet und ist auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik „Presse & Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ abrufbar. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der Heidelberg Pharma sind ebenfalls auf der Internetseite unter „Presse & Investoren > Corporate Governance“ zu finden.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Bei Interessenkonflikten im Aufsichtsrat gemäß der E.1 des DCGK wurden diese gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern offengelegt, und die von einem Interessenkonflikt betroffenen Aufsichtsräte haben sich bei den Beratungen und Abstimmungen im Aufsichtsrat wie folgt verhalten:

Der bis 15. Mai 2025 amtierende Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Christof Hettich war Partner in der Sozietät Rittershaus, die auch verschiedene Rechtsberatungsleistungen für den Heidelberg Pharma-Konzern erbringt. Dies wurde als möglicher Interessenkonflikt definiert. Soweit die Tätigkeit der Sozietät Rittershaus Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats war, hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende an diesen nicht beteiligt und sich bei etwaigen Abstimmungen enthalten.

Darüber hinaus gehören der Großteil der Mitglieder des Aufsichtsrats auch Kontrollorganen anderer Unternehmen aus den Branchen Pharma und Biotechnologie an, jedoch sind diese – wie vom DCGK gefordert – nicht als wesentliche Wettbewerber von Heidelberg Pharma anzusehen.

Tätigkeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei vorbereitende Ausschüsse eingerichtet, die die in ihren jeweiligen Kompetenzbereich fallenden Themen für das Aufsichtsratsplenum vorbereiten. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit der Ausschüsse.

Aus Effizienzgründen gibt es einen gemeinsamen Personal- und Nominierungsausschuss, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personal- und Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2025 zu drei Sitzungen zusammen. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere Personalangelegenheiten im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Gesellschaft sowie die Neubesetzung des Vorstands. Alle Entscheidungen dieses Ausschusses wurden im Gesamtplenum getroffen.

Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Mit dem Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, (Baker Tilly) erörterte der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss für 2024. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats, gestützt auf die Empfehlung seines Prüfungsausschusses, wurde Baker Tilly von der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2025 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2024/2025 beauftragt. Im Vorfeld holte der Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein. Auch den Halbjahresbericht für 2025 besprach der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand. Das Gremium befasste sich ferner eingehend mit dem Risikomanagementsystem des Unternehmens.

Anfang September wurde der Forschungs- und Entwicklungsausschuss gebildet und trat seitdem zu vier Sitzungen zusammen. Er befasst sich mit Themen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung und bereitet diese für den Aufsichtsrat vor. Hierzu zählen insbesondere die auf Amanitin-basierte ADC-Technologie der Heidelberg Pharma Research GmbH und deren strategische Weiterentwicklung/ Verpartnerung. Darüber hinaus beschäftigt sich der F&E-Ausschuss mit der klinischen Entwicklungsstrategie der Produktkandidaten.

Billigung der Abschlüsse

Der Abschlussprüfer Baker Tilly hat den zusammengefassten Lagebericht, den Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG und den Konzernabschluss zum 30. November 2025 einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Leitender Prüfer des vorliegenden Konzernabschlusses war Herr Andreas Weissinger. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Der zusammengefasste Lagebericht, der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG und der Konzernabschluss wurden jeweils entsprechend unter Beachtung der HGB-Grundsätze und gemäß § 315a Abs. 1 HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, die von der EU genehmigt worden sind, aufgestellt.

Baker Tilly stellte die genannten Unterlagen, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) und die Prüfungsberichte allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung. Sie wurden sowohl in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. März 2026 sowie in der heutigen Bilanzsitzung des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass die Risiken und Chancen im zusammengefassten Lagebericht zutreffend und ausgewogen dargestellt sind und die vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen geeignet sind, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Der Abschlussprüfer erörterte ferner Umfang, Schwerpunkte sowie Kosten der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis ausführlich erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse zu billigen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis ebenfalls zur Kenntnis genommen und seinerseits die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzergebnisses (HGB) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und hat in seiner heutigen Sitzung die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt; sie sind damit festgestellt.

Auch der vom Vorstand gemäß § 312 Abs. 1 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Heidelberg Pharma AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde von Baker Tilly gem. § 313 Abs. 3 AktG geprüft.

Der Abschlussprüfer erteilte hierzu am 24. März 2026 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu dem Abhängigkeitsbericht wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats geprüft und ausführlich erörtert. Der Vertreter des Abschlussprüfers berichtete detailliert über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Außerdem beantwortete er Fragen des Aufsichtsrats und stand für Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmte in der Bilanzsitzung dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zu und erhob keine Einwendungen. Nach eigener Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen den Abhängigkeitsbericht keine Einwendungen.

Nach abschließendem Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Dank für engagierte Leistungen

An dieser Stelle dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere jenen, die das Unternehmen seit Herbst verlassen haben, für ihren langen und tatkräftigen Einsatz und ihr großes Engagement für die Heidelberg Pharma AG und die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH, im Geschäftsjahr 2025.

Ladenburg, den 24. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Dr. Karl Benedikt Biesinger
Vorsitzender des Aufsichtsrats

INVESTOR RELATIONS

Marktentwicklung

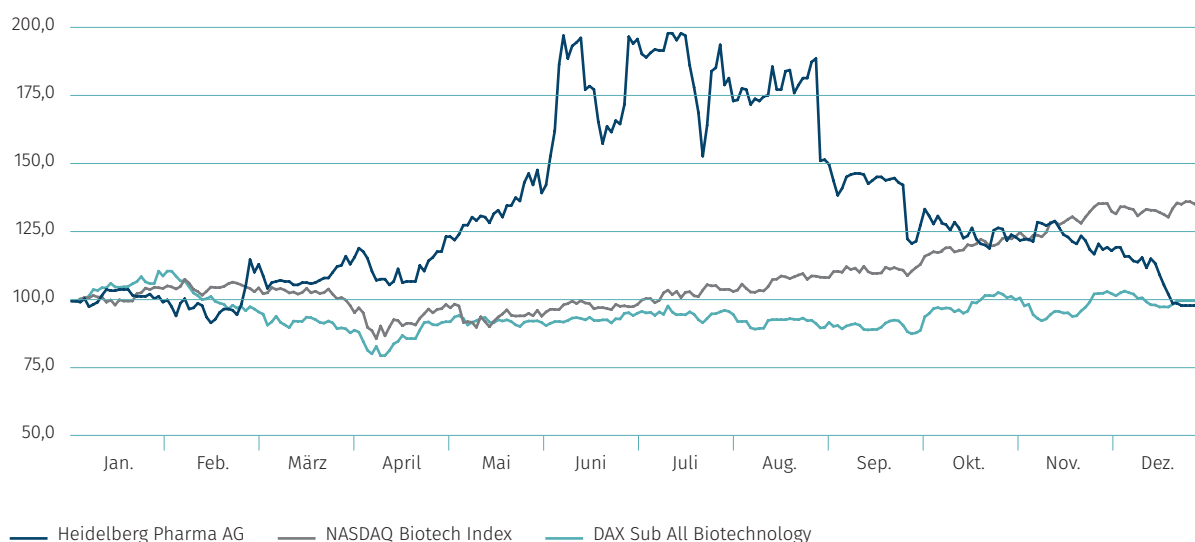
Das Börsenjahr 2025 verlief trotz der anhaltend turbulenten geopolitischen Lage und weltwirtschaftlicher Verwerfungen überraschend positiv. Der deutsche Leitindex DAX beendete das Jahr mit 23 % im Plus und übertraf damit die US-Indices deutlich.¹ Nur der Nasdaq 100 Index schloss auf annähernd ähnlichem Niveau mit Plus 21%.²

Die Biotechnologie-Indices zeigen sich unterschiedlich erfolgreich. So schloss der Nasdaq-Biotechnology Index mit 32 % im Plus, der deutsche DAX Subsector Biotechnology Index beendete das Jahr unverändert.

Kursentwicklung der Heidelberg Pharma-Aktie 2025

Die Heidelberg Pharma-Aktie begann das Börsenjahr 2025 mit einem Kurs von 2,43 € und fiel Mitte Februar auf einen Tiefstand von 2,14 €. Danach stieg die Aktie angesichts positiver Unternehmensnachrichten jedoch kontinuierlich und erreichte am 6. Juni 2025 ihr Jahreshoch von 5,50 €. Nach Bekanntgabe einer sich deutlich verzögernden Meilensteinzahlung Ende August und der sich daraus ergebenden Finanzierungslücke verlor sie 30 % ihres Wertes. Nach der Ankündigung von Restrukturierungsmaßnahmen bewegte sich die Aktie in den folgenden Monaten um die 3 €-Marke und sank bis Ende Dezember auf einen Schlusskurs von 2,48 €.

Kursentwicklung der Heidelberg Pharma-Aktie, indexiert auf 1. Januar 2025



¹ Tagesschau, 30. Dezember 2025: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/marktberichte/marktbericht-dax-kursgewinne-aktien-wallstreet-100.html>

² Nasdaq, 31. Dezember 2026: <https://www.nasdaq.com/articles/global-indices/2025-nasdaq-100-reconstitution-and-performance-highlights>

Handel und Liquidität

Das Handelsvolumen der Heidelberg Pharma-Aktie betrug an allen deutschen Börsen im Jahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember) durchschnittlich 10.942 Stück pro Tag (Vorjahr: 7.317). Die Marktkapitalisierung lag Ende Dezember 2025 bei 116,03 Mio. € (2024: 113,72 Mio. €).

Aktienkennzahlen Betrachtungszeitraum 1. Januar – 31. Dezember 2025 ¹	2025	2024
Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresschluss in Mio. €	116,03	113,72
Anzahl der ausgegebenen Aktien	46.784.317	46.604.977
Schlusskurs (XETRA) in €	2,48	2,44
Höchstkurs ² in €	5,50 (am 06.06.2025)	3,73 (am 02.01.2024)
Tiefstkurs ² in €	2,14 (am 13.02.2025)	2,10 (am 27.12.2024)
Volatilität (260 Tage; XETRA) in %	65,57	38,94
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen ² in Stück	10.942	7.317
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen ² in €	39.009	20.587

¹ Zum Ende der Periode

² Alle Börsen

Quelle: Bloomberg

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberg Pharma AG fand am 15. Mai 2025 in virtuellem Format statt. Von dem damals aktuellen Grundkapital der Gesellschaft (46.604.977 auf den Inhaber lautende Stückaktien) waren 38.000.121 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten; das entspricht 81,54 % des Grundkapitals.

Neben den wiederkehrenden Themen wie der Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Wahl des Abschlussprüfers wurden folgende Tagesordnungspunkte beschlossen:

- Billigung des Vergütungssystems und des Vergütungsberichts für den Vorstand
- Billigung der Vergütung und des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat
- Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, Aufhebung des Bedingten Kapitals 2020/I und Schaffung eines entsprechenden bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2025/I) sowie entsprechende Satzungsänderung
- Neue Ermächtigung zur Durchführung von virtuellen Hauptversammlungen sowie entsprechender Satzungsänderung

In den Aufsichtsrat wurden wiedergewählt: Dr. Georg F. Baur, Dr. Mathias Hothum, Dr. Birgit Kudlek, Dr. Dongzhou Jeffery Liu und Dr. Yan Xia. Prof. Dr. Christof Hettich und Dr. Friedrich von Bohlen, die seit 2010 bzw. 2005 dem Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG angehörten, standen nicht mehr zur Wiederwahl. An ihre Stelle wurden Dr. Karl Benedikt Biesinger und Dr. Klaus Schollmeier neu in den Aufsichtsrat gewählt. In der anschließenden konstituierenden Aufsichtsratsitzung wurde Dr. Biesinger zum neuen Vorsitzenden sowie Dr. Baur und Dr. Hothum zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Dr. Liu legte am 24. November 2025 mit Wirkung zum 23. Dezember sein Aufsichtsratsmandat nieder, weil er am 24. November mit sofortiger Wirkung zum Vorstandsvorsitzenden bestellt worden war.

Alle Beschlussvorschläge wurden mit großer Mehrheit zwischen 98,03 % und 99,99 % angenommen.

Investor und Public Relations-Aktivitäten

Vertreter der Heidelberg Pharma nahmen 2025 an renommierten globalen Investorenkonferenzen wie der J.P. Morgan Healthcare Week, der Life Science Konferenz von Van Lanschot Kempen oder der Jefferies London Healthcare Conference teil. Heidelberg Pharma präsentierte außerdem beim European Life Sciences CEO Forum in Zürich sowie der Frühjahrskonferenz und dem Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt und stand für anschließende Investorengespräche zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden die wissenschaftlichen Daten auf zahlreichen Kongressen präsentiert. Im Nachgang führte Heidelberg Pharma sowohl im Juni als auch im November jeweils ein F&E-Webinar durch, um weitere Einblicke in die laufende klinische Studie mit ihrem führenden Wirkstoffkandidaten HDP-101 (INN: pamlectabart tismanitin) zu geben. Die Webinare beinhalteten Präsentationen des Management-Teams sowie Key Opinion Leaders (KOLs) auf dem Gebiet des multiplen Myeloms.

Aktionärsstruktur der Heidelberg Pharma AG¹

Dietmar Hopp, ihm nahestehende Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen ^{2,3}	44,1%
Huadong Medicine Co., Ltd.	34,9%
Streubesitz	21%

¹ Stand 30. November 2025

² Anteile der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, der DH-Holding Verwaltungs GmbH, Walldorf, und der DH-LT-Investments GmbH (Stand: 30. November 2025)

³ Der ehemalige Geschäftsführer der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach sowie der aktuelle Geschäftsführer Dr. Mathias Hothum halten gemeinsam 2,3% der Heidelberg Pharma-Aktien und sind über einen Poolvertrag mit dievini verbunden.

Allgemeine Informationen¹

Notierung:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Börsenkürzel:	HPHA
WKN/ISIN:	A11QVV/DE000A11QVV0
Grundkapital:	46.784.317 €
Zugelassenes Kapital:	46.784.317 Inhaberstammaktien
Designated Sponsors:	Pareto Securities AS

¹ Stand 30. November 2025

Den Finanzkalender 2026 finden Sie auf Seite 160. Der Konferenzkalender wird aktuell auf www.heidelberg-pharma.com veröffentlicht.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 1. Dezember 2024
bis 30. November 2025

24	Unternehmensüberblick
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025
32	Geschäftsverlauf 2025
40	Nicht finanzielle Leistungsindikatoren
40	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns
47	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der Lage des Konzerns durch den Vorstand
49	Corporate Governance
52	Risikobericht
63	Nachtragsbericht
63	Heidelberg Pharma – Prognose- und Chancenbericht 2025
70	Ausführungen zur Heidelberg Pharma AG nach HGB

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

**für den Heidelberg Pharma-Konzern und die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg,
für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025**

1 Unternehmensüberblick

Die Berichterstattung erfolgt in einem zusammengefassten Lagebericht über den Heidelberg Pharma-Konzern (IFRS) und die Heidelberg Pharma AG (HGB). Die gemeinsame Berichterstattung erfolgt aufgrund des gemeinsamen Aktivitätsprofils, nahezu übereinstimmender Risiken und konsolidierter Finanzberichterstattung.

Dieser Lagebericht gibt in den Kapiteln 1 bis 6 sowie 11 einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres und greift in den Kapiteln 8 bis 10 die aktuelle Situation und zukünftige Entwicklung auf. Es wird besonders auf Kapitel 8 „Risikobericht“ verwiesen. > [Seiten 52–63](#)

Im Folgenden wird „Heidelberg Pharma“ synonym für den Konzern benutzt. Im Falle der Beschreibung von speziellen Sachverhalten der Heidelberg Pharma AG als Muttergesellschaft wird diese konkret genannt. Im Falle der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH wird deren Firma oder „Heidelberg Pharma Research“ verwendet, im Falle der Tochtergesellschaften HDP G250 AG & Co. KG und HDP G250 Beteiligungs GmbH die jeweilige Firma.

1.1 Unternehmensstruktur und Berichterstattung

Der Sitz der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen befindet sich in Ladenburg nahe Heidelberg, Deutschland. Seit Oktober 2017 firmiert das Unternehmen als Heidelberg Pharma AG und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 728735 eingetragen. Der Vorstand der Gesellschaft setzte sich bis 24. November 2025 aus Prof. Dr. Andreas Pahl und Walter Miller zusammen. Prof. Pahl wurde mit Wirkung zum 24. November 2025 von seinem Amt als Vorstand abberufen. Zeitgleich ernannte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Dongzhou Jeffery Liu zum neuen Mitglied des Vorstands und zum Vorstandsvorsitzenden. Herr Liu war seit September 2022 Mitglied des Aufsichtsrats des Unternehmens. Dieses Amt legte er am 24. November 2025 mit Wirkung zum 23. Dezember 2025 nieder. Das Unternehmen ist seit November 2006 im Regulierten Markt (Prime Standard, Börsenkürzel: HPHA, ISIN DE000A11QVV0) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Die Heidelberg Pharma AG hat drei Tochtergesellschaften: Heidelberg Pharma Research GmbH, HDP G250 AG & Co. KG und HDP G250 Beteiligungs GmbH.

Die Heidelberg Pharma Research GmbH gehört seit März 2011 zum Heidelberg Pharma-Konzern und zeichnet sich im Wesentlichen für die Forschungsaktivitäten des Konzerns verantwortlich. Die aktuellen Geschäftsführer sind Dr. Dongzhou Jeffery Liu und Walter Miller. Bis 24. November 2025 war Prof. Dr. Andreas Pahl anstatt Dr. Liu Geschäftsführer der Tochtergesellschaft.

Die weiteren Tochtergesellschaften HDP G250 AG & Co. KG und HDP G250 Beteiligungs GmbH wurden im Zuge der Transaktion mit HealthCare Royalty, Delaware, USA, (HCRx) im Februar 2024 gegründet und sind nicht operativ tätig. Die Zwecke beider Gesellschaften sind der Erwerb, die Verwaltung, Vermarktung, Lizenzierung und der Verkauf von gewerblichen Schutzrechten, die im Zusammenhang mit dem [Antikörper girentuximab](#) stehen.

Die HDP G250 Beteiligungs GmbH ist die Kommanditistin der HDP G250 AG & Co. KG. Geschäftsführer sind Dr. Dongzhou Jeffery Liu und Walter Miller.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU)

anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend wurden die nach §315e HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Der Konzernabschluss nach IFRS bezieht die Heidelberg Pharma AG als Muttergesellschaft und die Tochtergesellschaften Heidelberg Pharma Research GmbH, HDP G250 AG & Co. KG und HDP G250 Beteiligungs GmbH vollumfänglich für das Geschäftsjahr 2025 (1. Dezember 2024 bis 30. November 2025) ein.

1.2 Strategische Fokussierung und Kostensenkungsmaßnahmen

Ende September 2025 gab das Unternehmen eine strategische Fokussierung der Geschäftstätigkeit verbunden mit substanziellen Kostensenkungsmaßnahmen bekannt. Hintergrund dieser Maßnahmen war eine verzögerte Meilensteinzahlung eines Partners, die weiterhin erwartet wird, sich aber verringern wird. Um die Finanzierungsreichweite des Unternehmens zu verlängern und damit den Fortbestand zu sichern, beschloss das Management in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Kostensenkung.

Konkret beinhaltet das Programm folgende Schritte:

- Konzentration auf die Weiterentwicklung des führenden, auf **Amanitin**-basierenden ADC-Kandidaten **HDP-101** (INN: pamlectabart tismanitin), der sich in einer klinischen **Phase I/IIa**-Studie befindet.
- Das zweite klinische Programm, **HDP-102**, wird seit September 2025 pausiert. Verpartnerungsmöglichkeiten werden geprüft.
- Für den dritten ADC-Kandidaten, **HDP-103**, ist geplant, die Unterlagen für einen Antrag auf eine klinische Studie vorzubereiten.
- Die eigenen Forschungsaktivitäten wurden bewertet und neu priorisiert, um der finanziellen Situation des Unternehmens Rechnung zu tragen. Damit verbunden ist eine unternehmensweite Reduzierung der Belegschaft um etwa 75 % bis Mitte 2026.
- Alle notwendigen Verträge, inkl. der Mietverträge für bestehende Räumlichkeiten, werden überprüft.
- Nach einer Übergangsphase verbleibt ein Kernteam, das im Wesentlichen Aufgaben in den Bereichen Klinische Entwicklung, CMC, Geschäftsentwicklung, Finanzen, Unternehmenskommunikation, Recht, Operations und Patente wahrnimmt.

1.3 Geschäftstätigkeit

Heidelberg Pharma ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das an einem Behandlungsansatz in der **Onkologie** arbeitet. Das Unternehmen erforscht, entwickelt und produziert Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (**Antibody Drug Conjugates – ADCs**), die die hohe Affinität und Spezifität von Antikörpern mit der Wirksamkeit von Toxinen kombinieren, um Krebs zu bekämpfen. Ausgewählte Antikörper werden mit Toxinen verbunden und transportieren diese in die erkrankten Zellen. Das **Toxin** kann dort seine Wirkung entfalten und die Zelle töten.

Heidelberg Pharma testete mehrere Beladungswirkstoffe und hat eine sogenannte ADC-Toolbox aufgebaut, die über verschiedene Antikörper unterschiedliche Krebsarten adressiert und das Potenzial hat, auf vielfältige Weise Tumoresistenzen zu überwinden.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf der patentierten und proprietären ATAC-Technologie, die auf dem Toxin Amanitin basiert – dem Gift des grünen Knollenblätterpilzes – und dessen biologischen Wirkmechanismus als neues therapeutisches Prinzip in der Krebsmedizin nutzt. Heidelberg Pharma ist nach eigenem Kenntnisstand das erste Unternehmen, das Amanitin für Krebstherapien entwickelt. Die ATAC-Technologieplattform wird für die Entwicklung eigener therapeutischer ADCs sowie im Rahmen von Kooperationen mit externen Partnern eingesetzt.

Neben Amanitin arbeitete das Unternehmen mit weiteren Wirkstoffen, wie dem **Topoisomerase-Inhibitor Exatecan**, und ergänzte damit die proprietäre ATAC-Technologie um weitere ADC-Technologien („Toolbox“), mit dem Ziel bestmögliche ADCs für weitere Zielantigene und Einsatzgebiete zu entwickeln.

Die strategische Fokussierung sieht eine Konzentration auf ADCs mit dem Wirkstoff Amanitin vor. ADCs mit anderen Wirkstoffen werden nicht mehr weiterentwickelt, stehen aber für eine Verpartnerung zur Verfügung.

Heidelberg Pharma AG ist für die Entwicklungsphase der konzerneigenen Projekte zuständig. Dazu führt sie Projekte bzw. die Entwicklung potenzieller Produktkandidaten nach dem Abschluss der Forschungsphase durch die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH fort und übernimmt im Rahmen eines Lizenzvertrages deren weitere präklinische und klinische Entwicklung sowie zukünftige Vermarktung. Die Aufgabe der Heidelberg Pharma AG umfasst darüber hinaus die Bereiche Konzern- und Forschungsstrategie, Finanzen, Unternehmenskommunikation, Business Development, Projektmanagement, Personalwesen, rechtliche und regulatorische Angelegenheiten sowie Vertragsmanagement. Die Bereiche Alliance- und Datenmanagement sowie Geistiges Eigentum werden ebenso abgedeckt.

Die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH übernimmt im Konzern die Forschungsaufgaben.

Unverändert ist Heidelberg Pharma Research verantwortlich für das in Kooperation mit Produktionspartnern hergestellte Amanitin-Linker-Material. Das Unternehmen beliefert bei Bedarf die Lizenzpartner mit in GMP-Qualität (Good Manufacturing Practice) produziertem Material und versorgt die eigenen Entwicklungsprojekte mit der Studienmedikation.

Detaillierte Informationen zu den Projekten und dem Stand der Entwicklung werden im Kapitel 3 „Geschäftsverlauf 2025“ vorgestellt. > [Seite 32](#)

1.4 Geschäftsmodell

Heidelberg Pharma hat durch ihre Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH ein umfangreiches Know-how und Patentportfolio zum Wirkstoff Amanitin aufgebaut, der mit unterschiedlichen, tumorspezifischen Antikörpern gekoppelt werden kann. Die Strategie ist darauf ausgerichtet, die Technologieplattform in klinischen Prüfungen zu validieren, die Anwendung des Wirkmechanismus zu verbreitern und daraus neue Therapieoptionen für Patienten zu entwickeln. Das Unternehmen besitzt eine hohe Expertise im Bereich der ADC-Entwicklung.

Ein hybrides Geschäftsmodell, das sowohl den Aufbau einer eigenen Produktpipeline als auch die Lizenzierung der Technologie an andere Unternehmen umfasst, bildet die kommerzielle Grundlage.

In der ersten Säule des Geschäftsmodells werden, basierend auf lizenzierten oder selbst generierten Antikörpern, eigene ADCs hergestellt, als Entwicklungskandidaten getestet und selbst weiterentwickelt. Der Schwerpunkt liegt auf der klinischen Entwicklung der vorhandenen ADC-Kandidaten. Das fortgeschrittenste eigene Pipelineprojekt ist pamlecta-bart tismanitin (HDP-101) – ein ATAC, das auf einem Antikörper gegen das Protein BCMA beruht, welcher über ein Verbindungsmolekül (Linker) mit dem Toxin Amanitin verbunden wird. Es werden Patienten mit rezidiertem oder refraktärem multiplem Myelom (RRMM) in einer klinischen Phase I/IIa-Studie mit HDP-101 behandelt. Für einen weiteren ATAC-Kandidaten HDP-102, der sich gegen das Zielantigen CD37 richtet, wurden im Herbst 2024 in einigen Ländern Anträge für die Durchführung einer klinischen Prüfung gestellt. Der Einschluss des ersten Patienten in eine Phase I-Studie im Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) erfolgte im Mai 2025. Dieses klinische Programm wurde im Rahmen der strategischen Fokussierung und Kostensenkungsmaßnahmen vorübergehend ausgesetzt. Nach Ende der Berichtsperiode wurde die klinische Studie pausiert und es wurden keine weiteren Patienten mehr aufgenommen. Es ist geplant, die klinische Studie zu beenden, sobald die derzeitigen Studienteilnehmer die Behandlung und Beobachtung gemäß dem Studienprotokoll abgeschlossen haben. Für den dritten ATAC-Kandidaten, HDP-103, ist geplant, dass das klinische Team einen Studienantrag für eine klinische Phase I-Studie erstellt. Es wird die klinische Entwicklung mit einem Partner angestrebt. Heidelberg Pharma hat darüber hinaus präklinische Studien durchgeführt, um die Wirksamkeit und Verträglichkeit anderer ADC-Kandidaten mit unterschiedlichen Wirkstoffen zu bewerten und weitere potenzielle Entwicklungskandidaten zu identifizieren. Diese Forschungsprojekte im Frühstadium werden entsprechend der aktuellen Finanzlage kontinuierlich bewertet und priorisiert. Weitere ADCs in unterschiedlichen Forschungsstadien stehen zur Verpartnerung zur Verfügung.

In der zweiten Säule des Geschäftsmodells wird im Rahmen von Forschungsk Kooperationen mit Partnern an der Herstellung von ATACs unter Verwendung von deren Antikörpern gearbeitet. Das Ziel ist der Abschluss von Lizenzverträgen, auf deren Grundlage die Kooperationspartner Zahlungen für die Nutzung der ATAC-Technologie, die Gewährung von Lizenzen und die Versorgung mit GMP-Material leisten. Über diese ADC-Kooperationen sollen kontinuierliche Umsätze und Lizenzzahlungen erzielt werden.

Darüber hinaus gibt es außerhalb der ADC-Technologien bereits auslizenzierte klinische Produktkandidaten, deren Entwicklung vollständig bei den Lizenzpartnern liegt. Neben Meilensteinzahlungen während der Entwicklung hat Heidelberg Pharma Anspruch auf Umsatzbeteiligungen nach erfolgreicher Marktzulassung.

Bisher reichen die insgesamt erzielten Einnahmen nicht aus, um die laufenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Heidelberg Pharma zu finanzieren, sodass das Unternehmen auch in den nächsten Jahren zusätzliche Finanzierungen benötigt.

1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Wesentliche Steuerungsgrößen bei Heidelberg Pharma sind der Bestand und die Reichweite der liquiden Mittel, die Umsatzerlöse und die sonstigen Erträge sowie die betrieblichen Aufwendungen und das Betriebsergebnis, die regelmäßig, mindestens auf monatlicher Basis, überprüft werden. Die Aufwendungen übersteigen noch deutlich die Erträge und werden voraussichtlich auch in den nächsten Jahren darüber liegen. Daher ist die durchschnittliche Veränderung an liquiden Mitteln eine zentrale finanzielle Steuerungsgröße. Das Verhältnis von liquiden Mitteln und Barmittelverbrauch gibt an, für welchen Zeitraum der Zahlungsmittelbestand gemäß Planung ausreicht. Eine qualitative und quantitative Beurteilung dieser Unternehmenssteuerung findet sich im Kapitel 5 „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns“. > [Seite 40](#)

1.6 Geistiges Eigentum

Die ADC-Technologien und die daraus hervorgegangenen Entwicklungs- und Produktkandidaten sind die Grundbausteine der Entwicklungs- und Geschäftsaktivitäten der Heidelberg Pharma. Das Unternehmen ist kontinuierlich bestrebt, seine proprietäre Plattformtechnologie sowie zukünftige Produkte und die damit verbundenen Erfindungen, welche den Stoffschutz, Behandlungsmethoden, Herstellungsprozesse und Anwendungen umfassen können, durch entsprechende Schutzrechtsanmeldungen abzudecken und somit das Patentportfolio des Unternehmens auszubauen. Dementsprechend wird dem Aufbau und der Sicherung des Patentportfolios bei Heidelberg Pharma höchste Priorität beigemessen.

Patente der Heidelberg Pharma Research GmbH für die ATAC-Technologie

Heidelberg Pharma Research verfügt über Technologiepatente, welche die ATAC-Technologie schützen. Die zugrunde liegenden Technologiepatente wurden von Prof. Dr. Heinz Faulstich und dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg, angemeldet und exklusiv von der Heidelberg Pharma Research zur Verwendung im Rahmen der ATAC-Technologie einlizenziert. Patentschutz besteht unter anderem in den USA und in Europa. Heidelberg Pharma Research hat in den vergangenen Jahren systematisch die Technologie weiterentwickelt und das Patentportfolio durch eigene Neuansmeldungen erheblich erweitert. So wurden mittlerweile mehr als 20 weitere internationale Patentanmeldungen eingereicht. Bisher wurden drei internationale Patentanmeldungen für und im Umfeld des Entwicklungskandidaten pamlectabart tismanitin (HDP-101) eingereicht. Darüber hinaus hat Heidelberg Pharma auch Schutzrechtsanmeldungen eingereicht, die bestimmte Verfahren zur Modifizierung und Herstellung von Antikörpern schützen. In den letzten Geschäftsjahren wurde der Patentschutz für die verbesserte Toxin-Linker-Technologie durch Erteilung von Schutzrechten in Europa und den USA gestärkt. Hervorzuheben sind hierbei die Schutzrechte für den chemischen Synthesebaustein Dihydroxy-Isoleucin für die Herstellung von Amanitin in Europa und den USA, weil für diesen Synthesebaustein keine natürliche Quelle existiert, sowie Schutzrechtsanmeldungen unter anderem in den USA und Europa, welche die Synthese von (S)-6-Hydroxytryptophan abdecken, einem weiteren Synthesebaustein für Amanitin. Diese Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen sind wichtig für die Herstellung von Amanitin in GMP-Qualität in der klinischen Anwendung. In den vergangenen Geschäftsjahren konnten zudem in wichtigen Ländern, wie den USA, Europa und China Schutzrechte zur Erteilung gebracht werden, die positionsspezifische ATAC-Konjugate schützen. Positionsspezifische ATAC-Konjugate bestehen aus gentechnisch hergestellten Antikörpern, welche eine für die Kopplung von spezifischen Linker-Amatoxin-Konjugaten wichtige Mutation aufweisen, über die die proprietären Amatoxin-Beladungen an Antikörper gekoppelt werden können. Die Heidelberg Pharma Research geht gegenwärtig von einer möglichen Exklusivität für einzelne, ATAC-Technologie-basierte Entwicklungskandidaten bis in das Jahr 2045 aus.

Neue Plattformtechnologie der Heidelberg Pharma Research GmbH

Zur Erweiterung seiner proprietären Plattformtechnologien wurde durch die Heidelberg Pharma Research eine neuartige Linker-Plattform entwickelt, die es ermöglicht, positionsspezifisch über verzweigte Linker eine höhere Toxinbeladung für Antikörper zu erzielen. Aufgrund eines Löslichkeitsvermittlers, der Teil der neuartigen Linker-Plattformtechnologie ist, ist die neuartige Linker-Plattform im Besonderen für die Verwendung von hydrophoben Toxinen geeignet. Sowohl für die Linker-Plattformtechnologie als auch für den Entwicklungskandidaten HDP-201, welcher auf der Linker-Plattformtechnologie unter Verwendung des Topoisomerase-I-Inhibitors Exatecan basiert, wurden nationale und internationale Patentanmeldungen eingereicht.

Patente der Heidelberg Pharma AG

Diese Patente beziehen sich auf das Portfolio außerhalb der Plattformtechnologien und wurden unter dem damaligen Firmennamen WILEX AG eingereicht. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 verfügte Heidelberg Pharma AG über lizenzierte Schutzrechte und war nunmehr noch Inhaberin von weltweit mehr als 20 Patenten, welche sukzessiv bis Anfang 2034 auslaufen werden.

2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben durch anhaltende geopolitische Spannungen sowie zunehmende handelspolitische Unsicherheiten herausfordernd. Diese Faktoren belasten weiterhin Investitionsentscheidungen, Lieferketten und das internationale Handelsumfeld. Gleichzeitig zeigt sich die Weltwirtschaft insgesamt widerstandsfähig. Getragen wird diese Entwicklung insbesondere durch fortgesetzte technologische Investitionen, Effizienzgewinne sowie eine hohe strukturelle Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Institutionen, um die negativen Effekte geopolitischer und handelspolitischer Risiken abzufedern.¹

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert sowohl für 2025 als auch für 2026 ein globales Wirtschaftswachstum von jeweils 3,3%.² Die Eurozone steigt von 0,9% im Jahr 2024 auf prognostizierte 1,4% im Jahr 2025 und 1,3% 2026.³ Die deutsche Wirtschaft hat sich nach einem Negativwachstum von -0,5% im Jahr 2024 mit einem Wachstum von 0,2% 2025 leicht erholt; für 2026 wird wieder ein deutlicheres Wachstum von 1,1% prognostiziert.⁴

Auch die Inflationsraten sinken, befinden sich aber immer noch auf hohem Niveau. Lagen sie weltweit noch bei 4,1% im Jahr 2025, gehen die Experten des IWF für 2026 von einer Inflation in Höhe von 3,8% aus.⁵

Der Geschäftsbetrieb der Heidelberg Pharma wird nicht unmittelbar von der schwachen Wirtschaftslage beeinflusst, gleichwohl betrifft sie auch die schlechtere Verfügbarkeit von Materialien sowie Zins- und Preissteigerungen bei Produkten und Dienstleistungen.

¹ International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

² International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

³ International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

⁴ International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

⁵ International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

2.2 Entwicklung der Pharma- und Biotechnologiebranche

Das Jahr 2025 war für die Biopharma-Branche von politischen und regulatorischen Faktoren geprägt. Unsicherheiten hinsichtlich potenzieller Zölle, Arzneimittelpreisiniciativen der US-Regierung sowie eine zeitweise verminderte Planbarkeit regulatorischer Prozesse bei der US Food and Drug Administration (FDA) beeinflussten das Marktumfeld. Gleichwohl entwickelte sich im Jahresverlauf eine insgesamt positive Grundstimmung im Sektor, getragen von Zulassungserfolgen, zunehmender Investitionsaktivität und strategischen Partnerschaften.⁶

Trotz erheblicher personeller Umbrüche bei der FDA war 2025 erneut ein starkes Jahr für die Zulassung neuer Medikamente. Insgesamt wurden 46 Therapeutika durch das Center for Drug Evaluation (CDER) sowie weitere 18 Therapeutika durch das Center for Biologics Evaluation and Research (CBER) neu zugelassen.^{7,8} Der größte Anteil der CDER-Zulassungen entfiel auf Therapien für onkologische Indikationen (16 Zulassungen).⁹ Von den im Jahr 2025 neu zugelassenen Arzneimitteln gilt Datroway von AstraZeneca und Daiichi Sankyo – das erste gegen TROP2 gerichtete ADC zur Behandlung von Brustkrebs – als einer der nächsten Blockbuster mit dem höchsten erwarteten Umsatzpotenzial bis 2030.¹⁰

Auf europäischer Ebene empfahl die European Medicines Agency (EMA) im vergangenen Jahr insgesamt 38 neue Wirkstoffe zur Zulassung.¹¹ In Deutschland wurden im selben Jahr 36 Medikamente neu auf den Markt gebracht (2024: 43), überwiegend zur Behandlung von Krebserkrankungen (13). Daneben wurde bei mindestens 20 Medikamenten – größtenteils für die Onkologie – die Zulassung auf weitere Indikationen erweitert.¹²

Therapien mit Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten (ADCs)

Der weltweite Markt für ADCs betrug gemäß dem Branchenreport von Grand View Research im Jahr 2024 12,6 Mrd. USD und wird Schätzungen zufolge um ca. 10 % pro Jahr auf über 32 Mrd. USD im Jahr 2033 steigen.¹³ Die meisten ADCs werden als Krebstherapeutika entwickelt, besonders in der Indikation Brustkrebs (ca. 40 %), gefolgt von Lymphomen und Leukämien.¹⁴

Aktuellen Publikationen zufolge befinden sich weltweit inzwischen über 400 Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADCs) in der Entwicklung, davon mehr als 200 in klinischen Entwicklungsphasen. Bisher haben 24 ADC-Kandidaten die Phase III-Entwicklung erreicht.¹⁵ Die laufenden Phase III-Programme fokussieren sich auf onkologische Indikationen, insbesondere Brustkrebs (HER2-positiv, metastatisch, triple-negativ) und Lungenkarzinome, vor allem den nicht kleinzelligen Lungenkrebs. Weitere Phase III-Studien untersuchen gynäkologische Tumore (Ovarial-, Endometrium- und Zervixkarzinome), gastrointestinale Tumore (Magen-, gastroösophagealer Übergangs- und kolorektale Karzinome) sowie Kopf-Hals-Tumore. Darüber hinaus werden ADCs in fortgeschrittenen Entwicklungsphasen bei Urothel- und Blasenkarzinomen, ausgewählten hämatologischen Erkrankungen und weiteren soliden Tumorentitäten evaluiert.¹⁶

Im Jahr 2025 ließ die FDA zwei neue ADCs zu: Datroway (datopotamab deruxtecan) von AstraZeneca und Daiichi Sankyo zur Behandlung von hormonrezeptorpositivem, HER2-negativem Brustkrebs nach endokriner Therapie und Chemotherapie sowie Emrelis (telisotuzumab vedotin) von AbbVie zur Behandlung von lokal fortgeschrittenem oder

⁶ BioPharma Dive, 12. Januar 2026: „5 questions facing biopharma in 2026“, https://www.biopharmadive.com/news/biotech-pharma-outlook-2026-trump-rfk-china-fda/808670/?utm_source=chatgpt.com

⁷ U.S. Food and Drug Administration, 17. Januar 2026: <https://www.fda.gov/drugs/novel-drug-approvals-fda/novel-drug-approvals-2025>

⁸ Fierce Pharma, 5. Januar 2026: „2025 drug approvals: Despite FDA tumult and macro uncertainty, biopharma scored with 55 new products.“ <https://www.fiercepharma.com/pharma/2025-drug-approvals#:~:text=There%20were%2046%20novel%20drug%20approvals%20in%202025%2C,to%2025%20in%202023%20and%2018%20in%202024.>

⁹ Mullard, Asher. „2025 FDA approvals.“ *Nature Reviews Drug Discov.* 24.2 (2026).

¹⁰ Mullard, Asher. „2025 FDA approvals.“ *Nature Reviews Drug Discov.* 24.2 (2026).

¹¹ EMA-Mitteilung, 15. Januar 2026: <https://www.ema.europa.eu/en/news/human-medicines-2025>

¹² vfa, Pressemitteilung, 18. Dezember 2025: <https://www.vfa.de/de/presse/pressemitteilungen/pm-056-2025-arzneimittelinnovation-2025-bilanz-vor-dem-hintergrund-globaler-herausforderungen.html>

¹³ Grand View Research, Antibody Drug Conjugates Market (2025–2033): <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/antibody-drug-conjugates-market>

¹⁴ Grand View Research, Antibody Drug Conjugates Market (2025–2033): <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/antibody-drug-conjugates-market>

¹⁵ Wang, R., Hu, B., Pan, Z. et al. Antibody–Drug Conjugates (ADCs): current and future biopharmaceuticals. *J Hematol Oncol* 18, 51 (2025). <https://doi.org/10.1186/s13045-025-01704-3>

¹⁶ Wang, R., Hu, B., Pan, Z. et al. Antibody–Drug Conjugates (ADCs): current and future biopharmaceuticals. *J Hematol Oncol* 18, 51 (2025). <https://doi.org/10.1186/s13045-025-01704-3>

metastasiertem, nicht plattenepithelialem nicht kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC) mit hoher c-MET-Proteinüberexpression.^{17,18} Im Oktober 2025 folgte die FDA-Zulassung für Blenrep (belantamab mafodotin-blmf, GlaxoSmithKline) in Kombination mit Bortezomib und Dexamethason zur Behandlung erwachsener Patienten mit rezidivierendem oder refraktärem multiplem Myelom nach mindestens zwei vorangegangenen Therapielinien.¹⁹ Damit sind derzeit 15 ADCs in den USA zugelassen.²⁰ Die FDA verhängte für Ifinatamab deruxtecán (I-DXd) von Daiichi Sankyo/Merck & Co. einen teilweisen klinischen Hold für das globale Phase III-Programm nach einer höheren als erwarteten Anzahl von Todesfällen im Rahmen der Phase III-Studie IDEate-Lung02, bei der ein erhöhtes Auftreten von interstitieller Lungenerkrankung registriert wurde.²¹

Auch in der EU wurde 2025 Datroway zugelassen.²² Zudem erhielt Blenrep, dessen bedingte Zulassung 2024 nicht verlängert worden war,^{23,24} im vergangenen Jahr erneut eine Zulassung auf Basis neuer positiver Phase III-Daten.²⁵ In der EU ist Blenrep damit zur Behandlung erwachsener Patienten mit rezidivierendem oder refraktärem multiplem Myelom zugelassen, und zwar als Zweitlinientherapie in Kombination mit Bortezomib plus Dexamethason (BvD) sowie mit Pomalidomid plus Dexamethason (BPd).²⁶

Wettbewerbsumfeld für pamlectabart tismanitin (HDP-101)

Das B-Zell-Reifungsantigen (BCMA), ein Zelloberflächenprotein, das allgemein auf malignen Plasmazellen exprimiert wird, hat sich als sehr selektives Antigen herausgestellt und ist somit ein Ziel neuartiger Behandlungen für das multiple Myelom (MM), dem zweithäufigsten Blutkrebs, das Chronische Lymphatische Lymphom (CLL) und das Diffuse Großzellige B-Zell-Lymphom (DLBCL).²⁷ Der ATAC-Kandidat pamlectabart tismanitin (HDP-101) soll zunächst in der Indikation MM entwickelt werden und befindet sich derzeit im Phase I-Teil einer Phase I/IIa-Studie.

Im Bereich der gegen BCMA-gerichteten Therapien gab es zwei wichtige Zulassungen: Das ADC Blenrep von GlaxoSmithKline erhielt 2025 sowohl in der EU als auch in den USA eine Zulassung als Kombinationstherapie mit anderen Wirkstoffen.^{28,29} Zudem erteilte die FDA Regeneron Pharmaceuticals eine beschleunigte Zulassung für Lynozycif (linvoseltamab-gcpt), einen bispezifischen anti-BCMA-Antikörper mit CD3-T-Zell-Engager-Funktion, zur Behandlung erwachsener Patienten mit rezidivierendem oder refraktärem multiplem Myelom (RRMM) in der fünften Therapielinie.³⁰ In der EU erfolgte die Zulassung durch die Europäische Kommission und EMA als Viertlinientherapie für dieselbe Patientengruppe.³¹

¹⁷ Mullard, Asher. „2025 FDA approvals.“ *Nature Reviews Drug Discov.* 24.2 (2026).

¹⁸ FDA-Mitteilung, 14. Mai 2025: <https://www.fda.gov/drugs/resources-information-approved-drugs/fda-grants-accelerated-approval-telisozumab-vedotin-ttlv-nsclc-high-c-met-protein-overexpression>

¹⁹ FDA-Mitteilung, 23. Oktober 2025: <https://www.fda.gov/drugs/resources-information-approved-drugs/fda-approves-belantamab-mafodotin-blmf-relapsed-or-refractory-multiple-myeloma>

²⁰ Jang, Heewon, and Ji-Eun Chang. „Strategic Combinations of Antibody–Drug Conjugates from 2023 to 2025: From Dual Therapies to Innovative ADC-Based Regimens.“ *Pharmaceutics* 17.12 (2025): 1581.

²¹ <https://www.fiercebitech.com/biotech/patient-deaths-prompt-partial-hold-daiichi-mercks-global-phase-3-adc-program>

²² Daiichi Sankyo Pressemitteilung, 8. April 2025: https://www.daiichisankyo.com/files/news/pressrelease/pdf/202504/20250408_E2.pdf

²³ EMA-Mitteilung, 11. März 2024: https://www.ema.europa.eu/en/documents/public-statement/public-statement-blenrep-belantamab-mafodotin-non-renewal-conditional-marketing-authorisation-european-union_en.pdf

²⁴ EMA-Mitteilung, 15. Dezember 2023: <https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-confirms-recommendation-non-renewal-authorisation-multiple-myeloma-medicine-blenrep>

²⁵ GSK, Pressemitteilung, 24. Juli 2025: <https://www.gsk.com/en-gb/media/press-releases/blebrep-belantamab-mafodotin-combinations-approved-in-eu-for-treatment-of-relapsedrefractory-multiple-myeloma/>

²⁶ GSK, Pressemitteilung, 24. Juli 2025: <https://www.gsk.com/en-gb/media/press-releases/blebrep-belantamab-mafodotin-combinations-approved-in-eu-for-treatment-of-relapsedrefractory-multiple-myeloma/>

²⁷ BioCentury, 14. Dezember 2019: BCMA programs begin to find their niches

²⁸ FDA-Mitteilung, 23. Oktober 2025: <https://www.fda.gov/drugs/resources-information-approved-drugs/fda-approves-belantamab-mafodotin-blmf-relapsed-or-refractory-multiple-myeloma>

²⁹ FDA-Mitteilung, 23. Oktober 2025: <https://www.fda.gov/drugs/resources-information-approved-drugs/fda-approves-belantamab-mafodotin-blmf-relapsed-or-refractory-multiple-myeloma>

³⁰ Regeneron, Pressemitteilung, 2. Juli 2025: <https://investor.regeneron.com/news-releases/news-release-details/lynozyfctm-livoseltamab-gcpt-receives-fda-accelerated-approval/>

³¹ Regeneron, Pressemitteilung, 28. April 2025: <https://newsroom.regeneron.com/news-releases/news-release-details/lynozyfctm-livoseltamab-approved-european-union-treatment/>

Darüber hinaus berichtete Johnson & Johnson positive Ergebnisse mit ihrem bispezifischen Antikörper aus der Phase III-Studie MajesTEC-3. Die Studie erreichte mit der Kombination aus Tecvayli® (teclistamab, anti-BCMA) und Darzalex® (daratumumab, anti-CD38) bei RRMM ihre wichtigsten sekundären Endpunkte und unterstützt damit das Potenzial der Kombinationstherapie als Behandlungsoption ab der Zweitlinie.³²

Außerdem befindet sich ein weiteres ADC, das gegen BCMA gerichtet ist, in der präklinischen Entwicklung zur Behandlung des multiplen Myeloms: JS115, ein ADC von Shanghai Junshi Biosciences Co. Ltd. Darüber hinaus werden auch weitere BCMA-unabhängige Therapieansätze für das multiple Myelom entwickelt.

Die Prognose für Patientinnen und Patienten mit multiplem Myelom hat sich in den letzten Jahren durch die neu zugelassenen Medikamente und Kombinationstherapien verbessert. In der Erstlinie sind inzwischen Vierfachkombinationen mit einem CD38-Antikörper mit anschließender autologer Blutstammzelltransplantation Standard. Dieser Therapieansatz kann aber nur bei körperlich fitten Patienten angewendet werden.³³

Wettbewerbsumfeld für HDP-103

Mit HDP-103 entwickelt Heidelberg Pharma ein gegen PSMA gerichtetes ATAC zur Behandlung von Prostatakrebs, der häufigste bösartige Tumor des männlichen Urogenitalsystems. Prostataspezifisches Membranantigen (PSMA) ist ein Oberflächenprotein, das spezifisch auf Prostatazellen vorkommt und bei Prostatakrebs stark exprimiert wird. Dadurch eignet es sich für die Entwicklung von zielgerichteten Behandlungen.³⁴

In den vergangenen Jahren wurden bedeutende Fortschritte in der PSMA-basierten molekularen Bildgebung, der Radioligandentherapie sowie in der Entwicklung neuartiger zielgerichteter Therapien für das Prostatakarzinom erzielt.³⁵ Antikörper und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (PSMA-ADCs) sowie bispezifische T-Zell-Engager (BiTEs) und chimäre Antigenrezeptor-T-Zell-Therapien (CAR-T) werden kontinuierlich weiterentwickelt und zeigen vielversprechendes klinisches Potenzial.³⁶

Im März 2025 erweiterte die FDA die Zulassung der Radioligandentherapie Pluvicto (¹⁷⁷Lu-PSMA-617) von Novartis. Die Therapie kann nun bei Patienten mit metastasiertem kastrationsresistentem Prostatakarzinom (mCRPC) bereits vor einer Taxan-Chemotherapie eingesetzt werden.³⁷

Derzeit befinden sich drei radioaktiv konjugierte Antikörpertherapien in klinischen Phase III-Studien: TLX591 (¹⁷⁷Lu-DOTA-Rosopitamab) von Telix³⁸, ¹⁷⁷Lu-PNT2002 von Eli Lilly³⁹ und ¹⁷⁷Lu-PSMA-I&T von Curium Pharma⁴⁰. Darüber hinaus erhielt der zellbasierte Impfstoff DCVax-Prostate von Northwest Biotherapeutics die Genehmigung der FDA zur Durchführung einer Phase III-Studie; weitere Updates zum Studienfortschritt wurden vom Unternehmen bislang nicht veröffentlicht.⁴¹ Neben

³² Johnson & Johnson, Pressemitteilung, 9. Dezember 2025: <https://www.jnj.com/innovativemedicine/emea/media-center/press-releases/unprecedented-results-from-the-phase-3-majestec-3-study-support-tecvayli-teclistamab-plus-darzalex-daratumumab-subcutaneous-formulation-as-a-potential-standard-of-care-as-early-as-second-line-for-patients-with-relapsed-refractory-multiple-myeloma>

³³ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ), 8. Dezember 2025: „Multiples Myelom: Neue Therapie-möglichkeiten – Heilung in Sicht?“ <https://www.krebsinformationsdienst.de/fachkreise/nachrichten/detail/multiples-myelom-neue-therapiemoeglichkeiten>

³⁴ P. Bühler, P. Wolf, U. Elsässer-Beile: Targeting the prostate-specific membrane antigen for prostate cancer therapy. In: Immunotherapy. Band 1, Nummer 3. Mai 2009, S. 471–481, ISSN 1750-7448. doi:10.2217/imt.09.17. PMID 20635963

³⁵ X. Ren, et al: Focusing on Prostate-Specific Membrane Antigen in Precision Diagnosis and Treatment of Prostate Cancer. In: Biomedicines 2026, 14(2), 482; <https://doi.org/10.3390/biomedicines14020482>

³⁶ X. Ren, et al: Focusing on Prostate-Specific Membrane Antigen in Precision Diagnosis and Treatment of Prostate Cancer. In: Biomedicines 2026, 14(2), 482; <https://doi.org/10.3390/biomedicines14020482>

³⁷ FDA: <https://www.fda.gov/drugs/resources-information-approved-drugs/fda-expands-pluvictos-metastatic-castration-resistant-prostate-cancer-indication>

³⁸ Telix, Pressemitteilung, 8. Dezember 2025: <https://telixpharma.com/news-views/prostact-global-phase-3-update-first-patient-dosed-in-randomized-treatment-expansion-part-1-readout-plans-confirmed/>

³⁹ Hansen AR, et al: Initial clinical experience with [¹⁷⁷Lu]Lu-PNT2002 radioligand therapy in metastatic castration-resistant prostate cancer: dosimetry, safety, and efficacy from the lead-in cohort of the SPLASH trial. Front Oncol. 2025 Jan 7. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/39839782/>

⁴⁰ <https://www.curiumpharma.com/resources/current-clinical-trials/eclipse-clinical-trial/>

⁴¹ Northwest Biotherapeutics: <https://nwbio.com/product-candidates/>

Heidelberg Pharma verfolgen weitere Unternehmen die Entwicklung von PSMA-ADCs. Die Kandidaten von Johnson & Johnson⁴², AbbVie⁴³ und Hangzhou DAC Biotechnology⁴⁴ befinden sich in Phase I-Studien. Weitere Programme werden präklinisch entwickelt.⁴⁵

3 Geschäftsverlauf 2025

3.1 Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Amanitin als innovativer Wirkstoff zur Krebstherapie

Heidelberg Pharma arbeitet daran, den Wirkstoff Amanitin erstmals für die Krebstherapie zugänglich zu machen. Amanitin hat ein einzigartiges biologisches Wirkprinzip, auf dessen Grundlage hochwirksame innovative Arzneimittel entwickelt werden könnten. Amanitin gehört zu einer Gruppe von natürlichen Giften, den Amatoxinen, welche unter anderem im Grünen Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*) vorkommen. Die Wirkung besteht in der Hemmung der **RNA-Polymerase II**, was bei Zellen zum sogenannten programmierten Zelltod (**Apoptose**) führt. Dieses für die Krebstherapie neue Wirkprinzip bietet die Chance, Therapieresistenzen zu durchbrechen oder auch ruhende Tumorzellen zu vernichten, was zu erheblichen klinischen Fortschritten führen könnte.

Um eine therapeutische Nutzung dieses natürlichen Toxins möglich zu machen, verwendet Heidelberg Pharma die bereits klinisch bewährte ADC-Technologie, die für die Anwendung mit Amanitin weiterentwickelt wird. Bei der ADC-Technologie werden geeignete Antikörper über eine chemische Verbindung (Linker) mit einem Toxin verbunden. Der Antikörper soll das gekoppelte Toxin spezifisch zur und in die Krebszelle transportieren. Nach Bindung an die Tumorzelle wird das ADC von dieser aufgenommen und das Toxin im Zellinneren freigesetzt. Das abgegebene Toxin tötet die Tumorzelle, wobei gesundes Gewebe unbeeinträchtigt bleiben soll. ADCs, die als Beladung Amanitin verwenden, werden als ATACs bezeichnet und sind ADCs der dritten Generation, die sich bisher in präklinischen Modellen durch eine verbesserte Wirksamkeit auf ruhende oder therapieresistente Tumorzellen auszeichnen.

Das Wirkprinzip des Amanitins hat zudem das Potenzial, besonders gut auf jene Tumore zu wirken, die sich durch eine sogenannte **17p-Deletion** verändert haben, wodurch sie einen besonderen Schutzmechanismus von Zellen umgehen können. Man findet diese Veränderung in unterschiedlicher Häufigkeit in fast allen Krebsarten, vor allem jedoch bei sehr fortgeschrittenen Krebserkrankungen. Beim metastasierten, kastrationsresistenten Prostatakarzinom (mCRPC) (Prostatakrebs) liegt die Prävalenz der 17p-Deletion beispielsweise bei 60 %.⁴⁶ Tumore mit einer 17p-Deletion könnten ein besonders effizienter Ansatzpunkt für eine Therapie mit ATACs sein.

Immunologische Wirkungen von ATAC-Molekülen

Neben dem direkten Abtöten von Zellen könnten ATACs durch Stimulation des Immunsystems eine zusätzliche Anti-Tumor-Wirkung haben.⁴⁷ Bereits frühere Arbeiten von Heidelberg Pharma mit **PDX-Modellen** (aus Patienten gewonnene Tumorzellen werden in **immundefizienten** Mäusen zum Wachstum gebracht) deuteten auf die Induktion von immunologischen Effekten durch die Behandlung mit ATAC-Molekülen hin. So konnte anhand bestimmter Marker nachgewiesen werden, dass neben der unmittelbaren Wirkung von pamlectabart tisanitin (HDP-101) auf Tumorzellen auch das angeborene Immunsystem zur Vernichtung von Krebszellen angeregt wurde („**immunogener Zelltod**“). Ergänzend zeigte sich, dass durch die Behandlung mit dem ATAC eine Immunisierung der behandelten Tiere gegen erneutes Wachstum der Krebszellen erreicht wurde.⁴⁸

⁴² <https://clinicaltrials.gov/study/NCT04662580>

⁴³ <https://www.abbvie.com/science/pipeline.html#abbv-969>

⁴⁴ <https://clinicaltrials.gov/study/NCT06926283>

⁴⁵ Yousef Mirzaei, et al: Clinical and preclinical advances in PSMA-Directed Antibody-Drug conjugates (ADCs): Current status and hope for the future, *Bioorganic Chemistry*, Volume 153, 2024, <https://doi.org/10.1016/j.bioorg.2024.107803>.

⁴⁶ *Nature*, 22. Oktober 2018: <https://www.nature.com/articles/s41467-018-06811-z>

⁴⁷ https://heidelberg-pharma.com/images/managed/finanzberichte/629937ff75687_Poster_AACR_2022_1754.pdf

⁴⁸ <https://ash.confex.com/ash/2020/webprogram/Paper141615.html>

Exatecan – Ergänzung des Wirkstoff-Portfolios

Der Wirkstoff Exatecan ist ein synthetisches Derivat des natürlich vorkommenden Toxins **Camptothecin**. Camptothecin ist ein Zytostatikum, das zur Gruppe der Topoisomerase I-Inhibitoren gehört.

Diese Klasse von Wirkstoffen hat in den letzten Jahren positive Ergebnisse in klinischen Studien mit ADCs erzielt.

In den vergangenen Jahren hat Heidelberg Pharma ADCs mit dem Wirkstoff Exatecan entwickelt und präklinisch getestet. Im Zuge der strategischen Fokussierung werden im Wesentlichen auf Amanitin-basierende ADCs weiterentwickelt. ADCs mit anderen Wirkstoffen stehen jedoch für eine Verpartnerung zur Verfügung.

Proprietäre ATAC-Pipeline

Projekt pamlectabart tismanitin (HDP-101; BCMA-ATAC)

Im vergangenen Geschäftsjahr veröffentlichte die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation, WHO) pamlectabart tismanitin als internationalen Freinamen (International Nonproprietary Name, INN) für den ATAC-Kandidaten HDP-101, der den Entwicklungsnamen HDP-101 ersetzen soll.

Pamlectabart tismanitin setzt sich aus einem Anti-**BCMA**-Antikörper, einem Linker und dem Toxin Amanitin zusammen. BCMA (B-cell maturation antigen) ist ein Oberflächenprotein, das beim multiplen Myelom hoch exprimiert wird und an das der BCMA-Antikörper spezifisch bindet. Der Kandidat wird seit Februar 2022 in einer klinischen Phase I/IIa-Studie für die Behandlung des rezidierten oder refraktären multiplen Myeloms evaluiert. Das multiple Myelom ist eine Krebserkrankung des Knochenmarks und die zweithäufigste hämatologische Krebserkrankung mit einem hohen Bedarf an neuen, wirksameren Therapien. Das ATAC hat darüber hinaus auch Potenzial für weitere hämatologische Indikationen.

Die klinische Phase I/IIa-Studie von Heidelberg Pharma ist eine nicht randomisierte, offene Dosisesskalationsstudie, in die Patienten mit rezidiertem oder refraktärem multiplen Myelom aufgenommen werden. Die Studie dient der Bewertung der Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik und vorläufigen Wirksamkeit von pamlectabart tismanitin in dieser Patientengruppe.

Die ersten neun **Patientenkohorten** und Dosisstufen sind abgeschlossen.

Kohorte 5–7:

In den Kohorten 5–7 wurden insgesamt 22 Patienten mit Dosierungen zwischen 90 und 112,5 µg/kg behandelt. Die Substanz erwies sich als sicher und gut verträglich mit wenigen milden Nebenwirkungen. Es gab keine Anzeichen von Augen- oder Nierentoxizität, keine Knochenmarksdepression oder Leberschäden. Eine kurzfristig aufgetretene Verringerung der **Thrombozytenzahl (Thrombozytopenie)** bei einigen Patienten wurde durch eine Optimierung des Dosierungsschemas deutlich verbessert.

Mehrere Patienten zeigten eine vielversprechende biologische Aktivität und objektive Verbesserungen der Erkrankung, darunter eine Patientin aus der fünften Kohorte, die sich zuvor mehreren unterschiedlichen Therapien unterzogen hatte. Sie erreichte unter Monotherapie mit pamlectabart tismanitin über einen Zeitraum von 18 Monaten eine **stringente vollständige Remission** („stringent complete remission – sCR“) ohne nachweisbare Tumorzellen.

Kohorte 8:

Auch in Kohorte 8 mit 140 µg/kg zeigten alle Patienten ein günstiges Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil, wobei keine Toxizitäten aufgetreten sind, die eine weitere Dosisescalation verhindert hätten. Zudem wurden ermutigende Anzeichen für eine klinische Wirksamkeit beobachtet. Vier Patienten zeigten eine biologische Wirksamkeit nach der Verabreichung von pamlectabart tismanitin, mit einer **partiellen Remission**, einer sehr guten partiellen Remission und zwei stringenten vollständigen Remissionen (sCR).

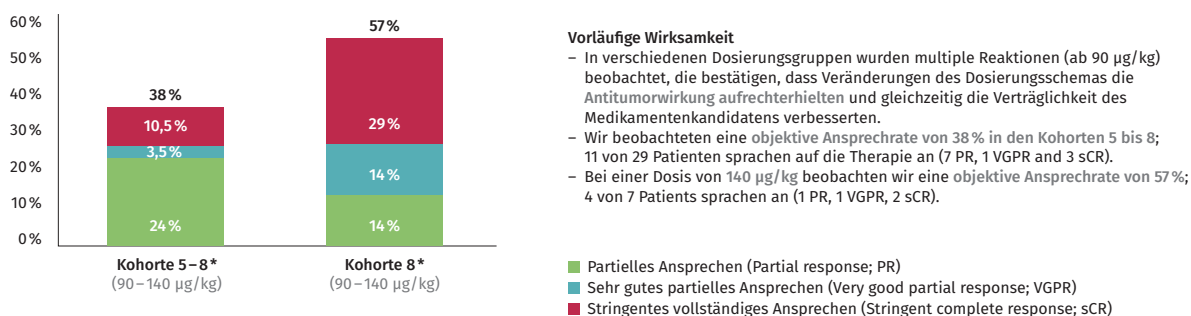
pamlectabart tismanitin – Phase I-Wirksamkeitsdaten der Kohorte 5–8



Die Ergebnisse aus den Kohorten zeigen, dass das positive Ansprechen der Patienten auf die Substanz mit steigender Dosis zunimmt, sie traten schneller und in tieferer Ausprägung auf.

Die objektive Ansprechrates der Kohorte 5–8 lag bei 38% und erhöhte sich in der achten Kohorte auf 57%.

Objektive Ansprechrates



Diese Ergebnisse untermauern das therapeutische Potenzial des Kandidaten bei stark vorbehandelten Patienten mit rezidiertem oder refraktärem multiplem Myelom.

Kohorte 9 und 10:

Bis Anfang Februar wurden 4 Patienten der neunten Kohorte mit einer Dosis von 175 µg/kg behandelt. Die vollständige Auswertung der Kohorte ist noch nicht abgeschlossen, der Sicherheitsprüfungsausschuss (Safety Review Committee, SRC) befand die Dosisstufe jedoch als sicher und verträglich und empfahl die Fortsetzung der Studie mit der Kohorte 10 und einer Dosisstufe von 218 µg/kg. Erste Patienten der Kohorte 10 werden seit Ende Dezember behandelt.

Sobald die empfohlene Dosis für den Phase IIa-Teil erreicht wird, wird der Phase IIa-Teil der Studie begonnen. Ziele dieses Teils der Studie sind die Bewertung der vorläufigen Anti-Tumor-Aktivität von pamlectabart tismanitin sowie die weitere Evaluierung der Sicherheit des Medikamentenkandidatens.

Regulatorische Fortschritte:

Pamlectabart tismanitin erhielt im Oktober 2025 von der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA) den **Fast-Track-Status**. Dieser Status wurde durch nichtklinische Daten sowie klinische Daten aus der laufenden Phase I/IIa-Studie gestützt.

Der Fast-Track-Status soll die Entwicklung und Prüfung von Therapien beschleunigen, die schwerwiegende oder lebensbedrohliche Erkrankungen mit ungedecktem medizinischem Bedarf behandeln. Er ermöglicht eine häufigere Zusammenarbeit mit der FDA, erlaubt eine gestaffelte Einreichung (Rolling Review) des Antrags auf Zulassung von Biologika (BLA) und kann zur Berechtigung für eine vorrangige Prüfung oder beschleunigte Zulassung führen.

Zusammen mit dem im März 2024 erhaltenen **Orphan Drug-Status** (Orphan Drug Designation, ODD) untermauert die Fast-Track-Designation die Bedeutung von pamlectabart tismanitin für die potenzielle Behandlung von Patienten mit multiplem Myelom.

Projekt HDP-102 (CD37-ATAC)

HDP-102 ist ein ATAC gegen das Zielmolekül **CD37**, das auf B-Zell-Lymphomzellen **überexprimiert** wird. HDP-102 soll für bestimmte Indikationen des Non-Hodgkin-Lymphoms (NHL) entwickelt werden.

Ende Mai 2025 gab Heidelberg Pharma die Dosierung des ersten Patienten mit HDP-102 bekannt. Es wurden drei Patienten mit 40 µg/kg in der ersten Kohorte behandelt. Die ersten Daten zeigten vielversprechende Ergebnisse. Die Behandlung wurde gut vertragen, und bereits bei der sehr niedrigen Dosis wurden erste Anzeichen einer biologischen Aktivität beobachtet. Zwei Patienten zeigten eine Stabilisierung der Erkrankung mit einer Rückbildung und Verringerung der Größe der Lymphknoten. Der Sicherheitsausschuss empfahl, die Dosis von HDP-102 in Kohorte 2 auf 65 µg/kg zu erhöhen.

Im Zuge der strategischen Fokussierung wurde die Rekrutierung der Studie nach Kohorte 1 ab September 2025 pausiert und die Kohorte 2 nicht rekrutiert. Die verbleibenden Patienten aus Kohorte 1 werden weiterhin mit HDP-102 behandelt, solange keine Progression der Erkrankung vorliegt. Nach Ende der Berichtsperiode wurden alle Studienzentren, in denen keine Patienten mehr behandelt werden, geschlossen. Das Projekt steht für Partnerschaften zur Verfügung.

Projekt HDP-103 (PSMA-ATAC)

HDP-103 soll zur Behandlung des **metastasierten, kastrationsresistenten Prostatakarzinoms** (mCRPC) (Prostatakrebs) entwickelt werden. Der verwendete Antikörper bindet an **PSMA**, ein Oberflächenantigen, das auf Prostatakrebszellen überexprimiert wird. Es ist ein aussichtsreiches Ziel für die ATAC-Technologie, da es in normalem Gewebe nur eine sehr begrenzte Expression aufweist. Präklinische Studien zur **In-vitro-** und **In-vivo-Wirksamkeit**, Verträglichkeit und Pharmakokinetik zeigen, dass HDP-103 ein vielversprechendes therapeutisches Fenster aufweist. Bestätigend kommt hinzu, dass die Prävalenz einer 17p-Deletion bei dieser Indikation mit 60 % sehr hoch ist. Die erhöhte **Sensitivität** von Prostatakrebszellen mit einer 17p-Deletion wurde bereits präklinisch validiert.⁴⁹ Daher könnten PSMA-ATACs besonders gut für die Behandlung des metastasierten, kastrationsresistenten Prostatakarzinoms geeignet sein.

⁴⁹ Nature, 22. Oktober 2018: <https://www.nature.com/articles/s41467-018-06811-z>

Das klinische Team arbeitet an der Erstellung des Studienantrags für eine klinische Phase I-Studie. Im Rahmen der aktuellen Fokussierung werden für die klinische Entwicklung von HDP-103 außerhalb von China Partner gesucht. Davon unberührt ist die Entwicklungskooperation mit Huadong in dessen Lizenzgebiet.

Projekt HDP-104 (GCC-ATAC)

Der ATAC-Kandidat **HDP-104**, richtet sich gegen das Zielprotein **GCC** (Guanylatzyklase-C). Dieses Oberflächenprotein wird bei über 95 % der Darmkrebserkrankungen und etwa 65 % der Speiseröhren-, Magen- und Pankreastumoren überexprimiert. Heidelberg Pharma entwickelt das Projekt aufgrund der Ressourcenfokussierung nicht weiter und strebt eine Verpartnerung an.

Erweiterte ADC-Pipeline

Projekt HDP-201

Neben den auf Amanitin-basierenden ADCs arbeitete Heidelberg Pharma in den vergangenen Jahren auch an Konjugaten mit anderen Wirkstoffen. Der erste Entwicklungskandidat, der nicht das Toxin Amanitin verwendet, ist **HDP-201**. HDP-201 ist ein auf Exatecan-basierendes ADC (ETAC) und richtet sich gegen Guanylatzyklase-C (GCC), ein Rezeptor, der auf der Oberfläche von Darmzellen bzw. von Krebszellen bei verschiedenen gastrointestinalen Tumoren exprimiert wird. Heidelberg Pharma entwickelt das Projekt ebenfalls nicht weiter und strebt eine Verpartnerung an.

Amanitin-Herstellung nach Good Manufacturing Practice (GMP) – Materialversorgung der Partner (Supply Model)

Heidelberg Pharma Research gewährleistet die Materialversorgung für konzerneigene Entwicklungsprojekte und die der Partner durch bedarfsgerechte Lieferung von Amanitin-Linker-Material in GMP-Qualität.

ADC-Forschungsprojekte

Heidelberg Pharma arbeitete kontinuierlich daran, weitere potenzielle Zielmoleküle zu identifizieren, die in Kombination mit den Eigenschaften des Amanitins neue Behandlungsoptionen bei schwer behandelbaren Krankheiten darstellen könnten. Hierfür wurden Antikörper und ATACs hergestellt und Forschungsarbeiten durchgeführt. Die Neuausrichtung seit Oktober 2025 sieht keine frühen eigenständigen Forschungsaktivitäten mehr vor.

Projekt prognostischer Biomarker p53/RNA-Polymerase II: Die vorliegenden präklinischen Daten belegen, dass Amanitin das Potenzial hat, besonders gut auf Tumore mit aggressiven Verlaufsformen im Zusammenhang mit einer 17p-Deletion zu wirken. Mit „17p“ bezeichnet man einen Abschnitt des Chromosoms 17, dessen DNA u. a. das **Tumorsuppressorgen TP53** sowie das Gen für die Hauptuntereinheit der RNA-Polymerase II (**POLR2A**) enthält. Die 17p-Deletion führt in Tumoren zu einem teilweisen Funktionsverlust von TP53 in den Tumorzellen und schwächt dadurch die natürliche Abwehr der Zellen. Da zugleich auch POLR2A teilweise deletiert wird, hat die so veränderte Tumorzelle weniger RNA-Polymerase II und ist somit besonders empfindlich gegen Amanitin. In den vergangenen Jahren wurden die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Forschungsgruppen gewonnenen Studienergebnisse zur 17p-Deletion publiziert (u. a. mit dem MD Anderson Cancer Center und der School of Medicine der Universität Indiana).^{50,51}

Um die Anwendung dieser Erkenntnisse für die klinische Behandlung zu prüfen, werden die Patienten der laufenden klinischen Phase I/IIa-Studie mit pamlectabart tismanitin auf ihren 17p-Status getestet und ausgewertet. Es erfolgt bisher keine Stratifizierung der Patientengruppen. Der Diagnose- und Behandlungsansatz ist patentgeschützt und exklusiv an Heidelberg Pharma lizenziert.

ADC-Kooperationen

Die zweite Säule im Geschäftsmodell der Heidelberg Pharma umfasst die Vergabe von ADC-Technologielizenzen und die Anwendung auf von Kunden bereitgestellte Antikörper. Eingebunden in Lizenzverträge sollen Amanitin-Linker-Varianten zur Verfügung gestellt und mit Antikörpern der Partner gekoppelt sowie biologisch getestet werden. Diese Technologiekooperationen gewähren Lizenznehmern den Zugang zu den Technologieplattformen und erwirtschaften erste Umsätze für das Unternehmen. Langfristig sollen diese Lizenzvereinbarungen ein attraktives Umsatz- und

⁵⁰ <https://ash.confex.com/ash/2020/webprogram/Paper141615.html>

⁵¹ Science Translational Medicine, 10. Februar 2021: <https://www.science.org/doi/10.1126/scitranslmed.abc6894>

Wertschöpfungspotenzial erschließen. Die Verträge umfassen Vorabzahlungen, Übernahme der Entwicklungskosten, Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen. Die bisher abgeschlossenen Partnerschaften gründen auf der auf Amanitin basierenden ADC-Technologie.

Partnerschaft mit Takeda: Mit Takeda Oncology, Cambridge, MA, USA, (Takeda) besteht seit einigen Jahren eine exklusive Forschungsvereinbarung für mehrere Zielmoleküle zur gemeinsamen Entwicklung von ADCs mit dem Wirkstoff Amanitin. Im Rahmen der exklusiven Forschungsvereinbarung stellte Heidelberg Pharma mehrere ATACs unter Verwendung von Antikörpern aus Takedas proprietärem Portfolio her. Daraus resultierend erwarb Takeda im September 2022 eine exklusive Lizenz für die kommerzielle Entwicklung eines ATACs mit einem ausgewählten Zielmolekül. Takeda ist sowohl für die weitere präklinische und klinische Entwicklung als auch für die mögliche Vermarktung des lizenzierten Produktkandidaten verantwortlich.

Anfang 2026, nach Ende der Berichtsperiode, gab Heidelberg Pharma bekannt, dass Takeda die klinische Entwicklung begonnen und den ersten Patienten mit ihrem ATAC-Kandidaten dosiert haben. Das Erreichen dieses Entwicklungsmeilensteins löste eine Zahlung an Heidelberg Pharma aus.

Forschungszulagengesetz

Das Forschungszulagengesetz (FZulG) ist ein deutsches Bundesgesetz und trat zum 1. Januar 2020 in Kraft. Es führte die steuerliche Förderung der Personalkosten von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als Subvention in Form einer Forschungszulage ein. Vorhaben sind begünstigt, sofern es sich um Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung handelt, nicht jedoch Markteinführung. Sie können eigenbetrieblich, als Auftragsforschung oder in Kooperation mit anderen Akteuren erfolgen.

Hieraus hat Heidelberg Pharma im abgelaufenen Geschäftsjahr 0,5 Mio. € Forschungszulagen für das Jahr 2024 beantragt. Im vorangegangenen Jahr wurden 2,7 Mio. € für den Zeitraum 2020 bis 2023 bewilligt und ertragswirksam vereinbart (vergleiche Abschnitt 5.1 „Umsatzerlöse und sonstige Erträge“). > [Seite 41](#)

3.2 Auslizenziertes Altportfolio der Heidelberg Pharma AG – Partnering

TLX250-Px (girentuximab) – diagnostischer Antikörper

Bei TLX250-Px (vorgeschlagener Handelsname: Zircaix) handelt es sich um eine radioaktiv markierte Form des Antikörpers girentuximab, der an das tumorspezifische Antigen CAIX auf dem klarzelligen Nierenzellkarzinom (ccRCC) und möglicherweise anderen Tumorarten bindet. Über eine Positronen-Emissions-Tomographie (PET) kann die Anreicherung dieses Antikörpers im Tumorgewebe bildlich dargestellt werden. Damit könnte die Planung der Behandlung von Nierentumorpatienten grundlegend verbessert und möglicherweise unnötige Operationen vermieden werden. Darüber hinaus könnte das Diagnostikum grundsätzlich auch für die Kontrolle des Therapieerfolgs, die Detektion von Metastasen und die Diagnose anderer Tumorarten geeignet sein.

Der Antikörper wurde bei der Heidelberg Pharma AG bis zu einer ersten abgeschlossenen Phase III-Studie entwickelt und 2017 an Telix Pharmaceuticals Limited, ein internationales biopharmazeutisches Unternehmen mit Sitz in Melbourne, Australien, (Telix) auslizenziert. Gegenstand des Lizenzvertrags ist auch die Entwicklung eines therapeutischen Radio-Immun-Konjugats.

Positive Topline-Daten aus der Phase III-ZIRCON-Studie zur bildgebenden Diagnostik von Nierenkrebs mittels PET wurden im November 2022 veröffentlicht.⁵² Die Studienergebnisse zeigten eine Sensitivität von 86 % und eine Spezifität von 87 % und übertrafen damit die erforderlichen Schwellenwerte, um die Fähigkeit von TLX250-Px zur nicht invasiven Erkennung des Klarzell-Phänotyps bei Nierenkrebs nachzuweisen. Die ersten von Experten begutachteten Ergebnisse von ZIRCON wurden im Oktober 2024 veröffentlicht.⁵³

⁵² Telix, Pressemitteilung, 7. November 2022: <https://telixpharma.com/news-views/zircon-phase-iii-top-line-data-study-meets-primary-objectives/>

⁵³ The Lancet, Oktober 2024: [https://www.thelancet.com/journals/lanonc/article/PIIS1470-2045\(24\)00402-9/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lanonc/article/PIIS1470-2045(24)00402-9/fulltext)

Die Studie hat auch den wichtigsten sekundären Endpunkt erreicht, eine Sensitivität von 85 % und eine Spezifität von 89 % bei der Erkennung von ccRCC in Tumoren <4 cm („T1a“-Klassifizierung), was derzeit eine große klinische Herausforderung bei der Diagnose von ccRCC darstellt.

Im Dezember 2024 reichte Telix den überarbeiteten Zulassungsantrag für TLX250-Px bei der FDA vollständig ein. Die FDA akzeptierte den Zulassungsantrag, gewährte eine beschleunigte Prüfung („Priority Review“) und legte den 27. August 2025 als Ende der Begutachtungsfrist für den Antrag (Prescription Drug User Fee Act [PDUFA] date) fest.

An diesem Tag erhielt Telix einen Complete Response Letter (CRL) von der FDA. Die Behörde stellte Mängel in Bezug auf das CMC-Paket (Chemistry, Manufacturing and Controls) fest. Laut Telix wurde unverzüglich mit der Behebung der Mängel begonnen und zwei Treffen (Type A-Meetings) mit der FDA beantragt, die jeweils im Dezember 2025 und Januar 2026 stattgefunden haben. Telix ist der Ansicht, dass es mit der FDA eine Einigung über die Behebung der festgestellten Mängel in Bezug auf das CMC-Paket des Produkts erzielt hat.⁵⁴

Beim zweiten Treffen im Januar hat die FDA den Plan von Telix für die zusätzlich angeforderten Daten geprüft, mit denen die Vergleichbarkeit zwischen dem in der klinischen Phase III-Studie verwendeten Arzneimittel und dem für die kommerzielle Nutzung vorgesehenen skalierten Herstellungsprozess hergestellt werden soll.⁵⁵ Neue Zeitpläne werden bekannt gegeben, sobald sie vorliegen.

Heidelberg Pharma hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen im zweistelligen Prozentbereich, sollte das Produkt die Marktzulassung erhalten. Im März 2024 verkaufte Heidelberg Pharma einen Teil der zukünftigen Lizenzgebühren an HealthCare Royalty (HCRx) und hat daraus Anspruch auf 70 Mio. USD von HCRx nach der FDA-Zulassung von TLX250-Px; mit Reduzierungen, wenn die Zulassung nach Ende 2025 erfolgt. Anpassungen des Vertrags erfolgten im März 2025 sowie im März 2026.

Seit Dezember 2023 führt Telix ein weltweites Early-Access-Programm (EAP) durch, um Patienten bereits vor Marktzulassung den kontinuierlichen Zugang zu TLX250-Px für die Erkennung von ccRCC zu ermöglichen.⁵⁶ Patienten werden routinemäßig in der EU^{57,58}, den USA⁵⁹ und in Australien⁶⁰ behandelt.

Die Europäische Vereinigung für Urologie (European Association of Urology, EAU) hat im April 2024 TLX250-Px als eine aufstrebende Technologie für die Diagnose von Nierenzellkrebs in ihre Leitlinien aufgenommen.⁶¹

Parallel zum EAP werden weitere klinische Studien zur möglichen Indikationserweiterung mit TLX250-Px über Nierenkrebs hinaus durchgeführt, darunter Blasenkrebs und andere solide Tumore bzw. eine Studie zur Erkennung von ccRCC-Reziden.⁶²

⁵⁴ Telix, Pressemitteilung, 21. Dezember 2025: <https://ir.telixpharma.com/news-releases/news-release-details/precision-medicine-portfolio-update-illuccix-china-phase-3-study>

⁵⁵ Telix, Pressemitteilung, 21. Dezember 2025: <https://ir.telixpharma.com/news-releases/news-release-details/precision-medicine-portfolio-update-illuccix-china-phase-3-study>

⁵⁶ Telix, Pressemitteilung, 11. Dezember 2023: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-u-s-expanded-access-program-for-tlx250-cdx-telixs-breakthrough-kidney-cancer-imaging-agent/>

⁵⁷ Telix, Pressemitteilung, 25. März 2024: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-italian-named-patient-early-access-program-for-tlx250-cdx-telixs-kidney-cancer-imaging-agent/>

⁵⁸ Telix, Pressemitteilung, 2. Mai 2024: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-austrian-named-patient-early-access-program-for-tlx250-cdx-telixs-kidney-cancer-imaging-agent/>

⁵⁹ Telix, Pressemitteilung, 11. Dezember 2023: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-u-s-expanded-access-program-for-tlx250-cdx-telixs-breakthrough-kidney-cancer-imaging-agent/>

⁶⁰ Telix, Pressemitteilung, 26. April 2024: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-special-access-scheme-in-australia-for-tlx250-cdx-telixs-kidney-cancer-imaging-agent/>

⁶¹ Telix, Pressemitteilung, 12. April 2024: <https://telixpharma.com/news-views/tlx250-cdx-zircaix-recognised-in-eau-guidelines-as-an-emerging-technology-for-the-management-of-rcc-kidney-cancer/>

⁶² Telix, Webseite, Abruf 9. Januar 2025: <https://telixpharma.com/our-portfolio/clinical-trials/>

TLX250-Tx (girentuximab) – therapeutischer Antikörper

Neben der Weiterentwicklung des diagnostischen Antikörpers TLX250-Px schreitet Telix auch bei der Weiterentwicklung der therapeutischen Radio-Immun-Konjugate voran. Das Unternehmen hat den Antikörper girentuximab mit unterschiedlichen radioaktiven Elementen markiert und testet ihn in verschiedenen Indikationen.

Gemäß der Lizenzvereinbarung mit Telix hat Heidelberg Pharma Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Lizenzzahlungen im einstelligen Prozentbereich, wenn das therapeutische Produkt die Marktzulassung erhält.

3.3 Weitere wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2025

Anpassung der Vereinbarung mit HealthCare Royalty sichert 20 Mio. USD

Heidelberg Pharma und HealthCare Royalty, Delaware, USA, (HCRx) unterzeichneten im März 2025 eine Anpassung zum ursprünglichen Lizenzvertrag vom März 2024. Nach der 2024 geleisteten Vorauszahlung von 25 Mio. USD an Heidelberg Pharma wurden bei Unterzeichnung der Vertragsanpassung weitere 20 Mio. USD gezahlt. Dafür entfiel der ursprünglich geplante, umsatzabhängige Meilenstein in Höhe von 15 Mio. USD für das Jahr 2025 aufgrund der späteren potenziellen Markteinführung von TLX250-Px. Die ursprünglich vereinbarte Zahlung von 75 Mio. USD bei Zulassung von TLX250-Px durch die FDA wurde auf 70 Mio. USD reduziert – mit weiteren Kürzungen, falls die Zulassung nach Ende 2025 erfolgt. Die Finanzierungsvereinbarung vom März 2024 und die aktuelle Änderung betreffen die teilweise Monetarisierung der künftigen Lizenzgebühren von Heidelberg Pharma aus den weltweiten Verkäufen von TLX250-Px, einem radiopharmazeutischen Bildgebungsverfahren für die Diagnose und Charakterisierung von klarzelligem Nierenkrebs mittels Positronen-Emissions-Tomographie (PET).

Für weitere Details wird auf das Kapitel 5 dieses Konzernlageberichts sowie auf den Abschnitt 19.2 und Kapitel 21 des Konzernanhangs verwiesen. > [Seiten 40, 119 und 122](#)

Aufsichtsrat ernennt Dr. Dongzhou Jeffery Liu zum Vorstandsvorsitzenden

Der Aufsichtsrat ernannte Dr. Dongzhou Jeffery Liu mit Wirkung zum 24. November 2025 zum Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden. Prof. Dr. Andreas Pahl, der seit 2016 Mitglied des Vorstands und seit Februar 2024 dessen Vorsitzender war, wurde zeitgleich abberufen und hat das Unternehmen verlassen. Dr. Liu übt auch die Funktion eines der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften aus. Das Amt als Aufsichtsrat, das Dr. Liu seit 2022 innehatte, legte er mit der Übernahme des Vorstandsmandats nieder. Dr. Liu ist außerdem Chief Scientific Officer (CSO) und President von Huadong Global Development bei Huadong Medicine in Hangzhou, China.

4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Im Heidelberg Pharma-Konzern waren zum Ende des Geschäftsjahres 120 (30. November 2024: 116) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Vorstand) beschäftigt. Die Erwartung eines stabilen Mitarbeiterbestands im Geschäftsjahr 2025 hat sich somit erfüllt.

Die Mitarbeiter verteilen sich auf die unterschiedlichen Unternehmensbereiche wie folgt:

Mitarbeiter ¹	30.11.2025	30.11.2024
Forschung und Entwicklung	84	76
Geschäftsentwicklung	2	3
Zentralfunktionen (Corporate)	16	15
Verwaltung	18	22
Summe	120	116

¹ Ohne PostDocs, Langzeitkranke und Praktikanten

Das Ende September 2025 beschlossene Kostensenkungsprogramm sieht eine Reduzierung der Belegschaft bis Mitte 2026 um 75 % vor und betrifft hauptsächlich Abteilungen für frühe Forschungsaktivitäten.

5 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Das im Folgenden bezeichnete Geschäftsjahr 2025 bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem zusammengefassten Lagebericht nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Für die Heidelberg Pharma AG als Einzelgesellschaft wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach handelsrechtlicher Rechnungslegung (HGB) separat im Kapitel 11 erläutert. [> Seite 70](#)

Der Konsolidierungskreis umfasst die Gesellschaften Heidelberg Pharma AG und Heidelberg Pharma Research GmbH. Im Zuge der HCRx-Vereinbarung wurden 2024 die Gesellschaften HDP G250 AG & Co. KG sowie HDP G250 Beteiligungs GmbH gegründet. Diese beiden Gesellschaften sind unterhalb der Muttergesellschaft Heidelberg Pharma AG angegliedert, nicht operativ tätig und werden jeweils vollkonsolidiert. Weitere Informationen zu den Tochtergesellschaften finden sich im Kapitel 11. [> Seite 70](#)

Heidelberg Pharma unterhält keine Geschäftsbereiche, die sich in ihrem Risiko- und Ertragsprofil wesentlich unterscheiden und die eine Segmentberichterstattung erfordern.

5.1 Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Der Heidelberg Pharma-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse und sonstige Erträge in Höhe von 6,9 Mio. € (2024: 12,0 Mio. €).

Die **Umsätze** betrugen davon insgesamt 1,4 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) und setzten sich vollständig aus den Kooperationsvereinbarungen für die ATAC-Technologie zusammen (Vorjahr: 6,8 Mio. €). Aus dem Servicegeschäft konnte im vergangenen Geschäftsjahr zusätzlich noch 0,1 Mio. € erwirtschaftet werden. Infolge geringer ausgefallener Monetarisierung von Kooperationen einschließlich der entsprechenden Materiallieferungen, fiel der Umsatz 2025 damit gegenüber dem Vergleichsjahr plangemäß ab.

Erträge in Mio. €¹

Gesamt



Umsatzerlöse



Sonstige Erträge



¹ gerundet

Die **sonstigen Erträge** betrugen 5,5 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) und waren im Wesentlichen durch die Bilanzierung von Wechselkurserträgen (3,2 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €), Forschungszulagen und Fördermitteln der öffentlichen Hand (0,5 Mio. €; Vorjahr: 2,8 Mio. €) sowie einer 2025 vereinnahmten Meilensteinzahlung im Kontext eines früheren Minderheitsbeteiligungsverkaufs in Höhe von 1,4 Mio. € geprägt.

Des Weiteren addierten sich Erträge aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener abgegrenzter Verbindlichkeiten (0,1 Mio. €; Vorjahr: 1,2 Mio. €) und eine nur 2024 aufgetretene Schadenersatzzahlung (0,5 Mio. €) sowie alle sonstigen Sachverhalte (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,2 Mio. €) zum Gesamtertrag.

5.2 Betriebliche Aufwendungen

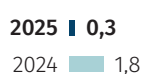
Die betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen erhöhten sich 2025 mit 49,0 Mio. € deutlich gegenüber dem Vorjahr (32,6 Mio. €). Hierin beinhaltet sind Aufwendungen für die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen, welche sich auf 10,6 Mio. € belaufen und insbesondere für ausscheidendes Personal (1,9 Mio. €), belastende Verträge (0,7 Mio. €) und Abwertungen von Vermögenswerten (7,6 Mio. €) angefallen sind.

Betriebliche Aufwendungen in Mio. €¹

Gesamt



Umsatzkosten



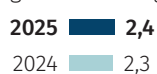
Forschungs- und Entwicklungskosten



Verwaltungskosten



Sonstige Aufwendungen



¹ gerundet

Die **Umsatzkosten** betreffen die mit dem Umsatz unmittelbar verbundenen Kosten des Konzerns. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Lieferung von Amanitin-Linker-Material an die Lizenzpartner. Diese Kosten beliefen sich 2025 auf 0,3 Mio. € und lagen damit wesentlich unter dem Vorjahreswert von 1,8 Mio. €. Sie entsprachen 1% der betrieblichen Aufwendungen.

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten** in Höhe von 38,7 Mio. € erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (21,8 Mio. €) aufgrund gestiegener Kosten für die laufende klinische Studie mit pamlectabart tismanitin (HDP-101), dem Start der zweiten klinischen Studie mit HDP-102 sowie Aufwendungen für die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen (9,6 Mio. €). Diese Kategorie stellte mit 79% der betrieblichen Aufwendungen weiterhin den größten Kostenblock dar.

Die **Verwaltungskosten** betrugen 7,6 Mio. €, lagen damit über dem Vorjahresniveau von 6,7 Mio. € und entsprachen 15% der betrieblichen Aufwendungen.

Darin sind Personalkosten in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) enthalten, davon im Geschäftsjahr 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) Aufwand aus Aktienoptionen. Daneben sind rechtliche und operative Beratungskosten in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €), interne/externe Jahresabschlussaufwendungen (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie Kosten für die Hauptversammlung, Vergütung des Aufsichtsrats und Börsennotierung im weiteren Sinne enthalten (0,8 Mio. €; Vorjahr: 0,8 Mio. €). Weitere Sachverhalte schlugen mit 0,8 Mio. € zu Buche (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Als Restrukturierungsaufwand sind im Verwaltungsbereich 1,0 Mio. € angefallen.

Die **sonstigen Aufwendungen** für Aktivitäten im Bereich Geschäftsentwicklung, Vermarktung, kommerzielle Marktversorgung und alles Sonstige, welche hauptsächlich Personal- und Reisekosten umfassen, erhöhten sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr auf 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) und entsprachen 5% der betrieblichen Aufwendungen.

Analog zum Vorjahr konnten auch 2025 trotz sinkendem Zinsumfeld und geringerer Zahlungsmittelbestände signifikante **Finanzierungserträge** in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) erwirtschaftet werden. Heidelberg Pharma nutzte für die Anlage der liquiden Mittel ausschließlich kurzfristige Geldanlagen (z.B. Tages- und Termingeldkonten), es wurde zu keiner Zeit in Aktien oder aktienbasierte Finanzinstrumente investiert. **Finanzierungsaufwendungen** waren in keiner nennenswerten Höhe mehr zu verbuchen (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Als **Finanzergebnis** konnte somit 0,9 Mio. € ausgewiesen werden (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Durch einen aufgetretenen Passivüberhang bei der Berechnung latenter Steuern mussten 1,1 Mio. € als **Ertragsteuern** aufwandswirksam erfasst werden.

5.3 Ergebnis

Der Heidelberg Pharma-Konzern wies im Geschäftsjahr 2025 ein negatives Jahresergebnis von 42,3 Mio. € (Vorjahr: 19,4 Mio. €) aus. Die Verschlechterung des Ergebnisses ist auf niedrigere Umsatzerlöse und deutlich höhere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen (vergleiche Konzernanhang, Kapitel 7). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie sank von –0,42 € im Vorjahr auf –0,91 €. > [Seite 106](#)

5.4 Finanzierung und Liquidität

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte der Konzern über liquide Mittel in Höhe von 15,0 Mio. € (30. November 2024: 29,4 Mio. €).

Nach Ende der Berichtsperiode unterzeichnete das Unternehmen am 6. März 2026 eine erweiterte Vereinbarung mit HealthCare Royalty (HCRx) und Soleus Capital Management (Soleus Capital) über den Verkauf von weiteren Lizenzgebühren. Mit der Vorabzahlung über 20 Mio. USD, den zum Bilanzstichtag 30. November 2025 vorhandenen Finanzmitteln und auf Basis der aktuellen Planung geht der Vorstand von einer Finanzierungsreichweite des Konzerns bis Mitte des Jahres 2027 aus.

5.5 Kapitalflussrechnung

Der Nettomittelabfluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei 31,6 Mio. € (Vorjahr: 29,6 Mio. €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Forschungsaktivitäten bis August 2025 wie geplant durchgeführt werden konnten. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen sowie die Rückstellungen stehen in Zusammenhang mit den Restrukturierungsaufwendungen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und spiegelt die geringe Investitionsnotwendigkeit wider.

Die Nettomittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit verbesserte sich von 16,1 Mio. € Zufluss im Vorjahr auf 18,3 Mio. € Zufluss im aktuellen Berichtsjahr. Der höhere Wert ist trotz der geringer ausgefallenen zweiten HCRx-Zahlung im März 2025 auf die letztjährige Darlehensrückführung in Höhe von 5 Mio. € zurückzuführen.

Der Wechselkurseffekt sowie sonstige Effekte auf die Zahlungsmittel beliefen sich auf 1,1 Mio. € und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 58 T€. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Bestand an Fremdwährungsverbindlichkeiten sowie den gesunkenen USD-Kurs zurückzuführen.

Die gesamte Zahlungsmittelveränderung bewegte sich somit im Geschäftsjahr 2025 mit –14,4 Mio. € auf ähnlichem Niveau mit dem Vorjahr (–14,0 Mio. €). Analog dazu entspricht die Veränderung einem durchschnittlichen Kapitalabfluss von 1,2 Mio. € pro Monat (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Cashflow	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Zahlungsmittel zum 1. Dezember	29,4	43,4
Nettomittelveränderung aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	(31,6)	(29,6)
Nettomittelveränderung aus Investitionstätigkeit	(0,1)	(0,4)
Nettomittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	18,3	16,1
Einfluss von Wechselkurseffekten	(1,1)	(0,1)
Zahlungsmittel zum 30. November	15,0	29,4

5.6 Vermögenswerte

Bei Bilanzaufstellung wird von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgegangen (**going concern**). Die Vorjahreswerte beziehen sich auf den 30. November 2024.

Die **langfristigen Vermögenswerte** lagen zum 30. November 2025 mit 9,8 Mio. € auf deutlich geringerem Niveau als im Vorjahr (13,2 Mio. €). Diese sind gleichbleibend zu 2024 durch den Geschäfts- und Firmenwert von Heidelberg Pharma Research (6,1 Mio. €) sowie durch die Aktivierung der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten, nicht nutzungsbereiten, immateriellen Vermögenswerte „In Process Research & Development“ (**IP R&D**) in Höhe von 2,5 Mio. € beeinflusst.

Die Sachanlagen verringerten sich zum 30. November 2025 auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €), bedingt durch geringere Investitionen und insbesondere durch Wertberichtigungen auf Teile des Sachanlagevermögens, welche sich allein auf 2,0 Mio. € summieren. Das immaterielle Vermögen ohne den Geschäfts- oder Firmenwert und ohne das IP R&D blieb mit 0,2 Mio. € annähernd konstant (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte fielen auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Diese erfolgte im Wesentlichen infolge einer Vorauszahlungsabwertung im Kontext der klinischen Studie mit HDP-102 in Höhe von 1,1 Mio. €.

Laufende Entwicklungsaufwendungen für die Produkt- und Entwicklungskandidaten von Heidelberg Pharma werden nicht aktiviert. Die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 werden als nicht vollumfänglich gegeben erachtet. Daher werden sie vollständig ergebniswirksam in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst.

Die Bilanzstruktur der Aktiva stellt sich wie folgt dar:

Bilanzstruktur Aktiva in Mio. €¹

Gesamt



Langfristige Vermögenswerte



Zahlungsmittel



Sonstige kurzfristige Vermögenswerte



¹ gerundet

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** verringerten sich auf 28,3 Mio. € (Vorjahr: 47,6 Mio. €). Der darin enthaltene Bestand an Zahlungsmitteln betrug 15,0 Mio. € und lag infolge der geschäftsbedingten Abflüsse entsprechend unter dem Vorjahreswert von 29,4 Mio. €.

Alle **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** reduzierten sich auf 13,3 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €). Trotz unterjähriger Zugänge fielen die darin enthaltenen Vorräte auf 10,6 Mio. €. Dies ist unter anderem bedingt durch Abschreibungen in Höhe von 4,5 Mio. €.

Die sonstigen Forderungen reduzierten sich von 5,7 Mio. € auf 2,3 Mio. €. 2025 fielen dabei geringere Forderungen für Forschungszulagen gegenüber der öffentlichen Hand (0,5 Mio. €; Vorjahr: 2,7 Mio. €) sowie aus dem letztjährigen Beteiligungsverkauf von Emergence (1,0 Mio. €) ins Gewicht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf nur noch 5 T€ (Vorjahr: 0,3 Mio. €) und die geleisteten Vorauszahlungen verblieben jeweils bei 0,4 Mio. €.

Zum Geschäftsjahresende lag die **Bilanzsumme** bei 38,1 Mio. € (Vorjahr: 60,7 Mio. €). Wesentlich für die Reduktion war der Mittelabfluss von Zahlungsmitteln.

5.7 Verbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten, welche im Zuge der Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ separat als langfristig bzw. kurzfristig (> 12 oder < 12 Monate) auszuweisen sind, summierten sich im Geschäftsjahr 2025 zusammen auf 0,1 Mio. € und lagen damit etwas unterhalb des Vorjahreswertes von zusammen 0,2 Mio. €. Sie resultierten aus Leasingverhältnissen für Büro- und Gebäudemiete sowie Firmenwagen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich von 21,8 Mio. € auf 36,8 Mio. € und sind auf die im abgelaufenen Geschäftsjahr zusätzlich in Höhe von 20 Mio. USD erhaltene und ebenfalls zu passivierende Vorabzahlung von HCRx zurückzuführen.

Im Falle einer Zulassung durch die FDA sind die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 45 Mio. USD durch die Abführung zukünftiger Royalty-Zahlungen abzugelten. Sofern die Zulassung nicht erteilt wird, ist keine Rückzahlung des Betrags notwendig.

Zudem wurde eine **latente Steuerverbindlichkeit** in Höhe von 1,1 Mio. € erfasst (Vorjahr: 0 €).

Die gesamten **langfristigen Verbindlichkeiten** beliefen sich somit insgesamt auf 37,8 Mio. € (Vorjahr: 21,8 Mio. €).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich zum Periodenende auf 11,2 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €).

Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten waren wie im vorangegangenen Geschäftsjahr in Höhe von 0,1 Mio. € zu bilanzieren. **Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten** fielen auf 27 T€ (Vorjahr: 1,2 Mio. €) und bestanden 2024 nahezu vollständig aus einer Abgrenzung für die Einlizenzierung von HDP-103 durch Huadong im Jahr 2022.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen stichtagsbedingt auf 7,2 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €). Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** verringerten sich von 1,1 Mio. € im Vorjahr auf 0,9 Mio. € zum 30. November 2025. **Restrukturierungsrückstellungen** mussten erstmalig in Höhe von 3,0 Mio. € für Personal, Gebäudeleerstand, Prozesskosten, Rückbauverpflichtungen und belastende Verträge gebildet werden.

5.8 Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Heidelberg Pharma-Konzerns betrug zum Ende der Berichtsperiode –10,9 Mio. € (Vorjahr: 30,9 Mio. €). Die hohen Sonderbelastungen im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 10,6 Mio. € trugen maßgeblich zu einem negativen Eigenkapital bei.

Die Gesamtzahl der ausgegebenen Heidelberg Pharma-Aktien (bzw. das gezeichnete Kapital) erhöhte sich durch Ausübungen von 179.340 Aktienoptionen von 46.604.977 Stück auf 46.784.317 Stück am Ende der Berichtsperiode.

Unter Berücksichtigung der Bewertung von ausgegebenen Aktienoptionen sowie den unterjährig erfolgten Ausübungen von Begünstigten erhöhte sich die Kapitalrücklage per Saldo um 0,3 Mio. € auf 313,7 Mio. € zum Bilanzstichtag 2025 (Vorjahr: 313,4 Mio. €).

Die **sonstige Rücklage** in Höhe von 2,0 Mio. €, die 2023 aufgrund des Beteiligungsverkaufs von Emergence gebildet wurde, blieb im Vergleich zu 2024 unverändert.

Die kumulierten Verluste summierten sich im Heidelberg Pharma-Konzern seit der Gründung auf 373,4 Mio. € (Vorjahr: 331,1 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug –28,6 % (Vorjahr: 50,8 %).

Die Bilanzstruktur der Passiva stellt sich somit wie folgt dar:

Bilanzstruktur Passiva in Mio. €¹

Gesamt



Eigenkapital



Langfristige Verbindlichkeiten



Kurzfristige Verbindlichkeiten



¹ gerundet

6 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der Lage des Konzerns durch den Vorstand

Die ersten neun Monate des vergangenen Geschäftsjahres verliefen plangemäß und hinsichtlich der Entwicklungsaktivitäten sehr erfolgreich.

Mit dem am weitesten fortgeschrittenen auf Amanitin-basierenden ADC-Kandidaten pamlectabart tismanitin wurden drei Patientenkohorten mit steigenden Dosisstufen in der Indikation des multiplen Myeloms durchgeführt. Der Kandidat erwies sich in allen Dosisstufen als sicher und gut verträglich und es traten keine schwerwiegenden Nebenwirkungen auf. In den Kohorten 5 bis 8 zeigten einige Patienten eine biologische Wirksamkeit nach der Verabreichung von pamlectabart tismanitin. Insgesamt konnte bei fünf Patienten eine Remission nachgewiesen werden.

Das Ansprechen auf die Behandlung erfolgte in späteren Kohorten schneller und war stärker ausgeprägt als in früheren Kohorten. Diese Beobachtung legt den Schluss nahe, dass sich die Wirkung von pamlectabart tismanitin mit höherer Dosisgabe verbessert.

Auch in der Langzeitbehandlung traten keine Effekte ein, die sich auf die Beurteilung der Sicherheit oder Verträglichkeit der Substanz auswirkten.

Die klinischen Ergebnisse aus der ersten Phase I-Studie mit dem Toxin Amanitin bestärken die Annahme des Unternehmens, dass der Behandlungsansatz mit Amanitin-ADCs funktioniert und dass schwerkranke und stark vorbehandelte Patienten einen Nutzen von dem Behandlungsansatz haben könnten. Auch der von der FDA verliehene Orphan Drug Status und die Fast Track Designation untermauern die Bedeutung von pamlectabart tismanitin. Der Vorstand der Heidelberg Pharma ist zuversichtlich, dass sich diese erfreulichen Ergebnisse im weiteren Verlauf der Studie bestätigen werden. Das Ziel ist unverändert, die empfohlene Dosis für die Phase IIa im ersten Halbjahr 2026 festzulegen.

Ein zweiter Kandidat, HDP-102, der für bestimmte Indikationen des Non-Hodgkin-Lymphoms (NHL) entwickelt werden sollte, begann die klinische Entwicklung im Mai 2025. Es wurden drei Patienten mit 40 µg/kg in der ersten Kohorte behandelt. Die ersten Daten waren sehr positiv. Die Behandlung wurde gut vertragen, und bereits bei der sehr niedrigen Dosis wurden erste Anzeichen einer biologischen Aktivität beobachtet. Das Aussetzen dieser Studie aus wirtschaftlicher Notwendigkeit ist bedauerlich.

Weniger erfreulich verliefen hingegen die letzten Monate des Geschäftsjahres. Die für Ende August 2025 erwartete Meilensteinzahlung über 70 Mio. USD für die Zulassung des Nierenkrebsdiagnostikums TLX250-Px verzögert sich aufgrund der Entscheidung der FDA.

Durch das Ausbleiben dieser Meilensteinzahlung konnten die Forschungsprogramme nicht wie geplant fortgeführt werden. In der Folge beschloss das Management der Heidelberg Pharma zusammen mit dem Aufsichtsrat eine strategische Fokussierung und ein umfassendes Kostensenkungsprogramm. Alle frühen Forschungsaktivitäten wurden eingestellt. Der Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeiten liegt nun auf der klinischen Weiterentwicklung des führenden ATACs pamlectabart tismanitin. Für die verbleibenden proprietären Pipelineprojekte werden die Möglichkeiten einer Verpartnerung geprüft. Das Maßnahmenpaket umfasst auch eine Reduzierung der Belegschaft um 75 %. Diese Entscheidung war hart und schwierig, war jedoch die einzige umsetzbare Möglichkeit, um den aktuellen finanziellen Erfordernissen zu entsprechen und den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Bis Mitte 2026 soll dieser Prozess abgeschlossen sein.

Im Oktober wurde die Prognose vom März 2025 angepasst. Niedrigere Umsätze als geplant und deutlich höhere Aufwendungen belasten das Betriebsergebnis. Vor allem die Prognose für den Finanzmittelbedarf (antizipierter Zufluss) wurde durch die Verzögerung der HCRx-Meilensteinzahlung stark beeinflusst.

Finanzen	Prognose 03/2025 Mio. €	Angepasste Prognose 10/2025 Mio. €	Ist 2025 Mio. €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	9,0 – 11,0	7,5 – 9,0	6,9
Betriebliche Aufwendungen	40,0 – 45,0	36,0 – 40,0	49,0
Betriebsergebnis	(30,0) – (35,0)	(28,5) – (31,0)	(42,1)
Finanzmittelveränderung gesamt ¹	50,0 – 55,0	(14,0) – (17,0) ¹	(14,4)
Finanzmittelveränderung pro Monat ¹	4,2 – 4,6	(1,2) – (1,5) ¹	(1,2)

¹ Ohne Berücksichtigung etwaiger Kapitalmaßnahmen

Trotz der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen wurde die Anfang Oktober 2025 angepasste Prognose im Wesentlichen getroffen. Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Sonderbelastungen in Höhe von 10,6 Mio. € (vergleiche Kapitel 5), auf deren Anbahnung in unbestimmter Höhe bei Anpassung explizit hingewiesen wurde, konnte der Korridor der betrieblichen Aufwendungen in dessen Mitte erreicht werden. Durch das kurzfristige Verschieben einer Meilensteinzahlung ins neue Geschäftsjahr wurden die Umsatzerlöse und Erträge sowie analog dazu das Betriebsergebnis indes knapp verfehlt. Der von den Maßnahmen zunächst unberührte Finanzmittelbedarf konnte wiederum am unteren Ende der Bandbreite getroffen werden. > [Seite 40](#)

Gegenüber der ursprünglichen Prognose muss ein insgesamt Verfehlen der Bandbreiten auch infolge der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen konstatiert werden. Durch ausbleibende Kooperationen und geringere Materiallieferungen an Partner konnten die Umsatz- und Ertragsziele nicht erreicht werden. Im März 2025 noch nicht absehbare Sonderbelastungen (10,6 Mio. €) nach Ausbleiben der Telix-Zulassung brachten höhere betriebliche Aufwendungen mit sich. Analog dazu wurde das angepeilte Betriebsergebnis verfehlt. Der sich als deutlich zu hoch herausgestellte Finanzmittelbedarf basierte auf der Annahme, am Ende des Geschäftsjahres drei klinische Studien zu unterhalten und in die Materialversorgung bzw. in einen Technologietransfer zu investieren. Spätestens mit Ausbleiben der Meilensteinzahlung in Höhe von 70 Mio. USD blieb dies weitgehend unrealisiert und umfangreiche Kostensenkungsmaßnahmen wurden umgesetzt.

Nach Ende der Berichtsperiode unterzeichnete das Unternehmen am 6. März 2026 eine erweiterte Vereinbarung mit HCRx und Soleus Capital über den Verkauf von weiteren Lizenzgebühren. Mit der Vorabzahlung über 20 Mio. USD, den zum Bilanzstichtag 30. November 2025 vorhandenen Finanzmitteln und auf Basis der aktuellen Planung geht der Vorstand von einer Finanzierungsreichweite des Konzerns bis Mitte des Jahres 2027 aus.

Ende November 2025 erfolgte die Neubesetzung des Vorstandsvorsitzenden. Dr. Dongzhou Jeffery Liu war bis zu dem Zeitpunkt Aufsichtsratsmitglied der Heidelberg Pharma AG; dieses Mandat legte er zeitgleich nieder. Er folgte auf Prof. Andreas Pahl und wurde zum Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzenden berufen. Außerdem ist Dr. Liu Chief Scientific Officer beim Partner Huadong Medicine.

Zusammenfassend zeigt sich der Vorstand zufrieden mit den Fortschritten der Pipelineprojekte, insbesondere mit den vielversprechenden Ergebnissen der klinischen Studie mit pamlectabart tismanitin. Nicht zufriedenstellend war jedoch die finanzielle Lage des Unternehmens, die zum Ende des Geschäftsjahres zu einem Kostensenkungsprogramm, verbunden mit einem umfangreichen Personalabbau, führte.

Die neue Struktur, der Fokus auf das Hauptprojekt und die vor kurzem abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung waren eine notwendige Konsolidierung. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass das kommende Geschäftsjahr erfolgreich für die Heidelberg Pharma sein wird.

7 Corporate Governance

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB für das Geschäftsjahr 2025

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB enthält die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG. Beide Gremien haben sich eingehend mit der Erfüllung der Vorgaben des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 befasst.

Darüber hinaus werden in der Erklärung die Prinzipien guter Unternehmensführung und relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen erläutert.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der Heidelberg Pharma-Internetseite unter www.heidelberg-pharma.com in der Rubrik „Presse & Investoren > Corporate Governance“ am 3. Februar 2026 veröffentlicht. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Prüfung der Angaben nach § 289f Absatz 2 und 5 sowie § 315d ist darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers sowie das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss sind unter www.heidelberg-pharma.com in der Rubrik „Presse & Investoren > Corporate Governance“ öffentlich zugänglich.

7.2 Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft erhöhte sich durch Ausübung von 179.340 Aktienoptionen und entspricht zum Jahresultimo 46.784.317 €.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 46.784.317 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG sowie aus der Satzung der Gesellschaft. Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, existieren nicht. Keinem Aktionär oder keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn der Gesellschaft.

Zum 30. November 2025 bestanden keine Verpflichtungen von Aktionären, Wertpapiere der Gesellschaft (Aktien und Optionen) nicht zu verkaufen, zu verpfänden oder anderweitig abzugeben.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß § 315a Satz 1 Nr. 3 HGB sind Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, anzugeben.

Meldepflichtiger	Stimmanteil am Bilanzstichtag
Dietmar Hopp, Walldorf, ihm nahestehende Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen ^{1,2}	44,1 %
Huadong Medicine Co., Ltd.	34,9 %

¹ Anteile der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, der DH-Holding Verwaltungs GmbH, Walldorf, und der DH-LT-Investments GmbH (Stand: 30. November 2025)

² Der ehemalige Geschäftsführer der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach sowie der aktuelle Geschäftsführer Dr. Mathias Hothum halten gemeinsam 2,3 % der Heidelberg Pharma-Aktien und sind über einen Poolvertrag mit dievini verbunden.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Insbesondere existieren keinerlei Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gemäß § 101 Abs. 2 AktG.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer der Heidelberg Pharma AG am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese die Stimmrechte unmittelbar aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat gemäß § 84 AktG und §§ 7 bis 9 der Satzung auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine mehrmalige Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Ausgenommen sind Änderungen, die nur die Fassung betreffen und die nach Maßgabe der Satzung vom Aufsichtsrat vorgenommen werden dürfen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital:

Das derzeit vorhandene genehmigte Kapital beläuft sich auf 21.002.488 €, eingeteilt in 21.002.488 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2024/I). Demzufolge ist der Vorstand gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2029 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 21.002.488 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 21.002.488 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Ein weiteres genehmigtes Kapital beläuft sich auf 2.300.000 €, eingeteilt in 2.300.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2022/II). Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 10 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2027 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 2.300.000 €, eingeteilt in 2.300.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen), welche weitere Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung eröffnen.

Bedingtes Kapital:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 30. November 2025 somit um insgesamt bis zu 27.705.993 € bedingt erhöht (30.11.2024: 17.291.355 €). Die verschiedenen zugrunde liegenden bedingten Kapitalia nach Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen sind in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht mitsamt den Vorjahreswerten zusammengefasst:

Bedingtes Kapital	Stand zum 30.11.2024 €	Neuausgabe €	Reduktion €	Stand zum 30.11.2025 €	Verwendungszweck: Zur Bedienung von
2011 / I	360.672	0	132.800	227.872	Aktienoptionsplan 2011
2017 / I	588.255	0	8.670	579.585	Aktienoptionsplan 2017
2018 / I	1.016.360	0	41.347	975.013	Aktienoptionsplan 2018
2023 / I	2.621.035	0	0	2.621.035	Aktienoptionsplan 2023
2020 / I	12.705.033	0	12.705.033	0	Wandlungs- oder Optionsrechte
2025 / I	0	23.302.488	0	23.302.488	Wandlungs- oder Optionsrechte
Summe	17.291.355	23.302.488	12.887.850	27.705.993	

Bei allen bedingten Kapitalia sind der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem jeweiligen bedingten Kapital anzupassen.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft ist derzeit nicht ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu erwerben.

Entschädigungsvereinbarungen für Mitglieder des Vorstands oder Arbeitnehmer im Fall eines Übernahmeangebots

Die Heidelberg Pharma AG hat für den Fall eines Übernahmeangebots keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen bei der Heidelberg Pharma AG keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

7.3 Schlusserklärung Abhängigkeitsbericht

Die Heidelberg Pharma AG war im Geschäftsjahr 2025 ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG, da es im Mehrheitsbesitz von Herrn Dietmar Hopp, ihm nahestehenden Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen, wie der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, steht. Trotz eines Stimmrechtsanteils von weniger als 50 % rechnet die Gesellschaft auch zukünftig mit einer stabilen Präsenzmehrheit bei Hauptversammlungen.

Der Vorstand der Heidelberg Pharma AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand der Heidelberg Pharma AG, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2025 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und nicht benachteiligt wurde.“

8 Risikobericht

8.1 Risikomanagement und -controlling

Die Geschäftsrisiken von Heidelberg Pharma liegen insbesondere in der Entwicklung von Wirkstoffen, im Schutz des geistigen Eigentums, in der Kooperation mit Partnern, in der Eigenkapitalerhaltung sowie in einer nachhaltigen Finanzierung des Unternehmens auf mittel- bis langfristige Sicht. Risikomanagement und -controlling sind bei Heidelberg Pharma eine zentrale, durch den Vorstand gesteuerte Aufgabe, in die sowohl die Verantwortlichen der verschiedenen Unternehmensbereiche als auch alle Mitarbeiter eingebunden sind. Die Gefährdungspotenziale werden systematisch unter Berücksichtigung der Vorgaben eines etablierten Risikomanagementsystems in regelmäßigen Abständen erfasst, unter Anwendung bestimmter Kriterien als Risiko bewertet und engmaschig kontrolliert. Dieses System ist wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung und -überwachung.

Auf der Grundlage eines in einer Richtlinie zum Risikomanagement definierten Prozesses identifizieren und analysieren die vom Vorstand ernannten Risikoverantwortlichen der verschiedenen Unternehmensbereiche die einzelnen Gefahren und bewerten die sich daraus ergebenden Risiken nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenshöhe sowie bestehende und geplante Gegensteuerungsmaßnahmen. Die Risikoverantwortlichen informieren monatlich den Risikomanagementbeauftragten, der seinerseits den Vorstand über den Status der Risiken in Kenntnis setzt. Im Interesse des gesamten Unternehmens hat jeder Mitarbeiter mögliche bestehende oder sich anbahnende Gefahren und Risiken unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. So ist gewährleistet, dass bestehende Risiken gesteuert und überwacht werden.

Alle wesentlichen Risiken sind Bestandteil eines Risikoberichts, der dem Vorstand einmal im Quartal zur Erfassung der Risikolage zur Verfügung gestellt wird. Die Risikolage wird hinsichtlich wesentlicher Risiken regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, gemäß seiner Vorgaben Gefahren und die sich daraus ergebenden Risiken so früh wie möglich zu erkennen, zu bewerten, zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems überwacht Heidelberg Pharma die Risiken und steuert die zu ihrer Begrenzung getroffenen Maßnahmen. Umfassende Risikobewertungen finden vierteljährlich im Rahmen eines systematischen Prozesses statt, der alle wesentlichen Risiken der verschiedenen Abteilungen und der Tochtergesellschaften einbezieht und entsprechend den vorgegebenen Kriterien standardisiert bewertet.

Die Handhabung des Risikomanagementsystems, welches den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses umfasst und Risiken, aber keine Chancen aufführt, ist in einer internen Firmenrichtlinie umfassend dokumentiert, wird jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Richtlinie ist allen Mitarbeitern zugänglich. Darüber hinaus wird die Anwendung des Risikomanagementsystems regelmäßig geschult, wenn es notwendig ist auch fallweise („training on the job“). Um zu beurteilen, ob das Risikofrüherkennungssystem die Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG erfüllt, wird es jährlich vom Abschlussprüfer geprüft.

Die identifizierten Risiken werden unter Berücksichtigung ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens einer Risikobewertung unterzogen und nach ihrer möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit kategorisiert. Alle Risiken beziehen sich auf einen kurz- oder mittelfristigen Zeitraum (1–2 Jahre). In einem ersten Schritt werden die Risiken ohne Berücksichtigung geplanter Gegenmaßnahmen bewertet (Bruttobewertung). In einem zweiten Schritt erfolgt die Bewertung nach Implementierung von Gegenmaßnahmen (Nettobewertung). Die Bewertungskategorie für Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe stellen sich beim Unternehmen wie folgt dar:

Eintrittswahrscheinlichkeit in %

81 % bis ≤ 100 % Sehr hoch					
61 % bis ≤ 80 % Hoch					
41 % bis ≤ 60 % Mittel					
21 % bis ≤ 40 % Gering					
0 % bis ≤ 20 % sehr gering					
Schadenshöhe in T€	0 bis ≤ 100 Sehr gering	101 bis ≤ 250 Gering	251 bis ≤ 500 Mittel	501 bis ≤ 2.000 Hoch	> 2.000 Sehr hoch
	Zu beobachten Zu überwachen Wesentlich				

In nachfolgender Tabelle finden sich Risikokategorien mit Unterkategorien. Die Auflistung der pro Unterkategorie summierten Risiken erfolgt absteigend nach der Höhe der Netto-**Schadenserwartungswerte (SEW)**. Die SEW ergibt sich aus der Multiplikation der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Nettoschadenshöhe des Risikos.

Am Ende des Geschäftsjahres 2025 waren 45 Einzelrisiken als bestehend erfasst, verteilt auf sechs Kategorien mit insgesamt 19 Unterkategorien, wobei ein wesentliches Einzelrisiko in der Unterkategorie Liquidität festgestellt wurde.

Für zwei Unterkategorien ergab sich ein aggregiertes Summenrisiko von > 2.000 T€ („wesentlich“ und „bestandsgefährdend“) und für neun Unterkategorien jeweils ein aggregiertes Summenrisiko zwischen 500 und 2.000 T€ („zu überwachen“).

Von diesen neun Risikounterkategorien sind jeweils zwei den Bereichen „Operativ – F&E Risiken“, „Finanzielle Risiken“, „Compliance Risiken“ und „Betriebliches Risiko“ zuzuordnen sowie ein Risiko dem Bereich „Strategisch“. Die zwei als „Wesentlich“ definierte Risiken beziehen sich auf die Unterkategorien „Liquidität“ im Bereich „Finanzielle Risiken“ und „Patentschutz“ im Bereich „Rechtliche Risiken“.

Klassifizierung	Kategorie	Unterkategorie	Summe netto SEW T€	Max. Schaden- höhe T€	Ø Eintritts- wahrchein- lichkeit	# Einzel- Risiken	Veränderung zum Vorjahr
Wesentlich	Finanziell	Liquidität	15.143	19.425	40 %	4	▲
	Rechtlich	Patentschutz	2.580	12.000	21,5 %	4	▲
Überwachen	Compliance	Allgemeines Compliance Risiko	1.498	3.250	41,5 %	4	▲
	Operativ F&E	Durchführung von Entwicklungsprojekten	1.293	3.825	32,9 %	8	—
	Operativ F&E	Auswahl und Zusammenarbeit mit Dienstleistern	1.004	1.675	37,7 %	3	▼
	Finanziell	Abwertung von Vermögenswerten	990	3.000	33 %	1	▲
	Betrieblich	Fluktuation und Mangel an Fachkräften	875	1.250	70 %	1	▲
	Strategisch	Lizenzvereinbarungen und sonstige Kooperationen	749	1.625	14,5 %	2	▼
	Betrieblich	Standort Ladenburg	673	1.725	20 %	4	▼
	Compliance	Qualitätsstandard F&E	643	1.425	30 %	2	—
	Finanziell	Kapitalmarkt	600	1.625	41,5 %	2	—
	Betrieblich	IT-Sicherheit	391	800	37,7 %	3	—
	Rechtlich	Rechte Dritter	300	3.000	10 %	1	—
	Strategisch	Forschungs- und Entwicklungsportfolio	125	1.250	10 %	1	▼
Beobachten	Rechtlich	Streitigkeiten mit Geschäftspartnern	124	375	33 %	1	▼
	Strategisch	Geschäftsmodell	88	175	50 %	1	▼
	Strategisch	Aktionärsstruktur	58	175	33 %	1	—
	Betrieblich	Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer	18	175	10 %	1	▼
	Rechtlich	Arzneimittelrecht – Patientensicherheit	18	175	10 %	1	—

Nachfolgend werden nur die für das Unternehmen wesentlichen Unterkategorien, deren Summierung die Klassifizierung „wesentlich“ und „zu überwachen“ erreichen, ausführlich beschrieben. Wesentliche Einzelrisiken werden als Risiken definiert, die mit einer hohen oder sehr hohen Schadenshöhe klassifiziert werden.

8.2 Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

8.2.1 Allgemeines Internes Kontrollsystem (ungeprüft)

Das interne Kontrollsystem des Heidelberg Pharma-Konzerns ist in das Risikomanagementsystem eingebettet und beinhaltet neben dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem auch Kontrollen zu den weiteren Geschäftsprozessen. So existieren Richtlinien, Standard Operating Procedures (SOPs) und Kontrollen, um die Abläufe der Entwicklung von ADCs und der Krebstherapie zu sichern und das Patientenwohl zu gewährleisten. Weiterhin hat Heidelberg Pharma ein Compliance-System entwickelt, um regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu fördern.

8.2.2 Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß §§ 91 und 93 AktG ist der Vorstand dafür verantwortlich, dass ein wirksames internes Kontrollsystem für die zuverlässige Finanzberichterstattung eingehalten wird. Nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Absatz 6 HGB hat er darüber zu berichten. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems und sichert primär die Erstellung von regelkonformen Abschlüssen. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Gemäß § 317 Abs. 4 HGB wird im Rahmen der Abschlussprüfung seitens des Abschlussprüfers untersucht, ob der Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG ein funktionsfähiges Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat. Dabei wird insbesondere der Prüfungsstandard IDW PS 340 n. F. (Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems) zugrunde gelegt.

Das Controlling des Konzerns ist in die Bereiche Planung, Überwachung und Berichterstattung aufgeteilt. Auf Basis der strategischen Geschäftsplanung erstellt Heidelberg Pharma Jahresbudgets für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke, die sowohl für den Konzern als auch für die Mutter- und die operativ tätige Tochtergesellschaft Anwendung finden. Auf Basis dieser Planungen wird monatlich und – umfassender – quartalsweise der Plan-Ist-Vergleich für alle finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren erfasst und mit Unterstützung des jeweiligen Fachbereichs dem Vorstand berichtet. Mit Hilfe dieses Steuerungsinstruments sind die Finanzabteilung und der Vorstand in der Lage, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Organe der Heidelberg Pharma AG erhalten einen Bericht aus dieser Prüfung über das interne Kontrollsystem. Insbesondere wird hierüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet, der generell über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berät.

Die Heidelberg Pharma AG hält sich für eine zuverlässige Finanzberichterstattung an die Bilanzierungsstandards IFRS und die Berichterstattung nach HGB. Das IKS orientiert sich am Rahmenwerk „Interne Kontrolle – Übergreifendes Rahmenwerk“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO-Rahmenwerk). Entsprechend dem COSO-Rahmenwerk basiert das IKS auf folgenden Komponenten:

- Kontrollumfeld,
- Risikobeurteilung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation sowie
- Überwachung des internen Kontrollsystems.

Das IKS soll u.a. auch mit dem Einsatz IT-gestützter Lösungen sicherstellen, dass die geltenden Rechnungslegungsgrundsätze für eine zuverlässige Finanzberichterstattung eingehalten werden. Das System umfasst Maßnahmen, die sowohl automatisiert als auch manuell gesteuert sind. Es werden präventive und nachgelagerte Kontrollen durchgeführt. Dabei wird die Aufgabentrennung im Finanzbereich und die Einhaltung der firmeneigenen Richtlinien gewährleistet (z. B. das Vier-Augen-Prinzip für die Genehmigung von Ausgaben).

Des Weiteren bezieht die Gesellschaft bei Bedarf externe Spezialisten, u.a. für Bewertungsfragen von Optionsbegebungen, für die Erstellung von Wertpapierprospekten und durchzuführende Kaufpreisallokationen, ein.

8.2.3 Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)

Das IKS ermöglicht durch die bei Heidelberg Pharma festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Rechnungslegung der Einzelgesellschaften und des Konzerns. Allerdings können insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten IKS, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann. Bei Bedarf wird das Risikomanagementsystem an jeweilige Veränderungen des Umfelds zeitnah angepasst.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems hinweisen.

8.3 Risiken der Klassifizierung WESENTLICH

8.3.1 Finanzielle Risiken – Liquidität (SEW 15.143 T€) – bestandsgefährdendes Risiko

Nach Einschätzung des Vorstands reichten die vorhandenen liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 30. November 2025 auf Basis der vorliegenden Finanzplanung unter Berücksichtigung der Zahlung von Soleus Capital in Höhe von 20 Mio. USD (abzüglich Transaktionskosten) aus, um die Geschäftsaktivitäten des Konzerns bis Mitte des Jahres 2027 zu finanzieren.

Das Einzelrisiko des verzögerten Mittelzuflusses erhöhte sich durch die Verzögerung einer Meilensteinzahlung des Partners HCRx. Bedingung für den Mittelzufluss in Höhe von 70 Mio. USD von HCRx war die Marktzulassung des an den Partner Telix auslizenziierten Diagnostikumkandidaten TLX250-Px durch die US-amerikanische Zulassungsbehörde FDA, welche in der zweiten Jahreshälfte 2025 erwartet wurde. Telix gab bekannt, dass sie von der FDA einen Complete Response Letter (CRL) erhalten hat, der Mängel in Bezug auf das CMC-Paket (Chemistry, Manufacturing and Controls) identifiziert hat. Die FDA verlangt die Vorlage weiterer Daten, bevor eine neue Einreichung und anschließende Zulassungsprüfung stattfinden können. Telix hat keinen Zeitrahmen angegeben, innerhalb dessen die Anforderungen der Behörde erfüllt werden können. Heidelberg Pharma geht aber davon aus, dass sich die Zulassung und die damit verbundene Zahlung, die nach 2025 vierteljährlich sinken wird, länger als zwölf Monate verzögern könnte. Ein komplettes Ausbleiben der Zahlung aufgrund einer endgültigen Nichtzulassung kann ebenfalls nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Ende September wurde ein umfangreiches Kostensenkungsprogramm begonnen, das die Konzentration auf ein klinisches Projekt und die Einstellung der frühen Forschungsaktivitäten beinhaltet. Damit einher ging die Reduktion der Belegschaft um 75 %. Bemühungen, die Projekte aus dem Forschungs- und Entwicklungsportfolio zu verpartnern, wurden weiter verstärkt.

Es wurden verschiedene Optionen für eine mittelfristige Finanzierung geprüft und die Aktivitäten intensiviert.

Die Mittelzuflüsse aus Umsatzerlösen bzw. Lizenzzahlungen reichen noch nicht aus, um die Heidelberg Pharma nachhaltig zu finanzieren. Der weitere Ausbau der ATAC-Pipeline wird zukünftig Aufwendungen für Forschung und Entwicklung zur Folge haben, die mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht finanziert werden kann. Der Konzern ist daher auf die Marktzulassung des Diagnostikums TLX250-Px durch die FDA in den USA angewiesen, bei der ihr durch die Finanzinvestoren weitere vertraglich vereinbarte Zahlungen zustehen. Alternativ wäre die Gesellschaft darauf angewiesen zusätzliche Finanzierungen aufzunehmen.

Sollte die Marktzulassung von TLX250-Px nicht oder weiter verzögert erfolgen, dem Vorstand die planmäßige Umsetzung der auf die ATAC-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie nicht gelingen und/oder auch keine Möglichkeit bestehen, zusätzliche Liquidität aufzunehmen, wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die Gesellschaften des Heidelberg Pharma-Konzerns ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder durch Wertberichtigungen, z. B. infolge von Planverfehlungen, überschuldet sind. Damit wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes

Kapital ganz oder teilweise verlieren. Das bedeutet, dass das Unternehmen daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dies würde die Existenz des Heidelberg Pharma-Konzerns oder der einzelnen betroffenen Unternehmen gefährden.

Die Aufstellungen des IFRS-Konzernabschlusses und des HGB-Jahresabschlusses erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach IAS 1.25 bzw. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, da der Vorstand von einer Weiterführung des Geschäftsbetriebs über Mitte 2027 hinaus ausgeht.

8.3.2 Rechtliche Risiken – Patentschutz (SEW 2.580 T€)

Der Erfolg von Heidelberg Pharma hängt von der Fähigkeit ab, einen möglichst umfassenden Patentschutz für eigene oder erworbene Technologien, Methoden und Produktkandidaten zu erhalten, Geschäftsgeheimnisse zu wahren, sich nach einer Rechtsverletzung wirksam zu verteidigen und selbst Rechte durchzusetzen.

Die Erteilung eines Patents ist keine Garantie für seine Verwendbarkeit und dafür, dass es frei von Rechten Dritter ist, die sich aus Patenten Dritter ergeben. Außerdem können erteilte Patente oder eingereichte Patentanmeldungen vor Gericht angefochten werden, was zum Verlust der Patentrechte oder zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen kann. In Fällen, in denen Heidelberg Pharma wissenschaftliche und medizinische Kooperationen mit Dritten eingeht, können diese Dritten einen Anteil am neuen geistigen Eigentum, an den Rechten oder an den generierten Daten halten oder alternativ Anspruch auf eine künftige Vergütung haben. Gelingt es nicht, eine angemessene Entschädigung zu vereinbaren oder solche ausstehenden Rechte Dritter zu erwerben, kann dies die Lizenzierung oder Vermarktung der Produktkandidaten von Heidelberg Pharma beeinträchtigen.

Das Unternehmen schließt in der Regel Vertraulichkeitsvereinbarungen mit seinen Kooperationspartnern, Mitarbeitern, Beratern und anderen Vertragspartnern ab. Es ist jedoch möglich, dass solche Vereinbarungen nicht zu einem wirksamen Schutz führen. Jede Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung oder das Bekanntwerden von Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens auf diese oder andere Weise könnte sich negativ auf die Vermögens-, Haftungs- und Finanzlage von Heidelberg Pharma auswirken.

Gegenmaßnahmen

Es sollen geeignete ergänzende Patentanmeldungen für einen mehrschichtigen Schutz von Entwicklungen auf der Grundlage unterschiedlicher Technologieelemente (soweit möglich) erfolgen. Zu empfehlen ist auch der Abschluss entsprechender Vereinbarungen sowie die rechtzeitige Hinzuziehung von spezialisierten Anwälten.

8.4 Risiken der Klassifizierung ZU ÜBERWACHEN

8.4.1 Compliance Risiken – Allgemeines Risiko (SEW 1.498 T€)

Risiken in Bezug auf die Einhaltung von Vorschriften (Konformitätsregeln) können entstehen, wenn Geschäftsprozesse aufgrund gesetzlicher, behördlicher, sonstiger externer Anforderungen oder selbst auferlegter Grundsätze nicht ordnungsgemäß eingerichtet und angewandt oder im regulären Tagesgeschäft nicht befolgt werden.

Das Spektrum der Verpflichtungen reicht von der besonderen Transparenzverpflichtung als börsennotiertes Unternehmen, über die gesetzlichen Regelungen für die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie für die spezielle Geschäftstätigkeit im Rahmen von Forschung und Entwicklung bis hin zu den Qualitätsstandards für experimentelle Arbeiten.

Die einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind einem raschen Wandel unterworfen, was mitunter zu einer Lücke in Bezug auf die Kenntnisse, das Bewusstsein, die notwendigen Konsequenzen und die operative Umsetzung in den betroffenen Bereichen führen kann.

Die Nichteinhaltung der Compliance oder Verzögerungen bei der Umsetzung oder Anpassung der Anforderungen können zu Strafen, Bußgeldern oder anderen staatlichen Sanktionen führen. Des Weiteren könnten sich Complianceverstöße nachteilig auf die Reputation sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

Gegenmaßnahmen

Heidelberg Pharma hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um die einschlägigen Vorschriften einzuhalten und die internen Prozesse entsprechend zu überwachen, zu steuern und zu verwalten, einschließlich eines Risikomanagementsystems.

Für viele Aufgaben gibt es intern oder extern beauftragte Verantwortliche, z. B. Datenschutzbeauftragter, Sicherheitsbeauftragter, Strahlenschutzbeauftragter, Risikomanagementbeauftragter, Tierhausleitung, Archivbeauftragter, etc. Auch sind entsprechende Systeme etabliert, z.B. Risikomanagementsystem, Hinweisgebersystem, klinische Notfallhotline, teilweise unterstützt durch IT-Tools. Diese Funktionen und Systeme dienen dem Erkennen, der Analyse, der Steuerung sowie Dokumentation des potenziell auftretenden Risikos.

8.4.2 Operative Risiken F&E – Durchführung von Entwicklungsprojekten (SEW 1.293 T€)

Jede zeit-, kosten- und qualitätsgerechte Entwicklung eines Arzneimittelkandidaten hat ganz spezifische Projektrisiken, die sich aus dem Zusammenwirken der Risikobereiche Herstellung (CMC), präklinische und klinische Entwicklung, Quality Assurance, Project & Portfolio Management mit weiteren dazugehörigen, projektspezifischen Schnittstellen, wie z.B. Controlling, IT oder der Rechtsabteilung ergeben.

Die Herstellung komplexer Arzneimittel erfordert eine frühzeitige Prozessentwicklung einschließlich Technologietransfers hin zu einem marktfähigen Produkt, um die Versorgung mit Prüfpräparaten für zulassungsrelevante klinische Studien sicherzustellen. Verzögerungen in der Prozessentwicklung, Produktionsausfälle, Qualitätsabweichungen oder steigende Kosten für Ausgangsmaterialien könnten zu Verzögerungen der Studie, zu fehlender Versorgung der Patienten mit Studienmaterial und zusätzlichen finanziellen Belastungen führen.

Beispielsweise werden für die Durchführung von nicht klinischen oder klinischen Studien Auftragsforschungsunternehmen (CROs) beauftragt, die über Erfahrung im Management von nicht klinischen Studien bzw. klinischen Studien verfügen, einschließlich der Überwachung von weiteren externen, unterbeauftragten Dienstleistungen (z.B. klinischen Studienzentren, Datenmanagement, Labordienstleistungen, Pharmakovigilanz, sonstige operative oder wissenschaftliche Beratung).

Jeder dieser Anbieter muss über ein ausreichendes GLP- bzw. GCP-System verfügen. Abweichungen von in Kraft gesetzten Studienplänen, ungenügend berücksichtigte, relevante Studienparameter und -schnittstellen, die eine Bedeutung für den Zeitplan und das Budget von Studien haben, Verstöße gegen Standardarbeitsanweisungen, unzureichende Dokumentation hinsichtlich der Einhaltung von GLP, GCP oder GMP, unzureichende Datenbankvalidierung, und unzureichende Kompetenzen/Expertise und/oder Ausbildung der an den nicht klinischen und klinischen Studien beteiligten Personen könnten die Qualität und das wissenschaftliche Ergebnis der Studie beeinträchtigen. Abhängig von der Qualitätsabweichung könnte eine vorübergehende oder vollständige Beendigung der nicht klinischen oder klinischen Prüfung offensichtlich werden und zu erheblichen Mehrkosten führen, die sich negativ auf die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die finanzielle Lage von Heidelberg Pharma auswirken könnten.

Darüber hinaus könnten Verzögerungen in den klinischen Studien durch Schwierigkeiten bei der Patientenrekrutierung, Verzögerungen bei regulatorischen Genehmigungen oder bei der Generierung und Auswertung klinischer Daten auftreten und auch zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen. Die operativen und strategischen Risiken jedes Projektes werden mit hoher Granularität in dem jeweiligen Global Project Team (GPT) in einem spezifischen Project Risk Tracker (PRT) nachgehalten. Für die Bewertung eines sich daraus ergebenden Unternehmensrisikos erhält der Risiko-Management-Beauftragte (RMB) und das Risiko-Komitee (RisKom) Zugang zu den PRTs, um die Bewertung des Risikos entsprechend den Vorgaben für die Bewertung der Unternehmensrisiken vorzunehmen oder zu initiieren.

Gegenmaßnahmen

Für die Risikosteuerung ist die konsequente Aufnahme, Bewertung, Gegensteuerung und Nachverfolgung von operativen und strategischen Projektrisiken einschließlich der dazugehörigen GLP-, GCP- bzw. GMP-konformen Dokumentation notwendig. Darüber hinaus werden die Darstellung und Bewertung der Risiken zur Risikosteuerung durch das GPT und EMT genutzt und regelmäßig mindestens quartalsweise, idealerweise monatlich erstellt. Zudem werden die klinischen Studien kontinuierlich operativ überwacht, einschließlich der Rekrutierungsprognosen, fristgerechten regulatorischen Kommunikation sowie der kostenbewussten Steuerung laufender Aufträge.

Folgende Vorgänge tragen zusätzlich zur Risikosteuerung bei: kritische Bewertung und Auswahl von kompetenten Anbietern, die die benötigten Dienstleistungen umfassend, kosteneffizient, zeitnah und in hoher Qualität erbringen; strenge Bewertung der nicht klinischen bzw. klinischen Standorte während des Auswahlverfahrens; geeigneter, umfassender und risikoausgewogener Vertrag; regelmäßige Audits/Co-Monitoring der CROs und Verfolgung eines Maßnahmenplans (Corrective and Preventive Action, **CAPAs**); sofortige Besprechung von Mängeln, gegebenenfalls auch mit der zuständigen Behörde, um die Mängel in Zusammenarbeit mit den beteiligten Parteien zu beheben; Schulung der an den Studien beteiligten Personen, insbesondere von Krankenhauspersonal und Ärzten.

Ergänzend hierzu erfolgt eine vorausschauende Planung und Steuerung der Herstellungsaktivitäten einschließlich der Prozessentwicklung und Planung des Technologietransfers zu qualifizierten externen Herstellern unter Berücksichtigung des klinischen Entwicklungsfortschritts und der Finanzierungsgrundlage. Kritische Herstellschritte werden durch gezielte Nachproduktionen abgesichert, um die kontinuierliche Patientenversorgung sicherzustellen.

8.4.3 Operative Risiken F&E – Auswahl und Zusammenarbeit mit Dienstleistern (SEW 1.004 T€)

Heidelberg Pharma lagert operative Aufgaben und Pflichten an Dienstleister aus. Das Unternehmen unterliegt dem Risiko, dass Dienstleister die geforderte Leistung aus Qualitäts- oder Kapazitätsgründen nicht rechtzeitig, nicht in ausreichendem Umfang bzw. in ausreichender Qualität erbringen. Besonders risikobehaftete Bereiche sind

- die Produktion der verschiedenen Komponenten (z. B. Antikörper, Toxine oder andere Payloads) und Konjugate zur Herstellung der Entwicklungskandidaten durch Dienstleister (Contract Development and Manufacturing Organization, **CDMO**) und
- die Durchführung von nicht klinischen und klinischen Studien, die auch von externen Dienstleistern (Contract Research Organization, **CRO**) durchgeführt werden, sowie
- Berater, die über einschlägiges und spezifisches Fachwissen verfügen, um wichtige kritische Fragen zu klären oder für Regulierungszwecke benötigte Gutachten zu erstellen.

Um geeignete Anbieter zu ermitteln, die in der Lage sind, Dienstleistungen umfassend, kosteneffizient, zeitnah und in hoher Qualität zu erbringen, sollte der Auswahlprozess einen transparenten Vergleich für eine objektive Entscheidungsgrundlage bieten.

Um sicherzustellen, dass die Dienstleister ihre vertraglichen Verpflichtungen in dem vereinbarten Umfang und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens erfüllen, ist ein gegenseitiges Verständnis des Dienstes und der Schnittstellen unerlässlich. Die von den Dienstleistern zu erbringenden Leistungen, die Rollen und Zuständigkeiten des Auftraggebers (Heidelberg Pharma) und des Dienstleisters sowie die Kommunikation des Status des Dienstes, der Risiken, Probleme, Bedenken und Abhilfemaßnahmen sind klar zu definieren.

Die Überwachung der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Überprüfung der Leistungsunterlagen, der Rechnungen und die Freigabe der Zahlungen müssen sorgfältig erfolgen, um den rechtzeitigen Erhalt der Leistungen in der vereinbarten Qualität zu gewährleisten und falsche oder unrechtmäßige Zahlungen zu vermeiden. Eine regelmäßige Budgetkontrolle ist unerlässlich, um ausreichende finanzielle Mittel zu kalkulieren, zu planen und zuzuweisen und um Abweichungen frühzeitig zu erkennen.

Abweichungen bei Zeitplänen, Qualitätsstandards oder Budgets können zu unzureichender Leistungserbringung, Verzögerungen, Verlust von Investitionen, Verlust von Finanzmitteln und/oder Qualitätsproblemen bei den erbrachten Dienstleistungen führen. All dies könnte sich negativ auf das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die finanzielle Lage von Heidelberg Pharma auswirken.

Gegenmaßnahmen

Die Einholung von Angeboten soll auf der Grundlage eines standardisierten Protokolls oder eines Angebotsrasters erfolgen, um die Vergleichbarkeit der eingehenden Angebote zu gewährleisten. Es ist essenziell, die Verantwortlichkeiten des Dienstleisters genau zu definieren, relevante Dienstleister rechtzeitig zu qualifizieren, Instrumente und/oder Systeme miteinander abzustimmen und einzurichten, mit dem Ziel, dass die Leistungen verwaltet, kontrolliert, koordiniert, überwacht und auf die Ziele der vertraglich vereinbarten Dienstleistung ausgerichtet werden (z. B. durch Tracker,

Protokolle usw.). Weitere Maßnahmen sind die umfassende Schulung der beteiligten Personen, die Einführung von Korrekturmaßnahmen unter Berücksichtigung von verschiedenen Szenarien und die Festlegung geeigneter und frühzeitiger Warnhinweise.

8.4.4 Finanzielle Risiken – Abwertung von Vermögenswerten (SEW 990 T€)

Vermögenswerte, insbesondere Beteiligungen, Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill), noch nicht verwertbare „In Process Research & Development Assets“ (IP R&D) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen einem inhärenten Wertminderungsrisiko. Solchen Abwertungsrisiken können z.B. durch eine negative Geschäftsentwicklung des Unternehmens oder die Insolvenz eines Schuldners entstehen.

Dies würde sich negativ auf das Ergebnis und das Eigenkapital der Heidelberg Pharma AG auswirken, was wiederum negative Folgen für den Aktienkurs sowie die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns haben könnte. Darüber hinaus kann eine mögliche negative Auswirkung auf die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Firmenwerten in der IFRS-Konzernbilanz für den Konzern nicht ausgeschlossen werden.

Gegenmaßnahmen

Lieferanten und Kooperationspartner sollen sorgfältig ausgewählt und kontinuierlich überprüft sowie ihr finanzieller Status bewertet werden.

8.4.5 Betriebliches Risiko – Fluktuation und Mangel an Fachkräften (SEW: 875 T€)

Verluste von Führungskräften, Wissenschaftlern, erfahrenen Laboranten und Spezialisten in den nicht wissenschaftlichen Bereichen könnten die Forschungs- und Entwicklungsarbeit der Gesellschaft verzögern. Für die Umsetzung der Geschäftsstrategie ist es notwendig, hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten bzw. zu gewinnen, zu entwickeln und dauerhaft an sich zu binden.

Es ist nicht auszuschließen, dass die verbleibenden Mitarbeiter aufgrund der geänderten Schwerpunktsetzung das Unternehmen verlassen. Darüber hinaus könnte es durch die Reduzierung der Belegschaft und fehlender Vertretungsmöglichkeiten zur Überlastung der Mitarbeiter mit möglichen gesundheitlichen Auswirkungen bzw. Einschränkungen kommen.

Der Restrukturierungsprozess und die damit verbundenen Kostensparmaßnahmen schaden potenziell der Reputation der Heidelberg Pharma als Arbeitgeber, die Nachbesetzung freiwerdender Positionen erschwert sich dadurch.

Gegenmaßnahmen

Das Management bzw. die einzelnen Vorgesetzten sind angehalten, den Mitarbeitern eine klare Zielsetzung und ein eindeutiges Verständnis der Aufgaben und Zuständigkeiten zu vermitteln. Jährliche Mitarbeitergespräche, angemessene Karrieremöglichkeiten, Wertschätzung der Arbeitsleistung sowie eine angemessene Vergütung einschließlich Bonus und/oder Aktienoptionsplan sind weitere Kriterien für die Mitarbeiterzufriedenheit.

Die Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse, insbesondere im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen sollen die Bindung ans Unternehmen stärken.

8.4.6 Strategische Risiken – Lizenzvereinbarungen und sonstige Kooperationen (SEW 749 T€)

Heidelberg Pharma unterhält verschiedene Lizenz-, Kooperations- oder andere Vereinbarungen mit Geschäftspartnern aus der pharmazeutischen Industrie oder der Wissenschaft für die vom Unternehmen entwickelten Technologien und Produktkandidaten. Bei der Zusammenarbeit mit Lizenznehmern können sich Herausforderungen bei der Entwicklung ergeben, da der Umfang einer Lizenz die Nutzung verschiedener Komponenten eines Entwicklungskandidaten (z. B. Antikörper, Toxin, Linker), Know-how oder die Nutzung des gesamten Entwicklungskandidaten umfassen kann, wobei Lizenznehmer in der Regel ihr eigenes Entwicklungsprogramm durchführen. Die Handlungsfreiheit des Lizenznehmers wird durch den Umfang, der von Heidelberg Pharma erteilten Lizenz bestimmt, die – neben den Bestimmungen zur Nutzung bzw. Schutzes der Heidelberg Pharma-Patente – auch den Umfang des Problemmanagements im Falle von Ereignissen bestimmt, die sich auf die Vermögenswerte des Unternehmens auswirken.

Die Lizenznehmer als auch der Lizenzgeber können gegen die Bestimmungen einer solchen Vereinbarung verstoßen. Streitigkeiten unter Partnern können zum Verlust bestimmter Rechte, zur Beendigung der jeweiligen Zusammenarbeit oder Vereinbarung, zum Verlust von Investitionen oder zu Vertragsstrafen führen.

Als Risiko sind insbesondere die Fälle zu nennen, in denen Heidelberg Pharma als Lieferant von nicht GMP- und GMP-gerechten Materialien fungiert oder die Schnittstelle zwischen Hersteller und Lizenznehmern verwaltet, da Heidelberg Pharma eine bestimmte Verantwortung und ein bestimmtes Risiko für alle Verzögerungen oder Qualitätsprobleme, die bei den Herstellern auftreten, übernimmt. Ein Auftreten dieser Risiken kann zu Veränderungen in der operativen Basis der Zusammenarbeit oder zu Verbindlichkeiten führen, die die wirtschaftlichen Aussichten der jeweiligen Zusammenarbeit beeinträchtigen können. Dies kann nachfolgend zu weiteren finanziellen, zeitlichen und rechtlichen Risiken in der Zusammenarbeit mit den Lizenznehmern führen und sich somit negativ auf die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzen auswirken.

Gegenmaßnahmen

Alle relevanten Funktionen werden bereits zu Beginn des Vertragsprozesses eingebunden, um sicherzustellen, dass alle Aspekte bei der Ausarbeitung der Lizenzvereinbarung berücksichtigt werden, einschließlich einer möglichen, notwendigen Festlegung eines angemessenen Maßes an Einfluss des Unternehmens auf strategische und operative Entscheidungen über die aus- oder einlizenzierten Vermögenswerte.

Risikobalancierte Verträge mit angemessenen Meilensteinen sollen unter Einbeziehung aller betroffenen Funktionsbereiche ausgearbeitet und abgeschlossen werden.

Abstimmung und Einrichtung von Instrumenten und/oder Systemen, um sicherzustellen, dass Lizenzvereinbarungen mit Instrumenten und/oder Systemen verwaltet, kontrolliert, koordiniert, überwacht und auf die Ziele der Lizenzvereinbarung ausgerichtet werden (z.B. Alliance Management, Tracker, Protokolle usw.). Die Vertragsverantwortlichen werden zu den Vertragsinhalten und ihren Verantwortlichkeiten geschult.

Sollten Verstöße gegen Vereinbarungen eintreten, werden Korrekturmaßnahmen unter der rechtzeitigen Einschaltung von Mediatoren, Schiedsrichtern oder Anwälten durchgeführt.

8.4.7 Betriebliche Risiken – Standort Ladenburg (SEW 673 T€)

Beendigung des Mietvertrags über die Betriebsräume in Ladenburg

Der Mietvertrag über die Betriebsstätte Ladenburg kann von beiden Parteien schriftlich mit einer zwölfmonatigen Frist gekündigt werden. Sollte der Mietvertrag gegenüber dem Unternehmen gekündigt werden und sollte es dem Unternehmen nicht gelingen, innerhalb dieser Zeit neue Betriebsräume zu mieten, könnte das zu einem vorübergehenden Stillstand der Unternehmenstätigkeit führen

Gebäudesubstanz

Die Betriebsräume der Heidelberg Pharma am Hauptsitz in Ladenburg befinden sich in einem Gebäude, das in den frühen 1960iger Jahren erbaut wurde. Die Bausubstanz und die Infrastruktur sind nur noch bedingt geeignet für den Betrieb von Laboren mit zeitgemäßer Ausstattung. Den Anforderungen bezüglich der energetischen Versorgung (Strom, Wärme), der Netzwerktechnik, dem Arbeitsschutz, der Gebäudeabsicherung, dem Einbruchs- und Vandalismusschutz oder dem Brandschutz wird nicht mehr entsprochen. Mögliche höhere rechtliche Anforderungen (z.B. Umweltschutz, Brandschutz) erfordern einen erheblichen finanziellen Aufwand für die notwendige Umsetzung zur Aufrechterhaltung des Betriebes.

Gegenmaßnahmen

Heidelberg Pharma ist sich seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst und engagiert sich aktiv für die Einsparung fossiler Energie, die betriebliche Förderung der E-Mobilität und die Fokussierung auf die Bahn im Reisemanagement.

Alle internen Planungen (Nutzeranforderungen) für einen Umzug bis 2028 sind abgeschlossen und die nächsten Phasen (Investor, Entwickler, Ausstatter) wurden eingeleitet. Die aktuellen Kostensenkungsmaßnahmen, die nicht mehr benötigten Laborflächen und der, mit dem Personalabbau verbundene, geringere Bürobedarf erfordern einen wesentlich schnelleren Wechsel in ein anderes Gebäude als ursprünglich geplant. Ziel ist es bis Mitte 2026 neue Räumlichkeiten anzumieten.

8.4.8 Risiko Compliance – Qualitätsstandard F&E (SEW 643 T€)

Als Forschungs- und Entwicklungsunternehmen überprüft Heidelberg Pharma die Einhaltung von Qualitätsstandards gemäß den GMP-, GLP- und GCP-Vorschriften. Das stellt sicher, dass die Durchführung von nicht klinischen und klinischen Studien den notwendigen Standards entspricht und anschließend die Akzeptanz aller Informationen, Daten, Studien und Versuche durch die Aufsichtsbehörden gewährleistet ist.

Im Falle einer Ablehnung durch die Behörden kommt es zu Verzögerungen bei F&E-Programmen, zusätzlichen Kosten, einer Beeinträchtigung des Ansehens und mangelndem Interesse von Investoren mit entsprechenden Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Unternehmens.

Gegenmaßnahmen

Heidelberg Pharma hat ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage der Grundsätze von GMP und GCP gemäß den entsprechenden international anerkannten Qualitätsrichtlinien eingeführt und verbessert dieses kontinuierlich. Mitarbeiter werden auf Grundlage von Standardarbeitsanweisungen (SOPs), die für die einzelnen Tätigkeiten erforderlich sind, geschult.

8.4.9 Finanzielle Risiken – Kapitalmarkt (SEW 600 T€)

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist das Unternehmen Marktrisiken ausgesetzt, vor allem Liquiditäts- und Verschuldungsrisiken, in gewissem Maße auch Wechselkurs-, Zins- und Währungsrisiken sowie Risiken der Abwertung von Vermögenswerten.

Ein grundsätzliches finanzielles Risiko ist ein geringer Aktienkurs, da es zum einen den Marktwert und die Reputation des Unternehmens hinterfragt und folglich für Investoren ggf. nicht attraktiv ist, zu investieren. Darüber hinaus sind Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft über eine Kapitalerhöhung und/oder andere Finanzierungsinstrumente limitiert.

Gegenmaßnahmen

Die Technologie der Heidelberg Pharma Research GmbH sowie die auslizenzierten Kandidaten der Heidelberg Pharma AG sind werthaltig. Heidelberg Pharma beabsichtigt, diese Werte in Zukunft durch neue Lizenz- und Entwicklungspartner zu vermarkten und damit den Aktienkurs positiv zu beeinflussen. Eine direkte Einflussnahme auf den Börsenkurs ist nur äußerst begrenzt möglich, sie beschränkt sich auf die Seriosität von Planungen und Prognosen, sowie den grundlegenden technologischen und wirtschaftlichen Rahmendaten des Unternehmens, um sich dem Kapitalmarkt als erfolgreiches und verlässliches Unternehmen darzustellen. Im speziellen Fall der Heidelberg Pharma AG ist des Weiteren die langjährige Beziehung zur Hauptaktionärin dievini und die 2022 abgeschlossene strategische Partnerschaft mit Hwadong und dem damit einhergehenden reduzierten Freefloat ein stabilisierendes Element.

8.4.10 Zusätzliches Risiko der Heidelberg Pharma AG

Auf Ebene der Heidelberg Pharma AG besteht das Risiko hoher Beteiligungsbuchwerte und Intercompany-Forderungen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungswerte.

Die Werthaltigkeitsprüfung der jeweiligen Beteiligung basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cashflows ermittelt, um den Unternehmenswert zu bestimmen.

8.5 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die genannten Risikokategorien sind jene Risiken, die kumulativ als „wesentlich“ und „zu überwachen“ eingestuft werden (siehe 8.1) und das Potenzial haben, den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden. Der Vorstand ist bestrebt, durch Nutzung von Chancen, Minimierung von Risiken und Einsetzen von Gegenmaßnahmen das Risikoprofil zu vermindern.

Das im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2025 entstandene und die Existenz des Unternehmens gefährdende Einzelrisiko besteht weiterhin.

Nach Einschätzung des Vorstands zum Zeitpunkt der Berichterstattung werden es die erwarteten Auswirkungen der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen dem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit auf Basis des genehmigten Budgets 2025/2026 und unter Berücksichtigung des Mittelzuflusses i.H. von 20 Mio. USD aus dem mit HCRx/Soleus Capital abgeschlossenen Vertrag bis Mitte 2027 fortzusetzen.

Nach Ansicht des Vorstands sollte jedoch die zunehmende Reife der Technologie zu besseren Vermarktungschancen der ATAC-Technologie und/oder ATAC-Kandidaten und damit zu steigenden Umsatzpotenzialen bei Heidelberg Pharma führen. Durch positive Sicherheits- und Wirksamkeitsdaten sowie Fortschritten in den Projekten der Partner sollte das Risikoprofil deutlich sinken.

8.6 Risikotragfähigkeit

Unter Risikotragfähigkeit wird das Risikoausmaß, welches ein Unternehmen ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann, verstanden. Es versteht sich also als Gegenüberstellung des Gesamtrisikos mit den zur Risikodeckung verfügbaren finanziellen Mitteln, wobei die Gegenüberstellung auch Sachverhalte beinhaltet, die keine finanzielle Auswirkung zur Folge haben müssen, allerdings beispielsweise Auswirkungen auf die Ertragslage.

Zum Ende des vierten Quartals des Geschäftsjahres 2025 liegt die Summe aller erwarteten Nettoverlustwerte – ohne Berücksichtigung von Abhängigkeiten – bei einem Wert von ca. 27,2 Mio. €.

Nach Erhalt weiterer 20 Mio. USD von HCRx/Soleus im März 2026 verringerte sich das Gesamtrisiko durch Wegfall von Teilen des Liquiditätsrisikos (–13,5 Mio. €) mit gleichzeitigem Anstieg des Risikokompensationspotenzials in Höhe von 16 Mio. €.

Somit ist die Risikotragfähigkeit der Heidelberg Pharma bei Aufstellung von Jahres- und Konzernabschluss ausreichend, um den Risikoumfang (gemäß Gesamtsumme aller Netto-Schadenserwartungswerte) zu tragen.

9 Nachtragsbericht

Detaillierte Informationen zu den Ereignissen werden im Konzernanhang, Kapitel 34, unter „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ ausgeführt. > [Seite 146](#)

10 Heidelberg Pharma – Prognose- und Chancenbericht 2025

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über zukünftige Entwicklungen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens sind weder Versprechen noch Garantien, sondern hängen von vielen Einflüssen und Unwägbarkeiten ab, von denen einige nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen und die die getroffenen Aussagen entscheidend beeinflussen können.

10.1 Wirtschaftliches Umfeld

Wie bereits in den vergangenen Jahren halten die Unsicherheiten aufgrund zahlreicher geopolitischer Krisen an. Die auf den ersten Blick stabile Entwicklung der Weltwirtschaft ist das Ergebnis eines Ausgleichs gegenläufiger Kräfte. Belastungen durch sich verschärfende Handelskonflikte werden durch Rückenwind aus stark steigenden technologiebezogenen Investitionen, insbesondere in Künstliche Intelligenz (KI), kompensiert. Hinzu kommen fiskal- und geldpolitische Unterstützungsmaßnahmen, insgesamt günstige Finanzierungsbedingungen sowie die hohe Anpassungsfähigkeit des privaten Sektors.⁶³

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für das laufende Jahr 2026 ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,3 %, das auf demselben Niveau wie das geschätzte Wachstum für 2025 liegt.⁶⁴ Die Eurozone und die deutsche Wirtschaft hinken mit 1,3 % (Europa) bzw. 1,1 % (Deutschland) der weltwirtschaftlichen Entwicklung hinterher.⁶⁵ In Deutschland sind vor allem strukturelle Probleme, wie hohe Energiepreise, bürokratische Hürden und veraltete Infrastruktur zu lösen.⁶⁶ Für die USA wird im Vergleich dazu für 2026 ein Zuwachs von 2,4 % vorhergesagt.⁶⁷ Zudem wird erwartet, dass die globale Inflation im Jahr 2026 auf 3,8 % und im Jahr 2027 auf 3,4 % zurückgeht.⁶⁸

Gleichwohl bleiben die Risiken erhöht. Insbesondere eine weitere Verschärfung geopolitischer Konflikte, neue Handelshemmnisse und -unsicherheiten oder eine unerwartete Abschwächung der globalen Nachfrage könnten die wirtschaftliche Entwicklung dämpfen. Vor diesem Hintergrund gewinnen strategische Flexibilität, Innovationsfähigkeit, Digitalisierung und ein aktives Risikomanagement weiter an Bedeutung.⁶⁹

Der Heidelberg Pharma-Konzern ist von den gesamtwirtschaftlichen und politischen Turbulenzen nicht direkt in seinen Aktivitäten eingeschränkt und sieht derzeit keine wesentlichen Risiken, weder im Hinblick auf seine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit noch im Rahmen der Lieferketten, muss aber mit steigenden Preisen kalkulieren.

10.2 Marktchancen der Biotechnologiebranche

Für die Biotechnologiebranche war 2025 ein solides Jahr im Hinblick auf die Zulassung von neuen Medikamenten, sowohl in den USA als auch außerhalb der USA (vergleiche Kapitel 2.2 „Entwicklung der Pharma- und Biotechnologiebranche“). Sowohl bei den neuen Therapien als auch bei den Indikationserweiterungen lag ein Schwerpunkt im Bereich der Onkologie. Der Verband der forschenden Pharmaunternehmen (vfa) weist jedoch darauf hin, dass potenziell mehr neue Medikamente verfügbar gewesen wären, da Markteinführungen zunehmend durch regulatorische, preisliche und strukturelle Rahmenbedingungen beeinflusst werden und nicht alle zugelassenen Arzneimittel tatsächlich in Deutschland auf den Markt kommen.⁷⁰ > Seite 29

Trotz verbesserter Behandlungsmöglichkeiten besteht bei Krebserkrankungen weiterhin ein hoher Bedarf an neuen innovativen Therapien. 2022 starben laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) fast 10 Mio. Menschen an Krebs, die Zahl der Neuerkrankungen wird auf 20 Mio. geschätzt.^{71,72} Bis 2045 wird die Zahl der jährlich neu diagnostizierten Krebserkrankungen auf voraussichtlich über 30 Mio. steigen mit knapp 17 Mio. Todesfällen pro Jahr.⁷³ Der Umsatz mit onkologischen Therapeutika belief sich 2024 auf 252 Mrd. USD und soll für das Jahr 2029 auf 441 Mrd. USD anwachsen.⁷⁴ Der hohe

⁶³ International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

⁶⁴ International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

⁶⁵ International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

⁶⁶ <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2025.html>

⁶⁷ International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

⁶⁸ International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

⁶⁹ International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

⁷⁰ vfa, Pressemitteilung, 18. Dezember 2025: <https://www.vfa.de/de/presse/pressemitteilungen/pm-056-2025-arzneimittelinnovation-2025-bilanz-vor-dem-hintergrund-globaler-herausforderungen.html>

⁷¹ World Health Organization: https://gco.iarc.fr/tomorrow/en/dataviz/isotype?types=0&single_unit=500000 (Stand: 18. Januar 2026)

⁷² World Health Organization: https://gco.iarc.fr/tomorrow/en/dataviz/isotype?types=0&single_unit=500000 (Stand: 18. Januar 2026)

⁷³ World Health Organization: <https://gco.iarc.fr/tomorrow/en/dataviz/isotype> (Stand: 20. Januar 2026)

⁷⁴ IQVIA Global Oncology Trends 2025, 22. Mai 2025: <https://www.iqvia.com/insights/the-iqvia-institute/reports-and-publications/reports/global-oncology-trends-2025>

Bedarf an Krebstherapien spiegelt sich auch in der Zahl der klinischen Studien wider. 2024 wurden über 2.100 klinische Studien in der Onkologie begonnen, mit einem steigenden Anteil an Zell- und Gentherapien, ADCs und multispezifischen Antikörpern.⁷⁵ Der demographische Wandel in den Industrienationen treibt die Nachfrage nach Therapien gegen Krebs und neurodegenerative Erkrankungen.

Die Biotechnologiebranche bleibt trotz aller Risiken der Medikamentenentwicklung ein schnell wachsender Markt. Die Marktchancen für die Biotechnologiebranche werden durch technologische Innovationen und steigende Nachfrage nach personalisierten Therapien geprägt. Der Sektor profitiert von KI-gestützter Forschung und Entwicklung, die Entwicklungszeiten verkürzen und Kosten senken soll. Der Branchendienst IQVIA schätzt, dass die Ausgaben für Biotechnologie 2026 einen Wert von 651 Mrd. USD erreichen und 2029 auf 820 Mrd. USD steigen werden.⁷⁶

10.3 Chancen

ADC-Technologie

Laut dem Sektorbericht „ABCS of ADCs“ von TD Cowen haben ADCs die Krebsbehandlung revolutioniert. Mit 13 zugelassenen Therapien hat der Markt bereits 2024 ein Volumen von 11,5 Mrd. USD erreicht. Cowen schätzt das Wachstum bis 2030 auch auf 31 Mrd. USD. Nach ihren Einschätzungen und Gesprächen mit Meinungsbildnern (Key Opinion Leader, KOLs) dürfte die nächste Generation von ADCs einen bedeutenden Beitrag leisten, da insbesondere die Differenzierungsmerkmale Wahl des Ziels (Antigen), bispezifische Formate und alternative Beladungsstoffe die nächsten ADC-Gewinner auszeichnen sollten.⁷⁷

Die ATACs der Heidelberg Pharma nehmen aufgrund des verwendeten Toxins Amanitin und dessen einzigartigen Wirkmechanismus eine besondere Position ein. Präklinische Modelle zeigten, dass auf Amanitin-basierende ADCs eine verbesserte Wirksamkeit auf ruhende oder therapieresistente Tumorzellen haben. Die vorliegenden ersten Wirksamkeitsdaten aus der Phase I/IIa-Studie mit pamlectabart tismanitin bestätigen diese Annahme; sie zeigen biologische Aktivität bzw. vollständiges Ansprechen bei stark vorbehandelten Patienten, die auf andere Therapien gegen dasselbe Ziel nicht ansprechen.

Zudem hat der Wirkstoff Amanitin das Potenzial, besonders gut auf jene Tumore zu wirken, die sich durch eine sogenannte 17p-Deletion verändert haben, um einen besonderen Schutzmechanismus von Zellen zu umgehen. Die 17p-Deletion tritt vor allem bei sehr aggressiven Krebserkrankungen mit schlechter Prognose auf. Krebsarten, die eine 17p-Deletion aufweisen, könnten ein besonders effizienter Ansatzpunkt für eine Therapie mit ATACs sein.

10.4 Strategie und Ausblick für die ADC-Technologien

Heidelberg Pharma ist überzeugt, mit ihrer auf dem Toxin Amanitin basierenden ADC-Technologie zielgerichtete und hochwirksame Therapien für die Krebsbehandlung zu entwickeln, die von hohem medizinischem Nutzen für die Patienten sein könnte.

Kernelemente der Strategie sind die Entwicklung der Pipelineprojekte bis zum klinischen „Proof-of-Concept“, die Anbahnung von weiteren Forschungs-/Optionsverträgen und deren Erweiterung auf langfristige Lizenzvereinbarungen.

⁷⁵ IQVIA Global Oncology Trends 2025, 22. Mai 2025: <https://www.iqvia.com/insights/the-iqvia-institute/reports-and-publications/reports/global-oncology-trends-2025>

⁷⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1368790/umfrage/weltweite-ausgaben-fuer-biotech/> (Stand: 18. Januar 2026)

⁷⁷ TD Cowen Sector Research: ABCs of ADCs: A Guide to Evaluating the Next Generation, September 2025

Eigene Pipeline

Der proprietäre ATAC-Kandidat pamlectabart tismanitin (HDP-101) wird erstmals in Patienten in der Indikation multiples Myelom getestet. Derzeit werden im Phase I-Teil der Dosisescalationsstudie Patienten in ansteigenden Dosisstufen behandelt, bis eine sichere und optimale Dosierung für den Phase IIa-Teil gefunden wird.

Im Phase I-Teil wurden bis Anfang Februar 2026 50 Patienten in zehn Kohorten und unterschiedlichen Dosisstufen⁷⁸ behandelt. Heidelberg Pharma plant im ersten Halbjahr 2026 diesen Teil der Studie zu beenden und mit der dann erreichten empfohlenen Dosis den Phase IIa-Teil zu beginnen. Ziel des Phase IIa-Teils der Studie ist die Bewertung der vorläufigen Anti-Tumor-Aktivität sowie die weitere Evaluierung der Sicherheit des Medikaments.

Der strategische Partner Huadong plant mit der festgelegten Dosis für den Phase IIa-Teil eine Studie in China zu starten. Als Bedingung für diese geplante Studie muss eine sogenannte „Bridging“-Studie mit wenigen Patienten durchgeführt werden, die die Vergleichbarkeit der Substanz in der chinesischen Population nachweisen soll.

Die aufgrund der Fokussierung auf HDP-101 derzeit nicht aktiv bearbeiteten Pipelineprojekte bei Heidelberg Pharma (HDP-102, HDP-103, HDP-104 und HDP-201) werden intensiv und kontinuierlich auf Möglichkeiten der Verpartnerung überprüft.

Bei dem BCMA-ATAC (pamlectabart tismanitin) und dem CD37-ATAC (HDP-102) könnte ein Potential für den Einsatz bei bestimmten Autoimmunerkrankungen, die durch erkrankte Plasma- oder B-Zellen verursacht werden, bestehen. Pamlectabart tismanitin ist gegen Plasma- und HDP-102 gegen B-Zellen gerichtet. Die Kandidaten könnten dazu beitragen, die erkrankten Zellen zu entfernen und einen Immun-Reset zu ermöglichen, wobei die erkrankten Zellen dann durch gesunde Zellen ersetzt werden. Dieser Wirkmechanismus wurde beispielsweise mit CAR-T Zelltherapien nachgewiesen, die jedoch schwere Nebenwirkungen haben. Die Verwendung von ATACs könnte von Vorteil sein, da sie besser verträglich und nebenwirkungsärmer sind. Schwere Nebenwirkungen, wie das Zytokin-Freisetzungssyndrom mit Fieber und Organdysfunktionen, traten bisher nicht bei der Verwendung von ATACs auf.

Technologie-Kooperationen und Partnerprogramm

Um das therapeutische Potenzial über die bei Heidelberg Pharma verfügbaren Antikörper-Amanitin-Konjugate hinaus zu erweitern, sollen weitere Forschungs-/Optionsverträge mit Pharmapartnern abgeschlossen werden. Die Kooperation mit den bestehenden Partnern soll plangemäß fortgesetzt und erweitert werden und idealerweise in einen oder mehrere therapeutische Kandidaten münden.

Die bestehenden und zukünftigen ADC-Kooperationen könnten den Einsatzbereich der Technologie auf weitere onkologische Indikationen sowie um mögliche Anwendungen außerhalb der Onkologie erweitern und die Validierung der Technologie unterstützen. Darüber hinaus könnte die Vergabe der Lizenzrechte für die exklusive Erprobung, Entwicklung und Vermarktung jedes einzelnen ADCs mit steigender Projektreife zunehmend signifikante Umsätze in Form von branchenüblichen Vorauszahlungen, Kostenübernahmen, Meilensteinen und späteren Umsatzbeteiligungen erwirtschaften.

Der Technologiepartner Takeda entwickelt im Rahmen einer exklusiven Lizenz ein eigenes auf Amanitin-basierendes ADC mit einem bereits ausgewählten, aber nicht veröffentlichten Zielmolekül, und ist für dessen weitere präklinische und klinische Entwicklung als auch für die mögliche Vermarktung des lizenzierten Produktkandidaten verantwortlich. Der Start der klinischen Entwicklung dieses ATACs bei Takeda ist ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Dritt-Validierung der Technologie und erhöht die Chancen auf zukünftige Lizenzzahlungen.

Darüber hinaus laufen frühe Forschungsk Kooperationen (Material Transfer Agreements, MTA) bzw. Verhandlungen über die Fortführung und Erweiterung der Zusammenarbeit im Rahmen von Lizenzverträgen mit weiteren Unternehmen.

Die Biotechnologie ist weiterhin ein Wachstumsmarkt mit einem hohen ungedeckten medizinischen Bedarf in der Onkologie. Heidelberg Pharma konzentriert sich auf die Entwicklung eines auf Amanitin-basierenden Wirkstoffkonjugats für die Krebsbehandlung. Der Vorstand ist überzeugt, dass die ATAC-Technologie im Allgemeinen und der Kandidat

⁷⁸ Stand: 3. Februar 2026

pamlectabart tismanitin im Besonderen eine vielversprechende Therapieoption für schwerkranke Patienten sein könnte und den ungedeckten Bedarf decken könnte. Die Weiterentwicklung des Kandidaten soll das Unternehmenswachstum vorantreiben, einhergehend mit strategischen Kooperationen mit Pharmapartnern.

Sowohl die Eigenentwicklungen als auch die ATAC-Partnerprogramme haben das Potential, sich zu innovativen Therapien zu entwickeln. Der Fokus liegt auf der weiteren klinischen Entwicklung des ATAC-Kandidaten, die zu besseren Vermarktungschancen der ATAC-Technologie und/oder ATAC-Kandidaten und damit zu steigenden Umsatzpotenzialen bei Heidelberg Pharma führen soll. Durch weitere positive Sicherheits- und Wirksamkeitsdaten sowie Fortschritten in den Projekten der Partner sollte das Risikoprofil deutlich sinken.

Nach Einschätzung des Vorstands zum Zeitpunkt der Berichterstattung werden es die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen dem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit auf Basis des genehmigten Budgets 2025/2026 und unter Berücksichtigung des Mittelzuflusses i. H. von 20 Mio. USD aus dem mit HCRx/Soleus Capital abgeschlossenen Vertrag bis Mitte 2027 fortzusetzen.

10.5 Ausblick und Chancen für die Partnerprogramme außerhalb der ADC-Technologie

Telix betreibt die klinische Entwicklung des von der Heidelberg Pharma AG lizenzierten Antikörpers girentuximab mit verschiedenen Formen der radioaktiven Markierung. Dies umfasst ein diagnostisches Projekt (TLX250-Px markiert mit Zirkonium, vormals TLX250-CDx, geplanter Handelsname Zircaix®) und ein therapeutisches Projekt (TLX250-Tx markiert mit Lutetium in Phase II).

TLX250-Px (girentuximab) – diagnostischer Antikörper

Für TLX250-Px zur bildgebenden Diagnostik von Nierenkrebs mittels Positronen-Emissions-Tomographie (PET) wurde in den USA das Zulassungsverfahren beantragt. Der Nutzen des Diagnostikums könnte die aktive Überwachung, die chirurgische Stadieneinteilung und das Monitoring des Behandlungserfolgs bei Nierenkrebs umfassen.

Wie in Kapitel 3.2. beschrieben wurde am Ende der Begutachtungsfrist am 27. August 2025 durch die FDA ein Complete Response Letter (CRL) erteilt.⁷⁹ Die Behörde stellte Mängel in Bezug auf das CMC-Paket (Chemistry, Manufacturing and Controls) fest. Laut Telix wurde unverzüglich mit der Behebung der Mängel begonnen und zwei Treffen (Type A-Meetings) mit der FDA beantragt. Das erste Treffen im Dezember 2025 behandelte die CMC-Mängel und verlief positiv. Telix ist der Ansicht, dass es mit der FDA eine Einigung über die Behebung der festgestellten Mängel in Bezug auf das CMC-Paket des Produkts erzielt hat.⁸⁰ > Seite 37

Beim zweiten Treffen im Januar 2026 hat die FDA den Plan von Telix für die zusätzlich angeforderten Daten geprüft, mit denen die Vergleichbarkeit zwischen dem in der klinischen Phase III-Studie verwendeten Arzneimittel und dem für die kommerzielle Nutzung vorgesehenen skalierten Herstellungsprozess hergestellt werden soll.⁸¹

Telix plant eine Neueinreichung des Zulassungsantrags (BLA). Neue Zeitpläne für die Einreichung und ein mögliches neues PDUFA-Datum werden bekannt gegeben, sobald sie vorliegen.

Im Fall eines positiven Entscheids und der Markteinführung hat Heidelberg Pharma Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen im zweistelligen Prozentbereich. Im März 2024 verkaufte Heidelberg Pharma einen Teil der zukünftigen Lizenzgebühren an HealthCare Royalty (HCRx) und hat daraus Anspruch auf 70 Mio. USD von HCRx nach der FDA-Zulassung von TLX250-Px; mit wesentlichen vierteljährlichen Reduzierungen, wenn die Zulassung nach Ende 2025 erfolgt. Anpassungen des Vertrags erfolgten im März 2025 sowie im März 2026.

⁷⁹ Telix, Pressemitteilung, 26. Februar 2025: <https://telixpharma.com/news-views/fda-accepts-bla-for-tlx250-cdx-zircaix-for-kidney-cancer-imaging-grants-priority-review/>

⁸⁰ Telix, Pressemitteilung, 21. Dezember 2025: <https://ir.telixpharma.com/news-releases/news-release-details/precision-medicine-portfolio-update-illuccix-china-phase-3-study>

⁸¹ Telix, Pressemitteilung, 21. Dezember 2025: <https://ir.telixpharma.com/news-releases/news-release-details/precision-medicine-portfolio-update-illuccix-china-phase-3-study>

Seit Dezember 2023 führt Telix ein weltweites Early-Access-Programm (EAP) durch, um Patienten bereits vor Marktzulassung den kontinuierlichen Zugang zu TLX250-Px für die Erkennung von ccRCC zu ermöglichen.⁸² Patienten werden routinemäßig in der EU^{83,84}, den USA⁸⁵ und in Australien⁸⁶ behandelt. Dieses Programm wird fortgeführt, um die Nierenkrebspatienten weiter zu unterstützen.

TLX250-Tx (girentuximab) – therapeutischer Antikörper

TLX250-Tx schreitet Telix auch bei der Weiterentwicklung eines therapeutischen Radio-Immun-Konjugates (¹⁷⁷Lu-DOTA-girentuximab, TLX250-Tx) auf Basis des mit Lutetium-177 markierten Antikörpers girentuximab voran.

Der Hauptfokus von Telix liegt auf dem Phase IIa/III-Programm LUTEON, das im Herbst 2025 begonnen wurde und in den USA, Europa und Australien durchgeführt wird. Es werden Patienten mit fortgeschrittenem, rezidiertem oder wiederkehrendem klarzelligem Nierenzellkarzinom (ccRCC) behandelt, die vorher ein positives PET/CT mit TLX250-Px erhalten haben. In Teil 1 (Phase IIa) werden zwei Dosierungsschemata evaluiert, um die empfohlene Phase III-Dosis (RP3D) zu bestimmen. In Teil 2 wird TLX250-Tx mit einer vom Prüfer gewählten Monotherapie verglichen, die dem australischen Therapiestandard entspricht.⁸⁷ Die bisherigen Daten aus den Phase I- und II-Studien stimmen Telix optimistisch für dieses therapeutische Programm.

Die Phase II-Kombinationsstudien (STARLITE 1 und 2) mit Immuntherapien werden als sogenannte Investigator Initiated Trial (IIT) getestet. Beide Studien untersuchen die Ansprechrate der Kombinationstherapie im Vergleich zur derzeitigen Standardbehandlung bei soliden Tumoren. Die STARLITE 1-Studie testet TLX250-Tx in Kombination mit Cabometyx® und Opdivo® in der Therapie von fortgeschrittenem Nierenkrebs am MD Anderson Cancer Center in Houston, Texas bei 100 Patienten. In der STARLITE 2-Studie wird TLX250-Tx in Kombination mit der Anti-PD-1-Immuntherapie Opdivo® am Memorial Sloan Kettering Cancer Center in New York überprüft. Im Oktober 2024 gab Telix bekannt, dass die maximal verträgliche Dosis (MTD) von TLX250-Tx in der STARLITE 2-Studie bei Verabreichung in Kombination mit Nivolumab ermittelt wurde. STARLITE 2 setzt die Dosierung der Patienten auf der MTD mit der Möglichkeit einer Erweiterungskohorte fort, bevor die Studie abgeschlossen wird.

In Zusammenarbeit mit der Merck KGaA testet Telix TLX250-Tx auch in einer offenen, einarmigen, multizentrischen Phase Ib-Dosiseskalations- und Dosisausweitungsstudie (STARSTRUCK) in Kombination mit dem DNA-Protein-Kinase-Inhibitor Peposertib, ein Inhibitor der DNA-Schadensantwort (DDRi). Derzeit rekrutiert die Studie Patienten.

Von Forschern initiierte Studien zeigten, dass der radioaktiv beladene Antikörper girentuximab bei dreifach negativem Brustkrebs und nicht muskelinvasivem Blasenkrebs gebunden hat, was auf das Potenzial einer CAIX-gerichteten Alpha-Therapie über Nierenkrebs hinaus hinweist.⁸⁸ Es wird vor allem ein ungedeckter Bedarf gesehen für Patienten mit CAIX-exprimierenden Tumoren, einem Marker für Hypoxie (Sauerstoffmangel), die signifikant schlechtere Gesamtüberlebensraten, eine kürzere krankheitsfreie Überlebenszeit und ein höheres Risiko für Rezidive und Metastasen haben.⁸⁹ Deshalb hat Telix girentuximab mit dem radioaktiven Element Actinium-225 markiert und unter dem Namen TLX252 (²²⁵Ac-DOTA-Girentuximab) präklinisch entwickelt. Telix reichte in Australien einen Antrag bei der Ethikkommission für die Durchführung einer Phase I (first-in-man, FIH-Studie) ein.⁹⁰ TLX252 könnte eine mögliche Ergänzung zum TLX250-Programm darstellen.

⁸² Telix, Pressemitteilung, 11. Dezember 2023: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-u-s-expanded-access-program-for-tlx250-cdx-telix-breakthrough-kidney-cancer-imaging-agent/>

⁸³ Telix, Pressemitteilung, 25. März 2024: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-italian-named-patient-early-access-program-for-tlx250-cdx-telix-kidney-cancer-imaging-agent/>

⁸⁴ Telix, Pressemitteilung, 2. Mai 2024: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-austrian-named-patient-early-access-program-for-tlx250-cdx-telix-kidney-cancer-imaging-agent/>

⁸⁵ Telix, Pressemitteilung, 11. Dezember 2023: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-u-s-expanded-access-program-for-tlx250-cdx-telix-breakthrough-kidney-cancer-imaging-agent/>

⁸⁶ Telix, Pressemitteilung, 26. April 2024: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-special-access-scheme-in-australia-for-tlx250-cdx-telix-kidney-cancer-imaging-agent/>

⁸⁷ Telix, Halbjahresbericht 2025, 21. August 2025: <https://irtelixpharma.com/static-files/b5aca3df-2d3e-4e44-9790-f577cca85a5e>

⁸⁸ Telix JP Morgan Präsentation vom 12. Januar 2026, Abruf 21. Januar 2026: <https://telixpharma.com/wp-content/uploads/2026/01/3010970.pdf>

⁸⁹ Telix JP Morgan Präsentation vom 12. Januar 2026, Abruf 21. Januar 2026: <https://telixpharma.com/wp-content/uploads/2026/01/3010970.pdf>

⁹⁰ Telix, Halbjahresbericht 2025, 21. August 2025: <https://irtelixpharma.com/static-files/b5aca3df-2d3e-4e44-9790-f577cca85a5e>

Das therapeutische Programm von Telix hat sich im Bereich CAIX-gerichteten Radionukleotiden deutlich weiterentwickelt und verbreitert. Heidelberg Pharma partizipiert an allen therapeutischen Entwicklungen mit dem Antikörper girentuximab im Falle einer Marktzulassung mit einem niedrigen einstelligen Prozentsatz an den Umsätzen.

10.6 Finanzielle Prognose und nicht finanzielle Prognose

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über zukünftige Entwicklungen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind weder Versprechen noch Garantien, sondern hängen von vielen Einflüssen und Unwägbarkeiten ab, von denen einige nicht unter der Kontrolle des Managements stehen und die die getroffenen Aussagen entscheidend beeinflussen können.

Erwartete Ertragslage

Der Vorstand rechnet für den Heidelberg Pharma-Konzern für das Geschäftsjahr 2026 mit Umsätzen und sonstigen Erträgen zwischen insgesamt 11,0 Mio. € und 15,0 Mio. €. Diese werden sich aus Umsätzen der Heidelberg Pharma Research GmbH (insbesondere aus der ATAC-Technologie) sowie aus potenziellen Meilensteinzahlungen an die Heidelberg Pharma AG zusammensetzen. Die sonstigen Erträge werden hauptsächlich aus Fördermitteln der öffentlichen Hand und der Weiterberechnung von Patentkosten im Kontext von Auslizenzierungen bestehen.

Heidelberg Pharma geht davon aus, dass die Kostensenkungsmaßnahmen inklusive der Personalreduktion bis Mitte des Jahres 2026 vollumfänglich umgesetzt werden können und daher die betrieblichen Aufwendungen signifikant gesenkt werden können.

Heidelberg Pharma geht für die nächsten Jahre davon aus, dass die Aufwendungen die Erträge zusammengekommen übersteigen werden.

Erwartete Finanzlage

Vorausgeschickt sei, dass sich die folgenden Erwartungswerte ohne Wechselkurseffekte zwischen Euro und Fremdwährungen verstehen, welche nicht verlässlich planbar sind.

Sollten sich Erträge und Aufwendungen wie erwartet entwickeln, dürfte sich die geplante Finanzmitteländerung im Geschäftsjahr 2026 für den Geschäftsbetrieb der Heidelberg Pharma gegenüber 2025 (–14,4 Mio. €) verbessern. Berücksichtigt in der Prognose sind die Zuflüsse durch Soleus. Insofern könnte sich die Finanzmitteländerung zwischen 0,0 Mio. € und –4,0 Mio. € bewegen. Dies würde einer durchschnittlichen Modifizierung pro Monat von 0,0 Mio. € bis –0,3 Mio. € (2025: 1,2 Mio. € Mittelabfluss) entsprechen. Der Zahlungsmittelbestand zum kommenden Geschäftsjahres-ultimo sollte sich somit auf 11,0 Mio. € bis 15,0 Mio. € belaufen (2025: 15,0 Mio. €).

Auf Basis der aktuellen internen Planung ist der Konzern bis Mitte des Jahres 2027 finanziert.

Finanzausblick	Ist 2025 Mio. €	Plan 2026 Mio. €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	6,9	11,0 – 15,0
Betriebliche Aufwendungen	(49,0)	(25,0) – (29,0)
Betriebsergebnis	(42,1)	(13,0) – (17,0)
Finanzmittelveränderung gesamt ¹	(14,4)	0,0 – (4,0)
Finanzmittelveränderung pro Monat ¹	(1,2)	0,0 – (0,3)

¹ Ohne Berücksichtigung etwaiger Kapitalmaßnahmen

Nicht finanzielle Prognose

Infolge der Restrukturierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Mitarbeiter bis zur Mitte des Geschäftsjahres auf etwa 30–35 Mitarbeiter maßgeblich reduzieren wird. Somit ist auch von einem deutlich reduzierten Personalaufwand (2025: 12,2 Mio. €) auszugehen.

11 Ausführungen zur Heidelberg Pharma AG nach HGB

Der Lagebericht der Heidelberg Pharma AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden dem Unternehmensregister übermittelt.

Die Heidelberg Pharma AG ist die Muttergesellschaft des Heidelberg Pharma-Konzerns mit Sitz in Ladenburg. Die Heidelberg Pharma AG hat eine 100%ige Beteiligung an dem Unternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH, Ladenburg (ehemals Heidelberg Pharma GmbH, Ladenburg).

Die weiteren Tochtergesellschaften HDP G250 AG & Co. KG und HDP G250 Beteiligungs GmbH wurden im Zuge der Transaktion mit HCRx im März 2024 gegründet. Die HDP G250 Beteiligungs GmbH fungiert dabei als Kommanditistin der HDP G250 AG & Co. KG. Beide Gesellschaften sind unterhalb der Muttergesellschaft Heidelberg Pharma AG angegliedert, haben gleichermaßen dort auch den Sitz unter derselben Adresse in Ladenburg, sind nicht operativ tätig und haben dasselbe Geschäftsjahr.

Die Heidelberg Pharma AG nimmt aufgrund ihrer jeweiligen 100%igen Beteiligung eine beherrschende Gesellschafterstellung ein und bezieht die Tochterunternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH, HDP G250 AG & Co. KG sowie HDP G250 Beteiligungs GmbH in den Konzernabschluss nach IFRS im Rahmen einer Vollkonsolidierung ein.

Die Geschäftstätigkeit, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren inklusive wesentlicher Verträge sowie die Risiken und Chancen der Heidelberg Pharma AG wurden ausführlich für die Gesellschaft in den jeweiligen Kapiteln beschrieben oder unterscheiden sich nicht wesentlich von den Sachverhalten des Konzerns.

11.1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Heidelberg Pharma AG

Die Heidelberg Pharma AG hat im Geschäftsjahr 2025 (1. Dezember 2024 bis 30. November 2025) ein handelsrechtliches Betriebsergebnis von –27,5 Mio. € (Vorjahr: 258,9 Mio. €) ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag summierte sich auf 94,3 Mio. € (Vorjahr: 175,1 Mio. € Jahresüberschuss).

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 besteht zwischen der Heidelberg Pharma AG und der Heidelberg Pharma Research GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Tochtergesellschaft ist somit verpflichtet, einen Gewinn nach Ablauf des Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft abzuführen. Diese wiederum ist gegenüber der Tochtergesellschaft gemäß § 302 AktG zum Verlustausgleich verpflichtet. Dies führte 2025 zu einem Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von 19,4 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €).

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich Umsätze und betriebliche Erträge (zusammen 5,5 Mio. €; Vorjahr zusammen: 278,5 Mio. €), die betrieblich verursachten Aufwendungen mitsamt der Bestandsverminderung stiegen hingegen mit 33,0 Mio. € gegenüber 2024 (19,5 Mio. €). Dies führte zu einem Betriebsergebnis von –27,5 Mio. € (Vorjahr: 258,9 Mio. €).

Die letztjährigen Erwartungskorridore im Bereich Umsätze und sonstige Erträge (5,0 Mio. € bis 7,0 Mio. €) wurden damit ebenso erreicht wie derjenige der betrieblichen Aufwendungen (Erwartungskorridor von 29,0 Mio. € bis 34,0 Mio. €), derjenige des Betriebsergebnisses (Erwartungskorridor von –23,0 Mio. € bis –27,0 Mio. €) infolge von Restrukturierungsaufwendungen hingegen leicht verfehlt.

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2025 konnten im Kontext der Auslizenzierung von HDP-103 für Teile Asiens durch Huadong letztmalig **Umsätze** erzielt werden. Zum Stichtag 30. November 2025 erfolgte keine Abgrenzung mehr und es wurden 1.168 T€ als Umsatzerlöse ausgewiesen. Im Vorjahr wurden eben jene 1.168 T€ erfolgsneutral abgegrenzt und 4.671 T€ als Umsatzerlöse bilanziert. Im Geschäftsjahr komplettierten insbesondere durch Verkäufe von Vorratsvermögen aufgetretene konzerninterne Umsätze mit zusätzlichen 3.685 T€ (Vorjahr: 126 T€) die gesamten Umsatzerlöse (4.853 T€; 2024: 4.797 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 687 T€ (Vorjahr: 273.655 T€) setzen sich im Wesentlichen aus Forschungszuschüssen der öffentlichen Hand (459 T€; Vorjahr: 2.747 T€) sowie aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 69 T€ (Vorjahr: 581 T€) zusammen. Aus der Weiterberechnung von Patentkosten im Kontext von Auslizenzierungen wurden zudem 35 T€ erzielt (Vorjahr: 32 T€), die Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) schlugen mit 18 T€ (Vorjahr: 48 T€) zu Buche. Aus geldwertem Vorteil wurden 41 T€ Ertrag vereinnahmt (Vorjahr: 45 T€). Sonstige Sachverhalte, welche sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zumeist aus Wechselkurseffekten (49 T€; Vorjahr: 122 T€) zusammensetzen, schlugen mit 65 T€ zu Buche (Vorjahr: 202 T€).

Maßgeblich waren die Vorjahreserträge jedoch von der ertragswirksamen Aufdeckung der stillen Reserven im Rahmen der Sacheinlage in Höhe von 270.000 T€ in die HDP G250 AG & Co. KG im Zusammenhang mit dem Forderungsverkauf an HCRx geprägt.

Betriebliche Aufwendungen

Eine **Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen** (972 T€) ist auf den vollständigen Verkauf dieses Postens zurückzuführen.

Der aus der Entwicklungstätigkeit resultierende **Materialaufwand** belief sich insgesamt auf 19.464 T€ (Vorjahr: 9.897 T€). Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren schlugen davon mit 3.632 T€ zu Buche (Vorjahr: 411 T€). Aufwendungen für bezogene Leistungen (15.832 T€; Vorjahr: 9.487 T€) teilten sich in externe Fremdleistungen (11.139 T€; Vorjahr: 6.430 T€), weiterbelastete konzerninterne Fremdleistungen (2.006 T€; Vorjahr: 879 T€) und konzerninterne Weiterbelastung (2.687 T€; Vorjahr: 2.178 T€) auf.

Der **Personalaufwand** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6.893 T€ und erhöhte sich im Vergleich zu 2024 (5.393 T€) signifikant. Neben dem Anstieg der Mitarbeiteranzahl wirkten sich auch regelmäßige Gehaltssteigerungen aus.

Er setzte sich aus Gehältern (6.105 T€; Vorjahr: 4.721 T€) und Sozialabgaben (725 T€; Vorjahr: 624 T€) sowie Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 64 T€ (Vorjahr: 48 T€) zusammen. Insbesondere in den Gehältern sind Aufwendungen für die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe 739 T€ beinhaltet, die für ausscheidende Mitarbeiter und ein ehemaliges Vorstandsmitglied zu bilanzieren waren.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 26 T€) bestanden aus planmäßigen Abschreibungen. Stark ins Gewicht fielen zudem erstmalige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen als Restrukturierungsaufwand in Höhe von 1.156 T€, wobei Anzahlungen auf Materiallieferungen infolge der Projektfokussierung abgewertet werden mussten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 4.548 T€ (Vorjahr: 4.232 T€) fielen insbesondere für Rechts- und Beratungskosten (1.750 T€) an, welche sich gegenüber 2024 (1.370 T€) erhöhten. Innerhalb dieser Aufwandsposition wurden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung als auch Beratungskosten für die Geschäftsentwicklung, -strategie und Finanzierung sowie für Schutzrecht- und Patentkosten subsumiert.

Des Weiteren schlugen Kosten für die Börsennotierung im weiteren Sinne (577 T€; Vorjahr: 625 T€), interne und externe Jahresabschlusserstellung und -prüfung (437 T€; Vorjahr: 221 T€), Reisekosten und Kongresse (463 T€; Vorjahr: 432 T€), Aufsichtsratsvergütung (224 T€; Vorjahr: 200 T€), Versicherungen und Beiträge (159 T€; Vorjahr: 109 T€), Raumkosten (29 T€; Vorjahr: 30 T€), sonstige Personalnebenkosten (65 T€; Vorjahr: 187 T€) und IT-Aufwand inklusive relevanter Lizenzgebühren (251 T€; Vorjahr: 182 T€) zu Buche. Hinzu kommen Fremdwährungsbewertungen (140 T€; Vorjahr: 59 T€) und

sonstige Fremdleistungen (41 T€; Vorjahr: 169 T€). Alle anderen betriebliche Kosten machten 412 T€ aus (Vorjahr: 648 T€), wovon 2025 erstmalig 96 T€ Restrukturierungsaufwand und 2024 für konzerninterne Ausbuchungen von Vorräten erstmalig allein 421 T€ anfielen.

Alle oben genannten Sachverhalte ergaben ein **Betriebsergebnis** in Höhe von –27.510 T€ (Vorjahr: 258.903 T€).

Der auszuweisende **Aufwand aus Verlustübernahme** infolge des Ergebnisabführungsvertrages mit der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH belief sich auf 19.399 T€ (Vorjahr: 11.672 T€).

Zinsen

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** von 3.255 T€ (Vorjahr: 4.592 T€) summierten sich aus Zinserträgen aus dem verzinslichen Darlehen an die Heidelberg Pharma Research GmbH als verbundenes Unternehmen (3.078 T€; Vorjahr: 3.719 T€) sowie aus klassischen Zinserträgen auf monetäre Guthaben (177 T€; Vorjahr: 873 T€). Letztere verringerten sich infolge des abnehmenden Barmittelbestandes sowie einer geringeren Verzinsung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen. Im Vorjahr (136 T€) fielen diese ausschließlich für ein ausstehendes Gesellschafterdarlehen an. Das **Zinsergebnis** betrug somit 3.255 T€ (Vorjahr: 4.456 T€).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Aufgrund einer neuen Finanzierungsrunde für TLX250-Px (Telix) und einem daraus resultierenden geringeren Umsatzanteil für die HDP G250 AG & Co. KG war der Beteiligungsbuchwert außerplanmäßig um 84.039 T€ abzuwerten.

Steuern

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen in beiden Vergleichsjahren im Rahmen einer Bildung von passiven latenten Steuern an. Aus den ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern der Gesellschaft erwuchs im Vorjahr insgesamt ein Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von 76.539 T€, welcher ertragsmindernd als Steueraufwand erfasst wurde. Notwendig wurde dies im Zuge der Einlage in die HDP G250 AG & Co. KG, aus der infolge einer Aufdeckung stiller Reserven sonstige Erträge in Höhe von 270.000 T€ bilanziert wurden. Im Geschäftsjahr 2025 verringerte sich der Überhang an passiven latenten Steuern infolge des niedrigeren Beteiligungswertes auf 43.185 T€, so dass die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 33.354 T€ ertragserhöhend bilanziert werden konnte.

Das **Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betrug somit –94.339 T€ (Vorjahr: 175.148 T€).

Ergebnis

Alle vorangegangenen Posten resultierten in einem **Jahresfehlbetrag** für das abgelaufene Geschäftsjahr von 94.339 T€ (Vorjahr: 175.148 T€ Jahresüberschuss). Zusammen mit dem **Verlustvortrag** des vorherigen Geschäftsjahres in Höhe von 90.375 T€ (Vorjahr: 265.523 T€) ergab sich ein **Bilanzverlust** in Höhe von 184.714 T€ (Vorjahr: 90.375 T€).

Der letztjährige Erwartungskorridor für den Jahresfehlbetrag zwischen 29,0 Mio. € und 33,0 Mio. € wurde damit insbesondere aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen deutlich verfehlt.

Finanzierung und Liquidität

Die Heidelberg Pharma AG und ihre Tochtergesellschaften verfügten während des gesamten Geschäftsjahres 2025 über eine hinreichende Liquiditätsausstattung, um die Finanzierung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Zum Ende des Geschäftsjahres wies die Heidelberg Pharma AG liquide Mittel in Höhe von 4.041 T€ (30. November 2024: 7.889 T€) aus. Anzumerken ist hierbei, dass die unterjährige HCRx-Zahlung in Höhe von 20 Mio. USD bei der Tochtergesellschaft HDP G250 AG & Co. KG eingegangen ist.

Sowohl der erwartete Mittelzufluss zwischen 47,0 Mio. € und 52,0 Mio. € als auch der erwartete durchschnittliche Mittelzufluss pro Monat von 3,9 Mio. € bis 4,3 Mio. € wurde infolge der ausgebliebenen Meilensteinzahlung bei Telix-Zulassung deutlich verfehlt. Daraufhin war ein Mittelabfluss in Höhe von 3,7 Mio. € zu verzeichnen, was einen durchschnittlichen monatlichen Abfluss von 0,3 Mio. € bedeutet.

Die vorhandenen liquiden Mittel reichen bei erfolgreicher Umsetzung der aktuellen Finanzplanung voraussichtlich aus, eine Finanzierung des Heidelberg Pharma-Konzerns bis Mitte 2027 zu gewährleisten (vergleiche Abschnitt 5.4 „Finanzierung und Liquidität“). > [Seite 43](#)

Investitionen

Im Sachanlagevermögen (36 T€; Vorjahr: 31 T€) waren 2025 Zugänge in Höhe von 20 T€ zu verzeichnen.

Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme** hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 371,5 Mio. € um 117,6 Mio. € auf 253,9 Mio. € verringert, was auf den betrieblich induzierten Verlust zurückzuführen ist.

Die **Sachanlagen** in Höhe von 36 T€ (Vorjahr: 31 T€) bezogen sich auf **technische Anlagen und Maschinen** in Höhe von 21 T€ (Vorjahr: 22 T€) sowie **andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** (15 T€; Vorjahr: 9 T€).

Innerhalb der **Finanzanlagen** wurde die Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH als **Anteile an verbundenen Unternehmen** ebenso unverändert zum Vorjahr mit 13.262 T€ aufgeführt wie auch die Beteiligung am Stammkapital der HDP G250 Beteiligungs GmbH in Höhe von 25 T€. Die Sacheinlage in die HDP G250 AG & Co. KG in Höhe von 157.839 T€ verringerte sich infolge von Barmittelentnahmen durch die Muttergesellschaft (28.122 T€) sowie einer außerplanmäßigen Abschreibung (84.039 T€) von 270.000 T€ im Vorjahr. Dieser Bilanzposten betrug somit 171.126 T€.

Die **Vorräte** der Heidelberg Pharma AG wurden unterjährig an die Heidelberg Pharma Research GmbH veräußert, so dass kein Vorratsbestand mehr zu bilanzieren war. Im Vorjahr war ein Antikörperbestand als **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff** im Wert von 2.388 T€ ausgewiesen. Hinzu kamen noch unfertige Erzeugnisse und Leistungen (965 T€), **fertige Erzeugnisse und Waren** (8 T€) sowie **geleistete Anzahlungen** in Höhe von 164 T€.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten fast ausschließlich Darlehens- und Zinsforderungen gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH, aus dem an diese zur Sicherung der Finanzierung gewährten, festverzinslichen, unbesicherten und unbefristeten Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie). Insgesamt ist die Forderung (inklusive Zinsen) gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr von 71.981 T€ auf 76.849 T€ gestiegen. Dieses Darlehen dient der Tochtergesellschaft im Wesentlichen zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben und baut sich entsprechend dem abgerufenen Liquiditätsbedarf kontinuierlich auf. Weitere Forderungen in Höhe von 114 T€ (Vorjahr: 125 T€) resultieren aus Leistungen innerhalb des Konzerns.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 1.581 T€ (Vorjahr: 4.478 T€) setzten sich unter anderem aus Kautionen bzw. sonstigen Forderungen in Höhe von 661 T€ (Vorjahr: 3.714 T€) zusammen. Die deutliche Reduktion ist mit geringeren Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand für wissenschaftliche Fördergelder in Höhe von 570 T€ zu erklären, die im Vorjahr noch 2.759 T€ ausmachten. Andere darunter subsumierte Sachverhalte verringerten sich ebenfalls von 955 T€ im Vorjahr auf 91 T€ 2025.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** verringerten sich infolge der Abflüsse aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und der Finanzierung der operativ tätigen Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH zum Bilanzstichtag auf 4.041 T€ (Vorjahr: 7.889 T€). Anzumerken ist hierbei, dass die 2025 erfolgte HCRx-Zahlung in Höhe von 20 Mio. USD bei der HDP G250 AG & Co. KG eingegangen ist und Finanzmittel unterjährig von dort zur Muttergesellschaft hin abgerufen wurden.

Hinsichtlich der Finanzlage der Gesellschaft und einer möglichen Bestandsgefährdung wird auf den Abschnitt 8.3.1 „Finanzielle Risiken – Liquidität (SEW 15.143 T€) – bestandsgefährdendes Risiko (SEW unbestimmte Höhe“ verwiesen. > [Seite 56](#)

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (157 T€; Vorjahr: 209 T€) waren ausschließlich auf Vorauszahlungen für Dienstleister zurückzuführen.

Das **Gezeichnete Kapital** per 30. November 2025 bestand unverändert aus 46.604.977 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie. Zum Bilanzstichtag betrug die **Kapitalrücklage** ebenfalls unverändert zum Vorjahr 320.678 T€. Die **kumulierten Verluste** seit Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1997 und damit der **Bilanzverlust** beliefen sich zum Geschäftsjahresende auf insgesamt 184.714 T€, wovon 90.375 T€ aus dem letzten Geschäftsjahr auf neue Rechnung vorgetragen wurden und 94.339 T€ in diesem Geschäftsjahr als **Jahresfehlbetrag** angefallen sind. Das Eigenkapital der Heidelberg Pharma AG verringerte sich somit von 276.908 T€ im Vorjahr auf 182.569 T€ zum Bilanzstichtag 2025.

Der erstmalig zu bildende Sonderposten „**Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen**“ (386 T€) setzt sich im Kontext von 179.340 unterjährig ausgeübten Aktienoptionen aus 179 T€ für späteres gezeichnetes Kapital sowie zugeflossenem Agio in Höhe von 207 T€ zusammen, welches nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister der Kapitalrücklage hinzugerechnet wird.

Sonstige Rückstellungen (4.652 T€; Vorjahr: 2.549 T€) wurden für Personalkosten (1.222 T€; Vorjahr: 624 T€) und Dienstleistungen (3.334 T€; Vorjahr: 1.925 T€) bilanziert. Letztere fielen im Kontext klinischer Entwicklung (2.666 T€; Vorjahr: 1.025 T€), sonstiger Dienstleistungen (266 T€; Vorjahr: 663 T€), sowohl interne als auch externe Abschluss- und Prüfungskosten (401 T€; Vorjahr: 237 T€) sowie erstmals zu bildende Rückstellungen für eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen an.

Für das Vorstands- und Mitarbeiter-Boni-Programm (134 T€; Vorjahr: 356 T€), Urlaubsansprüche (286 T€; Vorjahr: 226 T€), geleistete Überstunden (47 T€; Vorjahr: 30 T€), Jubiläen (8 T€; Vorjahr: 12 T€) sowie auch hier erstmalig gebildete Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen (756 T€ für Abfindungen, Freistellungen, etwaige Prozesskosten) und sonstige Sachverhalte im personellen Kontext (9 T€) waren knapp 27% der Gesamtsumme dieses Bilanzpostens rückzustellen (Vorjahr: 25%).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (1.828 T€; Vorjahr: 1.521 T€) setzten sich aus Bezügen von Dienstleistungen und Lieferanten zusammen. Alle Verbindlichkeiten besaßen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden unter anderem in Höhe von 113 T€ (Vorjahr: 124 T€) im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft, der Verpflichtung zur Übernahme des Ergebnisses der Heidelberg Pharma Research GmbH (19.399 T€; Vorjahr: 11.672 €) sowie der konzerninternen geschäftlichen Beziehungen mit der Tochtergesellschaft (1.587 T€; Vorjahr: 862 T€). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den deutlich gestiegenen Verlust der Tochtergesellschaft zurückzuführen. Alle Verbindlichkeiten besaßen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Als **sonstige Verbindlichkeiten** (185 T€; Vorjahr: 182 T€) wurden insbesondere Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (120 T€; Vorjahr: 104 T€) ausgewiesen. Zudem waren 23 T€ Verbindlichkeiten für einen Sozialversicherungsträger zu bilanzieren (2024: 22 T€). In den beiden Vergleichsjahren addierten sich darüber hinaus noch 42 T€ bzw. 56 T€ weiterer sonstiger Verbindlichkeiten. Alle derartigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten fielen zum Bilanzstichtag 2025 nicht mehr an, im Vorjahr waren noch 1.168 T€ im Kontext der Auslizenzierung von HDP-103 an Huadong Medicine Co., Ltd., Hangzhou, China (Huadong) zu bilanzieren.

Es wurden **passive latente Steuern** in Höhe von 43,2 Mio. € gebildet. Diese entfallen im Wesentlichen auf temporäre Differenzen in Zusammenhang mit der Beteiligung der HDP G250 AG & Co. KG.

11.2 Gesamtbeurteilung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Zusammenfassend zeigt sich der Vorstand zufrieden mit den Fortschritten der Pipelineprojekte, insbesondere mit den vielversprechenden Ergebnissen der klinischen Studie mit pamlectabart tismanitin. Nicht zufriedenstellend war jedoch die finanzielle Lage des Unternehmens, die zum Ende des Geschäftsjahres zu einem Kostensenkungsprogramm, verbunden mit einem umfangreichen Personalabbau, führte.

Die neue Struktur, der Fokus auf das Hauptprojekt und die vor kurzem abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung waren eine notwendige Konsolidierung. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass das kommende Geschäftsjahr erfolgreich für die Heidelberg Pharma sein wird.

11.3 Sonstige Angaben

Die Heidelberg Pharma AG beschäftigte im Jahresdurchschnitt 45 Mitarbeiter (Angestellte), davon 26 im Bereich F&E, fünf in der Verwaltung, einen im Bereich Geschäftsentwicklung sowie dreizehn in Zentralfunktionen. Daneben hatte die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 30. November 2025 zwei Vorstände bestellt.

11.4 Finanzausblick für die Muttergesellschaft Heidelberg Pharma AG

Erwartete Ertragslage

Vorausgeschickt sei, dass sich die folgenden Erwartungswerte ohne Wechselkurseffekte zwischen Euro und Fremdwährungen verstehen, welche nicht verlässlich planbar sind.

Der Vorstand rechnet für das Geschäftsjahr 2026 mit Umsätzen und sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 4,0 Mio. € bis 6,0 Mio. € (2025: 5,5 Mio. €). Mögliche Umsatzerlöse im Rahmen einer potenziellen weiteren Lizenzvereinbarung wurden nicht in die Ertragsplanung 2026 aufgenommen.

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen 2026 bewegen sich bei planmäßigem Geschäftsverlauf in einem Korridor zwischen 20,0 Mio. € bis 24,0 Mio. € und damit deutlich unterhalb des Niveaus des Berichtsjahres 2025 (33,0 Mio. €). Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass die Aufwendungen die Erträge in den nächsten Jahren noch übersteigen werden.

Für 2026 wird ein Betriebsergebnis zwischen –15,0 Mio. € und –19,0 Mio. € erwartet (2025: –27,5 Mio. €).

Erwartete Finanz- und Vermögenslage

Sollten sich Erträge und Aufwendungen wie erwartet entwickeln, dürfte sich die geplante Finanzmitteländerung im Geschäftsjahr 2026 für den Geschäftsbetrieb der Heidelberg Pharma AG gegenüber 2025 (3,8 Mio. € Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung der Finanzmittelabrufe aus der Tochtergesellschaft HDP G250 AG & Co. KG in Höhe von 28,1 Mio. €) kaum verändern. Heidelberg Pharma geht infolge des Zuflusses von Soleus bei der Tochtergesellschaft und zukünftigen Abrufen somit von einem ähnlich hohen Zahlungsmittelbestand zum Geschäftsjahresultimo wie schon 2025 aus (4,0 Mio. €). Durchschnittlich dürfte somit keine monatliche Finanzmittelveränderung stattfinden.

Das handelsrechtliche Eigenkapital (30. November 2025: 182.569 T€) würde sich ungeachtet von etwaigen Kapitalmaßnahmen im Geschäftsjahr 2026 aufgrund des erwarteten Jahresfehlbetrages verringern.

Alle zur Diskussion stehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation sind ausführlich im Kapitel 8 „Risikobericht“, Abschnitt 8.3.1 „Finanzielle Risiken – Liquidität (SEW 15.143 T€) – bestandsgefährdendes Risiko (SEW unbestimmte Höhe)“ abgebildet. > [Seite 56](#)

Ladenburg, den 24. März 2026

Der Vorstand der Heidelberg Pharma AG



Dr. Dongzhou Jeffery Liu
Vorstandsvorsitzender



Walter Miller
Vorstand für Finanzen

KONZERNABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2025

78	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
79	Konzernbilanz
80	Konzern-Kapitalflussrechnung
82	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernanhang

83	Geschäft und Unternehmen
84	Anwendung von neuen und geänderten Standards
85	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
103	Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8
103	Finanzrisikomanagement
106	Unternehmensfortführungsrisiko
106	Restrukturierungsmaßnahmen
107	Kritische Schätzungen und Ermessensentscheidungen
109	Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36
111	Sachanlagen und Nutzungsrechte
113	Immaterielle Vermögenswerte
115	Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte
115	Vorräte
116	Geleistete Vorauszahlungen
116	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte
117	Sonstige Forderungen
117	Zahlungsmittel
118	Eigenkapital
119	Langfristige Verbindlichkeiten
120	Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen
122	Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten
126	Umsatzerlöse
127	Sonstige Erträge
128	Aufwandsarten
130	Personalaufwand
135	Währungsgewinne/-verluste
135	Finanzergebnis
136	Ertragsteuern
139	Ergebnis je Aktie
140	Leasing, Garantien und Verpflichtungen
141	Organe und Vergütung
144	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
146	Aufwendungen für Abschlussprüfer
146	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025

	Anhang	2025 €	2024 €
Umsatzerlöse	22	1.457.403	6.849.257
Sonstige Erträge	23	5.474.486	5.111.623
Erträge		6.931.889	11.960.880
Umsatzkosten	24	(272.347)	(1.780.450)
Forschungs- und Entwicklungskosten	24	(38.778.938)	(21.843.474)
Verwaltungskosten	24	(7.609.393)	(6.737.685)
Sonstige Aufwendungen	24	(2.371.483)	(2.264.740)
Betriebliche Aufwendungen	24	(49.032.162)	(32.626.348)
Betriebsergebnis		(42.100.273)	(20.665.468)
Finanzierungserträge	27	874.061	1.424.970
Finanzierungsaufwendungen	27	(4.913)	(141.496)
Finanzergebnis	27	869.148	1.283.473
Ergebnis vor Steuern		(41.231.124)	(19.381.995)
Ertragsteuern	28	(1.050.277)	0
Jahresergebnis		(42.281.401)	(19.381.995)
Nettoergebnis aus Investitionen in Eigenkapital- instrumente, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden	18	0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis		(42.281.401)	(19.381.995)
Ergebnis je Aktie in Euro			
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	29	(0,91)	(0,42)
Durchschnittliche gewichtete Anzahl ausgegebener Aktien		46.668.901	46.604.977

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

KONZERNBILANZ (IFRS)

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2025

Vermögenswerte	Anhang	30.11.2025 €	30.11.2024 €
Sachanlagen und Nutzungsrechte	10	912.115	3.486.122
Immaterielle Vermögenswerte	11	2.717.298	2.747.689
Geschäfts- oder Firmenwert	11	6.111.166	6.111.166
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	12	66.062	809.338
Langfristige Vermögenswerte		9.806.641	13.154.315
Vorräte	13	10.609.220	11.816.178
Geleistete Vorauszahlungen	14	397.853	374.989
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	15	5.505	283.895
Sonstige Forderungen	16	2.340.944	5.669.234
Zahlungsmittel	17	14.976.038	29.421.706
Kurzfristige Vermögenswerte		28.329.560	47.566.003
Summe Vermögenswerte		38.136.201	60.720.317

Eigenkapital und Verbindlichkeiten	Anhang	30.11.2025 €	30.11.2024 €
Gezeichnetes Kapital	18	46.784.317	46.604.977
Kapitalrücklage	18	313.679.896	313.361.692
Sonstige Rücklagen	18	2.022.021	2.022.021
Kumulierte Verluste	18	(373.404.357)	(331.122.955)
Eigenkapital		(10.918.122)	30.865.735
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)	19	12.503	48.582
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	19	36.781.935	21.808.662
Latente Steuerverbindlichkeiten	28	1.050.277	0
Langfristige Verbindlichkeiten		37.844.715	21.857.244
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	7.163.972	5.548.795
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)	20	101.777	115.448
Vertragsverbindlichkeiten (kurzfristig)	20	26.675	1.202.040
Rückstellungen Restrukturierung	7/20	3.006.451	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	20	910.733	1.131.055
Kurzfristige Verbindlichkeiten		11.209.608	7.997.339
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		38.136.201	60.720.317

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025

	Anhang	2025 €	2024 €
Jahresergebnis		(42.281.401)	(19.381.995)
Anpassungen für Posten der Gesamtergebnisrechnung			
Aktienoptionen	25	111.330	907.933
Abschreibungen	24	2.817.981	871.221
Zunahme der Rückstellungen	20	3.006.451	0
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen	7/24	5.649.966	0
Verluste (+)/Gewinne (-) aus dem Abgang von anderen langfristigen Vermögenswerten	10	6.761	64.000
Wechselkursauswirkungen	26	(2.100.946)	682.572
Ertragsteuern (Zuführung passive latente Steuern)	28	1.050.277	0
Finanzierungserträge	27	(874.061)	(1.424.970)
Finanzierungsaufwendungen	27	4.913	141.496
		9.672.672	1.242.252
Veränderungen der Bilanzposten			
Vorräte	13	(3.286.874)	(1.328.386)
Geleistete Vorauszahlungen	14	(22.863)	7.711
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	278.390	694.941
Sonstige Forderungen	16	3.368.612	(4.228.862)
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	(412.858)	165.480
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	1.615.177	(2.326.446)
Vertragsverbindlichkeiten	20/21	(1.175.365)	(4.931.010)
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	20	(220.322)	(42.512)
		143.897	(11.989.085)
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(32.464.833)	(30.128.827)
Gezahlte Finanzierungsaufwendungen	27	(9.460)	(788.997)
Erhaltene Finanzierungserträge	27	874.061	1.330.048
Nettomittelveränderung aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(31.600.233)	(29.587.776)

	Anhang	2025 €	2024 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	10	0	28.523
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen	10	(128.652)	(456.020)
Auszahlungen aus dem Erwerb immaterieller Vermögenswerte	11	(6.395)	(21.633)
Nettomittelveränderung aus der Investitionstätigkeit		(135.048)	(449.130)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Veränderung Gesellschafterdarlehen	20	0	(5.000.000)
Erlöse aus Finanzierungstätigkeit	19	18.390.600	22.760.781
Transaktionskosten der Finanzierungstätigkeit	19	(304.077)	(1.577.060)
Erlöse aus der Schaffung von Aktien für ausgeübte Aktienoptionen	18	386.214	0
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	10/30	(126.339)	(106.401)
Nettomittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit		18.346.398	16.077.320
Wechselkurs- und sonstige Effekte auf die Zahlungsmittel	26	(1.056.784)	(57.631)
Nettoveränderung an Zahlungsmitteln		(14.445.668)	(14.017.216)
am Periodenanfang	17	29.421.706	43.438.922
zum Periodenende	17	14.976.038	29.421.706

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025

	Anhang	Aktien- anzahl	Gezeich- netes Kapital €	Kapitalrücklage		Sonstige Rück- lagen €	Kumulierte Verluste €	Total €
				Kapital- maß- nahmen/ Agio Sonstiges €	Bewer- tung Aktien- optionen €			
Stand am 1. Dezember 2023		46.604.977	46.604.977	304.778.906	7.674.853			
				312.453.759		2.022.021	(311.740.961)	49.339.797
Bewertung Aktienoptionen	25				907.933			907.933
Jahresergebnis							(19.381.995)	(19.381.995)
Nettoveränderung Eigenkapital								(18.474.062)
Stand am 30. November 2024	18	46.604.977	46.604.977	304.778.906	8.582.786			
				313.361.692		2.022.021	(331.122.955)	30.865.735
Stand am 1. Dezember 2024		46.604.977	46.604.977	304.778.906	8.582.786			
				313.361.692		2.022.021	(331.122.955)	30.865.735
Bewertung Aktienoptionen	25				111.330			111.330
Jahresergebnis							(42.281.401)	(42.281.401)
Schaffung von Aktien für ausgeübte Aktienoptionen	18	179.340	179.340	206.874				386.214
Nettoveränderung Eigenkapital								(41.783.857)
Stand am 30. November 2025	18	46.784.317	46.784.317	304.985.780	8.694.116			
				313.679.896		2.022.021	(373.404.357)	(10.918.122)

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

KONZERNANHANG

der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, nach IFRS
für das Geschäftsjahr 2024/2025 vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

1 Geschäft und Unternehmen

Die Heidelberg Pharma AG wurde 1997 ursprünglich als WILEX GmbH von einem Team von Ärzten und Krebsforschern der Technischen Universität München gegründet. Im Jahr 2001 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und die Eintragung ins Handelsregister unter „Wilex AG“. Die Börsennotierung erfolgte im November 2006 im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, wo sie unter ISIN DE000A11QVV0/Wertpapierkennnummer A11QVV/Börsenkürzel bzw. -symbol HPHA notiert ist. Der Sitz der Gesellschaft wurde am 29. September 2017 verlegt und befindet sich in der Gregor-Mendel-Straße 22 in 68526 Ladenburg nahe Heidelberg, Deutschland. Seit der Eintragung ins Handelsregister Mannheim am 18. Oktober 2017 unter der Registernummer HRB 728735 firmiert die Gesellschaft als Heidelberg Pharma AG.

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag 30. November 2025 aus Dr. Dongzhou Jeffery Liu (Vorstandsvorsitzender) und Diplom-Kaufmann Walter Miller (Finanzvorstand) zusammen.

Im Folgenden wird „Heidelberg Pharma“ synonym für den Konzern benutzt. Im Falle der Beschreibung von speziellen Sachverhalten der Heidelberg Pharma AG als Muttergesellschaft oder der Tochtergesellschaften wird explizit die Firma mit Rechtsform genannt.

Die Heidelberg Pharma AG ist für die Entwicklungsphase der konzerneigenen Projekte zuständig, welche die Gesellschaft nach dem Abschluss der Forschungsphase durch die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH im Rahmen eines Lizenzvertrages zur weiteren präklinischen und klinischen Entwicklung und Herstellung des klinischen Materials übernommen hat.

Die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH forscht auf dem Gebiet der therapeutischen Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC, Antibody Drug Conjugates). Heidelberg Pharma Research ist nach eigenem Kenntnisstand das erste Unternehmen, das den Wirkstoff Amanitin für Krebstherapien entwickelt. Es nutzt den spezifischen biologischen Wirkmechanismus des Pilz-Toxins als neues therapeutisches Prinzip und verwendet dazu seine proprietäre Technologieplattform, die dazu verwendet wird, ausgewählte eigene therapeutische Antikörper-Amanitin-Konjugate sowie im Rahmen von Kooperationen mit externen Partnern neue Kandidaten herzustellen, zu erforschen und zu entwickeln. Außerdem beliefert Heidelberg Pharma Research die Partner bei Bedarf mit in GMP (Good Manufacturing Practice)-Qualität hergestelltem Wirkstoff-Linker-Material für ihre Entwicklungsprojekte.

1.1 Konsolidierte Unternehmen

Das operativ tätige Tochterunternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH gehört seit März 2011 zum Heidelberg Pharma-Konzern. Geschäftsführer sind Dr. Dongzhou Jeffery Liu und Walter Miller. Der Sitz der Heidelberg Pharma Research GmbH befindet sich in der Gregor-Mendel-Straße 22 in 68526 Ladenburg, Deutschland.

Im Zuge der 2024 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung mit HealthCare Royalty, Delaware, USA, (HCRx) wurden zwei weitere Gesellschaften gegründet, HDP G250 AG & Co. KG (bei der die Heidelberg Pharma AG unbeschränkt haftende Gesellschafterin ist) sowie HDP G250 Beteiligungs GmbH, die ebenfalls von den beiden Vorstandsmitgliedern geführt wird. Diese beiden Gesellschaften sind unterhalb der Muttergesellschaft Heidelberg Pharma AG angegliedert, nicht operativ tätig und der Sitz befindet sich ebenfalls in der Gregor-Mendel-Straße 22 in 68526 Ladenburg, Deutschland.

Alle drei Tochtergesellschaften sind jeweils 100%ige Beteiligungen der Muttergesellschaft, daher gibt es keine nicht beherrschenden Anteile. Darüber hinaus haben alle Konzerngesellschaften dasselbe Geschäftsjahr.

Die Tochtergesellschaften Heidelberg Pharma Research GmbH, HDP G250 AG & Co. KG und HDP G250 Beteiligungs GmbH machen allesamt von den Befreiungsmöglichkeiten gemäß § 264 III HGB des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024/2025 Gebrauch.

2 Anwendung von neuen und geänderten Standards

2.1 Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Nachstehende vom International Accounting Standards Board (IASB) geänderte bzw. neu verabschiedete International Financial Reporting Standards (IFRS), die verpflichtend im Konzernabschluss zum 30. November 2025 anzuwenden sind, haben die folgenden Auswirkungen auf den Abschluss der Heidelberg Pharma AG:

Standard/Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch die Europäische Union	Auswirkungen auf Heidelberg Pharma
IAS 1 (Änderungen)	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig; Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens; Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen
IFRS 16 (Änderungen)	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	01.01.2024	Ja	Keine
IAS 7/IFRS 7 (Änderungen)	Qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten	01.01.2024	Nein	Keine wesentlichen

2.2 Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die im Konzernabschluss freiwillig bzw. noch nicht anzuwenden waren

Folgende neue und überarbeitete Standards des IASB oder Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend umzusetzen waren oder noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Auswirkungen auf den Konzernabschluss bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden als wahrscheinlich angesehen und derzeit geprüft. Dabei werden nur wesentliche Auswirkungen näher beschrieben. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ oder „keine wesentlichen“ werden diesbezügliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard/Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch die Europäische Union	Mögliche Auswirkungen auf Heidelberg Pharma
IAS 21 (Änderungen)	Bestimmung des Wechselkurses bei langfristiger mangelnder Umtauschbarkeit	01.01.2025	Ja	Keine wesentlichen
IFRS 7 / IFRS 9 (Änderungen)	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie von Verträgen mit Bezug auf naturabhängigen Strom	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11 (IFRS 1 / IFRS 7 / IFRS 9 / IFRS 10 / IAS 7)	Verschiedene Qualitätsverbesserungen	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Nein	Potenziell wesentlich
IFRS 19 und IFRS 19 (Änderungen)	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Nein	Keine wesentlichen
IAS 21 (Änderungen)	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027	Nein	Keine wesentlichen
IFRS 10 und IAS 28 (Änderungen)	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben	Nein	Keine

3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert und sind, im Vergleich zum Vorjahr, beibehalten worden.

3.1 Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committees (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Des Weiteren wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB angewendet.

3.2 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

- Die Berichtsperiode beginnt am 1. Dezember 2024, endet am 30. November 2025 und wird im Folgenden auch als Geschäftsjahr 2025 (Geschäftsjahr 2024 für Vorjahresperiode) bezeichnet.
- Die vorhandenen liquiden Mittel sowie die geplanten zukünftigen Zuflüsse begründen auf Basis der konzernweiten Finanz- und Liquiditätsplanung bei erfolgreicher Umsetzung eine Finanzierungsreichweite bis Mitte 2027 und stützen damit die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses unter der zugrunde gelegten Annahme der Unternehmensfortführung gemäß IAS 1.25, denn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses ist von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit über die nächsten zwölf Monate hinaus auszugehen.
- Heidelberg Pharma übermittelt nach § 325 (3) HGB diesen IFRS-Konzernabschluss dem Unternehmensregister. Dieser Konzernabschluss nach IFRS im Sinne des § 315e (1) HGB hat befreiende Wirkung für die Aufstellung und Offenlegung eines Konzernabschlusses nach HGB.
- Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 24. März 2026 vom Vorstand aufgestellt, vom Aufsichtsrat gebilligt und damit im Sinne von IAS 10 zur Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat kann die Billigung verweigern, was zur Folge hätte, dass über die Billigung des Konzernabschlusses die Hauptversammlung zu entscheiden hätte.
- Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen nach oben und nach unten ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

3.3 Fremdwährungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Euro (€), der funktionalen Konzernwährung.

Am Ende jedes Berichtszeitraums werden im Konzern nach IAS 21.23

- monetäre Posten in einer Fremdwährung zum Stichtagskurs umgerechnet,
- nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet,
- nicht monetäre Posten, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, zu dem Kurs umgerechnet, der am Tag der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Heidelberg Pharma führt Geschäftsprozesse in US-Dollar (USD), in Schweizer Franken (CHF), in Britischen Pfund (GBP) und in geringem Ausmaß auch in anderen Fremdwährungen durch. Im Geschäftsjahr 2025 wurden sowohl Umsätze in Fremdwährungen erzielt als auch Aufwendungen in Fremdwährungen erfasst.

Für die Umrechnung des USD, des CHF und des GBP im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt. Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf die Angabe der Umrechnungskurse weiterer Fremdwährungen verzichtet.

US-Dollar:

- Stichtagskurs 30. November 2025: 1 € = 1,1566 USD (Vorjahr: 1 € = 1,0562 USD)
- Durchschnittskurs Geschäftsjahr 2025: 1 € = 1,1204 USD (Vorjahr: 1 € = 1,0857 USD)

Schweizer Franken:

- Stichtagskurs 30. November 2025: 1 € = 0,9318 CHF (Vorjahr: 1 € = 0,9318 CHF)
- Durchschnittskurs Geschäftsjahr 2025: 1 € = 0,9371 CHF (Vorjahr: 1 € = 0,9532 CHF)

Britisches Pfund:

- Stichtagskurs 30. November 2025: 1 € = 0,8752 GBP (Vorjahr: 1 € = 0,8321 GBP)
- Durchschnittskurs Geschäftsjahr 2025: 1 € = 0,8532 GBP (Vorjahr: 1 € = 0,8492 GBP)

Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen können sich Differenzen ergeben.

3.4 Konsolidierungskreis und Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihr beherrschten Unternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen (ihre Tochterunternehmen). Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre bestehenden Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre bestehenden Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und
- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, im Zuge der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend ab dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es weder zu einer Änderung der Beteiligungsquote an den bestehenden Tochterunternehmen gekommen, noch wurde ein neues Unternehmen erworben.

3.5 Sachanlagen und Nutzungsrechte

Heidelberg Pharma besitzt keine Grundstücke oder Gebäude. Alle zurzeit genutzten Büro- und Laborräume sind gemietet. Sachanlagen bestehen aus Bauten auf fremden Grundstücken, technischen Anlagen und Maschinen, anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechten.

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungskosten vermindert um kumulierte Abschreibungen sowie, sofern notwendig, erfasster Wertminderung bilanziert. Nutzungsrechte unterliegen den Bestimmungen des IFRS 16 (Leasingverhältnisse). Die planmäßige Abschreibung erfolgt so, dass Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Restbuchwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restbuchwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Darüber hinaus werden im Falle von Wertminderungen im Sinne des IAS 36 sofortige, außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern werden den Abschreibungen im Bereich des Sachanlagevermögens zugrunde gelegt:

– Bauten auf fremden Grundstücken	3 bis 10 Jahre
– Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 14 Jahre
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 14 Jahre
– Nutzungsrechte (nach Vertragslaufzeit)	2 bis 5 Jahre

Ausgaben für die Reparatur und Instandhaltung sowie für den Austausch untergeordneter Posten werden im Zeitpunkt ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert, sofern ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Erneuerungen werden über die erwartete Restnutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht; die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst.

Wertminderungen sowie Ausbuchungen werden erfasst, wenn bei Sachanlagevermögen der erzielbare Betrag unter dem Restbuchwert des Vermögenswertes liegt. Der erzielbare Betrag definiert sich nach IAS 36.6 als der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Heidelberg Pharma hat keine Sachanlagen als Sicherheit für Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten verpfändet.

3.6 Immaterielle Vermögenswerte

3.6.1 Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Darüber hinaus werden im Falle von Wertminderungen im Sinne des IAS 38.111 i. V. m. IAS 36 außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte, welche sich aus der Aktivierung von Patenten und Software zusammensetzen, werden folgende Nutzungsdauern angenommen:

– Patentrechte	20 Jahre
– Software	3 bis 7 Jahre

3.6.2 Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, sowie die aus den im Kontext der Übernahme der Heidelberg Pharma Research GmbH resultierenden noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte „In Process Research & Development“ (IP R&D) werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert, welcher als Anschaffungskosten anzusehen ist, bewertet.

Die noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte IP R&D unterliegen derzeit noch keiner planmäßigen Abschreibung. Die Entwicklung der ADC-Technologie wird aktuell noch weiter vorangetrieben. Derzeit gibt es noch keine antikörperspezifischen Product License Agreements (PLA), die die gegenwärtige Nutzung und Verwertbarkeit dieses Technologiewerts in Form eines therapeutischen Entwicklungskandidaten begründen würden. Daher wird dieser Vermögenswert im Sinne der IFRS als noch nicht nutzungsbereit klassifiziert. Die Abschreibung dieses Vermögenswerts beginnt mit dem Abschluss der Entwicklung.

Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie der entgeltlich erworbene IP R&D werden nicht planmäßig abgeschrieben und unterliegen einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Abschnitt 3.8 und Kapitel 8.2). Diese sind damit verlässlich zu bewerten und gemäß IAS 38.57 technologisch realisierbar, so dass bspw. über Auslizenzierungen daraus zukünftiger Nutzen gezogen werden kann. > [Seiten 90 und 108](#)

3.6.3 Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit ergibt, wird dann und nur dann erfasst, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird;
- Absicht des Konzerns, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- Fähigkeit des Konzerns, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Nachgewiesen werden kann von der Gesellschaft u.a. die Existenz eines Marktes für die Produkte aus der Nutzung des immateriellen Vermögenswertes oder der immaterielle Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, der Nutzen des immateriellen Vermögenswertes;
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können;
- Fähigkeit des Konzerns, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Weil die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, konnten in der Entwicklungsphase keine immateriellen Vermögenswerte aktiviert werden.

Gegenwärtig werden daher alle Forschungs- und Entwicklungskosten in den Geschäftsjahren, in denen sie anfallen, ergebniswirksam erfasst.

3.7 Wertminderungen von Sachanlagen und Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft die Gesellschaft die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind (IAS 36.6).

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der jeweilige Buchwert auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwerts ist dabei auf denjenigen Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

3.8 Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert („Goodwill“) wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis eines Unternehmens und der Differenz aus Vermögen und Verbindlichkeiten dieses Unternehmens, sofern diese Differenz positiv ist.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit des Konzerns allokiert (die Heidelberg Pharma Research GmbH), von der erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses zieht.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeteilt wurde, sind zumindest jährlich auf Wertminderungen zu prüfen. Dabei wird ein Nutzungswert ermittelt und herangezogen. Sobald Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, ist umgehend eine Überprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Wertminderung durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst im Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und nachfolgend anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt im Gewinn oder Verlust der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

3.9 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Bei Abschlüssen von Mietverträgen für Gebäude sowie von Leasingverträgen für Laborgeräte und Kraftfahrzeuge sind gegebenenfalls jeweils Mietavale bzw. Leasingkautionen an die Vermieter bzw. Leasinggeber zu entrichten. Je nach Vertragslaufzeit zum Abschlussstichtag erfolgt eine Zuordnung zu den lang- oder kurzfristigen Vermögenswerten, wir verweisen darüber hinaus auf Abschnitt 3.13. [> siehe unten](#)

3.10 Vorräte

Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und geleistete Anzahlungen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert nach der FIFO-Methode bewertet. In den Herstellungskosten der selbstgefertigten Vorräte sind alle Kosten, die direkt zugeordnet werden können, und ein angemessener Anteil der Gemeinkosten miteinbezogen. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da der Leistungserstellungszeitraum weniger als zwölf Monate beträgt.

3.11 Geleistete Vorauszahlungen

Die sonstigen Vermögenswerte und die an z.B. Dienstleister oder Versicherer geleisteten Anzahlungen werden entweder gemäß dem Leistungsfortschritt des zugrunde liegenden Auftrags ergebniswirksam erfasst oder mit der endgültigen Lieferantenrechnung verrechnet.

3.12 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören zur Kategorie der Finanzinstrumente (vergleiche Abschnitt 3.14), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sie werden demzufolge mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Wertberichtigungen beruhen auf der Einschätzung der Unternehmensleitung über die Einbringlichkeit und Altersstruktur bestimmter Forderungen. [> Seite 92](#)

3.13 Sonstige Forderungen

Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich eines etwaigen Wertminderungsaufwands erfasst. Eine Wertminderung auf sonstige Forderungen erfolgt, wenn es objektiv substantielle Hinweise darauf gibt, dass nicht alle laut den ursprünglichen Vertragsbedingungen fälligen Beträge einbringlich sind oder eine laufzeitadäquate und risikoadjustierte Diskontierung sinnvoll erscheint. Eine Wertminderung wird ertragswirksam erfasst. Forderungen aus Forschungszuwendungen oder wissenschaftlichen Förderungen der öffentlichen Hand werden bilanziert, sobald die Voraussetzungen für ihren Erhalt bestanden und der Antrag für die Fördermittel gestellt wurde. Über diese Sachverhalte hinaus erfolgten keine weiteren Beihilfen.

Es ist gemäß IAS 20.39 darauf hinzuweisen, dass unerfüllte Bedingungen und andere Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit erfassten Zuwendungen bestehen können. Die beantragten Forschungszuwendungen wurden im Geschäftsjahr ertragswirksam erfasst. Es erfolgte keine Reduzierung von Aufwendungen oder eine erfolgsneutrale Abgrenzung der Zuschüsse.

3.14 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt (IAS 32.11).

Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen von finanziellen Vermögenswerten fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für solche regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Für den Fall von regulären Kassakäufen und -verkäufen finanzieller Vermögenswerte erfolgt im Konzern bei Ansatz und Abgang Trade Day Accounting.

Finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell von Heidelberg Pharma zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Eigenkapitalinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und strukturierte Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d.h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- 1) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- 2) erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- 3) erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- 4) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu 1) fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) – Kategorie AC

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- b) die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte und Zahlungsmittel.

Zu 2) erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) – Kategorie FVtOCI

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- b) die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste, kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

In der betrachteten Periode sind keine derartigen Vermögenswerte bilanziert.

Zu 3) erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) – Kategorie FVtOCI

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern hat in der Vergangenheit für gehaltene Eigenkapitalinstrumente das Wahlrecht ausgeübt, diese Instrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten.

Zu 4) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – Kategorie FVtPL

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für

Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in den Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten

Heidelberg Pharma erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Zuflüsse aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ohne signifikante Finanzierungskomponente wendet die Gesellschaft eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt sie Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Heidelberg Pharma hat eine Analyse erstellt, die auf ihrer bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Das Unternehmen geht bei einem finanziellen Vermögenswert nicht zwingend von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Jedoch kann der Konzern in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Das Unternehmen bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn entweder die Zahlungsansprüche aus diesen Instrumenten erloschen oder alle wesentlichen mit dem Instrument verbundenen Risiken und Chancen übertragen worden sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Anschaffungskosten stellen in vielen Fällen den am besten geeigneten Bewertungsmaßstab für finanzielle Verbindlichkeiten und damit den beizulegenden Zeitwert dar.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die keine bedingten Gegenleistungen eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss darstellen, nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden, werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten von Heidelberg Pharma sind im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Die Klassifizierung dieser finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt beim erstmaligen Ansatz; regelmäßig, mindestens jedoch zu jedem Bilanzstichtag.

Die Nettoergebnisse enthalten grundsätzlich alle sonstigen Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten der jeweiligen Bewertungskategorie stehen. Neben Zinserträgen und Dividenden sind dies insbesondere die aus der Erst- und Folgebewertung resultierenden Ergebnisse.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Fair Value) sind in allen Fällen aufgrund der kurzen Fälligkeiten identisch.

Finanzinstrumente werden zudem am Bilanzstichtag in Abhängigkeit der Restlaufzeit in kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten eingeteilt. Diejenigen Finanzinstrumente, die am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr Restlaufzeit aufweisen, werden als langfristig ausgewiesen. Diejenigen mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden im Rahmen der kurzfristigen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten bilanziert.

Eine Klasse von Finanzinstrumenten ist eine Zusammenfassung von Finanzinstrumenten zu einer Gruppe, die in Abhängigkeit von der Art der nach IFRS 7 geforderten Angaben sowie der Merkmale der im Unternehmen eingesetzten Finanzinstrumente vorgenommen wird.

Sicherungsgeschäfte

Bei Heidelberg Pharma kommt kein Hedge Accounting zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken zur Anwendung. Mögliche Fremdwährungsrisiken betreffen vor allem den US-Dollar, den Schweizer Franken und das Britische Pfund. Zur Risikominimierung werden Zahlungsmittelbestände in US-Dollar und in Britischen Pfund vorgehalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

3.15 Kapitalmanagement

3.15.1 Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital des Konzerns enthält das gezeichnete Kapital, das in auf Inhaber lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € aufgeteilt ist. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe neuer Aktien bzw. dem Prozess einer Kapitalmaßnahme unmittelbar zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug vom Eigenkapital (z. B. von der Kapitalrücklage) ausgewiesen.

Als Kapital insgesamt wird das Eigenkapital einschließlich gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, sonstigen Rücklagen und kumulierten Verlusten kategorisiert. Dieses betrug zum Ende der Berichtsperiode –10,9 Mio. € (30. November 2024: 30,9 Mio. €).

Die Gesamtzahl der ausgegebenen Heidelberg Pharma-Aktien erhöhte sich infolge von 179.340 unterjährig ausgeübten Aktienoptionen auf 46.784.317 Stück (Vorjahr: 46.604.977 Stück).

3.15.2 Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements von Heidelberg Pharma ist es, die derzeit angespannte Kapitalbasis nachhaltig zu sichern, um weiterhin von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgehen und unter dieser operieren zu können.

Infolge der negativen Jahresergebnisse seit Bestehen der Gesellschaft liegt der primäre Fokus auf der Bereitstellung liquider Mittel für die Weiterentwicklung der Unternehmenstechnologie bzw. Produktpipeline und nicht zuletzt in der Sicherstellung des Vertrauens von Investoren und Geschäftspartnern. Es erfolgte zu keiner Zeit eine Fremdkapitalaufnahme bei Kreditinstituten.

Das Management überwacht regelmäßig die Liquiditäts- und Eigenkapitalquote sowie die Summe der unter dem Eigenkapital bilanzierten Posten. Während des Berichtsjahres haben sich keine Änderungen der Strategie oder der Ziele des Kapitalmanagements ergeben.

	30.11.2025 T€	30.11.2024 T€
Liquidität	14.976	29.422
In % des Gesamtkapitals	39,3	48,5
In % der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Liquidität 1. Grades)	133,6	367,9
Eigenkapital	(10.918)	30.866
In % des Gesamtkapitals	(28,6)	50,8
Verbindlichkeiten	49.054	29.855
In % des Gesamtkapitals	128,6	49,2
Gesamtkapital	38.136	60.720

Die Liquiditätsquoten, für die die verfügbaren Zahlungsmittel mit dem Gesamtkapital bzw. den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Relation gesetzt wurden, sind insbesondere durch die Mittelabflüsse aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit beeinflusst und haben sich gegenüber den Vergleichswerten des Vorjahres reduziert.

So hat sich die Liquidität im Vergleich zum Gesamtkapital von 48,5 % auf 39,3 % verringert. Analog dazu ist die Liquidität 1. Grades, bei der definitionsgemäß die Zahlungsmittel durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten dividiert werden, von 367,9 % auf 133,6 % gefallen.

Die Eigenkapitalquote betrug zum 30. November 2025 –28,6%. Diese fällt hauptsächlich infolge des erwirtschafteten Verlustes im abgelaufenen Geschäftsjahr und durch den Anstieg der finanziellen Verbindlichkeiten deutlich niedriger als im Vorjahr (50,8 %) und insgesamt negativ aus. Sämtliche Verbindlichkeiten stiegen auch infolge restrukturierungsbedingter Rückstellungen sowie einer erhöhten langfristigen Passivierung der Erträge aus der HCRx-Finanzierungsvereinbarung um 19,2 Mio. € an.

In Relation zum gesunkenen Gesamtkapital erhöhten sich diese entsprechend deutlich von 49,2 % im Vorjahr auf 128,6 % zum Bilanzstichtag 2025.

Als quantitative Steuerungsgröße des Eigenkapitalmanagements ist hauptsächlich die Vermeidung der hälftigen Aufzehrung des Grundkapitals durch Verluste im handelsrechtlichen Jahresabschluss anzuführen.

3.16 Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht. Mit Ausnahme etwaiger finanzieller Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Erstbewertung etwaiger finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt hingegen mit dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt wiederum zu fortgeführten Anschaffungskosten. Als langfristige Verbindlichkeiten werden alle Posten erfasst, deren Fälligkeit ein Jahr oder länger beträgt; diese werden auf ihren Barwert abgezinst.

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige zu erfüllende Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat, es wahrscheinlich ist, dass der Konzern diese Verpflichtung erfüllen muss, und die Betragshöhe verlässlich geschätzt werden kann. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung, um die gegenwärtige Verpflichtung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung inhärenten Risiken und Unsicherheiten zu erfüllen. Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige Betrag durch einen Dritten erstattet werden, wird dieser Anspruch entsprechend als sonstige Forderung aktiviert.

3.17 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt grundsätzlich die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Wegen der Verlustvorträge in signifikanter Höhe fallen jedoch keine maßgeblichen Steueraufwendungen an.

Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode für temporäre Differenzen angesetzt, die zwischen dem steuerlichen Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihrem Buchwert im IFRS-Abschluss entstehen. Die latenten Ertragsteuern sind anhand der Steuersätze (und Steuervorschriften) zu bewerten, die zum Bilanzstichtag gültig oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung für den Zeitraum, in dem ein Vermögenswert realisiert oder eine Verbindlichkeit beglichen wird, zu erwarten ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben.

Latente Steueransprüche werden in dem Maße bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen verwendet werden können. Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der Nutzen daraus in Zukunft realisiert wird.

Laufende oder latente Steuern werden, sofern relevant, im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende oder latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital zu erfassen.

3.18 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als das den Stammaktionären zur Verfügung stehende Jahresergebnis ermittelt, welches durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Zur Berechnung der Auswirkung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) wird im Allgemeinen die „Treasury Share“-Methode angewandt. Es wird dabei unterstellt, dass die Optionen vollständig in der Berichtsperiode umgewandelt werden. Verglichen wird die Anzahl der Aktien, die bei unterstellter Ausübung zum Ausübungspreis als Gegenleistung für die erzielten Erlöse an den Optionsinhaber ausgegeben werden, mit der Anzahl der Aktien, die man bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktwertes der Aktie als Gegenleistung für die erzielten Erlöse ausgegeben hätte. Die Differenz entspricht dem durch die potenziellen Aktien eintretenden Verwässerungseffekt und ist gleichbedeutend mit der Anzahl der Aktien, die an den Optionsinhaber, im Vergleich zu einem anderen Marktteilnehmer ohne Leistung von Entgelt, ausgegeben wurde. Die unterstellten Erlöse aus der Emission von potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt sind so zu berechnen, als wären sie zum Rückkauf von Stammaktien zum beizulegenden Zeitwert verwendet worden. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien und der Anzahl der Stammaktien, die zum beizulegenden Zeitwert ausgegeben worden wären, ist als Ausgabe von Stammaktien ohne Entgelt zu behandeln und fließt in den Nenner bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie. Der Ergebnisbetrag wird nicht um die Auswirkung der Aktienbezugsrechte bereinigt. Durch die bedingte Erhöhung des Grundkapitals zur Gewährung von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter bzw. Mitglieder des Vorstands (vergleiche Abschnitt 3.19) könnte das Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden.

3.19 Leistungen an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder

3.19.1 Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer in Form von Aktienoptionen werden zum beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Optionsrechts am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen sind in Kapitel 25 dargestellt.

> Seite 130

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals gebucht und beruht auf Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage für Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente führt.

3.19.2 Erfolgsbeteiligungsplan

Heidelberg Pharma bilanziert eine Verbindlichkeit und erfasst einen Aufwand für Bonusansprüche des Vorstands und der Arbeitnehmer. Eine Verbindlichkeit wird erfasst, wenn es eine vertragliche Verpflichtung gibt oder wenn aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine anzunehmende Verpflichtung entstanden ist.

Die Bonusansprüche bzw. die variable Vergütung sind davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele von Heidelberg Pharma erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände und Mitarbeiter orientiert sich zum einen an den Unternehmenszielen sowie zum anderen an individuell festgelegten Zielsetzungen. Diese umfassen und beziehen sich im Wesentlichen auf das Erreichen definierter Meilensteine in der Forschung & Entwicklung, die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft und die Wertentwicklung der Heidelberg Pharma-Aktie.

Da die Erfolgsbeteiligung teilweise nachgelagert zum Abschlussstichtag ausbezahlt wird und daher eine Unsicherheit hinsichtlich der Höhe besteht, bildet die Gesellschaft eine entsprechende abgegrenzte Verbindlichkeit, deren Bewertung auf Schätzungen und Ermessensentscheidungen auf Basis der vorangegangenen Auszahlungen beruht.

3.19.3 Altersversorgungsaufwendungen

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne für aktuelle und ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Begünstigten die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigt. Derzeit gibt es einen beitragsorientierten Versorgungsplan bei Heidelberg Pharma Research, in den noch Beiträge eingezahlt werden.

Die geleisteten Beiträge, welche im Austausch für die erbrachte Arbeitsleistung des Begünstigten zugesagt wurden, werden im jeweiligen Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

3.19.4 Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

Im Geschäftsjahr 2025 brachte Heidelberg Pharma 732 T€ Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auf, welche dem Personalaufwand zugeordnet sind (Vorjahr: 603 T€).

3.20 Umsatz- und Ertragsrealisierung

3.20.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Die Zahlungsbedingungen sehen typischerweise eine Zahlung innerhalb von 30 bis 90 Tagen nach Rechnungserhalt vor.

Die Geschäftstätigkeit von Heidelberg Pharma zielt darauf ab, Umsätze aus Kooperationsvereinbarungen bzw. Lizenzverträgen (je nach vertraglicher Ausgestaltung in Form von Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen, Materiallieferungen, Kostenerstattungen und Umsatzbeteiligungen) zu generieren.

Vorabzahlungen fallen in der Regel zu Beginn einer Vereinbarung als Vorauszahlung an.

Meilensteinzahlungen richten sich nach dem Erreichen von im Vorfeld im Kooperations- bzw. Lizenzvertrag vertraglich festgelegten Zielen. Eine frühere Realisierung unter IFRS 15 geht mit einem hohen Risiko der Erlöskorrektur einher, weshalb hiervon abgesehen wurde.

Durch den erfolgten Technologietransfer der Amanitin-Herstellung in den Industriemaßstab ist der Konzern in der Lage, die Materialversorgung nicht nur für eigene Projekte zu gewährleisten, sondern auch für seine Lizenzpartner das benötigte Amanitin-Linker-Material in GMP-Qualität zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Kooperationsverträge werden zudem üblicherweise Umsatzerlöse in Form von Kostenerstattungen für die laufende Projektentwicklung mit dem jeweiligen Vertragspartner erzielt, die je nach Anfall der Kosten in Rechnung gestellt und als Umsatz ausgewiesen werden.

Erlöse aus Umsatzbeteiligungen können nach erfolgreicher Vermarktung von Technologie oder Programmen fällig werden, wenn bspw. Lizenznehmer daraus Verkaufserlöse erzielen. Diese werden in dem Zeitraum erfasst, in dem der Umsatzbericht oder die Zahlung eingeht. Die Zahlung kann zusammen mit dem Umsatzbericht oder im Anschluss erfolgen. Bei Umsatzbeteiligungen handelt es sich typischerweise um Vertragskomponenten mit variabler Gegenleistung, die entsprechend dem zuvor genannten erst dann als Erlös erfasst werden, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass diese erhalten werden.

3.20.2 Umsatzerlöse aus der Vergabe von Lizenzen

Heidelberg Pharma erbringt Forschungsdienstleistungen und vergibt Forschungslizenzen im Sinne des IFRS 15.B52 ff. für eine Vielzahl verschiedener Kunden sowie unter verschiedenartigen Vertragswerken. Dabei ist zwischen einem Recht auf Zugang zu Lizenzen, welche Leistungsverpflichtungen, die im Laufe der Zeit erfüllt werden, darstellen, und einem Recht zur Nutzung von Lizenzen, welche Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, darstellen, zu unterscheiden.

Soweit es sich bei diesen Verträgen um sowohl eigenständige als auch im Vertragskontext abgrenzbare Leistungsverpflichtungen handelt, verteilt der Konzern den Transaktionspreis auf diese einzelnen Leistungskomponenten auf Basis der Einzelveräußerungspreise der separaten Leistungen. Insbesondere in Serviceverträgen für Forschungsleistungen, die die Erbringung einer Vielzahl von einzelnen Leistungen beinhalten, bei denen eine Vergütung durch eine teilweise oder vollständig vorausgezahlte Gebühr erfolgt sowie die auf die Erreichung von neuen Forschungsergebnissen übergeordnet ausgerichtet sind, hat Heidelberg Pharma jedoch auch Verträge identifiziert, bei denen die Leistungen im Vertragskontext teilweise stark voneinander abhängig sind und diese als einzelne Leistungsverpflichtung definiert.

3.20.3 Evaluation von Umsatzerlösen

Übereinstimmend mit IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ werden Lizenzverträge mit dem fünfstufigen Rahmenmodell evaluiert. Gemäß IFRS 15.B34 ist zudem für jede dem Kunden zugesagte spezifische, d.h. eigenständig abgrenzbare Dienstleistung oder Güterlieferung zu prüfen, ob das Unternehmen als Agent oder Prinzipal tätig ist. Letzteres ist aufgrund der Verfügungsmacht über Dienstleistung und Material zu bejahen, was als Lizenzgeber bzw. Rechteinhaber auch nahe liegt.

Schritt 1 – Identifikation von Verträgen mit Kunden

Ein Vertrag mit einem Kunden fällt in den Anwendungsbereich von IFRS 15, wenn alle der folgenden Bedingungen gemäß IFRS 15.9 erfüllt sind:

- alle Parteien des Vertrags stimmen dem Vertrag zu,
- die Rechte jeder Partei in Bezug auf die zu übertragenden Güter oder die zu erbringende Dienstleistung können identifiziert werden,
- die Zahlungsbedingungen für die zu übertragenden Güter oder die zu erbringende Dienstleistung können identifiziert werden,
- der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz und
- es ist wahrscheinlich, dass die Gegenleistung, auf die das Unternehmen im Austausch für Güter oder Dienstleistung ein Anrecht hat, vereinnahmt wird.

Schritt 2 – Identifikation separater Leistungsverpflichtung

Zu Vertragsbeginn hat Heidelberg Pharma die Güter oder die Dienstleistung, die dem Kunden zugesagt wurden, gemäß IFRS 15.22 zu beurteilen und jeweils als Leistungsverpflichtung zu identifizieren. Eine Leistungsverpflichtung ist die Zusage, eigenständig abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen an den Kunden zu übertragen.

Schritt 3 – Ermittlung des Transaktionspreises

Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die das Unternehmen im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Bei der Bestimmung sind gemäß IFRS 15.47 Vertragsbedingungen und übliche Geschäftspraxis zu berücksichtigen. In Fällen, in denen ein Vertrag Elemente mit variabler Gegenleistung enthält, wird der Betrag der variablen Gegenleistung, den Heidelberg Pharma im Rahmen des Vertrags erwartungsgemäß erhalten wird, geschätzt (IFRS 15.50). Variable Gegenleistungen liegen auch dann vor, wenn das Recht des Konzerns auf Gegenleistung von dem Eintreten künftiger Ereignisse abhängt (IFRS 15.51). Nach IFRS 15. B63 ist bei Erlösen aus dem Verkauf oder der Nutzungsüberlassung von Lizenzen aus geistigem Eigentum wie folgt vorzugehen: Diese werden frühestens dann erfasst, wenn die zugrunde liegende Veräußerung oder Nutzung erfolgt.

Wenn die Gegenleistung bereits im Voraus oder erst im Nachhinein gezahlt werden muss, hat das Unternehmen zu prüfen, ob der Vertrag eine bedeutende Finanzierungsvereinbarung beinhaltet. Wenn das der Fall ist, ist der Transaktionspreis um den Zeitwert des Geldes anzupassen (IFRS 15.60). Eine praktische Vereinfachung besteht für Fälle, in denen der Zeitraum zwischen Leistungserbringung und Zahlung durch den Kunden wahrscheinlich weniger als zwölf Monate betragen wird (IFRS 15.63). Diese Vereinfachung hat Heidelberg Pharma jedoch nicht in Anspruch genommen.

Schritt 4 – Aufteilung des Transaktionspreises

Nach IFRS 15.73 soll die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgen. Wenn ein Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen umfasst, ist der Transaktionspreis auf die Leistungsverpflichtungen des

Vertrags auf Basis der Einzelveräußerungspreise zu verteilen (IFRS 15.74). Wenn ein Einzelveräußerungspreis nicht direkt beobachtbar ist, muss dieser anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit geschätzt werden.

Schritt 5 – Erlösrealisierung

Erlöse werden gemäß IFRS 15.31 erfasst, wenn die Verfügungsmacht, also den Nutzen aus dem Vermögenswert zu ziehen und den weiteren Gebrauch zu bestimmen, übergeht. Dies kann entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg erfolgen.

IFRS 15.35 sieht vor, den Erlös über einen bestimmten Zeitraum zu erfassen, wenn entweder

- während der Leistungserbringung ein kontinuierlicher Nutzenzufluss erfolgt oder
- ein Vermögenswert, der sich in der Verfügungsmacht des Kunden befindet, geschaffen oder verbessert wird oder
- durch die Leistung ein Vermögenswert geschaffen wird, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistung hat.

Wenn ein Unternehmen seine Leistungsverpflichtungen nicht über einen Zeitraum hinweg erfüllt, erfüllt es sie zu einem Zeitpunkt. Erlöse werden in diesem Fall erfasst, wenn die Verfügungsmacht zu einem bestimmten Zeitpunkt übergeht. Zu den Faktoren, anhand deren der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsmacht übergeht, bestimmt werden kann, gehören nach IFRS 15.38 beispielsweise:

- das Unternehmen hat gegenwärtig einen Anspruch auf Erhalt einer Zahlung des Vermögenswerts oder
- der Kunde hat das rechtliche Eigentum an dem Vermögenswert oder
- das Unternehmen hat den Vermögenswert physisch (d.h. den Besitz) übertragen oder
- die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Besitz des Vermögenswerts liegen beim Kunden oder
- der Kunde hat den Vermögenswert abgenommen.

Weitere Umsätze erschließt sich Heidelberg Pharma aus der Erbringung von präklinischen Dienstleistungen im Rahmen eines kundenspezifischen Servicegeschäftes.

Den Fortschritt der Erfüllung bemisst Heidelberg Pharma, in Abhängigkeit der jeweiligen Leistungsverpflichtung, zum einen auf der Basis von Outputverfahren, wie beispielsweise die Messung der bereits erbrachten Leistungen im Verhältnis zu den vertraglich zugesagten Leistungen. Zum anderen werden auch Inputverfahren, wie beispielsweise den angefallenen Aufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand auf Projektebene, für die Umsatzrealisierung herangezogen. Änderungen der Schätzungen des Leistungsfortschritts können mithin eine Anpassung von Erlösen in der aktuellen oder in zukünftigen Perioden bewirken.

3.20.4 Vertragssalden

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch eines Unternehmens auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die es auf einen Kunden übertragen hat, sofern es sich nicht um Forderungen handelt. Kosten, die zur Erlangung eines Vertrags angefallen sind, sind als Vermögenswert zu aktivieren, wenn das Unternehmen die Erstattung in der Zukunft erwartet und diese Kosten ohne den Vertrag nicht angefallen wären.

Zahlungen für noch nicht erfolgte Leistungen (beispielsweise als Vorauszahlung) werden als Vertragsverbindlichkeit bilanziert. Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

3.20.5 Sonstige Erträge

Neben der ertragswirksamen Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen aus Vorperioden betreffen die sonstigen Erträge positive Effekte aus Wechselkursdifferenzen. Zudem wurden Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten zur Aufrechterhaltung von Patenten im Kontext von Auslizenzierungen erzielt, wie auch Erträge aus Anteilsverkäufen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, wie beispielsweise dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, sind ebenso Bestandteil sonstiger Erträge. Mit diesen öffentlichen Zuschüssen werden bestimmte Projekte gefördert, indem Forschungsaufwendungen durch die öffentliche Hand (teil)erstattet werden. Die Erstattung erfolgt auf Basis der angefallenen Projektkosten und ist nicht rückzahlbar, in aller Regel jedoch an Bedingungen geknüpft wie zum Beispiel die Vergütung von Arbeitsleistungen wissenschaftlicher Kräfte. Im Voraus erhaltene Barbeträge werden abgegrenzt und nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Forschungsprojektes über den Zeitraum der zu erbringenden Dienstleistungen erfasst.

3.21 Umsatzkosten

Als Umsatzkosten werden alle Kosten ausgewiesen, die direkt im Zusammenhang mit der Erzielung der Umsatzerlöse stehen. Diese umfassen somit die der Herstellung direkt zurechenbaren Personal-, Material- und sonstigen Kosten in Bezug auf die umgesetzten Leistungen und Güter.

3.22 Forschung und Entwicklung

Die Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung umfassen alle dafür anfallenden Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Erzielung von Umsätzen stehen, einschließlich Personalkosten, Beraterkosten, Abschreibungen, Material- und Herstellungskosten, Fremdleistungen, Laborkosten und Gebühren für Rechtsberatung. Sie werden in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, als Aufwand erfasst.

3.23 Verwaltungsaufwendungen

Diese Aufwandsposition umfasst im Wesentlichen Personalkosten, operative Kosten, Verbrauchsmaterial, Abschreibungen sowie Kosten für externe Dienstleistungen und die Börsennotierung.

Nach IFRS stehen Kosten einer Kapitalerhöhung konzeptionell in einem engen Zusammenhang mit den zufließenden Mitteln. Kosten, die notwendigerweise durch die Kapitalerhöhung verursacht und ihr direkt zugerechnet werden können, sind daher nicht aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, sondern direkt gegen das erhaltene Kapital mit der Kapitalrücklage zu saldieren (IAS 32.37).

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten somit keine Aufwendungen für Kapitalerhöhungen.

3.24 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen fallen für Aktivitäten im Bereich Geschäftsentwicklung, Vermarktung und kommerzielle Marktversorgung sowie Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen an.

3.25 Zinserträge

Etwaige Zinserträge werden bei ihrem Anfall unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

3.26 Zinsaufwendungen

Ein etwaiger Zinsaufwand umfasst grundsätzlich Zinsaufwendungen für lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten inkl. dem in Anspruch genommenen Gesellschafterdarlehen sowie seit der Erstanwendung von IFRS 16 Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten. Da der Konzern keine qualifizierenden Vermögenswerte hat, werden Fremdkapitalkosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

4 Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden. Zum Zwecke der Überwachung der Segmentleistung und der Ressourcenallokation auf die Segmente überwacht der Hauptentscheidungsträger des Konzerns die den einzelnen Segmenten zuzuordnenden materiellen, immateriellen und finanziellen Vermögenswerte.

Derzeit werden konzernweit keine Geschäftstätigkeiten mehr durchgeführt, die sich in ihrem Risiko- und Ertragsprofil wesentlich unterscheiden. Ferner wird bei der internen Berichterstattung nicht nach Geschäftssegmenten unterteilt. Damit besitzt Heidelberg Pharma für interne Steuerungszwecke keine berichtspflichtigen Geschäftssegmente mehr. Sämtliche Steuerungsgrößen und Entscheidungen des Konzerns als Ganzes laufen derzeit über den Vorstand. Der Fokus der F&E-Aktivitäten liegt auf der ADC-Technologie.

5 Finanzrisikomanagement

5.1 Finanzrisikofaktoren

Mit ihren Geschäftstätigkeiten ist Heidelberg Pharma Risiken ausgesetzt, vor allem dem Marktrisiko (einschließlich Fremdwährungsrisiken, Zins- und Kursrisiken), dem Liquiditätsrisiko und dem Forderungsausfallrisiko. Heidelberg Pharma konzentriert sich mit ihrem Risikomanagement auf die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte und ist bestrebt, eventuelle negative Einflüsse auf die Fähigkeit des Konzerns, seine Geschäftstätigkeiten zu finanzieren, zu minimieren. Heidelberg Pharma setzt zur Absicherung ihrer Risiken jedoch weder eingebettete Derivate noch andere derivative Finanzinstrumente ein.

Die Verantwortlichkeit für das konzernweite Risikomanagementsystem obliegt dem Gesamtvorstand. Dieser hat ein Risikomanagementsystem im gesamten Heidelberg Pharma-Konzern implementiert und überwacht mit Hilfe der jeweiligen Verantwortlichen sowie zusammen mit dem Controlling für die identifizierten Risikofelder die Einhaltung der vom Aufsichtsrat gebilligten Grundsätze. Der Vorstand gibt dazu schriftliche Grundsätze zum gesamten Risikomanagement vor. Die Finanz- und Unternehmensrisiken werden vom Risikoverantwortlichen in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand erkannt, ausgewertet und kommuniziert. Zu jedem vierteljährlichem Abschlussstichtag werden zudem alle Gefährdungspotenziale, insbesondere diejenigen Finanzrisiken von wesentlicher Tragweite und hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit, explizit kontrolliert und von Vorstand und Aufsichtsrat erörtert.

Das konzernweite Risikomanagementsystem dient dazu, Risiken, denen Heidelberg Pharma ausgesetzt ist, zu erkennen und zu analysieren, um ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Im Rahmen eines regelmäßigen und kontinuierlichen Prozesses werden die Grundsätze des Risikomanagementsystems überprüft und angepasst, um den Änderungen und Anforderungen des Geschäftsumfelds von Heidelberg Pharma gerecht zu werden. Durch die internen Richtlinien und Trainings ist sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter seine Aufgaben und Pflichten im Rahmen des Risikomanagementsystems kennt.

5.1.1 Marktrisiko

5.1.1.1 Fremdwährungsrisiko

Währungsrisiken entstehen, wenn zukünftige geschäftliche Transaktionen, bilanzierte finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf eine andere als die funktionale Währung des Konzerns lauten. Heidelberg Pharma ist international tätig, arbeitet weltweit mit Kunden und Dienstleistern zusammen und ist deshalb Währungsrisiken im Zusammenhang mit Devisenpositionen hauptsächlich in US-Dollar, Britischen Pfund, Schweizer Franken und in geringem Ausmaß auch in anderen Fremdwährungen ausgesetzt (vergleiche Abschnitt 21.3). Dieses Risiko umfasst den relativen Kursverfall oder Kursanstieg des Euro gegenüber diesen Währungen innerhalb des Zeitraums bis zur Tilgung der Verbindlichkeit bzw. bis zur Erfüllung der Forderung. > [Seite 123](#)

Da das Währungsrisiko insgesamt begrenzt ist, hat Heidelberg Pharma keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, sondern versucht, über die Zuordnung von Mittelzu- und -abflüssen in derselben Währung eine wirtschaftliche Absicherung zu erreichen.

5.1.1.2 Kursrisiko

Heidelberg Pharma ist keinem Risiko durch Kursschwankungen von Eigenkapitaltiteln und keinem Kursänderungsrisiko von Rohstoffen ausgesetzt, da diese nicht bezogen werden.

5.1.1.3 Zinsrisiko

Schwankungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Cashflows von variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder auf deren beizulegenden Zeitwerten aus.

Da Heidelberg Pharma zum Bilanzstichtag (abseits von Bankguthaben) weder variabel- noch festverzinsliche Finanzinstrumente als Vermögenswerte hält, ist die Gesellschaft hierbei keinen Zinsrisiken ausgesetzt. Im Zuge von spürbaren Zinsen auf Bankguthaben unterliegt Heidelberg Pharma keinem Negativzinsrisiko mehr wie noch vor mehreren Jahren. Aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit wurde auf eine Zinssensitivitätsanalyse verzichtet.

Des Weiteren ist gemäß IFRS 7.33(a) im Zusammenhang mit der HCRx-Finanzierungsvereinbarung darauf hinzuweisen, dass die US-behördliche Zulassung der Food and Drug Administration (FDA) des Diagnostikums TLX250-Px des Lizenznehmers Telix Pharmaceuticals Limited, Melbourne, Australien, (Telix) noch nicht erfolgt ist.

Erst ab diesem Zeitpunkt können belastbare Schätzungen zu den Royalty-Zahlungen zur Ermittlung des Effektivzinses abgegeben werden. Je nachdem wie hoch die potenziellen Royalty-Zahlungen sind, können diese infolge der Vertragsgestaltung maßgeblichen Einfluss auf die Finanzverbindlichkeiten und den heranzuziehenden Effektivzins haben.

5.1.2 Liquiditätsrisiko

Heidelberg Pharma verfügt über ein detailliertes Cash-Planungssystem, welches regelmäßig, mindestens monatlich, aktualisiert wird. Hierdurch wird sichergestellt, dass Heidelberg Pharma jederzeit den Überblick über die liquiden Mittel und die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten hat, um die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit auszugleichen. Hinsichtlich etwaiger nachhaltiger Liquiditätsrisiken wird auf das Kapitel 6 „Unternehmensfortführungsrisiko“ sowie Abschnitt 21.3 verwiesen. > [Seiten 106 und 123](#)

5.1.3 Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten, ausgesetzt. Durch diese konservative Anlagepolitik drohen keine Zahlungsausfälle (vergleiche Abschnitt 3.15). Aus der Analyse historischer Forderungsausfälle wird die Einschätzung der zukünftig erwarteten Ausfälle extrapoliert. Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigungen der einzelnen Schuldner waren keine Wertberichtigungen vorzunehmen. > [Seite 96](#)

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt lediglich 6 T€ (Vorjahr: 284 €) und entspricht der Bilanzposition der „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte“. Das maximale Ausfallrisiko hinsichtlich der sonstigen Forderungen beläuft sich auf 2.341 T€ (Vorjahr: 5.669 T€). Das Ausfallrisiko bezüglich des Abrufs liquider Mittel wird als gering eingeschätzt, da diese Forderungen zum überwiegenden Teil gegenüber deutschen Finanzbehörden bestehen (vergleiche Kapitel 16). > [Seite 117](#)

5.1.4 Cashflow- und Fair-Value-Zinsrisiko aus Finanzinstrumenten

Heidelberg Pharma legt die liquiden Mittel ausschließlich in Bankguthaben oder ggf. kurzfristigen Festgeldern an. Änderungen der Marktzinsen können sich deshalb auf die Fähigkeit der Gesellschaft auswirken, Zinserträge aus diesen Finanzinstrumenten zu generieren bzw. Zinsaufwendungen in Form von Verwahrungsentgelten zu vermeiden. Trotz der rückläufigen Zinssituation für Kapitalanleger konnte die Gesellschaft 2025 wie schon 2024 einen Zins-Cashflow erwirtschaften.

Zudem legt Heidelberg Pharma seine inländischen Guthaben nur bei großen Banken an, die Mitglied des deutschen Einlagensicherungsfonds bzw. Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Für die Guthaben bestehen daher nur minimale Ausfallrisiken.

5.2 Ermittlung und Bemessung des beizulegenden Zeitwertes

Die Leitlinien des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ sind stets dann anzuwenden, wenn aufgrund eines anderen IAS/IFRS eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) vorgeschrieben bzw. gestattet ist oder Angaben über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert verlangt werden. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde (Abgangspreis). Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit bildet demzufolge das Ausfallrisiko ab (d.h. das eigene Kreditrisiko). Eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert setzt voraus, dass der Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise die Übertragung der Verbindlichkeit im Hauptmarkt oder – falls ein solcher nicht verfügbar ist – im vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und der höchsten Aktivität, zu dem das Unternehmen Zugang hat.

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert ist eine markt-, keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Bei nicht finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der bestmöglichen Nutzung des Vermögenswerts durch einen Marktteilnehmer ermittelt.

Heidelberg Pharma verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten (vergleiche Kapitel 21): [> Seite 122](#)

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen die Gesellschaft Zugang hat. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis.

Stufe 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Stufe 1, die für Vermögenswerte oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen). Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kann anhand von Bewertungsverfahren ermittelt werden. Der beizulegende Zeitwert wird in diesem Fall auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingeordnet.

Stufe 3: Informationen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht zu beobachtende Informationen). Falls bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet.

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie Zahlungsmitteln, marktgängigen Wertpapieren sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten ihren beizulegenden Zeitwerten.

6 Unternehmensfortführungsrisiko

Die zum Bilanzstichtag 30. November 2025 vorhandenen liquiden Mittel der Heidelberg Pharma Gruppe sowie die geplanten Zuflüsse reichen auf Basis der aktuellen Planung aus, zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung die Unternehmensfortführung bis Mitte des Jahres 2027 sicherzustellen. In der Planung berücksichtigt sind 20 Mio. USD (abzüglich Transaktionskosten), die vertraglich zugesichert wurden.

Grundsätzlich reichen die Mittelzuflüsse aus Umsatzerlösen bzw. Lizenzzahlungen noch nicht aus, um die Heidelberg Pharma nachhaltig zu finanzieren. Der weitere Ausbau der ATAC-Pipeline wird zukünftig Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in einer Höhe zur Folge haben, die mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht finanziert werden können. Der Konzern ist daher auf die Marktzulassung des Diagnostikums TLX250-Px durch die FDA in den USA bis Anfang des zweiten Quartals 2027 angewiesen, bei der ihm durch die Finanzinvestoren weitere vertraglich vereinbarte Zahlungen zustehen. Diese nehmen bei Verzögerungen der Zulassung in Summe ab. Alternativ wäre der Konzern darauf angewiesen, zusätzliche Finanzierungen aufzunehmen. Bei einer Verzögerung der Zulassung von TLX250-Px durch die FDA ist es fraglich, inwieweit die Gesellschaft in der Lage sein wird, zusätzliche Finanzierungen aufzunehmen.

Das bedeutet, dass der Konzern daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Für den Konzern bzw. die Konzerngesellschaften besteht daher derzeit eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die Aktionäre ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Bezüglich der wichtigsten Ereignisse und Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen, und den Plänen sowie Maßnahmen zum Umgang mit diesen Ereignissen und Gegebenheiten wird auf die Darstellungen in dem Abschnitt 8.3.1 „Finanzielle Risiken – Liquidität (SEW 15.143 T€) – bestandsgefährdendes Risiko“ des zusammengefassten Lageberichtes des Konzerns verwiesen. > [Seite 56](#)

7 Restrukturierungsmaßnahmen

Am 25. September 2025 kündigte Heidelberg Pharma im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung an, eine umfangreiche Kostensenkung umzusetzen und als Folge alle Entwicklungsaktivitäten ausschließlich auf den führenden ADC-Kandidaten HDP-101 zu konzentrieren, um die Liquiditätsreichweite des Unternehmens zu verlängern. Das zweite klinische Programm, HDP-102, wurde vorübergehend ausgesetzt. Für das dritte ADC, HDP-103, ist weiterhin geplant, die Unterlagen für einen Antrag auf eine klinische Studie vorzubereiten.

Dies und die Reduktion der Belegschaft um etwa 75 % bis Mitte 2026 machten vielfältige Restrukturierungsmaßnahmen mit signifikanten bilanziellen Auswirkungen notwendig.

Eine faktische Verpflichtung der Restrukturierungsmaßnahmen gemäß IAS 37.75 ist durch die zeitnahe Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen sowie durch die Bekanntgabe an die Belegschaft entstanden.

Die Verpflichtungen und daraus resultierenden Rückstellungen setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- Abfindungen für Personal infolge von Kündigungsschutzklagen
- Freistellungen für Personal vor Ablauf des beendeten Dienstverhältnisses
- Rechtsstreitigkeiten infolge von Kündigungsschutzklagen
- Abschreibungen auf Vorräte und Waren in Transit infolge der Entwicklungsfokussierung
- Abschreibungen auf Anzahlungen infolge der Entwicklungsfokussierung
- Abschreibungen auf Sachanlagen insbesondere infolge der Laborschließung
- Rückbau von Teilen des Labors infolge von Regelungen des Mietvertrages
- Gebäudeleerstand durch Reduktion von Personal
- Auswirkungen belastender Verträge

In Zusammenhang mit der Restrukturierung sind die folgenden Aufwendungen im Geschäftsjahr angefallen:

Sachverhalt	Erfasster Aufwand T€	Betroffener Bilanzposten T€	In den Rückstellungen erfasster Betrag T€
Abfindungen für Personal infolge von Kündigungsschutzklagen	1.241	Rückstellungen	1.241
Freistellungen für Personal vor Ablauf des beendeten Dienstverhältnisses	698	Rückstellungen	698
Prozesskosten infolge von Kündigungsschutzklagen	113	Rückstellungen	113
Abschreibungen auf Vorräte infolge der Entwicklungsfokussierung	4.494	Vorräte	
Abschreibungen auf Anzahlungen infolge der Entwicklungsfokussierung	1.156	Sonstige langfristige Vermögenswerte	
Abschreibungen auf Sachanlagen insbesondere infolge der Laborschließung	1.965	Sachanlagen	
Rückbau von Teilen des Labors infolge von Regelungen des Mietvertrages	230	Rückstellungen	230
Gebäudeleerstand durch Reduktion von Personal	50	Rückstellungen	50
Auswirkungen belastender Verträge	675	Rückstellungen	675
Summe	10.621		3.006

Heidelberg Pharma geht bei allen Sachverhalten von keinen Erstattungen, kurzfristigen Fälligkeiten (< 12 Monaten) und daraus resultierenden Abflüssen aus. Aufgrund dieser Fristigkeit wird keine Abzinsung vorgenommen, insofern hätte eine Änderung eines Abzinsungzinssatzes keine Auswirkungen.

Der erfasste betriebliche Aufwand fand im Wesentlichen in Forschungs- und Entwicklungskosten, aber auch in den Verwaltungskosten Niederschlag. Sie spiegeln sich zum einen in der Wertminderung von Vermögenswerten wider, etwa durch Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen. Zum anderen resultieren sie in der Bildung von Rückstellungen, deren Höhe und Fälligkeit zum Abschlussstichtag ungewiss ist.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass Rückstellungen per Definition in Höhe und Zeitpunkt des Anfalls unsicher sind, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden.

8 Kritische Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der unter Kapitel 3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss das Management in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und beruhen auf Daten und Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren Faktoren, einschließlich der Erwartung künftiger Ereignisse, die unter den Umständen als angemessen bzw. als realistisch gelten. Die Schätzungen und Annahmen der Gesellschaft beziehen sich auf die Zukunft. Die sich ergebenden Schätzungen entsprechen naturgemäß in den seltensten Fällen exakt den späteren

tatsächlichen Gegebenheiten. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko bergen, wesentliche Veränderungen im Buchwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des kommenden Geschäftsjahres auszulösen, werden im Folgenden näher erläutert.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderungen nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und in den folgenden Perioden berücksichtigt.

Die Erfassung der Umsatzerlöse (1,4 Mio. €; Vorjahr: 6,9 Mio. €) und der sonstigen Erträge (5,5 Mio. €; Vorjahr: 5,1 Mio. €) unterliegt teilweise Annahmen, die auf Schätzungen des Managements beruhen.

Der Ermittlung des Aufwands im Berichtsjahr aus der Bewertung von gewährten Aktienoptionen und die dem Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) und IP R&D zugrunde gelegten Parameter beziehen sich wesentlich auf Annahmen und Ermessensentscheidungen, die vom Management festgelegt und regelmäßig überprüft werden.

Grundsätzlich liegt es im Bereich des Möglichen, dass Heidelberg Pharma zukünftig von den bisherigen Annahmen abweichen könnte, was eine wesentliche Anpassung des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nach sich ziehen könnte.

8.1 Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen

Heidelberg Pharma weist einen Aufwand in Höhe von 111 T€ (Vorjahr: 908 T€) aus der erfolgten Gewährung von Aktienoptionen innerhalb des Personalaufwandes aus (vergleiche Kapitel 25). Hierzu müssen für die Zukunft Annahmen hinsichtlich verschiedener Berechnungsparameter getroffen werden, wie z.B. die erwartete Volatilität des Aktienkurses, die erwartete Dividendenausschüttung, der risikolose Zinssatz innerhalb der Optionslaufzeiten und die Fluktuationsrate von Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern. Sollten sich Annahmen ändern, müsste Heidelberg Pharma gegebenenfalls die betreffenden Parameter ändern und die Berechnung sowie die Personalaufwendungen entsprechend anpassen.

[> Seite 130](#)

8.2 Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts (vergleiche Kapitel 9) in Höhe von 6.111 T€ (Vorjahr: 6.111 T€) sowie der noch nicht nutzungsbereite Technologiewert für IP R&D in Höhe von 2.493 T€ (Vorjahr: 2.493 T€) erfordert entweder die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten oder alternativ die Schätzung des erzielbaren Betrags als Nutzungswert, ermittelt auf Basis der voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und eines angemessenen Diskontierungzinssatzes. [> Seite 109](#)

Faktoren, wie geringere als erwartete Umsätze und daraus resultierende niedrigere Nettozahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungsprozentsätze könnten auf die Ermittlung des Nutzungswerts bzw. des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten sowie letztendlich auf die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. auf die Werthaltigkeit des erworbenen Technologiewertes IP R&D wesentliche Auswirkungen haben.

8.3 Umsatzrealisierung nach IFRS 15

8.3.1 Identifizierung von Leistungsverpflichtung, Allokation des Transaktionspreises sowie Bestimmung des Fortschritts der Leistungserfüllung in Dienstleistungsverträgen

Heidelberg Pharma erbringt Forschungsdienstleistungen für eine Vielzahl verschiedener Kunden sowie unter verschiedenartigen Vertragswerken. Soweit es sich bei diesen Verträgen um sowohl eigenständige als auch im Vertragskontext abgrenzbare Leistungsverpflichtungen handelt, verteilt der Konzern den Transaktionspreis auf diese einzelnen Leistungskomponenten auf Basis der Einzelveräußerungspreise der separaten Leistungen. Insbesondere in Serviceverträgen für Forschungsleistungen, die die Erbringung einer Vielzahl von einzelnen Leistungen beinhalten, bei denen eine Vergütung durch eine teilweise oder vollständig vorausgezahlte Gebühr erfolgt sowie die auf die Erreichung von neuen Forschungsergebnissen übergeordnet ausgerichtet sind, hat Heidelberg Pharma jedoch auch Verträge identifiziert, bei denen die Leistungen im Vertragskontext teilweise stark voneinander abhängig sind und diese als einzelne Leistungsverpflichtung definiert. Soweit zusätzlich weitere abgrenzbare Leistungsverpflichtungen in dieser Art Verträge enthalten sind, verteilt Heidelberg Pharma den Transaktionspreis ebenfalls auf Basis der Einzelveräußerungspreise der separaten Leistungen. Den Fortschritt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung bemisst Heidelberg Pharma typischerweise auf Basis von Inputverfahren, wie beispielsweise die Anzahl geleisteter Stunden auf Forschungsaufträgen im Verhältnis zur Gesamtzahl der für die vollständige Leistungserbringung notwendigen geschätzten Gesamtstunden. Änderungen der Schätzungen des Leistungsfortschritts können mithin eine Anpassung von Erlösen in der aktuellen oder in zukünftigen Perioden bewirken.

8.3.2 Bestimmung der Methode zur Schätzung variabler Gegenleistung und Beurteilung der Begrenzung

Kundenverträge enthalten oftmals zusätzliche Vergütungen im Zusammenhang mit dem Erreichen von Forschungsergebnissen sowie weitere potenzielle Zahlungen, die von zukünftigen Ereignissen abhängig sind. Da es sich in der Regel um wenige konkrete – teilweise von Forschungsleistungen abhängige – Ereignisse handelt, schätzt der Konzern die variable Gegenleistung mittels Bestimmung des wahrscheinlichsten Betrags, der hieraus erhalten wird. Zusätzlich prüft Heidelberg Pharma, ob die variable Gegenleistung einer Begrenzung unterliegt, die eine Erlösrealisierung verhindern würde. Aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie der inhärenten Unsicherheit bei Forschungsaktivitäten ist Heidelberg Pharma daher zu dem Schluss gekommen, dass potenzielle Vergütungen als variable Gegenleistung nicht zu Beginn des Vertrages in die Bestimmung des Transaktionspreises einzubeziehen sind, sondern eine Erlösrealisierung erst bei Eintritt erfolgen kann bzw. wenn der Eintritt höchstwahrscheinlich wird.

9 Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36

Nachfolgend beschrieben ist die zum Bewertungsstichtag 30. November 2025 und im Januar 2026 (Vorjahr: Januar 2025) erfolgte aktualisierte Prüfung auf eine mögliche Wertminderung hinsichtlich des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts sowie des immateriellen und noch nicht nutzungsbereiten und damit noch nicht planmäßig abgedeckten Technologiewerts (IP R&D) im Zuge des 2011 erfolgten Unternehmenszusammenschlusses mit Heidelberg Pharma Research GmbH. Diese Prüfung, bei der die erwarteten Meilenstein- und Lizenzzahlungen in die Bewertung einfließen, wurde 2025 abweichend zum Vorjahr aufgesetzt. Neben dem primären Entwicklungsprogramm HDP-101 floss nur noch HDP-103 in die Bewertung ein, die Programme HDP-102 und HDP-201 wurden infolge der strategischen Neuausrichtung nicht in der Planung berücksichtigt.

Zum Zwecke der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung werden der Geschäfts- oder Firmenwert sowie der IP R&D-Technologiewert der niedrigsten und einzigen, identifizierbaren zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Heidelberg Pharma (die Heidelberg Pharma Research GmbH), welche der Vorstand im Sinne des Management Approach als eine zahlungsmittelgenerierende Einheit überwacht, zugeteilt.

Die im Folgenden beschriebene Prüfung der Werthaltigkeit wird zunächst für den immateriellen Vermögenswert (IP R&D-Technologiewert) und in einem zweiten Schritt für den erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert durchgeführt. Hinsichtlich der für die Werthaltigkeitsprüfung herangezogenen Annahmen und zugrunde gelegten Bewertungsparameter in dem Berechnungsmodell sind die Rahmenbedingungen aufgrund des übereinstimmenden Geschäftszwecks deckungsgleich.

Bei der Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird in die zugrundeliegende zahlungsmittelgenerierende Einheit der immaterielle Vermögenswert zum Zwecke des Vergleichs des Buchwerts und erzielbaren Betrags einbezogen.

Historischer Hintergrund: Im März 2011 erwarb die Heidelberg Pharma AG die Heidelberg Pharma Research GmbH. Diese Akquisition führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert von 6.111 T€. Des Weiteren wurde im Rahmen der damals durchgeführten Kaufpreisallokation ein IP R&D-Wert für die ADC-Technologie mit einem Nettobuchwert von 2.493 T€ als noch nicht nutzungsbereiter Technologiewert identifiziert. Die Buchwerte zum 30. November 2025 entsprechen jeweils den ermittelten Akquisitionswerten. Trotz der Fortschritte im Entwicklungsbereich ist grundsätzlich anzumerken, dass sich die Rahmenbedingungen der Heidelberg Pharma Research GmbH seit 2011 nach Einschätzung des Managements nicht signifikant verändert haben.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des erzielbaren Betrags als Nutzungswert basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cashflows ermittelt, um den Nutzungswert zu bestimmen. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus der Heidelberg Pharma Research GmbH wurden mit einem unternehmensspezifischen risikoadjustierten Zinssatz diskontiert.

Die ADC-Technologieplattform ist ein wesentlicher Baustein des Geschäftsmodells von Heidelberg Pharma Research. Es sollen Antikörper kundenspezifisch optimiert bzw. entsprechende Antikörper-Wirkstoff-Konjugate hergestellt werden, die zukünftig Krebstherapien verbessern sollen. Heidelberg Pharma Research beabsichtigt die Vermarktung der ADC-Technologie an Dritte und will Umsatzerlöse in Form von Meilenstein- und Lizenzzahlungen erwirtschaften. Gerade in der letzten Phase einer ADC-Vereinbarung (PLA) sind diese Zahlungen elementar für das Geschäftsmodell. Sie werden fällig, sobald der Vertragspartner die Entwicklung eines Arzneimittelkandidaten vorantreibt und mit der Zulassung abschließt. Die Entwicklungsphase umfasst die Durchführung mehrerer klinischer Studien und kann somit einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen, was die Fortschreibung einer zweiten langfristigen Planungsphase für Zwecke der Wertminderungsprüfung zwingend notwendig macht.

Die dem Werthaltigkeitstest als Grundlage dienende Mittelfristplanung für das ADC-Geschäft basiert auf einer Detailplanung für einen Zweijahreszeitraum von 2026 bis 2027 (klinische Phasen I und IIa). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 18 Jahre von 2028 bis 2045 (klinische Phasen IIb und III, Zulassung und Markt), welche auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt.

Die Mittelfristplanung basiert auf folgenden Modellannahmen:

- Ableitung der potenziellen Umsätze anhand Vergleichsdaten bereits am Markt zugelassener onkologischer Präparate,
- signifikante Lizenzerträge ab dem Jahr 2027 mit nachhaltig positiven Cashflows ab der Marktphase,
- durch Patenterteilungen und neue -einreichungen maximale Verwertungszeit für Lizenzerträge bis 2045,
- Abschlüsse für die Erfolgsraten einzelner klinischer Phasen in Anlehnung an wissenschaftliche Literatur.

Insgesamt wird ab 2030 mit einem nachhaltig positiven Cashflow gerechnet. In der Phase von 2026 bis 2027 werden im Modell insgesamt kumulierte diskontierte Cashflows (unter Berücksichtigung des Steuereffekts) in Höhe von 13,6 Mio. € geplant, während für die Phase ab 2028 im Modell kumulierte diskontierte Cashflows (unter Berücksichtigung des Steuereffekts) in Höhe von 49,0 Mio. € angenommen werden. Die Grundlagen dieser Annahmen basieren auf Marktstudien eines externen Dienstleisters. In Summe ergibt sich ein Nutzungswert in Höhe von 62,6 Mio. €. Ein Endwert (Terminal Value) für das Servicegeschäft der Heidelberg Pharma Research GmbH wird anders als in den Vorjahren nicht mehr angesetzt, da dieser Geschäftsbereich nicht mehr aufrechterhalten wird.

Der Buchwert der betrachteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit beträgt zum Bilanzstichtag 17,6 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €), welcher der Summe der Vermögenswerte der Heidelberg Pharma Research GmbH entspricht. Der für die Überprüfung verwendete Diskontierungszinssatz (WACC – Weighted Average Cost of Capital) unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit lag bei 17,54 % (Vorjahr 11,6 %) vor Steuern und bei 12,75 % nach Steuern (2024: 9,0 %).

Diese gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten errechnen sich durch einen risikolosen Zinssatz (Basiszinssatz) zuzüglich einer Marktrisikoprämie, welche mit dem Betafaktor des Unternehmens multipliziert wird. Auf einen individuellen Risikozuschlag wurde aufgrund der schon in der Planung hinterlegten Risikoabschläge verzichtet.

Bei Anstieg des Diskontierungzinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Nutzungswert um 4,5 Mio. € reduzieren.

Als Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung ist festzuhalten, dass zum 30. November 2025 für den Geschäfts- oder Firmenwert sowie für die IP R&D-Technologie kein Wertberichtigungsbedarf besteht.

Der den Zahlungsströmen im Modell zugrunde gelegte Ertragsteuersatz ist unterschiedlich zwischen 23,15 % und 28,43 % mit abfallender Tendenz (Vorjahr: immer 28,43 %). Die Änderung ist auf eine zukünftige Steuernovelle zurückzuführen, wobei die Körperschaftsteuer auf das Einkommen juristischer Personen derzeit 15 % beträgt. Ab dem Jahr 2028 wird der Steuersatz jedoch jährlich um 1 % reduziert, bis er ab 2032 nur noch 10 % beträgt.

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts sowie der Prognose des Cashflows erfolgt jeweils auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3), diejenige der Ableitung des WACC auf Basis der Stufe 2 (vergleiche Abschnitt 5.2).
[> Seite 105](#)

Die in die Berechnung einbezogenen Cashflows sind nicht von internen Transferpreisen beeinflusst. Es besteht ein aktiver Markt für die Produkte bzw. Leistungen der bewerteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

10 Sachanlagen und Nutzungsrechte

Die Sachanlagen setzten sich zum 30. November 2024 und 30. November 2025 folgendermaßen zusammen (vergleiche Abschnitt 3.5): [> Seite 88](#)

	Bauten auf fremden Grundstücken, Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen T€	Nutzungsrechte		Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T€	Gesamt T€
		Gebäude T€	Geschäfts- ausstattung T€		
Geschäftsjahr 2024					
Eröffnungsbuchwert	3.129	117	63	538	3.847
Zugänge	290	63	31	130	514
Abgänge	(301)	0	(38)	(591)	(930)
Wertberichtigung	279	0	38	557	874
Abschreibungen	(468)	(79)	(27)	(245)	(819)
Nettobuchwert zum 30.11.2024	2.929	101	66	390	3.486
Stand 30.11.2024					
Anschaffungskosten	8.370	483	187	2.329	11.369
Kumulierte Abschreibungen	(5.441)	(383)	(120)	(1.939)	(7.883)
Nettobuchwert zum 30.11.2024	2.929	101	66	390	3.486

Geschäftsjahr 2025

Eröffnungsbuchwert	2.929	101	66	390	3.486
Zugänge	47	74	0	95	216
Abgänge	(38)	0	0	(87)	(125)
Abgang Abschreibungen	29	0	0	87	116
Außerplanmäßige Wertberichtigung	(1.965)	0	0	0	(1.965)
Abschreibungen	(469)	(95)	(31)	(221)	(816)
Nettobuchwert zum 30.11.2025	534	80	36	263	912
Stand 30.11.2025					
Anschaffungskosten	6.443	558	187	2.424	9.611
Kumulierte Abschreibungen	(5.910)	(478)	(151)	(2.161)	(8.699)
Nettobuchwert zum 30.11.2025	534	80	36	263	912

Die Sachanlagen waren 2025 geprägt von außerplanmäßigen Wertberichtigungen aufgrund der Restrukturierung auf Laborausstattung in Höhe von 1.965 T€, welche als F&E-Aufwand ergebniswirksam wurden. Im Vorjahr waren keine derartigen Sachverhalte zu verzeichnen. Sie wurden infolge der Restrukturierungsmaßnahmen notwendig, weil der Forschungsbetrieb eingestellt wird.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 816 T€ (Vorjahr: 819 T€) wurden, sofern nicht den Umsatzkosten zuzuordnen, als F&E-Aufwand und als allgemeiner Verwaltungsaufwand ergebniswirksam erfasst. In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 waren Wertberichtigungen bzw. Abgänge der Abschreibung auf den Nutzungswert in Höhe von 116 T€ und 874 T€ zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge der kumulierten Abschreibung sowie Wertberichtigung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern. Auch diese wurden, sofern nicht den Umsatzkosten zuzuordnen, als F&E-Aufwand und als allgemeiner Verwaltungsaufwand ergebniswirksam erfasst.

Es wurden keine Sachanlagen als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft für den Erwerb von Sachanlagen.

Für Nutzungsrechte wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 126 T€ Abschreibungen und 9 T€ Zinsaufwendungen erfasst (Vorjahr: 106 T€ bzw. 9 T€).

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse mit einem geringen Wert werden gemäß IFRS 16.5 und IFRS 16.6 nicht bilanziell erfasst. Die Summe der Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse 2025 betrug 135 T€ bzw. 115 T€ im Vorjahr (IFRS 16.53(g)). In der Kapitalflussrechnung wurden diese Auszahlungen in gezahlte Zinsen sowie einen Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten aufgeteilt. Während die gezahlten Zinsen (9 T€) weiterhin der Nettomittelveränderung aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zugeordnet bleiben, werden die Tilgungsanteile der Finanzierungstätigkeit (126 T€) hinzugerechnet (Vorjahr: 9 T€ bzw. 106 T€). Zahlungen im Rahmen kurzfristiger und/oder geringwertiger Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16.50(c) dem operativen Cashflow zugeordnet.

11 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich zum 30. November 2024 und 30. November 2025 folgendermaßen zusammen (vergleiche Abschnitt 3.6): > [Seite 88](#)

	Soft-ware T€	Lizenzen T€	Patente T€	Sonstige immaterielle Vermögens- werte T€	Noch nicht nutzungs- bereite immaterielle Vermögens- werte T€	Geschäfts- oder Firmen- wert T€	Gesamt T€
Geschäftsjahr 2024							
Eröffnungsbuchwert	71	0	222	0	2.493	6.111	8.897
Zugänge	18	0	4	0	0	0	22
Abgänge	(42)	0	0	0	0	0	(42)
Wertberichtigung	34	0	0	0	0	0	34
Abschreibung	(35)	0	(17)	0	0	0	(52)
Nettobuchwert zum 30.11.2024	45	0	209	0	2.493	6.111	8.859
Stand 30.11.2024							
Anschaffungskosten	1.043	1	1.613	320	2.493	6.111	11.581
Kumulierte Abschreibungen	(998)	(1)	(1.403)	(320)	0	0	(2.722)
Nettobuchwert zum 30.11.2024	45	0	209	0	2.493	6.111	8.859
	Soft-ware T€	Lizenzen T€	Patente T€	Sonstige immaterielle Vermögens- werte T€	Noch nicht nutzungs- bereite immaterielle Vermögens- werte T€	Geschäfts- oder Firmen- wert T€	Gesamt T€
Geschäftsjahr 2025							
Eröffnungsbuchwert	45	0	209	0	2.493	6.111	8.859
Zugänge	4	0	2	0	0	0	6
Abschreibung	(19)	0	(17)	0	0	0	(37)
Nettobuchwert zum 30.11.2025	30	0	194	0	2.493	6.111	8.828
Stand 30.11.2025							
Anschaffungskosten	1.047	1	1.615	320	2.493	6.111	11.587
Kumulierte Abschreibungen	(1.017)	(1)	(1.421)	(320)	0	0	(2.759)
Nettobuchwert zum 30.11.2025	30	0	194	0	2.493	6.111	8.828

Die Zugänge stammen allesamt aus externem Erwerb. Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 37 T€ (Vorjahr: 52 T€) wurden, sofern nicht den Umsatzkosten zuzuordnen, als Forschungs- und Entwicklungsaufwand und als allgemeiner Verwaltungsaufwand ergebniswirksam erfasst.

Software und Patente sowie Lizenzen als Teil der immateriellen Vermögenswerte sind hinsichtlich ihrer Nutzungsdauer grundsätzlich zeitlich begrenzt.

Für alle Gruppen immaterieller Vermögenswerte ergaben sich keine Währungseffekte aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die Darstellungswährung. Es wurden keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

11.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem im Jahr 2011 vollzogenen Unternehmenszusammenschluss der Heidelberg Pharma AG mit der Heidelberg Pharma Research GmbH. Getrennt davon werden die erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aktive und passive latente Steuern zum Erwerbszeitpunkt erfasst.

Im Rahmen der Heidelberg Pharma-Akquisition und der anschließenden Kaufpreisallokation wurde anhand der Erwerbsmethode ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6.111 T€ ermittelt, der einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 unterzogen wird (vergleiche Kapitel 9). [> Seite 109](#)

11.2 Noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen der 2011 erfolgten Kaufpreisallokation im Zuge der Übernahme der Heidelberg Pharma Research GmbH wurde die neuartige, noch nicht nutzungsbereite und in der Entwicklung befindliche ADC-Technologie als IP R&D definiert und als immaterieller Vermögenswert identifiziert. Der bilanzierte Buchwert beträgt wie im Vorjahr 2.493 T€.

Die ADC-Technologie hat nach Ansicht der Gesellschaft das Potenzial, die Wirksamkeit vieler auf Antikörper basierender Wirkstoffe, auch bereits zugelassener Wirkstoffe, zu verbessern.

Diese Technologie wird nicht abgeschrieben, bis die Entwicklung erfolgreich abgeschlossen ist und die Technologie somit als nutzungsbereit im Sinne der Vermarktung eines Therapeutikums angesehen werden kann. Nachträglich anfallende Kosten werden als Forschungs- und Entwicklungskosten erfolgswirksam im Aufwand erfasst. Analog zu den anderen Entwicklungsaufwendungen und aufgrund der branchenspezifischen Besonderheiten von Heidelberg Pharma unterbleibt eine Aktivierung gemäß IAS 38. Branchentypisch für den Bereich der Biotechnologie ist, dass insbesondere die technische Machbarkeit gemäß IAS 38.57 (a) sowie ein späterer ökonomischer Nutzen gemäß IAS 38.57 (c) auch bei bereits weitgehend erforschten Projekten unsicher ist. Zum 30. November 2025 wurde im Rahmen der im Januar 2026 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung der IP R&D-Technologiewert auf Abschreibungsbedarf hin überprüft. Heidelberg Pharma hat keine Anzeichen für eine Wertminderung dieses immateriellen Vermögenswerts festgestellt.

11.3 Patente und Lizenzen

Bei den Patenten und Lizenzen des Heidelberg Pharma-Konzerns bestand im Geschäftsjahr kein Wertberichtigungsbedarf.

11.4 Software

Im Bereich Software werden verschiedene aktivierte Büro- und Laborsoftware erfasst, welche über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben werden.

12 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Als sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 66 T€ (Vorjahr: 809 T€) werden insbesondere zu bilanzierenden Anzahlungen für klinische Dienstleister (25 T€; Vorjahr: 772 T€) sowie Leasingkautionen für Mobilien und Immobilien von 30 T€ (Vorjahr: 30 T€) ausgewiesen. Letztere sind jeweils auf Bankkonten hinterlegt. Weitere Sachverhalte schlagen mit 11 T€ (Vorjahr: 7 T€) zu Buche.

Dieser Bilanzposten musste im Zuge der Restrukturierung auch aufgrund unterjährig geleisteter Anzahlungen um 1.156 T€ abgewertet werden und der diesbezügliche Aufwand wurde im Bereich der Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

Heidelberg Pharma geht davon aus, dass keine langfristigen finanziellen Vermögenswerte innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert werden.

13 Vorräte

Bei den zu historischen Anschaffungskosten oder bei unfertigen Leistungen zu Herstellungskosten angesetzten Vorräten (2025: 10.609 T€; Vorjahr: 11.816 T€) handelt es sich um fertige/unfertige Erzeugnisse, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und in diesem Zusammenhang geleistete Anzahlungen.

Es wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 4.493 T€ (Vorjahr: 421 T€) im Bereich der Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Diese sind im aktuellen Geschäftsjahr auf die Restrukturierung zurückzuführen.

	30.11.2025 T€	30.11.2024 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	690	3.268
Unfertige Erzeugnisse	8.474	7.873
Fertige Erzeugnisse	0	8
Geleistete Anzahlungen	1.445	667
Vorräte	10.609	11.816

Es wurden keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Heidelberg Pharma geht davon aus, dass sämtliche Vorräte innerhalb der nächsten zwölf Monate verbraucht werden bzw. unfertige Leistungen/Erzeugnisse fertiggestellt und/oder realisiert werden.

14 Geleistete Vorauszahlungen

Die geleisteten Vorauszahlungen im Sinne einer aktiven Rechnungsabgrenzung (398 T€; Vorjahr: 375 T€) setzen sich folgendermaßen zusammen:

	30.11.2025 T€	30.11.2024 T€
Vorauszahlungen im Zusammenhang mit der klinischen Entwicklung	79	5
Vorauszahlungen an sonstige Dienstleister	319	370
Geleistete Vorauszahlungen	398	375

Alle geleisteten Vorauszahlungen sind kurzfristiger Natur (< zwölf Monate).

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6 T€ (Vorjahr: 284 T€) resultieren aus den Kooperationen inklusive dazugehöriger Materiallieferungen und abgerechneten Leistungen der Heidelberg Pharma Research GmbH. Vertragsvermögenswerte waren zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht auszuweisen.

	30.11.2025 T€	30.11.2024 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	284
Vertragsvermögenswerte	0	0
Summe	6	284

Die Altersstruktur der Forderungen nur aus Lieferungen und Leistungen (ohne Vertragsvermögenswerte) gliederte sich am Bilanzstichtag wie folgt:

	30.11.2025 T€	30.11.2024 T€
0–30 Tage	0	21
30–90 Tage	0	263 ²
Länger als 90 Tage	6 ¹	0
Summe	6	284

¹ Percentage-of-Completion-Forderung mit festgelegtem Zahlungsplan, keine Überfälligkeit am Bilanzstichtag

² Zahlungsziel 60 Tage, keine Überfälligkeit am Bilanzstichtag

Somit sind keine überfälligen Forderungen zu bilanzieren.

Heidelberg Pharma geht davon aus, dass sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert werden. Aufgrund der überschaubaren Debitorenstruktur wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine pauschale Wertberichtigung verzichtet.

16 Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen werden wie folgt unterteilt:

	30.11.2025 T€	30.11.2024 T€
Umsatzsteuerforderung	251	93
Sonstige Steuerforderungen	906	946
Forderungen aus Förderprogrammen	459	2.759
Forderungen aus dem Verkauf der Emergence-Minderheitsbeteiligung	0	973
Forderungen aus der Verzinsung von Bankguthaben	14	221
Ware in Transit	0	12
Forderungen aus untergegangenen Material	0	466
Anzahlungen	395	163
Sonstige Sachverhalte	316	36
Sonstige Forderungen	2.341	5.669

Heidelberg Pharma geht davon aus, dass sämtliche sonstige Forderungen innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert werden. Hinsichtlich der Details zu den Förderprogrammen wird auf das Kapitel 23 verwiesen. [> Seite 127](#)

17 Zahlungsmittel

	30.11.2025 T€	30.11.2024 T€
Zahlungsmittel	14.976	29.422
Summe	14.976	29.422

Der Bestand an Zahlungsmitteln beinhaltet ausschließlich Bankguthaben und lag durch Abflüsse aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit unter dem Vorjahreswert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten des Konzerns aus der Finanzierungstätigkeit, einschließlich zahlungswirksamer Veränderungen im Laufe des Geschäftsjahres 2025:

	1.12.2024 T€	Aufnahme (+) oder Rückzahlung (–) Darlehen von verbundenen Unternehmen T€	Tilgungsanteil von Leasing- zahlungen T€	Verbindlich- keiten aus neu eingegangenen Leasingverträgen T€	30.11.2025 T€
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	22.761	18.391	–	–	41.152 ¹
Transaktionskosten der Finanzierungstätigkeit	(1.577)	(304)	–	–	(1.881)
Leasingverbindlichkeiten	164	–	(126)	76	114

¹ Abweichung im Vergleich zu den bilanzierten Finanzverbindlichkeiten infolge von Wechselkursveränderungen EUR/USD

18 Eigenkapital

Das Grundkapital (bzw. das gezeichnete Kapital) per 30. November 2025 besteht aus 46.784.317 (30. November 2024: 46.604.977) auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie (voll eingezahlt).

Die Erhöhung von 179.340 Stückaktien ist auf unterjährige Ausübungen von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen.

Hinsichtlich der bedingten und genehmigten Kapitalia wird auf die Darstellungen im Abschnitt 7.2 „Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht“ des zusammengefassten Lageberichtes des Konzerns verwiesen. > [Seite 49](#)

Die folgenden Aktien wurden im Berichtszeitraum bzw. Vorjahresberichtszeitraum ausgegeben bzw. durch Ausübung von Aktienoptionen neu geschaffen:

Datum der Ausgabe	Eintrag im Handelsregister	Anzahl der Aktien	€
Am 30.11.2023		46.604.977	46.604.977
Am 30.11.2024		46.604.977	46.604.977
Ausübung von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2025	Nach Aufstellung des Konzernabschlusses	179.340	179.340
Am 30.11.2025		46.784.317	46.784.317

Der rechnerische Nominalbetrag und ein eventueller Aufschlag auf die Ausgabe von Aktien werden jeweils unter dem „Gezeichneten Kapital“ und der „Kapitalrücklage“ erfasst. Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die über den Nennwert hinausgehenden Agien bei Ausgabe neuer Aktien im Rahmen von Kapitalerhöhungen sowie die als Gegenleistung gegenüber Mitarbeitern gewährte anteilsbasierte Vergütung in Form von Aktienoptionen.

Gemäß IFRS 2 werden anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapital gegenüber Mitarbeitern, in Höhe des erdienten Anteils als Gegenposition zum angefallenen Personalaufwand in der Kapitalrücklage abgebildet. In der betrachteten Periode wurden für diesen Sachverhalt 111 T€ (Vorjahr: 908 T€) gebucht (vergleiche Kapitel 25). > [Seite 130](#)

Der Rückgang ist auf die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen, so dass die Optionen zahlreicher Begünstigter nicht mehr unverfallbar werden können (da die „Service Condition“ im Sinne einer Betriebszugehörigkeit nicht erreicht wurde) und dem Umstand, dass 2025, anders als 2024, keinen neuen Optionen ausgegeben wurden. Der Effekt, dass die Service Condition nicht erfüllt wurde, reduziert die Kapitalrücklage zwischenzeitlich um 257 T€ und vermindert im gleichen Umfang den Personalaufwand. Der mehr als kompensierende Effekt des regulären Personalaufwands aus Aktienoptionen betrug 368 T€, in Summe somit 111 T€.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2025 betrug die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung von 207 T€ Agio 313.680 T€ (Vorjahr: 313.362 T€) und die sonstigen Rücklagen 2.022 T€. Letztere wurden 2023 im Zuge des Minderheitsbeteiligungsverkaufs an Emergence gebildet und blieben unverändert.

Unter Berücksichtigung der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen kumulierten Verluste seit Gründung der Gesellschaft in Höhe von 373.404 T€ (Vorjahr: 331.123 T€) beträgt das Eigenkapital der Heidelberg Pharma –10.918 T€ (Vorjahr: 30.866 T€).

19 Langfristige Verbindlichkeiten

19.1 Leasingverbindlichkeiten (langfristig)

Langfristige Leasingverbindlichkeiten, welche separat auszuweisen sind, summieren sich auf 13 T€ (Vorjahr: 49 T€) und setzen sich aus Verbindlichkeiten für Büro-, Labor- und Archivräume sowie Fahrzeuge zusammen.

19.2 Finanzverbindlichkeiten (langfristig)

Die seit 2024 zu bilanzierenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen zum Ende der Berichtsperiode 2025 in Höhe von 36.782 T€ (Vorjahr: 21.809 T€).

Diese setzen sich ausschließlich aus den zunächst abzüglich der notwendigen Transaktionskosten langfristig zu passivierenden Vorabzahlungen von HCRx in Höhe von 25 Mio. USD (2024) sowie den im abgelaufenen Geschäftsjahr erhaltenen zusätzlichen 20 Mio. USD zusammen. Der in diesem Fall maßgebliche Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht dabei ein sukzessives, ertragswirksames Abschmelzen der Verbindlichkeit erst nach dem Zufluss von Lizenzzahlungen seitens Telix vor.

HCRx wurden innerhalb der Vertragsgestaltung Sicherungsrechte an den Einnahmen aus dem Auslizenzierungsvertrag mit Telix bis zum Erreichen einer bestimmten Obergrenze zugesprochen. Darüber hinaus wurden Geschäftsanteile an der HDP G250 Beteiligungs GmbH und das auf die HDP G250 AG & Co. KG übertragene geistige Eigentum verpfändet. Außerdem wurde ein Nießbrauchvertrag hinsichtlich aller Einkünfte aus diesem eingelegten geistigen Eigentum geschlossen.

Die Finanzverbindlichkeiten gehören zu den Finanzinstrumenten (vergleiche Abschnitt 3.14). Die Folgebewertung der bilanzierten Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Für die Berechnung des Effektivzinses müssen jedoch zukünftige Cashflows und deren zeitliche Verteilung geschätzt werden. Heidelberg Pharma hat entschieden, die Folgebewertung vorerst ohne Berücksichtigung zukünftiger Zahlungsströme vorzunehmen, da die Planungsunsicherheiten erheblich sind und keine verlässlichen Schätzungen der Zahlungsströme vorliegen. Zudem kommt es bei einer ausbleibenden FDA-Zulassung nicht zu einer Rückzahlung der Verbindlichkeit. > [Seite 92](#)

Somit hat sich die Gesellschaft entschieden, die Berechnung des Effektivzinses vorzunehmen, sobald die Zulassung des Produktkandidaten verkündet wird. Sofern es zu keinen weiteren Zahlungen von HCRx infolge einer Vertragsausweitung kommt (wie 2025 geschehen), verbleibt die Verbindlichkeit bei 36.782 T€ (Vorjahr: 21.809 T€). Da die Verbindlichkeit nominal in US-Dollar besteht, kann es jedoch zu spürbaren Währungsdifferenzen bei Umrechnung und Ausweis in Euro kommen.

Generell wurde der Vorgang des Forderungsverkaufs an HCRx bisher erfolgsneutral im Abschluss erfasst und hatte daher keinen Einfluss auf die Gesamtergebnisrechnung (IFRS 7.20). Eine Erfassung des Zinsaufwandes nach der Effektivzinsmethode erfolgt ab dem Zeitpunkt der FDA-Zulassung (IFRS 7.20b).

19.3 Latente Steuerverbindlichkeiten (langfristig)

Aufgrund eines Überhangs an passiven latenten Steuern wurde eine latente Steuerverbindlichkeit in Höhe von 1.050 T€ (Vorjahr: 0 €) angesetzt.

20 Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen

20.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Passiva	30.11.2025 T€	30.11.2024 T€
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.112	3.233
Kurzfristig fällige abgegrenzte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.052	2.316
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.164	5.549

Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbasiert von 3.233 T€ im Geschäftsjahr 2024 auf 3.112 T€ zum Ende der Berichtsperiode 2025. Mit 4.052 T€ stiegen dagegen die kurzfristig fälligen abgegrenzten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen deutlicher, was auf gestiegene Verbindlichkeiten für Projektleistungen zurückzuführen ist (Vorjahr: 2.316 T€).

Heidelberg Pharma bilanziert kurzfristig fällige abgegrenzte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus dem Erhalt von Lieferungen und Leistungen besteht. Die Abgrenzung wurde in Höhe des zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlichen Zahlungsabflusses gebildet. Die meisten Verpflichtungen dieser Kategorie bestehen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungskosten seitens Dienstleistungsorganisationen.

20.2 Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)

Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten summierten sich auf 102 T€ (Vorjahr: 115 T€) und setzen sich aus Verbindlichkeiten für Büro-, Labor- und Archivräume sowie Fahrzeuge zusammen.

20.3 Vertragsverbindlichkeiten (kurzfristig)

Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten fielen von 1.202 T€ im Vorjahr auf 27 T€. Die letztjährigen bestanden im Wesentlichen noch aufgrund der Vorabzahlung von Huadong im Kontext einer Einlizenzierung.

20.4 Rückstellungen

Infolge der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen sind folgende Rückstellungen gebildet worden:

	1.12.2024 T€	Zuführung T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	30.11.2025 T€
Abfindungen für Personal	0	1.241	0	0	1.241
Freistellung von Personal	0	698	0	0	698
Prozesskosten in Folge von Kündigungsschutzlagen	0	113			113
Rückbaurückstellungen	0	230	0	0	230
Gebäudeleerstand	0	50	0	0	50
Belastende Verträge	0	675	0	0	675
Rückstellungen	0	3.006	0	0	3.006

Die nur im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgetretenen Rückstellungen infolge der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen beziehen sich im Personalbereich auf Abfindungen, Freistellungen und etwaige Prozesskosten. Sonstige Rückstellungen wurden für belastende Verträge, Gebäudeleerstand und Rückbauverpflichtungen gebildet. Hierbei verweisen wir auf Kapitel 7. > [Seite 106](#)

20.5 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.11.2025 T€	30.11.2024 T€
Verpflichtung für Urlaubsrückstände	373	359
Sozialabgaben und sonstige Steuern	244	227
Überstunden	61	42
Mitarbeiterboni und Tantiemen	144	356
Dienstjubiläen	23	50
Sonstige Sachverhalte	66	97
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	911	1.131

Die Mitarbeiterboni und Tantiemen werden abhängig von der Unternehmensentwicklung und den individuellen Leistungen der Mitarbeiter bzw. der Mitglieder des Vorstands gewährt und sind nach Festlegung zur Zahlung fällig. Sie werden zeitkongruent mit Erbringung der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als abgegrenzte Schuld ausgewiesen. Die Höhe beruht auf der Annahme, dass geringere Boni zur Auszahlung kommen werden als im abgelaufenen Geschäftsjahr.

21 Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Zusammenfassend nahm Heidelberg Pharma nachfolgende Klassifizierungen für finanzielle Vermögenswerte vor:

21.1 Beizulegende Zeitwerte

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Fair Value) werden aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich. Zudem wurden die Finanzinstrumente nach IFRS 9 in Kategorien eingeteilt (vergleiche Abschnitt 3.14): [> Seite 92](#)

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert T€	Fair Value T€	Beizulegender Zeitwert nach Stufe			
30. November 2025				Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	6	6				
Sonstige Forderungen	AC	2.341	2.341				
Zahlungsmittel	AC	14.976	14.976				
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	(7.164)	(7.164)				
Leasingverbindlichkeiten (kurz-/langfristig)	AC	(114)	–				
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	AC	(36.782)	(36.782)				

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen sind allesamt mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr gekennzeichnet. Ausfallrisiken bei den Vermögenswerten sind nicht erkennbar.

Die Buchwerte von Verbindlichkeiten wie Zahlungsmittel und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzfristigen Fälligkeiten ihren beizulegenden Zeitwerten.

Es haben sich im Geschäftsjahr keine Nettogewinne oder -verluste im Sinne des IFRS 7.20 ergeben.

Für Finanzverbindlichkeiten, die jeweils zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind keine Zinsaufwendungen mehr angefallen (Vorjahr: 136 T€).

Zum 30. November 2024 ergaben sich folgende Werte:

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert T€	Fair Value T€	Beizulegender Zeitwert nach Stufe			
30. November 2024				Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	284	284				
Sonstige Forderungen	AC	5.669	5.669				
Zahlungsmittel	AC	29.422	29.422				
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	(5.549)	(5.549)				
Leasingverbindlichkeiten (kurz-/langfristig)	AC	(164)	–				
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	AC	(21.809)	(21.809)				

21.2 Hierarchiestufen beizulegender Zeitwerte

Gemäß IFRS 13.76 ff. sind Hierarchiestufen zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten anzuwenden (vergleiche Abschnitt 5.2). > [Seite 105](#)

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine originären, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente. 2025 und 2024 wurde keine Übertragung zwischen den Hierarchiestufen der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

Für Vermögenswerte, die der Konzern hält, und Verbindlichkeiten, die der Konzern ausweist, werden grundsätzlich näherungsweise als Zeitwerte die Buchwerte angegeben. Der Zeitwert der Finanzverbindlichkeiten wurde anhand der zum risikoadjustierten Marktzins diskontierten Cashflows ermittelt; es handelt sich um einen Zeitwert der Hierarchiestufe 2.

21.3 Risiken aus Finanzinstrumenten

Bezüglich der Risiken aus Finanzinstrumenten wird u. a. auf den Abschnitt zum Finanzrisikomanagement verwiesen (vergleiche Kapitel 5). > [Seite 103](#)

Finanzinstrumente, die ein inhärentes Ausfall- und Liquiditätsrisiko aufweisen, sind vornehmlich Zahlungsmittel, finanzielle Vermögenswerte sowie sonstige Forderungen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen grundsätzlich das maximale Ausfallrisiko dar.

Liquiditätsrisiko

Die Zahlungsmittel (14.976 T€; Vorjahr: 29.422 T€) lauten infolge der HCRx-Zahlungen größtenteils auf US-Dollar sowie in geringerem Maße auf Euro sowie Britischen Pfund und sind im Wesentlichen bei Kreditinstituten angelegt, die Mitglied des deutschen Einlagensicherungsfonds bzw. Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Dennoch überwacht Heidelberg Pharma fortlaufend alle gehaltenen Positionen und die Bonität der jeweiligen Bank. Zum Bilanzstichtag waren keine derartigen Risiken erkennbar.

Da die Zahlungsmittel zum Jahresultimo ausschließlich auf tageszinsaktuellen Bankkonten bzw. Girokonten angelegt sind, besteht nach Ansicht der Gesellschaft kein Zinsrisiko bzw. würden auf Zinsänderungen nicht sensitiv reagieren.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft und der aktuell noch nicht ausreichenden Geldzuflüsse aus der Vermarktung von eigenen Produkten oder Dienstleistungen besteht ein Liquiditätsrisiko. Heidelberg Pharma bedient sich einer rollierenden monatlichen Kapitalflussplanung und Fälligkeitsanalyse, um rechtzeitig Liquiditätsrisiken erkennen zu können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte Heidelberg Pharma die fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit bedienen.

Die bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 36,8 Mio. € werden nach Zulassung des Diagnostikums von Telix einzig und durch deren Royalty-Zahlungen an HCRx getilgt. Es sind keine zusätzlichen Zahlungen durch Heidelberg Pharma notwendig.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, nicht diskontierten Zahlungen.

30. November 2025	Täglich fällig T€	Bis zu 3 Monate T€	3 bis 12 Monate T€	1 bis 5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.248	5.346	570	0	0	7.164
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	40	699	165	0	7	911
Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	36.782	–	36.782

Im Vorjahr waren folgende Fälligkeiten zu verzeichnen:

30. November 2024	Täglich fällig T€	Bis zu 3 Monate T€	3 bis 12 Monate T€	1 bis 5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.464	3.999	86	–	–	5.549
Sonstige Verbindlichkeiten	57	641	423	3	7	1.131
Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	21.809	–	21.809

Hinsichtlich der Fälligkeitsanalyse für Leasingverbindlichkeiten wird auf Kapitel 30 verwiesen. > [Seite 140](#)

Forderungsausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der entsprechenden Gesellschaft basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Es findet jedoch keine Bonitätsprüfung des Kunden statt.

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (6 T€; Vorjahr: 284 T€) entfiel zum Geschäftsjahresende auf Geschäftskunden und ist im Wesentlichen zum Bilanzstichtag 30. November 2025 oder unmittelbar davor in Rechnung gestellt worden. Es waren am Bilanzstichtag keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überfällig (vergleiche Kapitel 15). Nach Einschätzung des Vorstands sind keine Wertberichtigungen erforderlich. Heidelberg Pharma geht von keinen Ausfallrisiken aus. > [Seite 116](#)

Marktrisiko

Des Weiteren unterliegt Heidelberg Pharma einem Marktrisiko, wie z. B. Zinssätzen, und einem Währungsrisiko aus dem Wechselkurs des Euro gegenüber Fremdwährungen. Das Wechselkursrisiko umfasst den relativen Kursverfall oder Kursanstieg des Euro gegenüber diesen Währungen innerhalb des Zeitraums bis zur Tilgung der Verbindlichkeit bzw. bis zur Erfüllung der Forderung. Heidelberg Pharma überprüft unterjährig fortlaufend die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen, betreibt aber kein Hedging. Vielmehr wird versucht, Fremdwährungsverbindlichkeiten mit vorhandenen Bankguthaben in der entsprechenden Fremdwährung zu begleichen, um das Risiko von Wechselkursschwankungen möglichst gering zu halten.

Fremdwährungsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 30. November 2025 in Höhe von jeweils umgerechnet 38.607,6 T€ in US-Dollar, 773,8 T€ in Britischen Pfund und 47,8 T€ in Schweizer Franken (CHF). Ein Anstieg oder Rückgang des Euro um 10 % gegenüber der relevanten Fremdwährung hätte im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Auswirkung auf das Ergebnis und das Eigenkapital nach sich gezogen:

2025	Verbindlichkeiten in T€	Anstieg 10 % in T€	Rückgang 10 % in T€
Euro gegenüber US-Dollar	38.607,6	3.509,8	(4.289,7)
Euro gegenüber Britischen Pfund	47,8	4,3	(5,3)
Euro gegenüber Schweizer Franken	773,8	70,3	(86,0)

Die Finanzverbindlichkeiten in US-Dollar aus dem Forderungsverkauf an HCRx wurden hierbei berücksichtigt.

Ein signifikanter Teil der Umsatzerlöse wurde 2025 und 2024 vom jeweiligen Wechselkurs zwischen US-Dollar und Euro beeinflusst (vergleiche Kapitel 22). Diese waren einmalige zahlungswirksame Transaktionen, die jeweils mit dem Transaktionskurs umgerechnet und als Umsatz vereinnahmt oder abgegrenzt wurden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden umgerechnet 1,2 Mio. € in USD (Vorjahr: 4,7 Mio. €) erwirtschaftet. > [Seite 126](#)

Eine Erhöhung des durchschnittlichen USD-Kurses im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse um 10 % (d. h. der USD wird gegenüber dem Euro stärker) hätte einen um 130 T€ höheren Umsatz nach sich gezogen (Vorjahr: 519 T€). Eine Verringerung des durchschnittlichen USD-Kurses um 10 % (d. h. der USD wird gegenüber dem Euro schwächer) hätte die Umsatzerlöse um 106 T€ negativ beeinflusst (Vorjahr: 425 T€). Umsätze in anderen Währungen als Euro und US-Dollar wurden weder 2025 noch 2024 erzielt (vergleiche Kapitel 22). > [Seite 126](#)

Der Zahlungsmittelbestand von Heidelberg Pharma in Fremdwährungen (nur USD und GBP, kein CHF) ist Wechselkursrisiken ausgesetzt. Heidelberg Pharma überwacht im Jahresverlauf den Kursverlauf des USD, um ggf. durch den Verkauf bzw. Kauf von Fremdwährungen einzugreifen, ohne dies jedoch mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten abzusichern.

Der USD-Bestand an liquiden Mitteln belief sich zum Stichtag 30. November 2025 auf umgerechnet 11.202 T€ (30. November 2024: 1.508 T€). Derjenige in Britischen Pfund auf umgerechnet 463 T€ (30. November 2024: 733 T€).

Die nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Form der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind als kurzfristig einzustufen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen in der Regel eine Fälligkeit von einem Monat auf.

22 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (bzw. Erlöse aus Verträgen mit Kunden) des Heidelberg Pharma-Konzerns betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.457 T€ (Vorjahr: 6.849 T€).

	2025 T€	2024 T€
Umsatzerlöse ATAC-Technologie	1.452	6.815
Umsatzerlöse Servicegeschäft	5	34
Umsatzerlöse	1.457	6.849

Mit 1,2 Mio. € stammen etwa 80% der Umsatzerlöse aus der Vergabe der Entwicklungs- und Vermarktungsrechte HDP-103 für Teile Asiens an Huadong (Vorjahr: 4,6 Mio. €) im Jahr 2022. Diese Abgrenzung auf drei Jahre ist damit planmäßig ausgelaufen und wird zukünftig keine Umsatzerlöse mehr generieren.

Darüber hinaus konnte aus dem sonstigen ADC-Geschäft 0,3 Mio. € und aus dem Servicegeschäft 5 T€ Erlöst werden (Vorjahr: 5,1 Mio. € bzw. 34 T€).

Die Umsatzerlöse aus der ADC-Technologie wurden je nach vertraglicher Ausgestaltung entweder zeitpunktbezogen oder über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Die aus einer Auslizenzierung jeweils zeitpunktbezogen, diejenigen aus dem Servicegeschäft jeweils zeitraumbezogen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Umsatzerlöse, die zum 1. Dezember 2024 ausschließlich in den kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, vollständig in Höhe von 1,2 Mio. € realisiert (Vorjahr: 5,0 Mio. €).

Der den (nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten) verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis resultiert aus erwarteten Umsatzerlösen aus der ADC-Technologie in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 1.202 T€).

Heidelberg Pharma schätzt, dass die verbleibenden 27 T€, welche zum Bilanzstichtag am 30.11.2025 als Vertragsverbindlichkeit passiviert wurden, im Geschäftsjahr 2026 realisiert werden können.

Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung der Umsätze 2025, welche sich auf den geografischen Sitz des Kunden bzw. des Kooperationspartners beziehen, geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Region	2025		2024	
	T€	%	T€	%
Deutschland	5	0	34	0
Europa	–	–	–	–
davon CH	–	–	–	–
USA	285	20	2.144	32
Restliche Welt	1.168	80	4.671	68
davon China	1.168	–	4.671	–
Summe	1.457	100	6.849	100

Sämtliche Umsatzerlöse 2025 wurden wie schon 2024 in Euro (0,3 Mio. € bzw. 2,2 Mio. €) und US-Dollar (1,2 Mio. € bzw. 4,7 Mio. €) erzielt.

Mit einem US-amerikanischen Unternehmen wurden 2025 im Rahmen eines Forschungs- und Lizenzvertrages mehr als 10 % der Umsätze erwirtschaftet (0,3 Mio. €). Darüber hinaus wurde mit einem chinesischen Unternehmen im Rahmen einer strategischen Partnerschaft ebenfalls mehr als 10 % der Umsätze erwirtschaftet (1,2 Mio. €).

Im vorherigen Geschäftsjahr wurden mit einem US-amerikanischen Unternehmen im Rahmen eines Forschungs- und Lizenzvertrages sowie mit einem chinesischen Unternehmen im Rahmen einer strategischen Partnerschaft jeweils mehr als 10 % der Umsätze erwirtschaftet (zusammen 6,8 Mio. €).

Vertragssalden	30.11.2025 T€	30.11.2024 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	284
Vertragsvermögenswerte	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	27	1.202

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen. 2025 und 2024 waren keine Wertberichtigungen darauf zu verzeichnen. Damit verblieb der Schlusssaldo der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei 0 T€.

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten in der Regel kurz- und langfristige Vorauszahlungen für Kooperationsvereinbarungen.

23 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge (5.474 T€; Vorjahr: 5.112 T€) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige Erträge	2025 T€	2024 T€
Erträge Meilensteinzahlungen	1.440	0
Erträge aus Wechselkursgewinnen	3.201	367
Erträge aus Förderungen der öffentlichen Hand	530	2.818
Nicht in Anspruch genommene abgegrenzte Verbindlichkeiten	131	1.219
Erlöse aus geldwertem Vorteil	56	58
Erträge aus der Weiterberechnung von Patentkosten	35	32
Erträge Anlagenverkäufen	2	1
Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	52	87
Erträge aus Schadenersatz	0	466
Sonstige Sachverhalte	27	64
Gesamt	5.474	5.112

Eine Meilensteinzahlung im Kontext eines früheren Minderheitsbeteiligungsverkaufs brachte 2025 durch Fortschritte im klinischen Bereich 1,4 Mio. € Ertrag ein. Im Vorfeld stufte Heidelberg Pharma die Erreichung des meilensteinauslösenden Sachverhalts als unwahrscheinlich ein. Im Vergleichsjahr gab es keine derartigen Effekte.

Aus Wechselkursdifferenzen im Bereich der relevanten Währungen konnten mit 3.201 T€ im Vergleich zum Vorjahr (367 T€) deutlich höhere Gewinne gezogen werden. Diese sind maßgeblich darin begründet, dass die bestehenden Finanzverbindlichkeiten aus den HCRx-Zahlungen in US-Dollar durch dessen schwachen Jahresverlauf gegenüber dem Euro gemindert werden und die Differenz als unrealisierter Wechselkursgewinn ertragswirksam wird.

Zudem waren insbesondere Fördermittelerträge der öffentlichen Hand nach dem Forschungszulagengesetz auf bundesdeutscher und nach verschiedenen EU-Programmen auf europäischer Ebene, welche Projekte der Heidelberg Pharma in Höhe von 530 T€ (Vorjahr: 2.818 T€) unterstützen, zu verzeichnen. Die deutschen Zuschüsse (459 T€) wurden rückwirkend für das Jahr 2024 beantragt, die finale Genehmigung des Trägers sowie die Prüfung durch das Finanzamt steht jedoch noch aus (IAS 20.39). Weitere Beihilfen wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht beantragt.

Weiter konnten Erträge aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener abgegrenzter Verbindlichkeiten in Höhe von 131 T€ verbucht werden (2024: 1.219 T€). Durch einen Ausgleich durch Schadenersatz konnten im vorherigen Geschäftsjahr darüber hinaus 466 T€ Erlöst werden.

Alle weiteren Sachverhalte wie den Erlösen aus geldwertem Vorteil, aus der Weiterberechnung von Patentkosten, aus Anlageverkäufen und aus dem Aufwandsausgleichsgesetz sowie alles Sonstige belaufen sich wie schon 2024 auf 0,2 Mio. €.

24 Aufwandsarten

In der Gesamtergebnisrechnung werden folgende Kategorien der betrieblichen Aufwendungen unterschieden:

- Umsatzkosten
- Forschungs- und Entwicklungskosten
- Verwaltungskosten
- Sonstige Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen erhöhten sich 2025 mit 49,0 Mio. € deutlich gegenüber dem Vorjahr (32,6 Mio. €).

Betriebliche Aufwendungen	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Umsatzkosten	0,3	1,8
Forschungs- und Entwicklungskosten	38,7	21,8
Verwaltungskosten	7,6	6,7
Sonstige Aufwendungen	2,4	2,3
Gesamt	49,0	32,6

Die **Umsatzkosten** betreffen die mit dem Umsatz unmittelbar verbundenen Kosten des Konzerns. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Lieferung von Amanitin-Linker-Material an die Lizenzpartner. Diese Kosten beliefen sich 2025 auf 0,3 Mio. € und lagen damit wesentlich unter dem Vorjahreswert von 1,8 Mio. €. Sie entsprachen 1% der betrieblichen Aufwendungen.

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E)** in Höhe von 38,7 Mio. € erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (21,8 Mio. €) aufgrund gestiegener Kosten für die laufende klinische Studie mit pamlectabart tismanitin (HDP-101) und dem Start der zweiten klinischen Studie mit HDP-102. In diesem Bereich fielen 9,6 Mio. € als Restrukturierungsaufwand inklusive einer außerplanmäßigen Wertberichtigung auf das Sachanlagevermögen an. Die Kategorie F&E stellte mit 79 % der betrieblichen Aufwendungen weiterhin den größten Kostenblock dar.

Die **Verwaltungskosten** betrugen 7,6 Mio. €, lagen damit über dem Vorjahresniveau von 6,7 Mio. € und entsprachen 15 % der betrieblichen Aufwendungen.

Darin sind Personalkosten in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) enthalten, davon im Geschäftsjahr 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) Aufwand aus Aktienoptionen. Daneben sind rechtliche und operative Beratungskosten in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €), interne/externe Jahresabschlussaufwendungen (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie Kosten für die Hauptversammlung, Vergütung des Aufsichtsrats und Börsennotierung im weiteren Sinne enthalten (0,8 Mio. €; Vorjahr: 0,8 Mio. €). Weitere Sachverhalte schlugen mit 0,8 Mio. € zu Buche (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Als Restrukturierungsaufwand sind im Verwaltungsbereich 1,0 Mio. € angefallen.

Die **sonstigen Aufwendungen** für Aktivitäten im Bereich Geschäftsentwicklung, Vermarktung, kommerzielle Marktversorgung und alles Sonstige, welche hauptsächlich Personal- und Reisekosten umfassen, verringerten sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr auf 2,4 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €) und entsprachen 5 % der betrieblichen Aufwendungen.

Hierin beinhaltet sind zudem Aufwendungen für realisierte und unrealisierte Wechselkursdifferenzen nach IAS 1.35, die 1,2 Mio. € ausmachten (2024: 0,9 Mio. €).

Folgende Aufwandsarten sind in der Gesamtergebnisrechnung erfasst:

	2025 T€	2024 T€
Personalaufwand	12.177	11.902
Reisekosten (inkl. Kongressgebühren)	588	608
Raumkosten (inkl. Nebenkosten und Instandhaltung)	623	608
Sonstige innerbetriebliche Kosten	574	463
Externe Forschungs- und Entwicklungskosten/Labor	17.058	12.563
Rechts- und Beratungskosten (inkl. Patentkosten)	3.653	2.856
Abschreibungen	853	871
Börsennotierung	802	832
IT/Lizenzen	858	862
Restrukturierungsaufwand	10.621	0
Aufwand aus Wechselkursdifferenzen	1.225	889
Sonstiger Aufwand	0	172
Insgesamt	49.032	32.626

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr gestiegene Personalaufwand ist insbesondere der Rekrutierung von Spezialisten sowie allgemeinen Gehaltssteigerungen zuzuschreiben. Darin beinhaltetete Aufwendungen aus der Gewährung von Aktienoptionen nach IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ (vergleiche Kapitel 25) haben sich hingegen deutlich reduziert. [> Seite 130](#)

Die Reisekosten verringerten sich trotz gestiegener Präsenz auf Fachkonferenzen und auswärtigen Mitarbeitern durch Kosteneinsparungen im letzten Geschäftsquartal.

Raumkosten sind infolge notwendiger Umbaumaßnahmen am Standort Ladenburg leicht gestiegen. Der eigentliche Mietaufwand belastet gemäß IFRS 16 nicht die Raumkosten, sondern die Abschreibungen in jeweiliger Höhe von 95 T€ (Vorjahr: 83 T€).

Die sonstigen innerbetrieblichen Kosten sowie der sonstige Aufwand haben sich zusammengefasst im Vergleich zu 2024 reduziert.

Im Bereich der Rechts- und Beratungskosten ist ein gestiegener Aufwand zu verzeichnen. Letztere entstehen durch vielfältige Vorhaben in den Bereichen Geschäftsentwicklung, Finanzierung, Strategie aber auch aufgrund der F&E-Aktivitäten mitsamt des Patentportfolios. Innerhalb dieser Aufwandsposition werden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung als auch operativer Beratungskosten subsumiert.

Die externen Forschungs-, Entwicklungs- und Laborkosten stellen insbesondere Aufwendungen für bezogene Leistungen dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr infolge der kostenintensiven Durchführung von zwei klinischen Studien gestiegen.

Infolge verminderter Investitionen in abnutzbaren Vermögenswerten sind die Abschreibungen leicht gesunken.

Die Kosten der Börsennotierung umfassen unter anderem Aufwendungen für die Hauptversammlung, die Vergütung des Aufsichtsrats sowie diesem Sachverhalt direkt zuordenbare sonstige Aufwendungen im Bereich Investor Relations.

IT- bzw. Lizenzaufwand zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr infolge weiter vorangetriebener Digitalisierung nahezu unverändert.

Der Restrukturierungsaufwand beträgt 10,6 Mio. € und ist in Kapitel 7 detailliert beschrieben. [> Seite 106](#)

25 Personalaufwand

Heidelberg Pharma beschäftigte in den Vergleichsperioden im Durchschnitt folgende Anzahl von Arbeitnehmern (nach Kopfzahl):

Arbeitnehmer ¹	2025	2024
Forschung und Entwicklung	85	71
Geschäftsentwicklung	3	3
Verwaltung	19	22
Zentralfunktionen (Corporate)	15	14
Summe	122	110

¹ ohne PostDocs, Langzeitkranke und Praktikanten

Der Personalaufwand dafür setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter	9.754	8.480
Kosten der sozialen Sicherheit	1.631	1.425
Kosten der Altersversorgung	159	153
Aufwand aus abgegrenzten Urlaubsansprüchen und Überstunden	32	38
Boni	175	420
Aufwand aus aktienbasierter Vergütung	111	908
Fort- und Weiterbildung	77	83
Personalbeschaffung	33	145
Arbeitssicherheit und Berufsgenossenschaft	58	82
Sonstige Personalaufwendungen	145	168
Personalaufwand insgesamt	12.177	11.902

Die Positionen „Löhne und Gehälter“ und „Kosten der sozialen Sicherheit“ stiegen gegenüber dem Vorjahr infolge einer höheren Mitarbeiteranzahl und einer gehobenen Gehaltsstruktur. Die für das Geschäftsjahr 2025 rückgestellten Boni reduzierten sich unter der Annahme, dass 2026 weniger zur Auszahlung kommt, deutlich.

Die Gewährung von Aktienoptionen nach IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ zog 2025 mit 111 T€ einen deutlich geringeren Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr (908 T€) nach sich (vergleiche Kapitel 18). [> Seite 118](#)

Nachstehend werden die Einzelheiten der in der Berichtsperiode laufenden Aktienoptionsprogramme (AOP), welche allesamt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert und bewertet wurden, aufgeführt. Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch in der Vorperiode kam es zu einer Änderung oder zu einer Aufhebung eines Plans.

Aktienoptionsplan 2011 (AOP 2011)

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 18. Mai 2011 wurde die Heidelberg Pharma AG ermächtigt, insgesamt 1.156.412 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG sowie an Begünstigte verbundener Unternehmen auszugeben.

Die Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Haltefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs der Heidelberg Pharma AG während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums (Vergleichspreis) den Ausübungspreis um mindestens 20 % übersteigt (Absolutes Erfolgsziel). Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine Ausübung nur dann möglich ist, sofern der Vergleichspreis den Ausübungspreis mindestens in dem Verhältnis übersteigt, in dem der TecDAX am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum den TecDAX am Ausgabetag übersteigt (Relatives Erfolgsziel).

Beträgt die prozentuale Steigerung des Heidelberg Pharma-Aktienkurses innerhalb der letzten drei Monate vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum mehr als 50 % und beträgt die prozentuale Steigerung des TecDAX (Kursindex) im gleichen Zeitraum nicht mindestens 2/3 der Steigerung des Heidelberg Pharma-Aktienkurses, erfolgt eine Begrenzung des Werts der neuen Heidelberg Pharma-Aktien, welche in einem Ausübungszeitraum an einen Berechtigten ausgegeben

werden („Cap“). Der Cap entspricht dem dreifachen Betrag der jährlichen Bruttovergütung (einschließlich sämtlicher der Einkommensteuer unterliegender Nebenleistungen wie bspw. Dienstwagen etc.), welche der Berechtigte in den vergangenen zwölf Monaten vor dem Ausübungstag von der Gesellschaft bzw. den verbundenen Unternehmen erhalten hat.

Die Ermächtigung, Aktienoptionen aus den Aktienoptionsplan 2011 zu gewähren, ist 2016 ausgelaufen. Es können daher keine neuen Optionen aus diesem Plan ausgegeben werden. Die Tranche 1 aus dem Aktienoptionsplan 2011 (Ausgabe 2012) verfiel nach zehnjähriger Laufzeit ersatzlos, die Tranche 2 (Ausgabe 2016) ist weiterhin ausübbar. Aus dem AOP 2011 entstand Heidelberg Pharma 2025 wie schon im Vorjahr kein Personalaufwand mehr.

Aktienoptionsplan 2017 (AOP 2017)

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Juli 2017 wurde die Heidelberg Pharma AG ermächtigt, insgesamt 661.200 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG sowie an Begünstigte verbundener Unternehmen auszugeben.

Die Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Haltefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs der Heidelberg Pharma AG während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums (Vergleichspreis) den Ausübungspreis um mindestens 20 % übersteigt (Absolutes Erfolgsziel). Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine Ausübung nur dann möglich ist, sofern der Vergleichspreis den Ausübungspreis mindestens in dem Verhältnis übersteigt, in dem der TecDAX am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum den TecDAX am Ausgabetag übersteigt (Relatives Erfolgsziel). Beträgt die prozentuale Steigerung des Heidelberg Pharma-Aktienkurses innerhalb der letzten drei Monate vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum mehr als 50 % und beträgt die prozentuale Steigerung des TecDAX (Kursindex) im gleichen Zeitraum nicht mindestens 2/3 der Steigerung des Heidelberg Pharma-Aktienkurses, erfolgt eine Begrenzung des Werts der neuen Heidelberg Pharma-Aktien, welche in einem Ausübungszeitraum an einen Berechtigten ausgegeben werden („Cap“). Der Cap entspricht dem doppelten Betrag der jährlichen Bruttovergütung (einschließlich sämtlicher der Einkommensteuer unterliegender Nebenleistungen wie bspw. Dienstwagen etc.), welche der Berechtigte in den vergangenen zwölf Monaten vor dem Ausübungstag von der Gesellschaft bzw. den verbundenen Unternehmen erhalten hat.

Die Ermächtigung, Aktienoptionen aus den Aktienoptionsplan 2017 zu gewähren, ist 2022 ausgelaufen. Es können daher keine neuen Optionen aus diesem Plan ausgegeben werden.

Aus dem AOP 2017 entstand Heidelberg Pharma 2025 wie schon im Vorjahr kein Personalaufwand mehr.

Aktienoptionsplan 2018 (AOP 2018)

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2018 wurde die Heidelberg Pharma AG ermächtigt, insgesamt 1.490.622 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG sowie an Begünstigte verbundener Unternehmen auszugeben. Die Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Haltefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs der Heidelberg Pharma AG während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums (Vergleichspreis) den Ausübungspreis um mindestens 20 % übersteigt (Absolutes Erfolgsziel). Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine Ausübung nur dann möglich ist, sofern der Vergleichspreis den Ausübungspreis mindestens in dem Verhältnis übersteigt, in dem der TecDAX am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum den TecDAX am Ausgabetag übersteigt (Relatives Erfolgsziel). Beträgt die prozentuale Steigerung des Heidelberg Pharma-Aktienkurses innerhalb der letzten drei Monate vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum mehr als 50 % und beträgt die prozentuale Steigerung des TecDAX (Kursindex) im gleichen Zeitraum nicht mindestens 2/3 der Steigerung des Heidelberg Pharma-Aktienkurses, erfolgt eine Begrenzung des Werts der neuen Heidelberg Pharma-Aktien, welche in einem Ausübungszeitraum an einen Berechtigten ausgegeben werden („Cap“). Der Cap entspricht dem doppelten Betrag der jährlichen Bruttovergütung (einschließlich sämtlicher der Einkommensteuer unterliegender Nebenleistungen wie bspw. Dienstwagen etc.), welche der Berechtigte in den vergangenen zwölf Monaten vor dem Ausübungstag von der Gesellschaft bzw. den verbundenen Unternehmen erhalten hat.

Aus dem AOP 2018 entstand Heidelberg Pharma 2025 ein Personalaufwand in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 108 T€).

Aktienoptionsplan 2023 (AOP 2023)

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Mai 2023 wurde die Heidelberg Pharma AG ermächtigt, insgesamt 2.621.035 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2023 an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG sowie an Begünstigte verbundener Unternehmen auszugeben. Die Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Haltefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabebetrag ausgeübt werden. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs der Heidelberg Pharma AG während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums (Vergleichspreis) den Ausübungspreis um mindestens 20 % übersteigt (Absolutes Erfolgsziel). Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine Ausübung nur dann möglich ist, sofern der Vergleichspreis den Ausübungspreis mindestens in dem Verhältnis übersteigt, in dem der TecDAX am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum den TecDAX am Ausgabebetrag übersteigt (Relatives Erfolgsziel). Beträgt die prozentuale Steigerung des Heidelberg Pharma-Aktienkurses innerhalb der letzten drei Monate vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum mehr als 50 % und beträgt die prozentuale Steigerung des TecDAX (Kursindex) im gleichen Zeitraum nicht mindestens 2/3 der Steigerung des Heidelberg Pharma-Aktienkurses, erfolgt eine Begrenzung des Werts der neuen Heidelberg Pharma-Aktien, welche in einem Ausübungszeitraum an einen Berechtigten ausgegeben werden („Cap“). Der Cap entspricht dem doppelten Betrag der jährlichen Bruttovergütung (einschließlich sämtlicher der Einkommensteuer unterliegender Nebenleistungen wie bspw. Dienstwagen etc.), welche der Berechtigte in den vergangenen zwölf Monaten vor dem Ausübungstag von der Gesellschaft bzw. den verbundenen Unternehmen erhalten hat.

Aus dem AOP 2023 entstand Heidelberg Pharma 2025 ein Personalaufwand in Höhe von 97 T€ (Vorjahr 800 T€).

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Aktienoptionspläne bzw. der Aktienoptionen hinsichtlich ihrer Bewertung:

Aktienoptionsplan	2011 ¹	2017	2018		2023	
Ausgabe	Tranche 2	Tranche 1	Tranche 1	Tranche 2	Tranche 1	Tranche 2
Bewertungszeitpunkt	02.06.2016	23.04.2018	19.06.2019	05.08.2021	31.07.2023	08.08.2024
Bewertungsgrundlage	jeweils Monte-Carlo-Modell					
Beizulegender Zeitwert pro Option	1,41 €	1,07 €	1,12 €	3,07 €	1,75 €	1,08 €
Ausübungspreis (einheitlich, somit auch durchschnittlich)	1,89 €	3,41 €	2,79 €	7,28 €	3,57 €	2,61 €
Kurs der Heidelberg Pharma-Aktie zum Bewertungszeitpunkt	1,83 €	2,82 €	2,83 €	6,90 €	3,56 €	2,45 €
Maximale Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Erwartete Restlaufzeit zum Bewertungsstichtag	3,95 Jahre	4,00 Jahre	3,96 Jahre	3,96 Jahre	3,96 Jahre	4,00 Jahre
Erwartete Volatilität der Heidelberg Pharma-Aktie ²	89,42%	54,96%	48,59%	60,33%	61,20%	48,22%
Erwartete Dividendenrendite der Heidelberg Pharma-Aktie	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Risikoloser Zins	-0,47%	-0,19%	-0,70%	-0,82%	2,60%	2,17%
Restlaufzeit zum 30.11.2025	0,50 Jahre	2,39 Jahre	3,51 Jahre	5,68 Jahre	7,67 Jahre	8,68 Jahre

¹ Die Tranche 1 des AOP 2011 ist im Geschäftsjahr 2022 nach zehnjähriger Laufzeit ersatzlos verfallen

² Ermittlung auf Basis der historischen Volatilität der Heidelberg Pharma-Aktie

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Aktienoptionspläne bzw. der Aktienoptionen der Pläne 2011, 2017, 2018 und 2023 hinsichtlich ihrer Ausgaben:

Alle Angaben in Stück	Plan 2011	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2023	Gesamt
Max. Ausgabe von Aktienoptionen gemäß Planbedingungen	1.156.412	661.200	1.490.622	2.621.035	5.929.269
davon Vorstand	346.924	201.200	298.100	786.311	1.632.535
davon Mitarbeiter	809.488	460.000	1.192.522	1.834.724	4.296.734
Tatsächlich ausgegebene Aktienoptionen	685.726	653.430	1.116.140	1.080.000	3.535.296
davon Vorstand	364.000	201.200	223.050	255.000	1.043.250
davon Mitarbeiter	321.726	452.230	893.090	825.000	2.492.046
Noch max. auszugebene Aktienoptionen	0	0	0	1.541.035	1.541.035
davon Vorstand	0	0	0	531.311	531.311
davon Mitarbeiter	0	0	0	1.009.724	1.009.724
Ausübung von Aktienoptionen durch Begünstigte	176.900	19.810	41.750	0	238.460
davon Vorstand	90.000	0	0	0	90.000
davon Mitarbeiter	86.900	19.810	41.750	0	148.460
davon Vorstand 2025	90.000	0	0	0	90.000
davon Mitarbeiter 2025	42.800	8.670	37.870	0	89.340
Rückgabe von Aktienoptionen durch Ausscheiden von Begünstigten	97.743	54.035	99.377	188.313	439.468
davon Vorstand	26.500	0	0	0	26.500
davon Mitarbeiter	71.243	54.035	99.377	188.313	412.968
davon Vorstand 2025	0	0	0	0	0
davon Mitarbeiter 2025	0	0	298	155.844	156.141
Ersatzloser Verfall von Aktienoptionen nach zehnjähriger Laufzeit	183.211	0	0	0	183.211
davon Vorstand	85.500	0	0	0	85.500
davon Mitarbeiter	97.711	0	0	0	97.711
davon Vorstand 2025	0	0	0	0	0
davon Mitarbeiter 2025	0	0	0	0	0
Ausstehende Aktienoptionen	227.872	579.585	975.013	891.687	2.674.157
davon Vorstand	162.000	201.200	223.050	255.000	841.250
davon Mitarbeiter	65.872	378.385	751.963	636.687	1.832.907

Alle Angaben in Stück	Plan 2011	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2023	Gesamt
Unverfallbare Aktienoptionen (ausstehend)	227.872	579.585	975.013	621.875	2.404.345
davon Vorstand	162.000	201.200	223.050	163.125	749.375
davon Mitarbeiter	65.872	378.385	751.963	458.750	1.654.970
davon 2025 unverfallbar geworden	0	0	43.325	217.469	260.794
davon Vorstand	0	0	4.625	48.750	53.375
davon Mitarbeiter	0	0	38.700	168.719	207.419
Noch verfallbare Aktienoptionen (ausstehend)	0	0	0	269.812	269.813
davon Vorstand	0	0	0	91.875	91.875
davon Mitarbeiter	0	0	0	177.937	177.938
Ausüb bare Aktienoptionen (ausstehend)	227.872	579.585	602.181	0	1.409.638
davon Vorstand	162.000	201.200	149.050	0	512.250
davon Mitarbeiter	65.872	378.385	453.131	0	897.388

26 Währungsgewinne/-verluste

Heidelberg Pharma erzielte im Geschäftsjahr 2025 saldiert einen nicht realisierten Währungsgewinn in Höhe von 1.976 T€ (Vorjahr: 545 T€ Währungsverlust). Die Währungseffekte wurden jeweils brutto in den sonstigen Erträgen und in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

27 Finanzergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten Finanzierungserträge in Höhe von 874 T€ erwirtschaftet werden (Vorjahr: 1.425 T€). Gründe für die Reduktion sind zum einen geringere Finanzmittelbestände, zum anderen ein allgemein gesunkenes Zinsniveau. Heidelberg Pharma nutzte für die Anlage der liquiden Mittel ausschließlich kurzfristige Geldanlagen (z. B. Tagesgeldkonten), es wurde zu keiner Zeit in Aktien oder aktienbasierte Finanzinstrumente investiert.

Klassische Finanzierungsaufwendungen waren nur im Vorjahr durch das Gesellschafterdarlehen von dievini in Höhe von 136 T€ zu verbuchen. Darüber hinaus wurde der Zinsanteil von Leasingvereinbarungen (jeweils 5 T€) dem Finanzierungsaufwand hinzugerechnet.

Das Finanzergebnis betrug somit 869 T€ (Vorjahr: 1.283 T€).

	2025 T€	2024 T€
Zinserträge aus Geldkonten/Sonstiges	874	1.425
Finanzierungserträge	874	1.425
Zinsaufwendungen aus Gesellschafterdarlehen	–	(136)
Zinsaufwendungen aus Leasingvereinbarungen	(5)	(5)
Zinsaufwendungen aus sonstigen Sachverhalten	–	–
Finanzierungsaufwendungen	(5)	(141)
Finanzergebnis	869	1.283

28 Ertragsteuern

Aufgrund der betrieblichen Verluste in den vergangenen Perioden sind keine Ertragsteuern angefallen, ebenso wenig wie Erträge aus latenten Steuern. Aufwendungen aus latenten Steuern fielen in Höhe von 1.050 T€ (Vorjahreswert 0 €) an.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte auf Grundlage desjenigen Steuersatzes, der voraussichtlich zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen gelten wird. Ab dem Jahr 2028 wird der aktuelle Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % jährlich um einen Prozentpunkt sinken, bis er ab 2032 nur noch 10 % beträgt.

Für die Heidelberg Pharma ergibt sich daraus ein Mischsteuersatz von 28,60 % für temporäre Differenzen, die sich bis 2027 abbauen (Vorjahreswert: 28,43 %). Dieser Mischsteuersatz reduziert sich sukzessive auf 23,32 % im Geschäftsjahr 2032. Er setzt sich aus einem Körperschaftsteuersatz zwischen 10 % bis 15 % (Vorjahreswert: 15 %), dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahreswert: 5,5 %) und der Gewerbesteuer in Höhe von 12,60 % (Vorjahreswert: 12,60 %) zusammen.

Der ausgewiesene laufende Steueraufwand weicht vom erwarteten Steuerertrag ab. Der nominale Steuersatz in Höhe von 28,60 % (Vorjahreswert: 28,43 %) ist auf das Ergebnis nach IFRS anzuwenden. Eine Überleitung der Unterschiedseffekte ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

	2025 T€	2024 T€
Ergebnis vor Steuern	(41.231)	(19.382)
Steuersatz	28,60 %	28,43 %
Erwarteter Steuerertrag (Ergebnis x Steuersatz)	11.790	5.509
Nicht aktivierungsfähige latente Steuern auf Verluste der Periode	(11.559)	(4.868)
Veränderung der nicht aktivierten temporären Differenzen	(1.050)	(366)
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben/Sonstiges	(231)	(1.008)
Ausgewiesener Steueraufwand	(1.050)	0

Der Bestand an latenten Steueransprüchen (aktive latente Steuern) und latenten Steuerverbindlichkeiten (passive latente Steuern) zum 30. November ist folgenden Posten zuzuordnen:

	2025 T€	2024 T€
Latente Steueransprüche		
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	164
Sonstige langfristige Vermögenswerte	594	272
Unterschiedlicher Wertansatz der Beteiligung	74	94
Berücksichtigte Verlustvorträge	0	302
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	617	219
	1.285	1.052
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Immaterielle Vermögenswerte	713	709
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	857	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	436	0
Sonstige Verbindlichkeiten	330	343
	2.335	1.052
Latente Ertragsteuern, netto	(1.050)	0

Von den latenten Steueransprüchen sind 74 € (Vorjahr: 94 T€) im Zuge von „Outside Basis Differences“ hinsichtlich unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung entstanden.

Aktive und passive latente Steuern wurden in der Vergangenheit unter den Voraussetzungen des IAS 12.74 miteinander saldiert, sofern sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen, fristenkongruent sind und entsprechende Rechte bestehen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden nur in derjenigen Höhe berücksichtigt, wie diesen passive latente Steuern gegenüberstehen.

Das Mindestbesteuerungsgesetz fand dabei keine Anwendung. Dementsprechend ergaben sich auch keine latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit „Pillar 2-Ertragsteuern“.

Eine Passivierungspflicht besteht gemäß IAS 12, wenn Buchwert eines Vermögenswerts/einer Verbindlichkeit vom korrespondierenden Steuerbilanzwert abweicht. Durch den erstmaligen Passivüberhang von latenten Steuern waren demzufolge für alle zu versteuernden temporären Differenzen latente Steuerschulden zu bilden.

Da in den nächsten Jahren weiterhin Verluste zu erwarten sind, wurden auf die folgenden Sachverhalte keine latenten Steueransprüche angesetzt:

	2025 T€	2024 T€
Verlustvorträge		
für Körperschaftsteuer	384.592	339.689
für Gewerbesteuer	379.579	334.829
Abzugsfähige temporäre Differenzen	0	0

Die in der vorstehenden Tabelle nach ergangenen Steuerbescheiden und aktueller Steuerberechnung ausgewiesenen Verlustvorträge entfallen im Wesentlichen auf die Heidelberg Pharma AG (317.468 T€ Verlustvortrag für Körperschaftsteuer; 314.029 T€ für Gewerbesteuer) und können dort unbegrenzt vorgetragen werden. Weitere Verlustvorträge betreffen die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH, welche auf Basis der ergangenen Steuerbescheide und aktueller Steuerberechnung der Finanzbehörden einen Verlustvortrag für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzwecke von 67.124 T€ bzw. 65.550 T€ aufweist. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden auf die steuerlichen Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuer gebildet (Vorjahr 302 T€).

Betreffend die bei der Heidelberg Pharma AG und bei der Heidelberg Pharma Research GmbH vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Abzug bestehender Verlustvorträge wird dann ausgeschlossen, wenn die vortragende Gesellschaft ihre steuerliche Identität verliert. Der Verlust einer solchen steuerlichen Unternehmensidentität wird nach § 8 Abs. 4 KStG in der bis einschließlich 2007 geltenden Fassung angenommen, wenn die folgenden zwei Kriterien kumulativ erfüllt sind: (i) mehr als 50 % der Gesellschaftsanteile übertragen wurden und (ii) die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb mit vorwiegend neuen Vermögenswerten weiterführt oder neu aufnimmt. Die gesetzlich begrenzte Abzugsfähigkeit der betrieblichen Verluste gilt sowohl für die Körperschaft- als auch für die Gewerbesteuer.

Die Heidelberg Pharma AG wurde im Geschäftsjahr 2025 einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2020 bis 2022 unterzogen. Als deren Ergebnis bleibt festzuhalten, dass diese zu keinen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt hat und somit die bis zum 31. Dezember 2022 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 304,8 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 300,0 Mio. € (Gewerbesteuer) endgültig festgesetzt wurden.

Gemäß Neufassung des § 8c KStG nach dem Jahressteuergesetz (JStG) 2018 weist der § 8c KStG in seiner neuen Fassung nur noch einen Grundtatbestand auf, nämlich den vollständigen Verlustuntergang bei Übertragung von mehr als 50 % der Anteile an einer Körperschaft innerhalb von fünf Jahren. Folglich gehen die Verluste nicht mehr anteilig unter, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 25 % bis zu 50 % der Anteile übertragen werden. Die sogenannte Konzern- und Stille-Reserven-Klausel des § 8c KStG sowie der unternehmensfortführungsgebundene Verlustvortrag (§ 8d KStG) wurden unverändert beibehalten.

Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem nach wie vor schädlichen Anteilserwerb i.S.d. § 8c KStG führen können, könnten nach 2022 durchgeführte Kapitalerhöhungen bzw. eine infolge von Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zu einem Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führen.

2011 hat die Heidelberg Pharma AG 100 % der Anteile an der Heidelberg Pharma Research GmbH erworben, bei der angesammelte Verlustvorträge bis zum Akquisitionsstichtag in Höhe von 40.286 T€ bestanden. Unzweifelhaft davon war lediglich die Mitnahme des Verlustvortrags in Höhe der übertragenen stillen Reserven. Diese ergeben sich aus der Differenz zwischen dem steuerlichen Transaktionspreis und dem steuerlichen Eigenkapital der Heidelberg Pharma Research und beliefen sich auf rund 12.808 T€. Aufgrund zwischenzeitlich ergangener Steuerbescheide wurden Teile der angesammelten Verlustvorträge der Heidelberg Pharma Research seitens der Finanzbehörden nicht anerkannt.

Im Zuge dieser Transaktion wurde eine Kaufpreisallokation durchgeführt, im Rahmen derer immaterielle Vermögenswerte sowie ein Goodwill identifiziert wurde. Zum 30. November 2025 betragen die passiven latenten Steuern auf diese immateriellen Vermögenswerte 713 T€ (Vorjahr: 709 T€).

29 Ergebnis je Aktie

29.1 Unverwässert

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Jahresergebnis, das den Eigenkapitalgebern zusteht, und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres gebildet wird.

Die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausgegebenen Heidelberg Pharma-Aktien beläuft sich auf 46.784.317 Stück (Vorjahr: 46.604.977 Stück).

		2025	2024
Jahresergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar	T€	(42.281)	(19.382)
Kapitalausstattung und -maßnahmen im Geschäftsjahr			
Anzahl ausgegebener Aktien zum Beginn des Geschäftsjahres	Tsd. Stück	46.605	46.605
Anzahl neu ausgegebener Aktien im Geschäftsjahr	Tsd. Stück	–	–
Anzahl durch Wandlung von Aktienoptionen geschaffene neue Aktien	Tsd. Stück	179	–
Durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien	Tsd. Stück	46.784	46.605
Unverwässertes Ergebnis je Aktie auf Basis der gewichteten durchschnittlich ausgegebenen Aktien innerhalb der Berichtsperiode	€ je Aktie	(0,91)	(0,42)
Verwässertes Ergebnis je Aktie auf Basis der gewichteten durchschnittlich ausgegebenen Aktien innerhalb der Berichtsperiode	€ je Aktie	(0,91)	(0,42)

Unverwässertes Ergebnis je Aktie 2025

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt das auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Anzahl innerhalb der Berichtsperiode ausgegebener Aktien ermittelte unverwässerte Ergebnis je Aktie –0,91 € (Basis 46.668.901 Aktien und ein den Eigenkapitalgebern zurechenbares Ergebnis in Höhe von –42.281 T€).

Unverwässertes Ergebnis je Aktie 2024

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt das auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Anzahl innerhalb der Berichtsperiode ausgegebener Aktien ermittelte unverwässerte Ergebnis je Aktie –0,42 € (Basis 46.604.977 Aktien und ein den Eigenkapitalgebern zurechenbares Ergebnis in Höhe von –19.382 T€).

29.2 Verwässert

Die ordentlichen Hauptversammlungen der Gesellschaft 2011, 2017, 2018 und 2023 haben jeweils beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft zur Erfüllung von Bezugsrechten bedingt zu erhöhen. Durch die damit verbundene schon erfolgte bzw. zukünftig mögliche Gewährung von Optionsrechten an Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft könnte das unverwässerte Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr überstieg der durchschnittliche Marktpreis der Heidelberg Pharma-Aktien mit 3,22 € (Basis: Schlusskurse XETRA) teilweise den an die Gesellschaft zu entrichtenden Ausübungspreis der ausübbaaren Aktienoptionen (1,89 € / 3,41 € / 2,79 €). Potenzielle Stammaktien aus der Ausübung von Aktienoptionen haben nur dann einen Verwässerungseffekt, wenn die neuen Stammaktien aus der Ausübung der Aktienoptionen das Jahresergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft verringern würde.

Aufgrund der Ergebnissituation der Heidelberg Pharma ergibt sich für die aus den Aktienoptionsprogrammen stammenden potenziellen neuen Stammaktien daher im Berichtsjahr keine Verwässerung.

30 Leasing, Garantien und Verpflichtungen

Für die Nutzungsrechte (Gebäude und PKW) sind zum Bilanzstichtag insgesamt 30 T€ Kautions gestellt worden (Vorjahr: 30 T€).

Heidelberg Pharma hat Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeuge im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gemietet, die bis 2027 zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen. Sämtliche zurzeit noch genutzten Büroräume wurden im Zuge der Restrukturierung gekündigt und werden maximal bis zum 30. September 2026 genutzt.

Die Kosten für Geschäfts- und Laborausstattung sowie für Büro- und Laborräume aus den Operating-Leasingverhältnissen sind in der Gesamtergebnisrechnung zusammen mit den Verpflichtungen aus dem Leasing von Geschäftsfahrzeugen gemäß IFRS 16 als Abschreibung in folgender Höhe erfasst:

Aufwand/Abschreibung aus Nutzungsrechten	T€
2025	126
davon aus Mietverträgen (Immobilien)	95
davon aus weiteren Leasingverhältnissen (PKW)	31
2024	106
davon aus Mietverträgen (Immobilien)	79
davon aus weiteren Leasingverhältnissen (PKW)	27

Heidelberg Pharma hat keine weiteren Garantien gestellt.

Die künftigen jährlichen Mindestzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Verpflichtungen zum 30.11.2025	Bis zu 1 Jahr T€	1–5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€	Insgesamt T€
Mietverpflichtungen für Labor- und Büroräume ¹	77	0	0	77
Verpflichtungen aus sonstigen Leasingverhältnissen (Labor- und sonstige Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge)	25	12	0	37
	102	12	0	114

¹ Unter Berücksichtigung schon erfolgter Kündigungen von Labor- und Büroräumen

Nachstehend die Vorjahreswerte:

Verpflichtungen zum 30.11.2024	Bis zu 1 Jahr T€	1–5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€	Insgesamt T€
Mietverpflichtungen für Labor- und Büroräume ¹	84	12	0	96
Verpflichtungen aus sonstigen Leasingverhältnissen (Labor- und sonstige Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge)	31	36	0	68
	115	49	0	164

¹ Aufgrund jeweils kurzer Kündigungsfristen (drei, sechs bzw. zwölf Monate) unter der Annahme, dass die Büroräume spätestens zum Ende des Geschäftsjahres 2024 gekündigt sind.

Es wurden innerhalb der Vereinbarungen weder Eventualmietzahlungen festgelegt noch Beschränkungen hinsichtlich Dividenden, zusätzliche Verbindlichkeiten oder weitere Leasingverhältnisse auferlegt. Preisanpassungsklauseln wurden nicht getroffen, und es besteht keine Kaufverpflichtung nach Beendigung des Leasingverhältnisses.

31 Organe und Vergütung

31.1 Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Heidelberg Pharma AG waren im Geschäftsjahr:

Dr. Dongzhou Jeffery Liu, seit dem 24. November 2025 Vorstandsvorsitzender (Bestellung bis 23. November 2030).

Dr. Liu ist zuvor mit Wirkung zum 23. Dezember 2025 von seinem Amt als Mitglied des Aufsichtsrats von Heidelberg Pharma zurückgetreten. Seine dauerhafte Ernennung zum Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden wurde am 24. Dezember 2025 wirksam. Für die Übergangszeit vom 24. November 2025 bis zum 23. Dezember 2025 wurde er gemäß § 105 Abs. 2 AktG als stellvertretendes Mitglied in den Vorstand entsandt.

Diplom-Kaufmann Walter Miller, ganzjähriger Vorstand für Finanzen (Bestellung bis 30. April 2026).

Prof. Dr. Andreas Pahl war bis zu seiner Abberufung als Vorstandsmitglied am 24. November 2025 Sprecher des Vorstands. Seine ursprüngliche Bestellung ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet.

31.2 Aufsichtsrat

Zum 30. November 2025 besteht der Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG aus den folgenden Mitgliedern:

Dr. Karl Benedikt Biesinger (seit 15. Mai 2025; Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG)

- Rechtsanwalt und früherer Partner bei biesinger diener Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Heidelberg
- Geschäftsführer der Oorcca GmbH, Heidelberg

Dr. Georg F. Baur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG)

- Geschäftsführer der Park & Garden Organisations GbR

Dr. Mathias Hothum (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG)

- Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

Dr. Birgit Kudlek

- Selbstständige Managerin in der Pharmabranche

Dr. Yan Xia, MD, PhD

- Direktor des ADC Research Center, Huadong Medicine Co. Ltd., Hangzhou, China

Dr. Klaus Schollmeier (seit 15. Mai 2025)

- Selbstständiger Berater in der Pharma-/Biotechindustrie

Dr. Dongzhou Jeffery Lius Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG ruht seit dem 24. November 2025 (vergleiche Abschnitt 31.1). > [Seite 141](#)

31.2.1 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aus Effizienzgründen wurde ein gemeinsamer Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten und der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Nominierungsausschuss bereitet unter anderem Wahlvorschläge von geeigneten Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung und die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor.

Außerdem wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben insbesondere die Diskussion und vorbereitende Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses, der HGB-Jahresabschlüsse, des Konzernhalbjahresberichtes, der Konzernzwischenmitteilungen sowie die Vorauswahl des Abschlussprüfers gehören.

Darüber hinaus ist im abgelaufenen Geschäftsjahr der Forschungs- und Entwicklungsausschuss reaktiviert worden, der sich mit Fragestellungen rund um die generelle R&D-Strategie sowie mit der Amanitin-Technologie und den klinischen und präklinischen Projekten im Speziellen befasst.

Nachfolgend eine Übersicht der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2025:

Aufsichtsratsmitglied	Erst- ernennung im Jahr	Amtszeit- ende im Jahr	Prüfungs- ausschuss	Personal- und Nominierungs- ausschuss	Forschungs- und Entwick- lungsausschuss
Dr. Karl Benedikt Biesinger	2025	2030		V	
Dr. Georg F. Baur (FER)	2000	2030	V		
Dr. Mathias Hothum	2015	2030		M	
Dr. Birgit Kudlek	2012	2030	M		M
Dr. Yan Xia	2023	2030			
Dr. Klaus Schollmeier (FEA)	2025	2030	M		M

V = Vorsitz, M = Mitglied, FEA = Finanzexperte für Abschlussprüfung, FER = Finanzexperte für Rechnungslegung

31.2.2 Gremienarbeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Mathias Hothum ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

- Apogenix GmbH, Heidelberg
- Joimax GmbH, Karlsruhe
- Novaliq GmbH, Heidelberg
- Molecular Health GmbH, Heidelberg
- Geuder AG, Heidelberg
- Immatix N.V., Tübingen
- CureVac AG, Tübingen

Position

Mitglied des Beirats
Vorsitzender des Beirats
Mitglied des Beirats
Mitglied des Aufsichtsrats
(bis einschließlich 5. März 2026)
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied des Aufsichtsrats
(bis einschließlich 15. Dezember 2025)

Dr. Birgit Kudlek ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

- Pharmanovia Pharma Limited, London, Vereinigtes Königreich
- Cidron Atrium SE (Alloheim Gruppe), Düsseldorf
- Rottendorf Pharma GmbH, Ennigerloh
- Remedica Ltd., Limassol, Zypern
- Lohmann GmbH & Co. KG, Neuwied

Position

Mitglied des Advisory Committee
Mitglied des Beirates
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied des Advisory Committee
Mitglied des Beirates

Dr. Klaus Schollmeier ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

- Tacalyx GmbH, Berlin
- Novaliq GmbH, Heidelberg
- Affiris AG, Wien, Österreich
- Embark Laboratories ApS, Kopenhagen, Dänemark
- Modra Pharmaceuticals, Amsterdam, Niederlande
- CureVac AG, Tübingen

Position

Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied des Beirates
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied des Aufsichtsrats
(bis einschließlich 15. Dezember 2025)

Die Aufsichtsräte Dr. Karl Benedikt Biesinger, Dr. Georg F. Baur und Dr. Yan Xia bekleiden keine derartigen Posten in Kontrollgremien. Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

31.3 Vergütung der Organe

Im Geschäftsjahr 2025 erhielten die Mitglieder des Vorstands eine Gesamtvergütung in Höhe von 647 T€ (Vorjahr: 869 T€). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Umstand, dass keine Aktienoptionen ausgegeben wurden sowie das Ausscheiden von Dr. Schmidt-Brand, einem früheren Mitglied des Vorstands, zurückzuführen.

Die Gesamtvergütung des Vorstands setzt sich gemäß IAS 24.17 wie folgt zusammen:

Sachverhalt	2025 Vergütung in T€	2024 Vergütung in T€
a) Kurzfristig fällige Leistungen	647	788
b) Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
c) Andere langfristig fällige Leistungen	0	0
d) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
e) Anteilsbasierte Vergütungen	0	81
Summe	647	869

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine Vergütung in Höhe von 224 T€ (Vorjahr: 200 T€) zuzüglich einer Erstattung von Reisekosten.

32 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

32.1 Sonstige Geschäfte

- Heidelberg Pharma erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit dem strategischen Partner Huadong Umsatzerlöse in Höhe von 1,2 Mio. €. Diese waren jedoch nicht zahlungswirksam, da es sich dabei um eine ertragswirksame, ratierliche Auflösung von Vertragsverbindlichkeiten handelt, die sich wiederum im gleichen Ausmaß verringern. Auslösender Sachverhalt dazu war die Einlizenzierung von HDP-103 für Teile des asiatischen Marktes durch Huadong im Jahr 2022.
- Die Heidelberg Pharma AG hat aus den Aktienoptionsplänen 2011, 2017, 2018 und 2023 insgesamt 497.125 Bezugsrechte an aktuelle Vorstandsmitglieder ausgegeben. Aus Transparenzgründen sind die Bezugsrechte von Prof. Pahl in dieser Summe inkludiert (vergleiche Abschnitt 30.1). Sämtliche 497.125 Optionen sind noch ausstehend. Zum Ende der Berichtsperiode sind davon 351.875 Optionen unverfallbar, wovon wiederum 115.000 Optionen 2024 unverfallbar geworden sind. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Optionen des aktuellen Vorstands ersatzlos verfallen oder wurden durch Ausscheiden vor einer vollständigen Unverfallbarkeit verwirkt. Von aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands wurden bislang keine Optionen ausgeübt.

- Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte ein Rechtsgeschäft in Höhe von 227 T€ zwischen Heidelberg Pharma AG und einem von dievini bzw. ihr verbundenen Unternehmen, namentlich der zahlungsempfangenden Gesellschaft Molecular Health GmbH, Heidelberg. Molecular Health ist zudem ein nahestehendes Unternehmen der Gesellschaft, weil der bis zum 15. Mai 2025 als Aufsichtsmittglied fungierende Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach dort Chief Executive Officer (CEO) ist. Es wurden dabei weder Besicherungen noch Garantien vereinbart. Dieses Rechtsgeschäft erfolgte ohne Einfluss und ohne Maßnahmen von dievini bzw. ihr verbundenen Unternehmen und strikt nach dem „Dealing-at-Arm’s-Length“-Grundsatz.
- Die Rechtsanwaltskanzlei Rittershaus hat in der Berichtsperiode im Rahmen von fremdüblichen Geschäftsvorfällen Leistungen für Rechtsberatungen in Höhe von insgesamt ca. 12,1 T€ in Rechnung gestellt. Rittershaus ist ein nahestehendes Unternehmen der Gesellschaft, weil der bis zum 15. Mai 2025 als Aufsichtsratsvorsitzende amtierende Prof. Dr. Christof Hettich in dieser Kanzlei Partner ist.
- Die Rechtsanwaltskanzlei Biesinger Diener hat in der Berichtsperiode im Rahmen von fremdüblichen Geschäftsvorfällen Leistungen für Rechtsberatungen in Höhe von insgesamt ca. 37,4 T€ in Rechnung gestellt. Biesinger Diener ist ein nahestehendes Unternehmen der Gesellschaft, weil der ab dem 15. Mai 2025 als Aufsichtsratsvorsitzende fungierende Dr. Karl Benedikt Biesinger bis zu seinem unterjährigen Ausscheiden in dieser Kanzlei Partner war und dort weiterhin beratend tätig ist.

Es gibt neben den aufgeführten Beziehungen und den dargestellten Finanzierungsleistungen keine weiteren Beziehungen zu der Gesellschaft nahestehenden Unternehmen und Personen. Ferner sind keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen im Sinne des IAS 24.23 zustande gekommen.

32.2 Angaben zum Mehrheitsaktionär

Hauptaktionärin der Heidelberg Pharma AG ist die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini). Herr Dietmar Hopp bündelt darin seine Beteiligungen im Bereich der Biotechnologie. Diese Gesellschaft stellt auch den größten Kreis eines Konzernabschlusses auf. Dem Vorstand der Heidelberg Pharma AG ist jedoch nicht bekannt, ob dievini als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt.

Dievini verfügte seit dem 13. April 2015 nach der bei der Heidelberg Pharma erfolgten Kapitalerhöhung, welche mit Eintragung ins Handelsregister am 10. April 2015 wirksam wurde, mit allen ihr seinerzeit zurechenbaren bzw. verbundenen Unternehmen wie der DH-Holding Verwaltungs GmbH und der Curacyte GmbH sowie den persönlich an der Heidelberg Pharma AG gehaltenen Anteilen von Herrn Dietmar Hopp über einen Anteil von ca. 51,7% der seinerzeitigen 9.305.608 Heidelberg Pharma-Aktien. Damit war dievini und den mit ihr verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2015 erstmals ein Anteil von über 50% an der Heidelberg Pharma zurechenbar.

Nach verschiedenen zwischenzeitlichen Änderungen in den Folgejahren erhöhte sich zunächst und verringerte sich dieser Herrn Hopp zurechenbarer Anteil später (u. a. durch den Eintritt von Huadong 2022) auf 44,1%. Im Geschäftsjahr 2025 schied der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Christof Hettich mit seinem Anteil aus einem Poolvertrag aus, was die Reduktion gegenüber dem Vorjahresresultat (45,7%) erklärt.

Der Aktienbesitz von Herrn Dietmar Hopp, ihm nahestehende Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen liegt somit nicht mehr über der Schwelle von 50%. Diese Personengruppe ist aber weiterhin Mehrheitsaktionärin und kann die Heidelberg Pharma AG nach wie vor beherrschen bzw. Verfügungsgewalt auf das Unternehmen ausüben, da mit diesem Anteil von einer stabilen Mehrheit bei Hauptversammlungen auszugehen ist.

33 Aufwendungen für Abschlussprüfer

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Mai 2025 wurde Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München (Baker Tilly) als Abschlussprüfer des Konzern- und Jahresabschlusses gewählt. Der Aufsichtsrat erteilte Baker Tilly den Prüfungsauftrag.

Das für den Abschlussprüfer des Konzern- und Jahresabschlusses der Heidelberg Pharma AG im Geschäftsjahr 2024/2025 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 250 T€ (davon betreffen 33 T€ das Vorjahr).

Sämtliche Leistungen wurde ausschließlich für Abschlussprüfungen erbracht, mithin der Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft.

Im Vorjahr belief sich das Gesamthonorar von Baker Tilly auf 221 T€.

34 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- Am 29. Januar 2026 gab Heidelberg Pharma bekannt, dass der Partner Takeda den ersten Patienten mit seinem ATAC-Kandidaten dosiert hat. Damit begann ein weiteres auf Amanitin-basierendes ADC die klinische Entwicklung. Das Erreichen dieses Entwicklungsmeilensteins löste eine Zahlung an Heidelberg Pharma aus.
- Am 7. März 2026 gab das Unternehmen eine weitere Änderung ihres bestehenden Lizenzvertrags mit HealthCare Royalty sowie die Beteiligung von Soleus Capital Management, L.P. bekannt. Die geänderte Vereinbarung umfasst die teilweise Monetarisierung der zukünftigen Lizenzgebühren von Heidelberg Pharma aus dem weltweiten Verkauf des bildgebenden Diagnostikums TLX250-Px von Telix Pharmaceuticals. In Verbindung mit der Änderung hat Heidelberg Pharma Anspruch auf 20 Mio. USD von Soleus Capital, vorbehaltlich üblicher Abschlussbedingungen. Eine weitere Zahlung in Höhe von 25 Mio. USD wird bei der Zulassung von TLX250-Px durch die FDA fällig.

Ladenburg, den 24. März 2026

Der Vorstand der Heidelberg Pharma AG



Dr. Dongzhou Jeffery Liu
Vorstandsvorsitzender



Walter Miller
Vorstand für Finanzen

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Heidelberg Pharma-Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Heidelberg Pharma-Konzerns sowie der Heidelberg Pharma AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.“

Ladenburg, den 24. März 2026

Der Vorstand der Heidelberg Pharma AG



Dr. Dongzhou Jeffery Liu
Vorstandsvorsitzender



Walter Miller
Vorstand für Finanzen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Heidelberg Pharma AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Heidelberg Pharma AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. November 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Heidelberg Pharma AG für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt 7.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. > [Seite 49](#)

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. November 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in den Abschnitten „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts benannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB. > [Seiten 55, 56 und 49](#)

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (zugleich besonders wichtiger Prüfungssachverhalt)

Sachverhalt und Problemstellung

Wir verweisen auf die Angaben in „8.3.1 Finanzielle Risiken – Liquidität (SEW 15.143 T€) – bestandsgefährdendes Risiko“ des zusammengefassten Lageberichts sowie im Konzernanhang auf den Abschnitt 6 „Unternehmensfortführungsrisiko“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich der Konzern in einer angespannten finanziellen Situation befindet. In der aktuellen Unternehmensplanung ist ein Zufluss von 20 Mio. USD (abzüglich Transaktionskosten) enthalten, der durch einen Finanzinvestor vertraglich zugesichert wurde und den Liquiditätsbedarf bis Mitte des Jahres 2027 decken soll. > [Seiten 56 und 106](#)

Unabhängig davon wird weiter ausgeführt, dass die Mittelzuflüsse aus Umsatzerlösen bzw. Lizenzzahlungen grundsätzlich nicht ausreichen, um die Heidelberg Pharma nachhaltig zu finanzieren. Der weitere Ausbau der ATAC-Pipeline wird zukünftig Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in einer Höhe benötigen, die mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht finanziert werden können.

Sollte die auf die ATAC-Technologie fokussierte Unternehmensstrategie nicht gelingen und/oder auch keine Möglichkeit bestehen, zusätzliche Liquidität aufzunehmen, wäre der Bestand der Gruppe gefährdet.

Wie in den vorgenannten Abschnitten des zusammengefassten Lageberichts und des Konzernanhangs dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung war für uns im Rahmen unserer Prüfung deshalb ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO und Erkenntnisse

Zur Beurteilung der Going Concern Annahme wurde die integrierte Planung auf rechnerische Richtigkeit geprüft. Darüber hinaus wurden die Planungsannahmen sowie das Planungsmodell der Gesellschaft Plausibilitätsbeurteilungen unterzogen. In unsere Beurteilung einbezogen haben wir ein von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Gutachter erstelltes Gutachten über die konsolidierte integrierte Planung der Jahre 2026 bis 2028. Im Rahmen der Plausibilisierung der Annahmen haben wir die Annahmen sowie die Umsetzbarkeit geplanter Maßnahmen geprüft.

Wir haben auf Basis der uns vorgelegten Budgetplanung und des Gutachtens beurteilt, ob die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Fähigkeit der Heidelberg Pharma AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist sowie ob die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Abschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind.

Die Going Concern Annahme hängt maßgeblich davon ab, dass die Heidelberg Pharma Gruppe 20 Mio. USD (abzüglich Transaktionskosten) durch den Finanzinvestor erhält. Wir haben diesbezüglich überprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Zahlungszugang erfüllt waren und der Zugang der 20 Mio. USD (abzüglich Transaktionskosten) hinreichend sicher ist.

Um die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der Sachverständigen zu beurteilen, haben wir ein Verständnis von der Tätigkeit der Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeiten der Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Wir geben zu diesem Sachverhalt kein gesondertes Prüfungsurteil ab. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Abbildung der finanziellen Verbindlichkeiten

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Abbildung der finanziellen Verbindlichkeiten

1. Die Heidelberg Pharma hat im Geschäftsjahr 2024 mit dem Unternehmen HealthCare Royalty, Delaware, USA, (HCRx) ein Royalty Purchase Agreement abgeschlossen. In diesem verpflichtet sich die Heidelberg Pharma, zukünftig die Royalties in Zusammenhang mit dem auslizenzierten Diagnostikum TLX250-Px an HCRx weiterzuleiten. Als Gegenleistung hat Heidelberg Pharma im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Vorabzahlung in Höhe von 25 Mio. USD sowie im März 2025 eine weitere Zahlung in Höhe von 20 Mio. USD erhalten und hat darüber hinaus Anspruch auf weitere 70 Mio. USD bei Zulassung. Die Zahlungen bei Zulassung von HCRx vermindern sich quartalsweise ab dem Kalenderjahr 2026, bis die Zulassung erteilt wird.

Nachdem HCRx einen definierten kumulativen Betrag erhalten hat, fallen die Lizenzgebühren wieder an Heidelberg Pharma, und HCRx erhält einen niedrigen einstelligen Prozentsatz aus den Lizenzgebühren der Heidelberg Pharma.

Die Bilanzierung des Sachverhaltes erfolgt nach IFRS 9 unter den Finanzverbindlichkeiten. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels Effektivzinismethode. Für die Berechnung des Effektivzinses müssen jedoch zukünftige Cashflows und deren zeitliche Verteilung geschätzt werden. Heidelberg Pharma hat entschieden, die Folgebewertung vorerst ohne Berücksichtigung zukünftiger Zahlungsströme vorzunehmen, da die

Planungsunsicherheiten erheblich sind und keine verlässlichen Schätzungen der Zahlungsströme vorliegen. Zudem kommt es bei einer ausbleibenden FDA-Zulassung nicht zu einer Rückzahlung der bilanzierten Verbindlichkeit. Somit hat sich die Gesellschaft entschieden, die Berechnung des Effektivzinses vorzunehmen, sobald die Zulassung des Produkts verkündet wird. Die finanzielle Verbindlichkeit beträgt zum Stichtag 36.782 T€ nach Währungsumrechnung. Die Verbindlichkeit reduziert sich erst nach der FDA Zulassung und zukünftiger Einnahmen von Royalties.

Auf Grund der zugrunde liegenden Komplexität der vertraglichen Vereinbarung und der Höhe der erhaltenen Zahlung stellt die Bilanzierung ein hohes Risiko wesentlicher falscher Darstellung dar, weshalb dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung ist.

2. Zur Prüfung der bilanziellen Abbildung des Royalty Purchase Agreements haben wir gewürdigt, dass die Bilanzierung nach den Vorschriften des IFRS 9 entsprechend erfolgt ist. Hierbei haben wir uns davon überzeugt, dass sämtliche vertraglichen Vereinbarungen hinreichend berücksichtigt wurden. Wir haben überprüft, ob die angefallenen Transaktionskosten der Definition des IFRS 9 entsprechen, bilanziell korrekt abgebildet wurden und die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit zum Stichtag richtig erfolgt ist. Ergänzend zur Darstellung in der Konzernbilanz haben wir uns davon überzeugt, dass die diesbezüglich gemachten Angaben im Konzernanhang vollständig und korrekt sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu der finanziellen Verbindlichkeit sind im Anhang in den Abschnitten „3.14 Finanzinstrumente“, „19.2 Finanzverbindlichkeiten (langfristig)“ und „21 Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten“ ausgewiesen sowie im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „3.3 Weitere wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2025 – Vereinbarung über den teilweisen Verkauf von Lizenzgebühren an HealthCare Royalty“. > 92, 120, 122 und 39

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Abschnitte „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“, > Seite 55
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt 7.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, > Seite 49
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. § 297 Abs. 2 S. 4 HGB und § 315 Abs. 1 S. 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, > Seite 147
- den Bericht des Aufsichtsrats, > Seite 14
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsausschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „391200E09XYBYITR1W32-2025-11-30-1-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen. > [Seite 155](#)

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Konzernabschlussprüfer der Heidelberg Pharma AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 24. März 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ninnemann
Wirtschaftsprüfer

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR

17p-Deletion: Mit „17p-Deletion“ bezeichnet man einen partiellen Verlust von genetischem Material des kurzen Arms des Chromosoms 17, dessen DNA unter anderem das Tumorsuppressorgen TP53, aber auch das Gen für die Hauptuntereinheit der RNA-Polymerase II (POLR2A) enthält.

Amanitin: Toxin, das zu einer Gruppe von natürlich vorkommenden Giften, den Amatoxinen, gehört, welche unter anderem im Grünen Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*) vorkommen.

Antibody Drug Conjugate (ADC) -Technologie: Antibody Drug Conjugates oder Antikörper-Wirkstoff-Konjugate sind monoklonale Antikörper, an die biologisch aktive Wirkstoffe mit Hilfe von chemischen Brückenmolekülen gehängt werden. Durch die Kombination der spezifischen und zielgerichteten Antikörper mit Krebs tötenden Zellgiften (Zytotoxika) ist es den ADCs möglich, zwischen gesundem und Tumorgewebe zu differenzieren und das Zellgift nur zu den Krebszellen zu bringen. Die Vorteile aus dieser Kombination verbessern den Transport zum Krebsgewebe und erlauben eine bessere Kontrolle der Pharmakokinetik der Wirkstoffe.

Antibody Targeted Amanitin Conjugate/Antikörper-Amanitin-Konjugat: Antikörper-Wirkstoff-Konjugat, bei dem das Toxin Amanitin verwendet wird. ATACs sind ADCs der dritten Generation und zeichnen sich durch eine verbesserte Wirksamkeit auch auf ruhende Tumorzellen aus. Ruhende Tumorzellen können mit bisherigen Standardtherapeutika kaum erreicht werden und tragen zu Tumorrezidiven und Resistenzbildung bei. Mit den ATACs sollen auch Tumore behandelt werden, die aufgrund von Therapieresistenzen nicht mehr auf eine Standard-Chemotherapie oder auf anti-tumorale Antikörper ansprechen.

Antigen: Struktur, an die ein Antikörper spezifisch bindet.

Antikörper: Eiweißstoffe, die vom Immunsystem mit dem Ziel produziert werden, fremde, Krankheit auslösende Substanzen, wie z.B. Viren oder Bakterien, zu erkennen und zu zerstören.

Apoptose: Programmierter Zelltod.

BCMA (B-cell maturation antigen): Oberflächenprotein, das beim multiplen Myelom hoch exprimiert wird.

BLA (Biologics License Application): Antrag auf Arzneimittelzulassung eines biologischen Produktes bei der US-amerikanischen Behörde für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit (FDA), den Arzneimittelhersteller stellen müssen, um eine Marktzulassung zu erhalten.

CAIX: Antigen, an das der Antikörper Girentuximab bindet.

Camptothecin: Ein Zytostatikum, das aus den Samen und Wurzeln, der Rinde, dem Holz sowie auch (jungen) Blättern des chinesischen Glücksbaums (*Camptotheca acuminata*) gewonnen wird.

CAPA (Corrective and Preventive Action): Auftretende Diskrepanzen/Abweichungen/Fehler werden systematisch untersucht und Korrekturmaßnahmen (Corrective Action) und anschließend Vorbeugemaßnahmen (Preventive Action) durchgeführt.

CBER: Center for Biologics Evaluation and Research.

CD37: Oberflächenmolekül, das von B-Zellen exprimiert wird.

CDER: Center for Drug Evaluation.

CDMO: Vertragsentwickler und -hersteller.

Chemotherapie: Zerstörung von Tumorzellen im Körper durch Zellgifte.

CLL: Chronisches lymphatisches Lymphom.

CRO (Contract Research Organization): Auftragsforschungsinstitut für die Durchführung klinischer Studien.

DDRi: Inhibitor der DNA-Schadensantwort.

Diagnostik: Werkzeug, Gen oder Protein, welches die Diagnose einer Erkrankung unterstützt.

DLT (Dose Limiting Toxicities): Dosislimitierende Faktoren, Nebenwirkungen.

EAP (Early-Access-Programm): Früherer Zugang zu noch nicht zugelassenen Arzneimitteln für Patienten in besonders schweren Krankheitsfällen, die mit zugelassenen Arzneimitteln nicht zufriedenstellend behandelt werden können.

EMA (European Medicines Agency): Europäische Arzneimittel Agentur: Agentur der Europäischen Union, die die Bewertung und Überwachung aller Human- und Tierarzneimittel koordiniert.

Exatecan: Ein synthetisches Derivat des natürlich vorkommenden Toxins Camptothecin.

F&E: Forschung und Entwicklung.

Fast Track Designation: Status der FDA für einen Entwicklungskandidaten, der die Entwicklung und Prüfung von Therapien beschleunigen soll, die schwerwiegende oder lebensbedrohliche Erkrankungen mit ungedecktem medizinischem Bedarf behandeln.

FDA (Food and Drug Administration): US-Behörde für Lebens- und Arzneimittel. Die FDA ist die Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelbehörde der USA.

FZulG: Forschungszulagengesetz.

GCC (Guanylatzyklase-C): Oberflächenprotein auf der luminalen Seite von Darmzellen, das auch bei verschiedenen gastrointestinalen Tumoren vorkommt.

girentuximab: INN (International Nonproprietary Name) für TLX250. TLX250 ist der Entwicklungsname für den therapeutischen Antikörper WX-G250, der auf dem chimären Antikörper cG250 basiert. Der radioaktiv markierte Antikörper, der unter dem Namen TLX250-CDx entwickelt wird, hat die INN Iodine (124I) Girentuximab.

Going Concern: Annahme der Unternehmensfortführung.

Good Clinical Practice (GCP): Grundsätze der guten klinischen Praxis.

Good Laboratory Practice (GLP): Grundsätze der guten Laborpraxis.

Good Manufacturing Practice (GMP): Grundsätze der guten Herstellungspraxis: International gültige Regeln, die die Qualität der pharmazeutischen Produktionsprozesse gewährleisten.

HPD-101: Entwicklungsname für den proprietären ATAC-Kandidaten HDP-101, der sich aus einem BCMA-Antikörper, einem Linker und dem Toxin Amanitin zusammensetzt.

HDP-102: Entwicklungsname für den proprietären ATAC-Kandidaten, der sich aus einem gegen das Zielmolekül CD37 gerichteten Antikörper, einem Linker und dem Toxin Amanitin zusammensetzt.

HDP-103: Entwicklungsname für den proprietären ATAC-Kandidaten HDP-103, der sich aus einem Antikörper gegen das Zielmolekül PSMA, einem Linker und dem Toxin Amanitin zusammensetzt.

HDP-104: Entwicklungsname für den proprietären ATAC-Kandidaten HDP-104, der sich aus einem Antikörper gegen das Zielmolekül GCC, einem Linker und dem Toxin Amanitin zusammensetzt.

HDP-201: Entwicklungsname für den ADC-Kandidaten HDP-201, der sich aus dem Antikörper gegen das Zielmolekül GCC, einem Linker und dem Toxin Exatecan zusammensetzt.

Immundefizient: Z.B. Versuchstiere mit unterdrücktem Immunsystem.

Immunogener Zelltod: Form des Zellsterbens, die eine Immunreaktion auslöst und dadurch zu einer Abstoßung des Tumors führt.

Inhibitor: Wirkstoffe, die in der Lage sind, gewisse biologische Aktivitäten zu reduzieren oder zu hemmen.

IKS: Internes Kontrollsystem.

In vitro: Bezeichnet einen Vorgang oder eine Reaktion, die im Reagenzglas abläuft.

In vivo: Bezeichnet einen Vorgang oder eine Reaktion, die im Körper abläuft.

IP R&D (In Process Research & Development): Noch nicht nutzungsbereiter immaterieller Vermögenswert.

IWF: Internationaler Währungsfond.

Kohorte: Eine nach bestimmten Kriterien ausgewählte Personengruppe, die in einem bestimmten Zeitablauf untersucht wird.

Linker: Brückenmolekül, z. B. zur Kopplung eines Toxins an einen Antikörper.

Lymphom (malignes): Krebserkrankung des lymphatischen Systems. Bei Lymphomen wachsen weiße Blutkörperchen, die sogenannten Lymphozyten, unkontrolliert.

Metastasierung: Die Ausbreitung bösartiger Tumorzellen im Organismus und Bildung von Tochtergeschwülsten.

Molekül: Mindestens aus zwei Teilchen (Atomen) zusammengesetzte chemische Struktur.

Monoklonale Antikörper: Monoklonale Antikörper werden von Zellen hergestellt, die durch die Fusion einer antikörperproduzierenden Zelle (wie B-Lymphozyten) mit einer unsterblichen (immortalisierten) Krebszelle geschaffen werden. Dieser Vorgang wird im Labor durchgeführt und erzeugt eine Hybridzelle (Hybridoma), welche die Eigenschaften beider Zellen besitzt. Diese Zellen sind alle identisch, da sie von einer Zelle abstammen, und werden als „monoklonal“ bezeichnet. Sie erzeugen jeweils große Mengen eines spezifischen Antikörpers, der an ein spezifisches Antigen bindet.

MTD (Maximum Tolerated Dose): Maximal verträgliche Dosis.

Multipl. Myelom (MM): Das MM ist eine Krebserkrankung des blutbildenden Systems. Sie ist gekennzeichnet durch Vermehrung Antikörper-produzierender Zellen, den Plasmazellen. Das multiple Myelom ist die häufigste maligne Neoplasie des Knochenmarks.

Non-Hodgkin-Lymphom (NHL): Alle bösartigen Krebserkrankungen des lymphatischen Systems (maligne Lymphome), die kein Hodgkin-Lymphom sind.

Onkologie: Wissenschaftsbereich, der sich mit Krebserkrankungen befasst.

Orphan Drug Status: Wird von der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA für ein Medikament oder ein biologisches Produkt vergeben, das für die Prävention, Diagnose oder Behandlung von seltenen Krankheiten bestimmt ist, von denen weniger als 200.000 Menschen in den USA betroffen sind.

Partial Response: Objektive Verbesserung der Krankheit.

PDUFA-Date (Prescription Drug User Fee Act): Ende der Begutachtungsfrist für einen Antrag bei der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA.

PDX-Modell: Aus Patienten entnommene Tumorzellen werden in immundefizienten Mäusen zum Wachstum gebracht.

Phase I: Klinische Studie mit einer geringen Zahl gesunder Probanden oder Patienten unter strenger Kontrolle, die zur Erprobung eines Wirkstoffs und zur Untersuchung von Toxizität, Pharmakokinetik, Verabreichungsform und sicherem Dosierungsbereich des Wirkstoffs dient.

Phase II: Klinische Studie mit einer geringen Anzahl von Patienten und dem Ziel, die Wirksamkeit eines Wirkstoffs für die spezifischen Indikationen zu testen, mögliche Nebenwirkungen und Sicherheitsrisiken zu identifizieren und die Dosierungstoleranz sowie die optimale Dosierung festzulegen.

Phase III: Klinische Studie mit einer großen Patientenzahl (einige hundert bis mehrere tausend) zur Feststellung von Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit sowie optimaler Dosierung eines Wirkstoffs unter realen Therapiebedingungen.

PLA (Product License Agreement): Vereinbarung für die Verwendung eines Produktes/einer Technologie auf Grundlage einer Lizenz, die sich in der Regel auf ein Patent oder geschütztes Geheimwissen (Know-how) bezieht.

POLR2A: Gene, welche die Information für die RNA-Polymerase II enthält. Die RNA-Polymerase II ist ein Proteinkomplex, welcher die Synthese der mRNA und damit die Ablesung der DNA ermöglicht. Dieser Prozess ist grundlegend für die Proteinsynthese in eukaryontischen Zellen (bei Tieren und Menschen).

Positronen-Emissions-Tomographie (PET): Nuklearmedizinisches Diagnoseverfahren, das biochemische und physiologische Prozesse mittels radioaktiv markierter Substanzen bildlich darstellen kann.

Präklinik: Vorklinische Phase: umfasst alle *In-vitro*-Testsysteme zur Untersuchung der Charakteristika eines Wirkstoffs vor Beginn der klinischen Phasen.

Priority Review: Beschleunigtes Zulassungsverfahren für Diagnostika und Arzneimittel durch die FDA, um neuartige Medikamente für schwerwiegende oder lebensbedrohliche Krankheiten Patienten schneller zur Verfügung stellen zu können.

Prostatakarzinom, metastasiert, kastrationsresistent (mCRPC): Bösartige Tumorerkrankung der Prostata (Vorsteherdrüse) mit Metastasenbildung, die auch unter einer Hormontherapie fortschreitet. Im Fall von mCRPC steigt der Wert des prostataspezifischen Antigens (PSA-Wert) trotz Hormontherapie und niedrigem Testosteron-Spiegel an.

PSMA: Prostataspezifisches Membranantigen. PSMA wird spezifisch bei Prostatakrebs überexprimiert und ist ein vielversprechendes Ziel für die ADC-Technologie, da es in normalem Gewebe nur sehr niedrig exprimiert wird.

Refraktär: Das erneute Auftreten einer Krankheit oder das Nachlassen der Wirkung nach anfänglichem Ansprechen auf eine Behandlung oder unmittelbar nach dem Ende einer Behandlung.

Replikation: Vervielfältigung.

Rezidiert: Das erneute Auftreten einer Krankheit, nachdem sie bereits erfolgreich behandelt wurde.

RNA-Polymerase II: Enzymkomplex, der hauptsächlich die Synthese von mRNA („messenger-Ribonukleinsäuren“) bei der Transkription der DNA in Eukaryoten katalysiert.

RRMM: Rezidiertes oder refraktäres multiples Myelom.

Schadenserwartungswerte (SEW): Bewertungsmaßstab beim Risikomanagement.

Sensitivität: Gibt an, wie zuverlässig ein Diagnoseverfahren erkrankte Patienten erkennt.

Stable Disease: Kein sichtbares Fortschreiten der Erkrankung.

Stringente vollständige Remission/Ansprechen („stringent complete remission – sCR“): Es sind keine Tumorzellen im Blut und Knochenmark mehr nachweisbar.

Therapeutikum: Wirkstoff, der zur Behandlung von Erkrankungen angewendet wird.

Thrombin: Enzym, das die Gerinnung von Blut ermöglicht.

Thrombozyten: Blutbestandteile, die für die Gerinnung des Blutes verantwortlich sind.

Thrombozytopenie: Verringerte Anzahl von Blutplättchen.

TLX250: Entwicklungsname für die antikörper-basierte Plattform mit dem Antikörper Girentuximab zur Diagnostik (PET-Bildgebung mit ⁸⁹Zr-Girentuximab) und Therapie (¹⁷⁷Lu-Girentuximab) verschiedener Krebserkrankungen (Partner Telix).

TLX250-Px (vormals TLX250-CDx): Entwicklungsname für den mit Zirkonium-89 (⁸⁹Zr) radioaktiv markierten Antikörper Girentuximab zur PET-Diagnostik von Nierentumoren (Partner Telix).

Topoisomerase: Ein Enzym, das für das Entwinden von DNA-Doppelsträngen während Prozessen wie DNA-Replikation und Transkription verantwortlich ist.

Toxin: Gift.

Tumorsuppressorgen TP53: Teil der Gensequenz des Chromosoms 17, der das Protein p53 kodiert. p53 reguliert und aktiviert u.a. DNA-Reparaturmechanismen und den programmierten Zelltod. TP53 ist das am häufigsten mutierte Gen in Tumoren.

Überexprimiert: Vermehrt gebildet, zum Beispiel Proteine.

FINANZKALENDER 2026

Datum	Bericht/Veranstaltung
26. März 2026	Geschäftsbericht 2025
26. März 2026	Bilanzpresse- und Analystenkonferenz 2026
29. April 2026	Zwischenmitteilung für die ersten drei Monate 2026
23. Juni 2026	Ordentliche Hauptversammlung 2026
15. Juli 2026	Halbjahresfinanzbericht 2026
15. Oktober 2026	Zwischenmitteilung für die ersten neun Monate 2026

Die aktuelle Konferenzliste 2026 finden Sie auf unserer Website www.heidelberg-pharma.com.

KONTAKT

Heidelberg Pharma AG

Dr. Dongzhou Jeffery Liu

Vorstandsvorsitzender

Tel. +49 62 03 10 09-20

E-Mail: jefferydliu@hdpharma.com

Sylvia Wimmer

Senior Director Corporate Communications

Tel. +49 62 03 1009 10-04

E-Mail: investors@hdpharma.com

IR/PR-Beratung

MC Services AG

Katja Arnold

Managing Partner/Vorstand

Tel. +49 89 21 02 28-40

E-Mail: katja.arnold@mc-services.eu

IMPRESSUM

Herausgeber: Heidelberg Pharma AG, Gregor-Mendel-Str. 22, 68526 Ladenburg

Projektverantwortung: Sylvia Wimmer, Heidelberg Pharma AG

Redaktion: Sylvia Wimmer (Heidelberg Pharma AG),
MC Services AG

Fotos: Heidelberg Pharma AG/Verena Müller

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich und wird zum Download auf unserer Webseite www.heidelberg-pharma.com angeboten.

In dem vorliegenden Geschäftsbericht wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die weibliche als auch die männliche und diverse Form zu nennen. Das generische Maskulinum adressiert alle Leserinnen und Leser und gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für alle Geschlechter.

Redaktionsschluss: 24. März 2026

HEIDELBERG PHARMA AG

Gregor-Mendel-Str. 22

68526 Ladenburg

Deutschland

Tel. +49 62 03 10 09-0

Fax +49 62 03 10 09-19

E-Mail: info@hdpharma.com

www.heidelberg-pharma.com

